

Pressespiegel 2014



Güteschutz Kanalbau

Presseverteiler	3
Übersicht	15
2014 erschienene Pressemitteilungen	16
Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern	17
Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern.....	18
Pressemitteilungen	19
Verantwortung übernehmen – Erfahrung und Zuverlässigkeit fordern	21
Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung	
Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung	29
Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus	
Gütegemeinschaft Kanalbau mit neuem Internetauftritt	35
www.kanalbau.com: Alle Dienstleistungen von A bis Z	
Gütezeicheninhaber nutzen überbetriebliche Fortbildung des Güteschutz Kanalbau	39
Wettbewerbsfähig durch Qualifikation	
Billig wird teuer!	59
Deshalb ist Qualifikation ein zentrales Kriterium bei Auftragsvergaben	
Wer bezahlt, bestellt!	71
„Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber“*	
Bei der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau kommen Auftraggeber und Auftragnehmer zu Wort	91
Erfahrungsaustausche in neuem Format	
Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an	105
27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau	
Sonderaktion der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau	133
Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise	
Technik und Qualifikation entscheiden über das Ergebnis	143
Fachleute tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus	
Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB – Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung	165
Wir sind auf dem richtigen Weg	
Projekt SK Promenade, 1. BA – Ansbach	191
Gütegesicherte Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung	

Technische Information der Gütegemeinschaft Kanalbau	205
Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung neu erschienen	
Essener Kanalgipfel zum Thema Nachhaltigkeit von Entwässerungssystemen	217
Technologie trifft Ökonomie	
Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen	231
Gütegemeinschaft Kanalbau gibt Handbuch ABS heraus	
Prüfingenieure machen mit	243
Ausbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater	
Fachbeiträge	245
Rohrvortrieb unter Druckluft mit offenem Haubenschild	247
Neues Herzstück für die Ansbacher Kanalisation	
Von Dipl. -Ing. Angel Corona-Guzman und Dipl. -Ing. Dieter Walter	
Sonstige	255
Titelseiten	273
Anzeigen	279
Motive und Slogans der geschalteten Anzeigen	

Presseverteiler 2014

3 R

Auflage: 3 575

Kurzcharakteristik:

Die Rohrleitungs-Fachzeitschrift 3R behandelt die Gebiete Rohrherstellung, Rohrverarbeitung, Rohrleitungsbau sowie technische, wirtschaftliche und juristische Fragen des Transportes flüssiger, gasförmiger und fester Stoffe in Rohrleitungen und Pipelines.

Schwerpunkte:

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
- Sanierung
- Wasserversorgung
- Abwassertechnik
- industrieller Rohrleitungsbau
- neue Technologien
- Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

3 R info

Auflage: Newsletter

Kurzcharakteristik:

Der Newsletter 3 R info ergänzt die Printausgabe und bietet eine zusätzliche Plattform für crossmediale Kommunikation.

Schwerpunkte:

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
 - Sanierung
 - Wasserversorgung
 - Abwassertechnik
 - industrieller Rohrleitungsbau
 - neue Technologien
 - Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

ABZ

Auflage: 33 160

Kurzcharakteristik:

Wochenzeitung für das gesamte Bauwesen.

Schwerpunkte:

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

Zielgruppe:

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

ABZ online

Auflage: Internetplattform

Kurzcharakteristik:

ABZ online Newsletter ergänzt die Print-Ausgabe und bietet eine zusätzliche Plattform für crossmediale Kommunikation.

Schwerpunkte:

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

Zielgruppe:

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

BauPortal

Auflage: 30 396

Kurzcharakteristik:

Amtliches Mitteilungsblatt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft München. Beiträge über die neuesten Maschinen, Geräte und Verfahren im Tiefbau (Erd- und Kulturbau, Straßenbau, Verkehrsanlagen, Leitungsbauarbeiten, Ingenieurtiefbau, Untertagebauten u. a.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Betriebs- und Arbeitssicherheit. Die in der Zeitschrift publizierten Prüfberichte der berufsgenossenschaftlichen Prüfverfahren für Maschinen und Geräte haben amtlichen Charakter und übertragen diesem Fachorgan eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Industrie und Abnehmerkreisen. Letzte Erfahrungen und Erkenntnisse der Unfallverhütung, die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie Kommentare dazu und Berichte über in- und ausländische Veranstaltungen.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau

- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Mitglieder der TBG
- ausführende Unternehmen
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Universitäten + Institute

Bautechnik

Auflage: 3 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für den gesamten Ingenieurbau, die sich mit allen Fragen zur Planung, Berechnung, Entwurf, Konstruktion und Ausführung von Ingenieurbauten befasst.

Schwerpunkte:

- Baumaschinen/Baubetrieb
- Baustoffentwicklung
- Instandhaltung/Sanierung
- Infrastrukturbau
- Bauwerke zur Energiegewinnung
- Normen und Recht
- EDV
- Fachinformationen zu Veranstaltungen, Verbänden und Vereinen
- Berichte über Firmen und Produkte

Zielgruppe:

- Produktentscheider
- Bauherren-Berater
- Planer

Bayerische Gemeindezeitung

Auflage: 10 000

Kurzcharakteristik:

Die Bayerische Gemeindezeitung ist ein Informationsmedium für die Entscheider in den bayerischen Kommunen.

Schwerpunkte:

Darstellung von Fachthemen in jeder Ausgabe, Reportagen aus den sieben bayerischen Regierungsbezirken, Beantwortung interessanter Rechtsfragen sowie aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik.



Zielgruppe:

- Entscheider in den bayerischen Kommunen, Bürgermeister, Stadt-, Bezirks-, Land-, Kreis- und Gemeinderäte sowie leitende Beamte und Angestellte in den kommunalen Verwaltungen
- Architekten und Ingenieure

bbr

Auflage: 5 133

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift, in der alle Fragen der Wassergewinnung und -aufbereitung, des medienübergreifenden Leitungsbaus (Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme, Datentransport etc.) diskutiert werden. bbr ist Fachorgan der Bundesfachabteilung Brunnen-, Kanal- und Rohrleitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesfachgruppe Brunnen-, Wasserwerks- und Rohrleitungsbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW).

Schwerpunkte:

Schwerpunkte sind die Bereiche Brunnenbau, Geothermie, Bohrtechnik, Rohrleitungsbau, Kanalbau und Kabelleitungstiefbau. Vorgestellt werden Fachtechniken, Verfahren, Anlagen und Geräte.

Zielgruppe:

Kernzielgruppen sind technische Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene, Ingenieure, Betriebsleiter und Meister in bauausführenden Unternehmen der Gas- und Wasserbranche, Hersteller und Dienstleister dieser Branche sowie Institute, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen Techniker und Entscheider in Versorgungsunternehmen sowie der Ämter städtischer und kommunaler Verwaltung.

bi Umweltbau

Auflage: 14 150

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für alle Themen des Leitungsbaus, speziell des grabenlosen Bauens.

Schwerpunkte:

Der Bau, die Instandhaltung und die Sanierung von Rohr- und Kanalleitungen.

Zielgruppe:

- ausführende Unternehmen aus den Bereichen Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

bi-Umweltbau online

Auflage: Internetplattform

Kurzcharakteristik:

Die bi Umweltbau online ergänzt die Printausgabe und bietet eine zusätzliche Plattform für crossmediale Kommunikation.

Schwerpunkte:

- Neuigkeiten aus Bauwirtschaft und Auftragsvergabe

Zielgruppe:

- ausführende Unternehmen (Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau)
- Behörden
- kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

Der BauUnternehmer

Auflage: 30 333

Kurzcharakteristik:

Der BauUnternehmer ist eine Fachzeitung der Bauwirtschaft und spricht Architekten, Bauunternehmer, Gewinnungsindustrie, Handel, Baubehörden und Verbände an.

Schwerpunkte:

Berichte über neue Trends aus der Baumaschinenteknik, über Verfahren im Hoch-, Tief- und Straßenbau, zu aktuellen Rechts- und Steuerfragen sowie der Unternehmensführung. Baustellenreportagen, Aspekte von Architektur und Städtebau sowie Meinungen aus Politik und Wirtschaft.

Zielgruppe:

- Führungskräfte und Entscheider in Bauunternehmen, dem Baumaschinen- und Baustoffhandel, der Gewinnungsindustrie und den Behörden.

der gemeinderat

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

der gemeinderat ist eine Fachzeitschrift für Entscheidungsträger in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen sowie für politische Mandatsträger auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene.

Schwerpunkte:

Themen, die für die Entwicklung der Kommunen von Bedeutung sind: Energiewirtschaft, Abwasserwirtschaft, Bausysteme, Abfallwirtschaft, Planungs- und Bauaufgaben, Immobilienmanagement etc.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

gwf

Auflage: 2 777

Kurzcharakteristik:

Technischwissenschaftliche Fachzeitschrift für Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft, hydrogeologische Grundlagen der Wasserbewirtschaftung, Wassergewinnung, -speicherung oder -verteilung sowie Abwassersammlung, oder -ableitung.

Zeitschrift des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Technisch-wissenschaftlicher Verein, des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), der Bun-

desvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, Österreich, der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR), der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V. (ARW), der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT)

Schwerpunkte:

Berichte über die Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, über analytische, messtechnische und regeltechnische Entwicklungen, über Hygiene und Mikrobiologie und Betriebserfahrungen, über gemeinsame Anliegen des Gewässerschutzes aus der Sicht der Wassernutzung- und der Abwasserbeseitigung sowie über Rechtsfragen und ökonomische Belange.

Zielgruppe:

- Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung
- Hoch- und Tiefbau
- Wasser- und Wasserspezialbau, darunter Bewässerungs-, Entwässerungs- und Kläranlagen
- Brunnenbau/Bau von Brunnen u. a. Einrichtungen zur Wassergewinnung
- Tiefbau, darunter Verlegen von Rohrleitungen, Bau von Wasserversorgungsanlagen

Hoch- und Tiefbau

Auflage: Internetplattform

Kurzcharakteristik:

Online-Fachzeitschrift für Themen aus dem Hoch- und Tiefbau.

Schwerpunkte:

Themen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich inklusive Ingenieurbau, Straßen- und Gleisbau, Steinbruch und Recycling (Renaturierung), Berichte über Baumaschinen, Bautechnik, Baugeräte sowie wirtschaftliche Daten und Marktinformationen.

Zielgruppe:

- Bauunternehmen ab einer Beschäftigtenzahl von 15 Mitarbeitern
- die mittelständische Bauwirtschaft sowie Großunternehmen.

KA

Auflage: 13 046

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Themen Abwasser und Abfall. Sie behandelt technische, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte. Offizielles Organ der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfälle. V. und des GüteschutzKanalbau e. V.

Schwerpunkte:

- Entwässerungssysteme
- Behandlung kommunaler und industrieller Abwässer
- Entsorgung und Verwertung von Reststoffen wie Klärschlamm, Rechengut, Fettabscheiderinhalte

Zielgruppe:

- Entscheider in den Städten und Gemeinden, Abwasserbetrieben, Ingenieurbüros und Firmen

Kommunal Direkt

Auflage: 23 500

Kurzcharakteristik:

Kommunal Direkt bietet aktuelle Themen zu Produkten, Dienstleistungen etc. rund um den kommunalen Beschaffungsmarkt.

Schwerpunkte:

Energie und Umwelt, Wasser und Abwasser, Bauen und Städtegestaltung, Finanzen und Management, Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider und Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

Kommunalwirtschaft

Auflage: 5 025

Kurzcharakteristik:

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, Landkreise und Landgemeinden.

Schwerpunkte:

Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität); Entsorgung (Abwasser, Schlamm, Müll, Abfall); Verkehr und Stadtplanung; Finanzierungs-, Rechtsfragen; Sport-, Bäder-, Freizeitanlagen; moderne Verwaltung; Facility-Management sowie Arbeits-, Sozial- und Krankenhauswesen.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc

nodig-bau.de

Internetportal für das grabenlose bauen mit newsletterversand (10 000 Adressaten)

Kurzcharakteristik:

Treffpunkt für die NODIG-Branche; Förderung der Themen ökologisch und ökonomisch beispielhaftes grabenloses Bauen und Instandhalten von Erdleitungen aller Art

Schwerpunkte:

Es werden alle Bereiche über Gas-, Wasser-, Strom-, Abwasserleitungen, Kabel- und Telekommunikationsleitungen, vom Backbone- und Citynetz bis hin zum Hausanschluss berücksichtigt.

Zielgruppe:

Anwender der grabenlosen Bauweise (NODIG):

- Rohrleitungsbauer
- Tiefbauer
- Kabeltiefbauunternehmen
- öffentliche und private Auftraggeber und Netzbetreiber
- Planer, Zulieferer

Rohrbau Journal

Auflage: 6 000

Kurzcharakteristik:

Das ROHRBAU Journal beschäftigt sich mit dem Tief- und Rohrleitungsbau sowie den Entwicklungen in der Wasser- und Energiewirtschaft.

Schwerpunkte:

Diskussion zwischen Bauherren bzw. Auftraggebern, Planern, Herstellern und Verarbeitern mit dem Ziel, besonders rationelle, wirtschaftliche oder umwelttechnisch fortschrittliche Lösungen vorzustellen. Verfahren und Methoden werden beispielhaft in Objektberichten und -reportagen dargestellt. In der Wasser- und Energiewirtschaft werden die sich ändernden Marktbedingungen beleuchtet und die Möglichkeiten, Chancen und Risiken für die kommunalen Versorgungsunternehmen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Lieferung bzw. Bereitstellung von Strom, Gas und Fernwärme diskutiert.

Zielgruppe:

- Tiefbauämter
- Zweckverbände und kommunale Versorgungsbetriebe
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Hersteller von Rohren und Rohrleitungsbauzubehör
- Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen

Straßen- und Tiefbau

Auflage: 4 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik. Offizielles Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB.

Schwerpunkte:

- Tiefbau und Spezialtiefbau
- Kanal- und Leitungsbau
- Erd- und Grundbau
- Straßenbau
- EDV, Kommunikation
- Baumaschinenteknik
- Brückenbau
- Tunnelbau
- Nutzfahrzeuge

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Ingenieure und Planer in Ingenieurbüros, der Industrie und in den Behörden
- Forschung, Lehre, Institute

tHIS

Auflage: 30 000

Kurzcharakteristik:

tHIS befasst sich mit allen relevanten Aspekten technisch nachhaltigen und wirtschaftlichen Bauens. Die

Zeitschrift enthält Fachinformationen über die Bereiche Tiefbau, Hochbau, Ingenieurbau und Straßenbau.

Schwerpunkte:

- Tiefbau
- Hochbau
- Ingenieurbau
- Straßenbau
- Bautechnik
- Bauverfahren, Baustoffe, Baumaschinen und Baugeräte
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Spezialtiefbau, Erdbau, grabenloses Bauen
- Baumaschinenteknik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Planung, Kalkulation und Organisation
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öfftl. Auftraggeber
- Versorgungsunternehmen
- Abwasserzweckverbände
- Baustoff- und Baumaschinen-Hande

tHIS Newsletter

Erscheint 2 x im Monat / Versand an 17 000 Adressen)

Kurzcharakteristik:

Der tHIS Newsletter ergänzt die Print-Ausgabe und bietet eine zusätzliche Plattform für crossmediale Kommunikation.

Schwerpunkte:

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öfftl. Auftraggeber
- Versorgungsunternehmen
- Abwasserzweckverbände
- Baustoff- und Baumaschinen-Handel.

Unitracc

Internetplattform mit newsletterversand (4100 Abonnenten)

Kurzcharakteristik:

Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzende Bereiche des Tiefbaus.

Schwerpunkte:

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

Zielgruppe:

- Studenten aus den tiefbaurelevanten Richtungen
- Auszubildende im Kanal- und Rohrleitungsbau
- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- öffentliche Auftraggeber / Kommunen

wwt

Auflage: 6 500

Kurzcharakteristik:

Praxismagazin für Entscheidungen im Trink- und Abwassermanagement

Schwerpunkte:

- Trinkwasser
- Abwasser
- Umwelt
- Klärtechnik
- Kanalbau

Zielgruppe:

- Behörden
- Ingenieurbüros
- Wasserwirtschaftliche Einrichtungen
- Unternehmen
- Hochschulen

Übersicht 2014

2014 erschienene Pressemitteilungen

1	Verantwortung übernehmen - Erfahrung und Zuverlässigkeit fordern Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung
2	Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus
3	Gütegemeinschaft Kanalbau mit neuem Internetauftritt www.kanalbau.com: Alle Dienstleistungen von A bis Z
4	Gütezeicheninhaber nutzen überbetriebliche Fortbildung des Güteschutz Kanalbau Wettbewerbsfähig durch Qualifikation
5	Billig wird teuer! Deshalb ist Qualifikation ein zentrales Kriterium bei Auftragsvergaben
6	Wer bezahlt, bestellt! „Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber““
7	Bei der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau kommen Auftraggeber und Auftragnehmer zu Wort Erfahrungsaustausche in neuem Format
8	Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an 27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau
9	Sonderaktion der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau Technische Regel zum Kanalbau in offener Bauweise
10	Technik und Qualifikation entscheiden über das Ergebnis Fachleute tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus
11	Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB - Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung Wir sind auf dem richtigen Weg
12	Projekt SK Promenade, 1. BA - Ansbach Gütegesicherte Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung
13	Technische Informationen der Gütegemeinschaft Kanalbau Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung neu erschienen
14	Essener Kanal Gipfel zum Thema Nachhaltigkeit von Entwässerungssystemen Technologie trifft Ökonomie
15	Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen Gütegemeinschaft Kanalbau gibt Handbuch ABS heraus
16	Prüfingenieure machen mit Ausbildung zu zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater
17 Fb	Rohrvortrieb unter Druckluft mit offenem Haubenschild Neues Herzstück für die Ansbacher Kanalisation

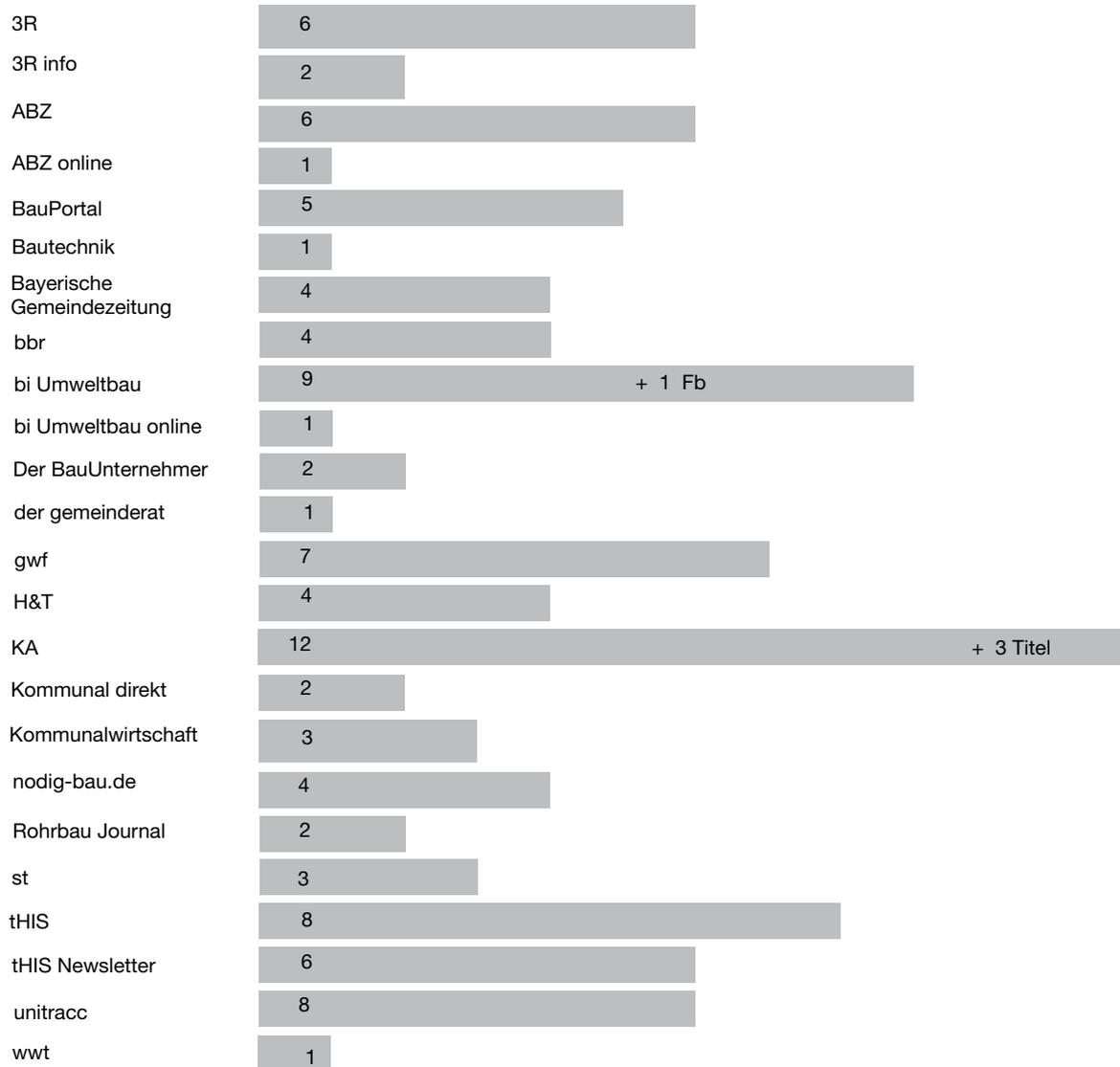
Übersicht

Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern

Fachzeitschrift	Monat											
	1/2014	2/2014	03/2014	4/2014	5/2014	6/2014	7/2014	8/2014	9/2014	10/2014	11/2014	12/2014
3R	4		6		7			10	12			15
3R info				8	9							
ABZ	4	5			8	9		10+11				
ABZ online								11				
BauPortal	1+2							5+7+9				
Bautechnik				6								
Bayer. Gemein- dezeitung					7			11		12		14
bbr	2		5		8					12		
bi Umweltbau	4		Fb	6+8		8+9	10		11+16		15	
bi Umweltbau online				8								
gwf	4			6		8		10	11		13	14
Der BauUnter- nehmer					7			11				
der gemeindederat											13	
H&T				8			11		13		15	
KA	4	5	6+T	7	8+T	9	10	11	12+T	13	14	15
Kommunal direkt										10		11
Kommunalwirt- schaft			6			8			12			
nodig-bau.de	4			7		10				14		
Rohrbau Journal				6							15	
st	4			8		10						
tHIS	4	5	6	8			10	11	12	14		
tHIS Newsletter			5+6		8+9			10	11			
unitracc	4	5			8		10+11			13		
wwt	3											
gesamt	13	4	7+Fb	12	10	8	6	13	9	7	6	5

Die Zahlen entsprechen denen auf Seite 18.

Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern 2014



Pressemitteilungen 2014

24.04.2013

Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung

Nach Abdruck
Belegexemplar erbeten!

Verantwortung übernehmen – Erfahrung und Zuverlässigkeit fordern

Der Neubau von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso, wie von den ausführenden Unternehmen. Unstrittig ist, dass eine Kanalbaumaßnahme nur dann gelingen kann, wenn die an der Realisierung Beteiligten über das nötige Fachwissen verfügen. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Denn neben der Ausführungsqualität haben insbesondere auch Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung großen Einfluss auf die Qualität und Langlebigkeit der Anlagen.

Bei Entwässerungssystemen handelt es sich um langfristig nutzbare Einrichtungen mit hohen Investitionskosten. Sie repräsentieren damit hohe Vermögenswerte, deren Bau, Wartung und Erhalt hohe Anforderungen an Betreiber, Planer und ausführende Unternehmen stellen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es Organisationen mit besonderer Erfahrung und Zuverlässigkeit in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung der Bauverfahren und Bauabläufe. Die Qualität wird in den frühen Stadien eines Projektes am stärksten beeinflusst. Daher ist es sinnvoll, bereits ab der Ausschreibungsphase geeignete Rahmenbedingungen zu definieren.

Gleichberechtigt getragen

Eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Verlegung dichter und dauerhafter Abwasserleitungen und -kanäle verbessert die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgt für eine längere Nut-

www.kanalbau.com

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau • Postfach 1369 • 53583 Bad Honnef
Tel.: 02224/9384-0 • Fax: 02224/9384-84 • info@kanalbau.com



zungsdauer der Abwassernetze. Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Ausführungsqualität gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen, um die Eignung der Organisation für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung nachzuweisen.

Auftraggeber fordern Eignungsnachweise

Auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) fordern Auftraggeber und Netzbetreiber in Bezug auf die Ausführung von den Bietern vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis. Die Erfüllung definierter Kriterien zur fachtechnischen Eignung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Vergabe. Eine zuverlässige Bauausführung ist ein wichtiges Element für die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben ihre technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Gleiche Anforderungen für alle

Was für die Ausführung gilt, sollte auch für die Ausschreibung und Bauüberwachung selbstverständlich sein. Der Planer hat unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung - Ausschreibung und Bauüberwachung - geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS).

Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung sollte der Auftraggeber prüfen, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen. Die Organisation kann diesen



Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS führen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau in Verbindung mit den beauftragten Prüfingenieuren prüft bzw. bestätigt dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr.

Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch Vorlage entsprechender Referenzen – zum Beispiel Zeugnisse – nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber. Gütezeicheninhaber dokumentieren ihre Eigenüberwachung. Dazu erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden.





Beim Werkvertrag schuldet der Werkunternehmer dem Werkbesteller die Herstellung eines Werkes, das heißt, die Herbeiführung des bestimmten Erfolges.

Abb.: Güteschutz Kanalbau





Zum umfangreichen Informationsmaterial der Gütegemeinschaft Kanalbau zählen die „Leitfäden für die Eigenüberwachung“, die „Güte- und Prüfbestimmungen“ und die Broschüre „Technische Regeln im Kanalbau“.

Abb.: Güteschutz Kanalbau

Verlegen dichter und dauerhafter Kanäle mit Rohren und Schächten aus Beton und Stahlbeton

Anforderungen an die Eignung bei Ausschreibung und Bauüberwachung

Dipl.-Ing. Dieter Walter, Bad Honnef

Der Neubau von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – von Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie von der ausführenden Unternehmen. Unbedingt ist, dass eine Kanälbaustrategie nur dann gelingen kann, wenn die an der Realisierung Beteiligten über das nötige Fachwissen verfügen. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachfirmen geplant und gebaut werden. Denn neben der Ausführungsqualität haben insbesondere auch Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung großen Einfluss auf die Qualität und Langlebigkeit der Anlagen.

Im Entwässerungssystem handelt es sich um langfristig nutzbare Einrichtungen mit hohen Investitionskosten. Sie erfordern dabei hohe Vermögenswerte, deren Bau, Wartung und Erhalt hohe Anforderungen an Betreiber, Planer und ausführende Unternehmen stellen. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es Organisationen mit besonderer Erfahrung und Zuverlässigkeit in Bezug auf die Ausschreibung und Bauüberwachung der Bauverfahren und Bauteile. Qualität wird schon in der Planung erzeugt. Deshalb ist es sinnvoll, bereits ab der Ausschreibungsphase geeignete Rahmenbedingungen zu definieren.

Gütesicherung Kanälbau

Auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) fordern Auftraggeber und Netzbetreiber vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter. Die Erfüllung dieser Kriterien ist Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Vergabe. Eine zuverlässige Bauausführung ist ein wichtiges Element für die Wirtschaftlichkeit der Abwasseranlage, geringere Unfallrisikosten sowie eine längere Nutzungsdauer. Unternehmen mit Gütezeichen Kanälbau haben ihre Technische Leistungsfähigkeit, besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

Qualifikation

Baureisungsgruppen Ausschreibung und Bauüberwachung (A&B)

Was für die Ausführung gilt, sollte auch in der Ausschreibung und Bauüberwa-

Abb. 1: Baureisungsgruppen A&B und B des Gütezeichens Kanälbau sind die Kriterien für die Eignungsüberprüfung der Bieter vor der Auftragsvergabe. (Quelle: Gütezeichen Kanälbau)



chung selbstverständlich sein. Der Planer ist unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanälbau ein zusätzliches Bauteil zur Gütesicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen. Es wurden in die Güte- und Wirksamkeitsanforderungen aufgenommen für Ingenieurbüro (A) und Bauüberwachung (B) imoffenen Kanälbau (AK), bei größerem Einbau (V) und der praktischen Ausführung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Baureisungsgruppen AB&K, ABV und ABS).

Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung sollte der Auftraggeber prüfen, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen. Die Organisationen

kann diesen Nachweis auf Grundlage der Gütesicherung BA-GZ 991, Baureisungsgruppen AB&K, ABV und ABS führen. Der Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanälbau in Verbindung mit dem beauftragten Prüfingenieur prüft bzw. bestätigt dem Auftraggeber die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr.

Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Verlege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen besitzen aktiv ein zertifiziertes Qualitätmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch Verlege mit



sprachlicher Kompetenz, i.S. Zeugnisse nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber/Gütezeicheninhaber dokumentieren ihre Eigenüberwachung. Dazu erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden.

Fazit

Eine zweiseitige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Verlegung dichter und dauerhafter Kanäle aus unterschiedlichen Materialien verbessern die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgt für eine längere Nutzungsdauer der Abwasseretze. Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggeber und Auftragnehmer gleichberechtigt getragen, gemeinsam wird an dem Thema Ausführungsqualität gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau mit Beurteilungsgruppen, um die Eignung der Organisationen für Leistungen



Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung

Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus

„Reparatur und Renovierung von Schachtbauwerken, Anschlüssen und Anschlussleitungen“ lautete das Thema der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Dabei teilten Fachleute von Netzbetreibern, Planern, ausführenden Unternehmen sowie von Verbänden und Institutionen ihre Erfahrungen.

Eine systematische Planung auf Basis einer fachlichen Analyse und einer ausführlichen Dokumentation der Schäden bildet die Grundlage für nachhaltige Sanierungsergebnisse – so der Tenor der Vorträge. Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählen neben einer Ausführung durch qualifizierte Fachkräfte vor allem eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen. Insbesondere standen unterschiedliche Reparatursysteme für Schächte, Anschlüsse und Anschlussleitungen auf den Nürnberger Kolloquien im Fokus. Vor dem Hintergrund von Arbeitshilfen, Merkblättern, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurde deren Anwendung aufgezeigt und die Auswahl von Reparaturverfahren sowie deren Umsetzung exemplarisch vorgestellt. Rund 280 Teilnehmer und 40 Aussteller waren bei der 12. Auflage der Nürnberger Kolloquien mit begleitender Fachaussstellung dabei. Als Veranstalter zeichnete die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH verantwortlich. Als weitere Partner fungierten die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, der RSV - Rohrleitungssanierungsverband e. V. sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Bei der Renovierung handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz – so die Definition. Eine Reparatur betrifft Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Dass Handlungsbedarf besteht macht die jüngste von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation deutlich. Dabei sind Schachtbauwerke ebenso betroffen, wie die Haltungen. Während bei Abwasserleitungen und -kanälen einragende oder schadhafte Anschlüsse neben Rissbildung zu den häufigsten Schadensbildern zählen, führen Schäden an Abdeckung und Rahmen das Ranking bei den Schächten an, dicht gefolgt von Schäden an Steighilfen und Anschlüssen. Laut Umfrage sind wir von einer Verbesserung des Gesamtzustandes noch weit entfernt. Zudem – auch das ein Ergebnis der Umfrage von 2009 – sind Renovierungs- und Reparaturverfahren allgemein auf dem Vormarsch.

In diesem Zusammenhang stellen sich für Netzbetreiber und Planer vielfältige Fragen: Wie treffe ich die richtige Entscheidung bei der Auswahl des für das konkrete Schadensbild am besten geeignete Verfahren? Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei, hierin besteht Konsens. Doch

wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht? Die vorhandenen Normen und Merkblätter halten hier grundsätzliche Informationen bereit. Während Renovierungsarbeiten mit Einführung der DIN 18326 Teil C der VOB als Regelbauverfahren



Ausstellungsstand der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Foto: Güteschutz Kanalbau

ren verfahrenstechnisch gelten, ist für die Reparaturverfahren keine eigenständige Normung vorhanden. Ein Manko, wie Dipl. Ing. Mario Heinlein, Projektleiter Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg, in seinem Vortrag über „DIN 18326 für Renovierungsverfahren; ATVs und ZTVs für Reparaturarbeiten“ deutlich machte. Rahmenbedingungen müssen also her, denn ein Erfolg der Sanierungsmaßnahme hängt sehr stark von der Erfahrung und Fachkenntnis der Planer und Bauüberwacher ab. Diese Auffassung durchzog die Nürnberger Veranstaltung wie ein roter Faden. Eine unzureichende Vorbereitung führt technisch und wirtschaftlich zu schlechten Sanierungsergebnissen – somit langfristig auch zu höheren Betriebskosten für die Betreiber. Deshalb gehören in die Hände von Netzbetreibern und Planern: die Feststellungen der Schadenspotentiale in den Abwassersystemen mit der Erstellung der Bedarfsplanung, eine Festlegung des Sanierungskonzeptes und die hieraus abgeleitete Entscheidung für eine Ausführungsvariante.

Vorausschauende Planung

Zu diesem Fazit kam auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher, IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur, Gelsenkirchen, der ein Forschungsprojekt zu Maßnahmen der Schachtsanierung vorstellte, welches das IKT im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des



Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) 2011 durchgeführt hatte. „Nach dem heutigen Stand der Technik lassen sich gute Sanierungsergebnisse erzielen“, so der Redner, „wobei es insbesondere auf die Bausteine Vorarbeiten, Abstimmung, Materialqualität und Ausführungsqualität ankommt.“ Darüber hinaus sei ein umfassendes Sanierungsprotokoll entscheidend. Diese Dokumentation sollte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden und den gesamten Sanierungsprozess von der Zustandserfassung über Abdichtungsmaßnahmen, Untergrundvorbereitung, Beschichtung und Nachbehandlung bis hin zur Abnahme der Sanierungsmaßnahme umfassen. Diese Anforderungen erfüllen Firmen mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe „S“ (Sanierung) mit geprüften Verfahrenshandbüchern für die Sanierungssysteme „S20 Bauwerksreparatur“ und „S42 Beschichtungsverfahren“.

Die Bedeutung umsichtiger und vorausschauender Planung betonten auch Uwe Rother, MC Bauchemie, Fachbereich ombran, Bottrop, oder Dipl.-Ing. Rico Nock, Vogel Ingenieure, Kappelrodeck, der die Anschlussanierung sogar als die Königsdisziplin bei Reparaturverfahren bezeichnete. Planungsprozesse in der Kanalsanierung erforderten aktuelles, technisches Detailwissen von den beteiligten Fachleuten. Der Auftraggeber ist bei der Vergabe von Planungsaufträgen für die Kanalsanierung gefordert, etwa bei der Prüfung der Fachkunde und Erfahrung der Ingenieurbüros. Ingenieurbüros, die das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung Sanierung) führen, haben ihre Eignung auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachgewiesen.

Umdenken gefordert

Einzelheiten hierzu erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütesicherung Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Er fordert ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung. Vor allem die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden sei das A und O bei der Sanierungsplanung. Erst dann könnten konkrete Konzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. „Verantwortlich hierfür sollte ausschließlich der Planer sein“, so Walter. „Er trägt deshalb eine große Verantwortung und muss über das nötige Fachwissen verfügen.“ Der Planer hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren ausgewählt, ausgeschrieben und nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Bei der Bauüberwachung ist die geforderte Ausführungsqualität von den Fachfirmen einzufordern.

Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Qualität in der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbau Beurteilungsgruppen für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung an. Die Eignung der Organisation für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS) werden von der Gütegemeinschaft entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 geprüft und beurkundet.



Dem Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung gehören an: Burghard Hagspiel, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., Dr. Ursula Baumeister, Verbund IQ gGmbH, für den RSV: Stefan Dümmler, Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, und Prof. Werner Krick, Technische Hochschule Nürnberg (von v.l.n.r.).

Foto: Verbund IQ gGmbH

Ingenieurbüros wie die Oppermann GmbH, Vellmar, nutzen dieses Instrument konsequent, indem sie Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK, ABS und ABV führen. Letztendlich verbessern eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen und den eingebundenen Schachtbauwerken die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgen für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze, ist Dipl.-Ing. Markus Buda, Projektleiter Zertifizierter Kanalsanierungsberater, Oppermann GmbH Ingenieurbüro, Vellmar, überzeugt.

Zum Abschluss stellte Dipl.-Ing. Markus Schäfer, M.Eng. Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH, Aschaffenburg, Umsetzung und Anwendungsgrenzen gängiger Renovierungs- und Reparaturverfahren vor. Innerhalb der Gruppen gibt es durchaus Unterschiede, zum Beispiel hinsichtlich des gerätetechnischen Aufbaus und der Systemkomponenten, der Grundmaterialien und Materialkombinationen, der Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit von örtlichen Randbedingungen.

Und genau aus diesem Grund kommen Planung und Ausschreibung übergeordnete Bedeutung zu, denn eine Standardsanierungsmaßnahme gibt es nicht – hierin waren sich die Teilnehmer am 12. Nürnberger Kolloquium einig.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Nürnberger Kolloquien: Kanalsanierung im Fokus Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung

„Reparatur und Renovierung von Schachtbauwerken, Anschlüssen und Anschlussleitungen“ lautete das Thema der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Dabei teilten Fachleute von Netzbetreibern, Planern, ausführenden Unternehmen sowie von Verbänden und Institutionen ihre Erfahrungen. Eine systematische Planung auf Basis einer fachlichen Analyse und einer ausführlichen Dokumentation der Schäden bildet

die Grundlage für nachhaltige Sanierungsergebnisse – so der Tenor der Vorträge. Zu den weiteren Erfolgsfaktoren zählt neben einer Ausführung durch qualifizierte Fachkräfte vor allem eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen. Insbesondere standen unterschiedliche Reparatursysteme für Schächte, Anschlüsse und Anschlussleitungen auf den Nürnberger Kolloquien im Fokus. Vor dem Hintergrund von Arbeitshilfen, Merkblättern, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurde deren Anwendung aufgezeigt und die Auswahl von Reparaturverfahren sowie deren Umsetzung exemplarisch vorgestellt. Rund 280 Teilnehmer und 40 Aussteller waren bei der 12. Auflage der Nürnberger Kolloquien mit begleitender Fachausstellung dabei. Als Veranstalter zeichnete die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH verantwortlich. Als weitere Partner fungierten die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, der RSV – Rohrleitungssanierungsverband e. V. sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V.

Das Vortragsprogramm bot Hinweise zu vielen Themenstellungen rund um die Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Dass Handlungsbedarf besteht, macht eine von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation deutlich. Dabei sind Schachtbauwerke ebenso betroffen wie die Haltungen. Während bei Abwasserleitungen und -kanälen einragende oder schadhafte Anschlüsse neben Rissbildung zu den häufigsten Schadensbildern zählen, führen Schäden an Abdeckung und Rahmen das Ranking bei den Schächten an, dicht gefolgt von Schäden an Steghilfen und Anschlüssen. Laut Umfrage sind wir von einer Verbesserung des Gesamtzustandes noch weit entfernt. Zudem sind Renovierungs- und Reparaturverfahren allgemein auf dem Vormarsch.



Abbildung: Verbund IQ gGmbH

Dem Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung gehören an (v.l.n.r.): Burghard Hagspiel (SUN, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg), Dieter Walter (Güteschutz Kanalbau e. V.), Dr. Ursula Baumeister (Geschäftsführerin Verbund IQ gGmbH), für den RSV: Stefan Dümmler, (Düringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG) und Prof. Werner Krick (Technische Hochschule Nürnberg).

Weitere Informationen

www.kanalbau.com



Nürnberger Kolloquien: Aspekte der Kanalsanierung im Fokus

Qualität bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung

„Reparatur und Renovierung von Schachtbauwerken, Anschlüssen und Anschlussleitungen“ lautete das Thema der 12. Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung. Dabei teilten Fachleute von Netzbetreibern, Planern, ausführenden Unternehmen sowie von Verbänden und Institutionen ihre Erfahrungen.

Eine systematische Planung auf Basis einer fachlichen Analyse und einer ausführlichen Dokumentation der Schäden bildet die Grundlage für nachhaltige Sanierungsergebnisse – so der Tenor der Vorträge. Zu weiteren Erfolgsfaktoren zählt neben einer Ausführung durch qualifizierte Fachkräfte vor allem eine kontinuierliche Überwachung der Maßnahmen. Insbesondere standen unterschiedliche Reparatursysteme für Schächte, Anschlüsse und Anschlussleitungen auf den Nürnberger Kolloquien im Fokus. Vor dem Hintergrund von Arbeitshilfen, Merkblättern, Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) wurde deren Anwendung aufgezeigt und die Auswahl von Reparaturverfahren sowie deren Umsetzung exemplarisch vorgestellt. Rund 280 Teilnehmer und 40 Aussteller waren bei der 12. Auflage der Nürnberger Kolloquien mit begleitender Fachausstellung dabei. Als Veranstalter war die Verbund Ingenieur Qualifizierung GmbH verantwortlich. Als weitere Partner fungierten die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, der RSV – Rohrleitungssanierungsverband e.V. sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V.

Bei der Renovierung handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz – so die Definition. Eine Reparatur betrifft Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden. Dass Handlungsbedarf besteht, macht die jüngste von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation deutlich. Dabei sind Schachtbauwerke ebenso betroffen wie die Haltungen. Während bei Abwasserleitungen und -kanälen einragende

oder schadhafte Anschlüsse neben Rissbildung zu den häufigsten Schadensbildern zählen, führen Schäden an Abdeckung und Rahmen das Ranking bei den Schächten an, dicht gefolgt von Schäden an Steighilfen und Anschlüssen. Laut Umfrage sind wir von einer Verbesserung des Gesamtzustandes noch weit entfernt. Zudem – auch das ein Ergebnis der Umfrage von 2009 – sind Renovierungs- und Reparaturverfahren allgemein auf dem Vormarsch.

In diesem Zusammenhang stellen sich für Netzbetreiber und Planer vielfältige Fragen: Wie treffe ich die richtige Entscheidung bei der Auswahl des für das konkrete Schadensbild am besten geeignete Verfahren? Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei, hierin besteht Konsens. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht? Die vorhandenen Normen und Merkblätter halten hier grundsätzliche Informationen bereit. Während Renovierungsarbeiten mit Einführung der DIN 18326 Teil C der VOB als Regelbauverfahren verfahrenstechnisch gelten, ist für die Reparaturverfahren keine eigenständige Normung vorhanden. Ein Manko, wie Dipl.-Ing. Mario Heinlein (Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg) in seinem Vortrag über „DIN 18326 für Renovierungsverfahren; ATVs und ZTVs für Reparaturarbeiten“ deutlich machte. Rahmenbedingungen müssen also her, denn ein Erfolg der Sanierungsmaßnahme

hängt sehr stark von der Erfahrung und Fachkenntnis der Planer und Bauüberwacher ab. Diese Auffassung durchzog die Nürnberger Veranstaltung wie ein roter Faden. Eine unzureichende Vorbereitung führt technisch und wirtschaftlich zu schlechten Sanierungsergebnissen – somit langfristig auch zu höheren Betriebskosten für die Betreiber. Deshalb gehören in die Hände von Netzbetreibern und Planern: die Feststellungen der Schadenspotenziale in den Abwassersystemen mit der Erstellung der Bedarfsplanung, eine Festlegung des Sanierungskonzeptes und die hieraus abgeleitete Entscheidung für eine Ausführungsvariante.

Vorausschauende Planung

Zu diesem Fazit kam auch Dipl.-Ing. Martin Liebscher (IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur), der ein Forschungsprojekt zu Maßnahmen der Schachtsanierung vorstellte, welches das IKT im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) 2011 durchgeführt hatte. Nach dem Stand der Technik lassen sich gute Sanierungsergebnisse erzielen, wobei es insbesondere auf die Bausteine Vorarbeiten, Abstimmung, Materialqualität und Ausführungsqualität ankommt. Darüber hinaus sei ein umfassendes Sanierungsprotokoll entscheidend. Diese Dokumentation sollte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden und den gesamten Sanierungsprozess von der Zustandserfassung über Abdichtungsmaßnahmen, Untergrundvorbereitung, Beschichtung und Nachbehandlung bis hin zur Ab-

Dem Fachbeirat der Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung gehören an (v.l.n.r.): Burghard Hagspiel (SUN Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg), Dieter Walter (Güteschutz Kanalbau e.V.), Dr. Ursula Baumeister (Verbund IQ GmbH), für den RSV; Stefan Dümmler (Dininger & Scheidel Rohrsanierung GmbH), und Prof. Werner Krick (Fakultät Bauingenieurwesen, TH Nürnberg) (Foto: Verbund IQ GmbH)



nahme der Sanierungsmaßnahme umfassen. Diese Anforderungen erfüllen Firmen mit einem Gütezeichen der Beurteilungsgruppe „S“ (Sanierung) mit geprüften Verfahrenshandbüchern für die Sanierungssysteme „S20 Bauwerksreparatur“ und „S42 Beschichtungsverfahren“.

Die Bedeutung umsichtiger und vorausschauender Planung betonten auch Uwe Rother (MC Bauchemie) oder Dipl.-Ing. Rico Nock (Vogel Ingenieure), der die Anschlussanierung sogar als die Königsdisziplin bei Reparaturverfahren bezeichnete. Planungsprozesse in der Kanalsanierung erforderten aktuelles, technisches Detailwissen von den beteiligten Fachleuten. Der Auftraggeber ist bei der Vergabe von Planungsaufträgen für die Kanalsanierung gefordert, etwa bei der Prüfung der Fachkunde und Erfahrung der Ingenieurbüros. Ingenieurbüros, die das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung Sanierung) führen, haben ihre Eignung auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachgewiesen.

Umdenken gefordert

Einzelheiten hierzu erläuterte Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütesicherung Kanalbaubeauftragter Prüflingenieur. Er fordert ein Umdenken in der Planung und Bauüberwachung. Vor allem die Zustandserfassung und Dokumentation der Schäden sei das A und O

bei der Sanierungsplanung. Erst dann könnten konkrete Konzepte definiert werden, welche wiederum maßgeblich die Entscheidung für oder gegen ein Sanierungsverfahren beeinflussen. Verantwortlich hierfür sollte ausschließlich der Planer sein. Er trägt deshalb eine große Verantwortung und muss über das nötige Fachwissen verfügen. Der Planer hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren ausgewählt, ausgeschrieben und nach den Regeln der Technik eingesetzt werden. Bei der Bauüberwachung ist die geforderte Ausführungsqualität von den Fachfirmen einzufordern.

Ein wichtiger Baustein für mehr Nachhaltigkeit ist das System der RAL-Gütesicherung Kanalbaubau. Die RAL-Gütesicherung wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen; gemeinsam wird an dem Thema Qualität in der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gearbeitet. Zusätzlich bietet die RAL-Gütesicherung Kanalbaubau Beurteilungsgruppen für Leistungen der Ausschreibung und Bauüberwachung an. Die Eignung der Organisation für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbaubau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS) werden von der Gütegemeinschaft entsprechend den Anforderungen

der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 geprüft und beurkundet.

Ingenieurbüros wie die Oppermann GmbH, Vellmar, nutzen dieses Instrument konsequent, indem sie Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABAK, ABS und ABV führen. Letztendlich verbessern eine zuverlässige Planung, Ausschreibung und Bauausführung bei der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen und den eingebundenen Schachtbauwerken die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und sorgen für eine längere Nutzungsdauer der Abwassernetze, ist Dipl.-Ing. Markus Buda (Oppermann GmbH Ingenieurbüro) überzeugt. Zum Abschluss stellte Dipl.-Ing. Markus Schäfer, M.Eng. (Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH) Umsetzung und Anwendungsgrenzen gängiger Renovierungs- und Reparaturverfahren vor. Innerhalb der Gruppen gibt es durchaus Unterschiede, z.B. hinsichtlich des gerätetechnischen Aufbaus und der Systemkomponenten, der Grundmaterialien und Materialkombinationen, der Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit von örtlichen Randbedingungen.

Und genau aus diesem Grund kommen Planung und Ausschreibung übergeordnete Bedeutung zu, denn eine Standard-sanierungsmaßnahme gibt es nicht – hierin waren sich die Teilnehmer am 12. Nürnberger Kolloquium einig.

Thomas Martin

Güteschutz Kanalbau mit neuem Internetauftritt

www.kanalbau.com: Alle Dienstleistungen von A bis Z

Ab Dezember dieses Jahres sind über www.kanalbau.com die neuen Seiten der Gütegemeinschaft Kanalbau erreichbar. Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien heißen die Kategorien in der Menüleiste der neu gestalteten Website. Alles Wissenswerte zu diesen Themenbereichen kann in den entsprechenden Untermenüs mit nur wenigen Mausklicks aufgerufen werden. Das Konzept, Gütezeicheninhaber-Suche, Grundlagen, Veranstaltungstermine, Infodienste, Infoschriften und Login-Bereich zählen zu den weiteren Kategorien auf der neuen Startseite von www.kanalbau.com, über die Besucher auf umfassende Informationen rund um das Thema „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ sowie das umfangreiche Dienstleistungspaket der Gütegemeinschaft zugreifen können.

Informationen von A bis Z

Gütesicherung von A bis Z – die Vorteile für die verschiedenen Nutzergruppen sind so vielfältig wie die Inhalte: Das Konzept der Gütesicherung Kanalbau wird ebenso erläutert, wie die Grundlagen der Forderung der Bieterreignung bei der „Auftragsvergabe“ sowie der Nachweis der „Bieterreignung“. So wird deutlich: Vor der Vergabe von Aufträgen zur „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung bietet die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre Fachkunde und insbesondere Erfahrung, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Prüfung der fachlichen Eignung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren erspart Auftraggebern und Auftragnehmern aufwendige Einzelprüfungen bzw. -nachweise.

Auftragsvergabe

Unter der Überschrift „Auftragsvergabe“ sind die speziellen Inhalte für Vergabestellen enthalten, die sich mit dem Thema Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der Auftragsvergabe beschäftigen. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in Ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mail-Adresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma.

Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Unter dem Stichwort „Auftragsvergabe“ und den Unterpunkten „Vergabebedingungen“ – „Forderung Bieterqualifikation“ steht ein Text zum Download bereit, der überwiegend in dieser Form von Auftraggebern im Vergabeverfahren verwendet wird.



Alles Wissenswerte zu Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien finden Auftraggeber, Auftragnehmer und interessierte Besucher auf der neu gestalteten Website der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über diese Baumaßnahme informiert sind? Auch diese Information erhalten Sie als Mitglied der Gütegemeinschaft in dem für Sie Passwort-geschützten Login-Bereich. Den ausführenden Unternehmen nutzt das System ebenfalls, da sich der Aufwand für die Meldung der Maßnahmen reduziert und Aktualisierungen jederzeit möglich sind.

Bieterreignung

Unter der Überschrift „Bieterreignung“ sind die speziellen Inhalte für Gütezeicheninhaber und Antragsteller enthalten. Die Mindestanforderungen an die fachtechnische Eignung ausführender Unternehmen sind definiert in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961, die die Grundlage des Instruments Gütesicherung Kanalbau darstellen. Die Anforderungen werden gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern erarbeitet und aktualisiert und stellen somit einen Konsens der betroffenen Fachleute dar. Darüber hinaus werden die betroffenen Fach- und Verkehrskreise (Behörden, Verbände, Ministerien) im Rahmen des RAL-Anerkennungsverfahrens in die Abstimmung der Güte- und Prüfbestimmungen einbezogen.



Aufgabe des RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfm Ingenieuren ist die regelmäßige Prüfung, ob Antragsteller bzw. Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Unternehmen, die den Nachweis erbracht haben und in der Folge regelmäßig erbringen, dokumentieren dies über das RAL-Gütezeichen Kanalbau. Die spezielle Tätigkeit, für die die Qualifikation nachgewiesen ist, wird durch Nennung der Beurteilungsgruppe unterhalb des Gütezeichens ausgewiesen.

In der Rubrik „Bietereignung“ stehen die von der Gütegemeinschaft entwickelten „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ für alle Beurteilungsgruppen zur Verfügung. Hierzu gehören die Leitfäden bzw. Checklisten für den Kanalbau in offener Bauweise, Rohrvortrieb, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung sowie die entsprechenden Leitfäden für die Leistung der Ausschreibung und Bauüberwachung.

Alle wichtigen Informationen zum Thema sind unter www.kanalbau.com in einem offen zugänglichen Bereich und in einem nur Mitgliedern vorbehaltenen Login-Bereich übersichtlich und benutzerfreundlich aufbereitet. Über den Login-Bereich können Gütezeicheninhaber und Antragsteller ihre Angaben zur Qualifikation wie zum Beispiel Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung eingeben. Die modifizierten Module und Eingabemasken orientieren sich an den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Alle Angaben zur Qualifikation können als Übersichten ausgedruckt werden. Automatisch entstehen auf diese Weise beispielsweise firmenbezogene Schulungsübersichten.



Das Konzept der Gütesicherung Kanalbau wird auf der neuen Website ebenso erläutert, wie die Grundlagen von Auftragsvergabe und Bietereignung.

Gütezeicheninhaber melden ihre Maßnahmen vor der Ausführung im Login-Bereich. Auf dieser Grundlage führen die Prüfm Ingenieure unangekündigte Baustellenbesuche durch und der Güteausschuss prüft regelmäßig unter anderem anhand der abgewickelten Maßnahmen die Einordnung des Gütezeicheninhabers in die passende Beurteilungsgruppe des offenen Kanalbaus. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich ausdrucken und als Referenzliste nutzen. Darüber hinaus können Gütezeicheninhaber über den Login-Bereich kostenlos Baustellenschilder bestellen; die entsprechenden Berichte zu den Firmen- und Baustellenbesuchen werden hier automatisch archiviert und stehen den Firmen bei Bedarf zum Download zur Verfügung.



Infoschriften machen die Leistungsvielfalt des „Paketes Güteschutz Kanalbau“ ebenso deutlich, wie Presseinformationen und Fachbeiträge, Anzeigen oder Messeauftritte.

Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Personalien

Unter dem Menü-Punkt „Veranstaltungen“ finden die Besucher der Seite detaillierte Informationen zu den unterschiedlichen Veranstaltungsreihen der Gütegemeinschaft. Dazu zählen Erfahrungsaustausche, Auftraggeber-Fachgespräche, Firmenseminare sowie der Lehrgang Kanalsanierungs-Berater. Informieren Sie sich über das Angebot jeweils aktuell über www.kanalbau.com. Die Termine von Vorstands-, Güteausschuss- und Beiratssitzungen runden den Internetauftritt der Gütegemeinschaft Kanalbau ab.

Gütesicherung Kanalbau bietet Unterstützung für die beteiligten Kommunen, Firmen und Institutionen bei der Umsetzung der eigenen Qualitätsziele. Dazu stellt die Gütegemeinschaft kostenlose Informationen zum Thema Qualitätssicherung zur Verfügung, zum Beispiel in Infoschriften und Fachbeiträgen. Unter „Veröffentlichungen“ stehen Informationsbroschüren und Arbeitshilfen zum freien Download bereit, so etwa die aktuelle Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“.

Die Gütegemeinschaft leistet umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Qualitätssicherung. Auf der Internetseite können Sie sich über die verschiedenen Bausteine wie Presseinformationen, Anzeigen, Messeauftritte, Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bau fachpresse und Vorträge bei branchenrelevanten Veranstaltungen informieren, die die Gütegemeinschaft im Auftrag ihrer Mitglieder durchführt.

Hinzu kommt: Transparenz wird bei der Gütegemeinschaft Kanalbau groß geschrieben. Unter „Personalien“ finden Sie Kontaktdaten und Fotos zu allen Ansprechpartnern rund um die Gütesicherung Kanalbau: Prüfm Ingenieure, Auftraggeber-Berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Vorstand, Geschäftsführung, Güteausschuss, Beirat und Ehrenmitglieder.

Mit der neuen Homepage der Gütegemeinschaft Kanalbau steht ab Dezember dieses Jahres ein Internetauftritt zur Verfügung, der das umfangreiche Dienstleistungspaket Güteschutz Kanalbau insbesondere unter dem Aspekt des Servicegedankens umfassend und benutzerfreundlich zur Verfügung stellt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Gütegemeinschaft Kanalbau

Neuer Internetauftritt

Seit Dezember 2013 sind die neuen Seiten der Gütegemeinschaft Kanalbau erreichbar.



Auftragsvergabe, Bieterreinigung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien sind auf der neu gestalteten Website vereint. Alles Wissenswerte zu diesen Themenbereichen kann in Untermenüs mit nur wenigen Mausklicks aufgerufen werden. Das Konzept, die Gütezeicheninhaber-Suche, Grundlagen, Veranstaltungstermine, Infodienste, Infoschriften und der Login-Bereich zählen zu den weiteren Kategorien auf der Startseite. Auf die Besucher warten umfassende Informationen und Dienstleistungen rund um das Thema „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“.

Vielfältige Inhalte

Gütesicherung von A bis Z – die Vorteile für die verschiedenen Nutzergruppen sind so vielfältig. Das Konzept der Gütesicherung Kanalbau wird ebenso erläutert, wie die Grundlagen der Forderung der Bieterreinigung bei der „Auftragsvergabe“ sowie der Nachweis der „Bieterreinigung“. So wird deutlich: Vor der Vergabe von Aufträgen zur „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserlei-

tungen und -kanälen“ prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung bietet die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche ihre Fachkunde und insbesondere Erfahrung, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Die Prüfung der fachlichen Eignung durch den RAL-Güteausschuss in Zusammenarbeit mit beauftragten Prüfingenieuren erspart Auftraggebern und -nehmern aufwendige Einzelprüfungen bzw. -nachweise.

Auftragsvergabe

Dieser Menü-Punkt enthält spezielle Inhalte für Vergabestellen, die sich mit der Prüfung der Bieterreinigung bei der Auftragsvergabe beschäftigen. Wollen Sie zum Beispiel als Mitarbeiter eines Tiefbauamtes bei einer Ausschreibung erfahren, welche Unternehmen das RAL-Gütezeichens Kanalbau besitzen? Postleitzahl bezogen und

sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Ein schneller Kontakt zur Firma wird ermöglicht. Sind Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufzunehmen? Unter den Stichworten „Vergabebedingungen“ – „Forderung Bieterqualifikation“ steht dafür ein Text zum Download bereit. Wurde ein Auftrag vergeben und Sie benötigen eine Bestätigung, dass die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über die Baumaßnahme informiert sind? Auch diese Information erhalten Sie als Mitglied der Gütegemeinschaft über die Webseite.

Bieterreinigung

Unter „Bieterreinigung“ sind spezielle Inhalte für Gütezeicheninhaber und Antragsteller zu finden. Die Mindestanforderungen an die fachtechnische Eignung ausführender Unternehmen sind in den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 definiert. Die Anforderungen werden gemeinsam von Auftraggebern und Auftragnehmern erarbeitet, aktualisiert und stellen somit einen Konsens der betroffenen Fachleute dar. Betroffene Fach- und Verkehrskreise (Behörden, Verbände, Ministerien) werden im Rahmen des RAL-Anerkennungsverfahrens in die Abstimmung der Güte- und Prüfbestimmungen einbezogen. Aufgabe des RAL-Güteausschusses in Zusammenarbeit mit den beauftragten Prüfingenieuren ist die regelmäßige Prüfung, ob Antragsteller bzw. Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. In der Rubrik „Bieterreinigung“ stehen die von der Gütegemeinschaft entwickelten „Leitfäden zur Eigenüberwachung“ zur Verfügung. Hierzu gehören Leitfäden bzw. Checklisten für den Kanalbau in offener Bauweise, Rohrvortrieb, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung sowie für die Leistung der Ausschreibung und Bauüberwachung. Über den Login-Bereich können Gütezeicheninhaber und Antragsteller Angaben zur Qualifikation wie zum Bei-

spiel Stammdaten, Personal, Schulung und Geräteausstattung eingeben. Die modifizierten Module und Eingabemasken orientieren sich an den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Ein Ausdruck der Angaben in Form von Übersichten ist möglich. Gütezeicheninhaber melden ihre Maßnahmen vor der Ausführung im Login-Bereich. Auf dieser Basis führen Prüfingenieure unangekündigte Baustellenbesuche durch und der Güteausschuss prüft regelmäßig z. B. anhand der abgewickelten Maßnahmen die Einordnung des Gütezeicheninhabers in die passende Beurteilungsgruppe des offenen Kanalbaus. Die Übersicht zu den abgewickelten Maßnahmen können Gütezeicheninhaber als Referenzliste nutzen.

Veranstaltungen

In diesem Menü-Punkt sind detaillierte Informationen zu Veranstaltungsreihen der Gütegemeinschaft aufgeführt. Dazu zählen Erfahrungsaustausche, Auftraggeber-Fachgespräche, Firmenseminare und der Lehrgang Kanalsanierungs-Berater.

Veröffentlichungen

Für Kommunen, Firmen und Institutionen stehen Informationsbroschüren und Arbeitshilfen zum freien Download bereit, so etwa die aktuelle Übersicht „Technische Regeln im Kanalbau“.

Personalien

Die Rubrik enthält Kontaktdaten zu allen Ansprechpartnern rund um die Gütesicherung Kanalbau: z. B. Prüfingenieure, Auftraggeber-Berater, Geschäftsstelle, Vorstand, Geschäftsführung und Güteausschuss. Die neue Homepage ist ein benutzerfreundlicher Internetauftritt mit einem umfangreichen Dienstleistungspaket.

KONTAKT

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369
 53583 Bad Honnef
 Tel.: 02224/9384-0
 E-Mail: info@kanalbau.com
 www.kanalbau.com

Wettbewerbsfähig durch Qualifikation

Gütezeihinhaber nutzen überbetriebliche Fortbildung des Güteschutz Kanalbau

Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein. Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers.

Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen.

Doch nicht nur deshalb lassen Unternehmen mit RAL-Gütezeichen ihre Mitarbeiter im Rahmen der Firmenseminare der Gütegemeinschaft konsequent schulen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei.

Turnusmäßige Teilnahme

Gütezeichen-Inhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Praxisnah und preisgünstig

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen, preisgünstigen und regional gut erreichbaren Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VMD, VM

und VP), „Sanierung“ (S), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R), „Dichtheitsprüfung“ (D) und „Entwässerungssysteme auf Grundstücken (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung



Unternehmen mit RAL-Gütezeichen arbeiten in besonderem Maße an ihrer Qualifikation.

mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Schritt in die richtige Richtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Insofern ist der Grundsatz, ausschließlich qualifizierte Bieter zu beauftragen ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität der Ausführung bestimmt den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen ist. Schadensvermeidung, nicht Schadensbehebung muss Zielstellung sein, um künftigen Aufgaben gewachsen zu sein.

Schlüssel zum Erfolg

Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die



Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Große Nachfrage

Die Unternehmen bekennen sich zu dem Konzept: Seit Jahren steigende Anmeldezahlen bei den Seminaren der Gütegemeinschaft – in 2013 waren es mehr als 8.000 Mitarbeiter, die ihr Fachwissen im Rahmen der von der Gütegemeinschaft Kanalbau angebotenen Veranstaltungen aktualisiert und gefestigt haben – belegen den Stellenwert von Qualifikation. Wer mitmacht, bringt seine Fachkenntnisse auf den neuesten Stand. Hinzu kommt: Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören dazu Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu.

Permanente Weiterentwicklung

Die Seminarinhalte sollen praxisnah und verständlich aufbereitet an die verschiedenen Zielgruppen weitergegeben werden. Deshalb können die Teilnehmer an den Firmenseminaren Bewertungen abgeben und verschiedene Kriterien beurteilen; so



In 2013 nahmen mehr als 8.000 Mitarbeiter von Gütezeicheninhabern an den Firmenseminaren der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

werden die Seminare stetig verbessert. Diese Kriterien beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Auf diese Weise unterliegen die Seminarinhalte einer permanenten Weiterentwicklung, die sich an den Gesichtspunkten einer modernen und effizienten Wissensvermittlung orientiert.

Unter erschwerten Bedingungen

Stetige Weiterentwicklung ist der RAL-Gütegemeinschaft Anliegen und Anspruch zugleich. So wurde auf Wunsch der Güte-



Qualifikation ist die Voraussetzung für sicheres Arbeiten auf der Baustelle und trägt zu einer hohen Ausführungsqualität bei.

zeichneninhaber das Angebot an Firmenseminaren im Ausführungsbereich AK1, AK2, AK3 um den Baustein „Kanalbau Kompakt für Bauleiter“ erweitert. Hier werden Aspekte fachgerechter Bauausführung beim Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise vertieft. Insbesondere werden Anforderungen und Kenntnisse fachgerechter Ausführung und Leistungserfüllung unter Bezug auf das Technische Regelwerk vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Bauen unter erschwerten Bedingungen.

Die Gütegemeinschaft bietet von Januar bis März 2014 bundesweit mehr als 100 Seminare zur überbetrieblichen Fortbildung an. Dazu zählen

- 68 Firmenseminare Ausführungsbereich „Allgemeiner Kanalbau“,
- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalbau kompakt für Bauleiter“
- 4 Firmenseminare Ausführungsbereich „Rohrvortrieb“
- 5 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalsanierung“
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Inspektion“
- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Reinigung“
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Dichtheitsprüfung“
- 11 Firmenseminare Ausführungsbereich „Neubau und Prüfung von Entwässerungssystemen auf Grundstücken“

Gütezeicheninhabern werden alle Informationen zu den aktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zugesendet. Interessenten können sich darüber hinaus auf der neuen Website des Güteschutz Kanalbau unter www.kanalbau.com über das Angebot informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Wettbewerbsfähig durch Qualifikation

Gütezeicheninhaber nutzen überbetriebliche Fortbildung des Güteschutz Kanalbau

Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein. Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers.

Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen.

Doch nicht nur deshalb lassen Unternehmen mit RAL-Gütezeichen ihre Mitarbeiter im Rahmen der Firmenseminare der Gütegemeinschaft konsequent schulen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei.

Turnusmäßige Teilnahme

Gütezeichen-Inhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Praxisnah und preisgünstig

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen, preisgünstigen und regional gut erreichbaren Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VMD, VM

und VP), „Sanierung“ (S), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R), „Dichtheitsprüfung“ (D) und „Entwässerungssysteme auf Grundstücken (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2)“ statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung



Unternehmen mit RAL-Gütezeichen arbeiten in besonderem Maße an ihrer Qualifikation.

mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Schritt in die richtige Richtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Insofern ist der Grundsatz, ausschließlich qualifizierte Bieter zu beauftragen ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität der Ausführung bestimmt den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen ist. Schadensvermeidung, nicht Schadensbehebung muss Zielstellung sein, um künftigen Aufgaben gewachsen zu sein.

Schlüssel zum Erfolg

Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die



Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Große Nachfrage

Die Unternehmen bekennen sich zu dem Konzept: Seit Jahren steigende Anmeldezahlen bei den Seminaren der Gütegemeinschaft – in 2013 waren es mehr als 8.000 Mitarbeiter, die ihr Fachwissen im Rahmen der von der Gütegemeinschaft Kanalbau angebotenen Veranstaltungen aktualisiert und gefestigt haben – belegen den Stellenwert von Qualifikation. Wer mitmacht, bringt seine Fachkenntnisse auf den neuesten Stand. Hinzu kommt: Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören dazu Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu.

Permanente Weiterentwicklung

Die Seminarinhalte sollen praxisnah und verständlich aufbereitet an die verschiedenen Zielgruppen weitergegeben werden. Deshalb können die Teilnehmer an den Firmenseminaren Bewertungen abgeben und verschiedene Kriterien beurteilen; so



In 2013 nahmen mehr als 8.000 Mitarbeiter von Gütezeicheninhabern an den Firmenseminaren der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

werden die Seminare stetig verbessert. Diese Kriterien beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Auf diese Weise unterliegen die Seminarinhalte einer permanenten Weiterentwicklung, die sich an den Gesichtspunkten einer modernen und effizienten Wissensvermittlung orientiert.

Unter erschwerten Bedingungen

Stetige Weiterentwicklung ist der RAL-Gütegemeinschaft Anliegen und Anspruch zugleich. So wurde auf Wunsch der Güte-



Qualifikation ist die Voraussetzung für sicheres Arbeiten auf der Baustelle und trägt zu einer hohen Ausführungsqualität bei.

zeicheninhaber das Angebot an Firmenseminaren im Ausführungsbereich AK1, AK2, AK3 um den Baustein „Kanalbau Kompakt für Bauleiter“ erweitert. Hier werden Aspekte fachgerechter Bauausführung beim Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise vertieft. Insbesondere werden Anforderungen und Kenntnisse fachgerechter Ausführung und Leistungserfüllung unter Bezug auf das Technische Regelwerk vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Bauen unter erschwerten Bedingungen.

Die Gütegemeinschaft bietet von Januar bis März 2014 bundesweit mehr als 100 Seminare zur überbetrieblichen Fortbildung an. Dazu zählen

- 68 Firmenseminare Ausführungsbereich „Allgemeiner Kanalbau“,
- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalbau kompakt für Bauleiter“
- 4 Firmenseminare Ausführungsbereich „Rohrvortrieb“
- 5 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalсанierung“
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Inspektion“
- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Reinigung“
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Dichtheitsprüfung“
- 11 Firmenseminare Ausführungsbereich „Neubau und Prüfung von Entwässerungssystemen auf Grundstücken“

Gütezeicheninhabern werden alle Informationen zu den aktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zugesendet. Interessenten können sich darüber hinaus auf der neuen Website des Güteschutz Kanalbau unter www.kanalbau.com über das Angebot informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



19.12.2013

Gütezeicheninhaber nutzen Fortbildung des Güteschutz Kanalbau

Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein. Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers.





Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen.

Doch nicht nur deshalb lassen Unternehmen mit RAL-Gütezeichen ihre Mitarbeiter im Rahmen der Firmenseminare der Gütegemeinschaft konsequent schulen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei.

Turnusmäßige Teilnahme

Gütezeichen-Inhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Praxisnah und preisgünstig

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen, preisgünstigen und regional gut erreichbaren Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VMD, VM und VP), „Sanierung“ (S), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R), „Dichtheitsprüfung“ (D) und „Entwässerungssysteme auf Grundstücken (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2)“ statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Schritt in die richtige Richtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Insofern ist der Grundsatz, ausschließlich qualifizierte Bieter zu beauftragen ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität der Ausführung bestimmt den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen ist. Schadensvermeidung, nicht Schadensbehebung muss Zielstellung sein, um künftigen Aufgaben gewachsen zu sein.

Schlüssel zum Erfolg

Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebsanlagen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Große Nachfrage

Die Unternehmen bekennen sich zu dem Konzept: Seit Jahren steigende Anmeldezahlen bei den Seminaren der Gütegemeinschaft – in 2013 waren es mehr als 8.000 Mitarbeiter, die ihr Fachwissen im Rahmen der von der Gütegemeinschaft Kanalbau angebotenen Veranstaltungen aktualisiert und gefestigt haben – belegen den Stellenwert von Qualifikation. Wer mitmacht, bringt seine Fachkenntnisse auf den neuesten Stand. Hinzu kommt: Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören dazu Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu.

Permanente Weiterentwicklung

Die Seminarinhalte sollen praxisnah und verständlich aufbereitet an die verschiedenen Zielgruppen weitergegeben werden. Deshalb können die Teilnehmer an den Firmenseminaren Bewertungen abgeben und verschiedene Kriterien beurteilen; so werden die Seminare stetig verbessert. Diese Kriterien beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Auf diese Weise unterliegen die Seminarinhalte einer permanenten Weiterentwicklung, die sich an den Gesichtspunkten einer modernen und effizienten Wissensvermittlung orientiert.

Unter erschwerten Bedingungen

Stetige Weiterentwicklung ist der RAL-Gütegemeinschaft Anliegen und Anspruch zugleich. So wurde auf Wunsch der Gütezeicheninhaber das Angebot an Firmenseminaren im Ausführungsbereich AK1, AK2, AK3 um den Baustein „Kanalbau Kompakt für Bauleiter“ erweitert. Hier werden Aspekte fachgerechter Bauausführung beim Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise vertieft. Insbesondere werden Anforderungen und Kenntnisse fachgerechter Ausführung und Leistungserfüllung unter Bezug auf das Technische Regelwerk vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Bauen unter erschwerten Bedingungen.



Die Gütegemeinschaft bietet von Januar bis März 2014 bundesweit mehr als 100 Seminare zur überbetrieblichen Fortbildung an. Dazu zählen

- 68 Firmenseminare Ausführungsbereich „Allgemeiner Kanalbau“,
- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalbau kompakt für Bauleiter“
- 4 Firmenseminare Ausführungsbereich „Rohrvortrieb“
- 5 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalsanierung“
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Inspektion“

- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Reinigung“
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Dichtheitsprüfung“
- 11 Firmenseminare Ausführungsbereich „Neubau und Prüfung von Entwässerungssystemen auf Grundstücken“

Gütezeicheninhabern werden alle Informationen zu den aktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zugesendet. Interessenten können sich darüber hinaus auf der neuen Website des Güteschutz Kanalbau unter www.kanalbau.com über das Angebot informieren.



[Weitere Nachrichten dieser Firma lesen.](#)

Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

 02224 91005

 02224 9384-84

 info@kanalbau.com

 www.kanalbau.com

Wettbewerbsfähig durch Qualifikation

09.01.2014

Gütezeicheninhaber nutzen überbetriebliche Fortbildung des Güteschutz Kanalbau



Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein. Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers.

Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen.

Doch nicht nur deshalb lassen Unternehmen mit RAL-Gütezeichen ihre Mitarbeiter im Rahmen der Firmenseminare der Gütegemeinschaft konsequent schulen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei.

Turnusmäßige Teilnahme

Gütezeichen-Inhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Praxisnah und preisgünstig

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen, preisgünstigen und regional gut erreichbaren Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VMD, VM und VP), „Sanierungen“ (S), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R), „Dichtheitsprüfung“ (D) und „Entwässerungssysteme auf Grundstücken (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2)“ statt.

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Deutschland

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite



Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Schritt in die richtige Richtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Insofern ist der Grundsatz, ausschließlich qualifizierte Bieter zu beauftragen ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität der Ausführung bestimmt den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen ist. Schadensvermeidung, nicht Schadensbehebung muss Zielstellung sein, um künftigen Aufgaben gewachsen zu sein.

Schlüssel zum Erfolg

Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Große Nachfrage

Die Unternehmen bekennen sich zu dem Konzept: Seit Jahren steigende Anmeldezahlen bei den Seminaren der Gütegemeinschaft – in 2013 waren es mehr als 8.000 Mitarbeiter, die ihr Fachwissen im Rahmen der von der Gütegemeinschaft Kanalbau angebotenen Veranstaltungen aktualisiert und gefestigt haben – belegen den Stellenwert von Qualifikation. Wer mitmacht, bringt seine Fachkenntnisse auf den neuesten Stand. Hinzu kommt: Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören dazu Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu.

Permanente Weiterentwicklung

Die Seminarinhalte sollen praxisnah und verständlich aufbereitet an die verschiedenen Zielgruppen weitergegeben werden. Deshalb können die Teilnehmer an den Firmenseminaren Bewertungen abgeben und verschiedene Kriterien beurteilen; so werden die Seminare stetig verbessert. Diese Kriterien beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Auf diese Weise unterliegen die Seminarinhalte einer permanenten Weiterentwicklung, die sich an den Gesichtspunkten einer modernen und effizienten Wissensvermittlung orientiert.

Unter erschwerten Bedingungen

Stetige Weiterentwicklung ist der RAL-Gütegemeinschaft Anliegen und Anspruch zugleich. So wurde auf Wunsch der Gütezeicheninhaber das Angebot an Firmenseminaren im Ausführungsbereich AK1, AK2, AK3 um den Baustein „Kanalbau Kompakt für Bauleiter“ erweitert. Hier werden Aspekte fachgerechter Bauausführung beim Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise vertieft. Insbesondere werden Anforderungen und Kenntnisse fachgerechter Ausführung und Leistungserfüllung unter Bezug auf das Technische Regelwerk vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Bauen unter erschwerten Bedingungen.

Die Gütegemeinschaft bietet von Januar bis März 2014 bundesweit mehr als 100 Seminare zur überbetrieblichen Fortbildung an. Dazu zählen:

- 68 Firmenseminare Ausführungsbereich "Allgemeiner Kanalbau"
- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich "Kanalbau kompakt für Bauleiter"
- 4 Firmenseminare Ausführungsbereich "Rohrvortrieb"
- 5 Firmenseminare Ausführungsbereich "Kanalsanierung"
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich "Inspektion"
- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich "Reinigung"
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich "Dichtheitsprüfung"
- 11 Firmenseminare Ausführungsbereich "Neubau und Prüfung von Entwässerungssystemen auf Grundstücken"

Gütezeicheninhabern werden alle Informationen zu den aktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zugesendet. Interessenten können sich darüber hinaus auf der neuen Website des Güteschutz Kanalbau über das Angebot informieren

GÜTESCHUTZ KANALBAU

Wettbewerbsvorsprung durch Qualifikation

Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein.

Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers. Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen. Doch nicht nur deshalb lassen Unternehmen mit RAL-Gütezeichen ihre Mitarbeiter im Rahmen der Firmenseminare der Gütegemeinschaft konsequent schulen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche

Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei.

Turnusmäßige Teilnahme

Gütezeichen-Inhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter



Unternehmen mit RAL-Gütezeichen arbeiten in besonderem Maße an ihrer Qualifikation



turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Praxisnah und preisgünstig

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen, preisgünstigen und regional gut erreichbaren Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VMD, VM und VP), „Sanierung“ (S), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R), „Dichtheitsprüfung“ (D) und „Entwässerungssysteme auf Grundstücken (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2)“ statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Schritt in die richtige Richtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Insofern ist der Grundsatz, ausschließlich qualifizierte Bieter zu beauftragen ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität der Ausführung bestimmt den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen ist. Schadensvermeidung, nicht Schadensbehebung muss Zielstellung sein, um künftigen Aufgaben gewachsen zu sein.

Schlüssel zum Erfolg

Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Große Nachfrage

Die Unternehmen bekennen sich zu dem Konzept: Seit Jahren steigende Anmeldezahlen bei den Seminaren der Gütegemeinschaft – in 2013 waren es mehr als 8.000 Mitarbeiter, die ihr Fachwissen im Rahmen der von der Gütegemeinschaft Kanalbau angebotenen Veranstaltungen aktualisiert und gefestigt haben – belegen den Stellenwert von Qualifikation. Wer mitmacht,

bringt seine Fachkenntnisse auf den neuesten Stand. Hinzu kommt: Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören dazu Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu.

Permanente Weiterentwicklung

Die Seminarinhalte sollen praxisnah und verständlich aufbereitet an die verschiedenen Zielgruppen weitergegeben werden. Deshalb können die Teilnehmer an den Firmenseminaren Bewertungen abgeben und verschiedene Kriterien beurteilen; so werden die Seminare stetig verbessert. Anregungen nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Auf diese Weise unterliegen die Seminarinhalte einer permanenten Weiterentwicklung, die sich an den Gesichtspunkten einer modernen und effizienten Wissensvermittlung orientiert.

Unter erschwerten Bedingungen

Stetige Weiterentwicklung ist der RAL-Gütegemeinschaft Anliegen und Anspruch zugleich. So wurde auf Wunsch der Gütezeicheninhaber das Angebot an Firmenseminaren im Ausführungsbereich AK1, AK2, AK3 um den Baustein „Kanalbau Kompakt für Bauleiter“ erweitert. Hier werden Aspekte fachgerechter Bauausführung beim Einbau und bei der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise vertieft. Insbesondere werden Anforderungen und Kenntnisse fachgerechter Ausführung und Leistungserfüllung unter Bezug auf das Technische Regelwerk vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Bauen unter erschwerten Bedingungen.

Gütezeicheninhabern werden alle Informationen zu den aktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zugesendet. Interessenten können sich darüber hinaus auf der neuen Website des Güteschutz Kanalbau unter www.kanalbau.com über das Angebot informieren. ■

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Fortbildungsangebot

Die Gütegemeinschaft bietet von Januar bis März 2014 bundesweit mehr als 100 Seminare zur überbetrieblichen Fortbildung an. Dazu zählen:

- 68 Firmenseminare Ausführungsbereich „Allgemeiner Kanalbau“
- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalbau kompakt für Bauleiter“
- 4 Firmenseminare Ausführungsbereich „Rohrvortrieb“
- 5 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalsanierung“
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Inspektion“
- 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Reinigung“
- 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Dichtheitsprüfung“
- 11 Firmenseminare Ausführungsbereich „Neubau und Prüfung von Entwässerungssystemen auf Grundstücken“

Wettbewerbsfähig durch Qualifikation

Gütezeicheninhaber nutzen überbetriebliche Fortbildung des Güteschutz Kanalbau

Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein. Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers.

Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit

und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen.

Doch nicht nur deshalb lassen Unternehmen mit RAL-Gütezeichen ihre Mitarbeiter im Rahmen der Firmenseminare der Gütegemeinschaft konsequent schulen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei.

Turnusmäßige Teilnahme

Gütezeichen-Inhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsguppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden sogenannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Praxisnah und preisgünstig

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen, preisgünstigen und regional gut erreichbaren Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsguppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VMD, VM und VP), „Sanierung“ (S), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R), „Dichtheitsprüfung“ (D) und „Entwässerungssysteme auf Grundstücken“ (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Schritt in die richtige Richtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Insofern ist der Grundsatz, ausschließlich qualifizierte Bieter zu beauftragen, ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität der Ausführung bestimmt den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen ist. Schadensvermeidung, nicht Schadensbehebung muss Zielstellung sein, um künftigen Aufgaben gewachsen zu sein.



Unternehmen mit RAL-Gütezeichen arbeiten in besonderem Maße an ihrer Qualifikation.

Alle Abbildungen: © Güteschutz Kanalbau



In 2013 nahmen mehr als 8000 Mitarbeiter von Gütezeicheninhabern an den Firmenseminaren der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.



Schlüssel zum Erfolg

Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Große Nachfrage

Die Unternehmen bekennen sich zu dem Konzept: Seit Jahren steigende Anmeldezahlen bei den Seminaren der Gütegemeinschaft – in 2013 waren es mehr als 8000 Mitarbeiter, die ihr Fachwissen im Rahmen der von der Gütegemeinschaft Kanalbau angebotenen Veranstaltungen aktualisiert und gefestigt haben – belegen den Stellenwert von Qualifikation. Wer mitmacht, bringt seine Fachkenntnisse auf den neuesten Stand. Hinzu kommt: Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören dazu Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu.

Permanente Weiterentwicklung

Die Seminarinhalte sollen praxisnah und verständlich aufbereitet an die verschiedenen Zielgruppen weitergegeben werden. Deshalb können die Teilnehmer an den Firmenseminaren Bewertungen abgeben und verschiedene Kriterien beurteilen; so werden die Seminare stetig ver-

bessert. Diese Kriterien beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Auf diese Weise unterliegen die Seminarinhalte einer permanenten Weiterentwicklung, die sich an den Gesichtspunkten einer modernen und effizienten Wissensvermittlung orientiert.

Unter erschwerten Bedingungen

Stetige Weiterentwicklung ist der RAL-Gütegemeinschaft Anliegen und Anspruch zugleich. So wurde auf Wunsch der Gütezeicheninhaber das Angebot an Firmenseminaren im Ausführungsbereich AK1, AK2, AK3 um den Baustein „Kanalbau Kompakt für Bauleiter“ erweitert. Hier werden Aspekte fachgerechter Bauausführung beim Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise vertieft. Insbesondere werden Anforderungen und Kenntnisse fachgerechter Ausführung und Leistungserfüllung unter Bezug auf das Technische Regelwerk vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Bauen unter erschwerten Bedingungen.

Die Gütegemeinschaft bietet von Januar bis März 2014 bundesweit mehr als 100 Seminare zur überbetrieblichen Fortbildung an. Dazu zählen:

- 68 Firmenseminare Ausführungsbereich „Allgemeiner Kanalbau“
- sechs Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalbau kompakt für Bauleiter“
- vier Firmenseminare Ausführungsbereich „Rohrvortrieb“
- fünf Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalsanierung“
- acht Firmenseminare Ausführungsbereich „Inspektion“



Qualifikation ist die Voraussetzung für sicheres Arbeiten auf der Baustelle und trägt zu einer hohen Ausführungsqualität bei.

- sechs Firmenseminare Ausführungsbereich „Reinigung“
- acht Firmenseminare Ausführungsbereich „Dichtheitsprüfung“
- elf Firmenseminare Ausführungsbereich „Neubau und Prüfung von Entwässerungssystemen auf Grundstücken“

Gütezeicheninhabern werden alle Informationen zu den aktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zugesendet. Interessenten können sich darüber hinaus auf der neuen Webseite des Güteschutz Kanalbau unter www.kanalbau.com über das Angebot informieren.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369,
D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0,
Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

Gütezeicheninhaber nutzen Güteschutz-Fortbildung

Wettbewerbsfähig durch Qualifikation

Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Nicht zuletzt deshalb nutzen Gütezeicheninhaber die überbetriebliche Fortbildung des Güteschutz Kanalbau.



Unternehmen mit RAL-Gütezeichen arbeiten in besonderem Maße an ihrer Qualifikation.

Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein. Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers. Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen.

Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Zudem trägt qualifiziertes Arbeiten zu

nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei. Daher lassen Unternehmen mit RAL-Gütezeichen ihre Mitarbeiter im Rahmen der Firmenseminare der Gütegemeinschaft konsequent schulen.

Turnusmäßige Teilnahme

Gütezeicheninhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppen nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden sogenannte offene Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Mitarbeitern und

nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen Inhouse-Seminaren kann noch gezielter und individueller auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Praxisnah und preisgünstig

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen, preisgünstigen und regional gut erreichbaren Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeits-schwerpunkt der Firmen finden Schulungen für offene Bauweise (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), Vortrieb (VOD, VO, VMD, VM und VP), Sanierung (S), Inspektion (I), Reinigung (R), Dichtheitsprüfung (D) und Entwässerungssysteme auf Grundstücken (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Schritt in die richtige Richtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Insofern ist der Grundsatz, ausschließlich qualifizierte Bieter zu beauftragen, ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität der Ausführung bestimmt den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand, der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen ist. Schadensvermeidung, nicht Schadensbehebung muss Zielstellung sein, um künftigen Aufgaben gewachsen zu sein.

Schlüssel zum Erfolg

Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten sollen auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist



entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebs-einrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Große Nachfrage

Die Unternehmen bekennen sich zu dem Konzept. Seit Jahren steigende Anmeldezahlen bei den Seminaren der Gütegemeinschaft – in 2013 waren es mehr als 8.000 Mitarbeiter, die ihr Fachwissen im Rahmen der von der Gütegemeinschaft Kanalbau angebotenen Veranstaltungen aktualisiert und gefestigt haben – belegen den Stellenwert von Qualifikation. Wer mitmacht, bringt seine Fachkenntnisse auf den neuesten Stand. Des Weiteren erhalten die Seminar-Teilnehmer umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören dazu Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau.

Permanente Weiterentwicklung

Die Seminarinhalte sollen praxisnah und verständlich aufbereitet an die verschiedenen Zielgruppen weitergegeben werden. Deshalb können die Teilnehmer an den Firmenseminaren Bewertungen abgeben und verschiedene Kriterien beurteilen; so werden die Seminare stetig verbessert. Diese Kriterien beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Auf diese Weise unterliegen die Seminarinhalte einer permanenten Weiterentwicklung, die sich an den Gesichtspunkten einer modernen und effizienten Wissensvermittlung orientiert.

Unter erschwerten Bedingungen

Stetige Weiterentwicklung ist der RAL-Gütegemeinschaft Anliegen und Anspruch zugleich. So wurde auf Wunsch der Gütezeicheninhaber das Angebot an Firmenseminaren im Ausführungsbereich AK1, AK2, AK3 um den Baustein „Kanalbau Kompakt für Bauleiter“ erweitert. Hier werden Aspekte fachgerechter Bauausführung beim Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise vertieft. Insbesondere werden Anforderungen und Kenntnisse fachgerechter Ausführung und Leistungserfüllung unter Bezug auf das Technische Regelwerk vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Bauen unter erschwerten Bedingungen. Die Gütegemeinschaft bietet von Januar bis März 2014 bundesweit mehr als 100 Seminare mit folgenden Ausführungsbereichen an:

- Allgemeiner Kanalbau
- Kanalbau kompakt für Bauleiter
- Rohrvortrieb
- Kanalsanierung
- Inspektion
- Reinigung
- Dichtheitsprüfung
- Neubau und Prüfung von Entwässerungssystemen auf Grundstücken

Gütezeicheninhabern werden alle Informationen zu den aktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zugesendet. Interessenten können sich darüber hinaus auf der neuen Website des Güteschutz Kanalbau unter www.kanalbau.com über das Angebot informieren. ■

Wettbewerbsfähig durch Qualifikation



Qualifikation ist die Voraussetzung für sicheres Arbeiten auf der Baustelle und trägt zu einer hohen Ausführungsqualität bei.
 Foto: Güteschutz Kanalbau

Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen. Doch nicht nur deshalb lassen Unternehmen mit RAL-Gütezeichen ihre Mitarbeiter im Rahmen der Firmenseminare der Gütegemeinschaft konsequent schulen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbei-

ter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifiziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei.

Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Bad Honnef, Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein. Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers.

Individuelle „Inhouse-Seminare

Gütezeichen-Inhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann individuell auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen und regional gut erreichbaren Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt



der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VMD, VM und VP), „Sanierung“ (S), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R), „Dichtheitsprüfung“ (D) und „Entwässerungssysteme auf Grundstücken“ (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Schritt in die richtige Richtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Insofern ist der Grundsatz, ausschließlich qualifizierte Bieter zu beauftragen, ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität der Ausführung bestimmt den Sanierungs- und Instand-

haltungsaufwand der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen ist. Schadensvermeidung, nicht Schadensbehebung muss Zielstellung sein, um künftigen Aufgaben gewachsen zu sein. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben, und die Betriebs- und Unterhaltskosten sollen auf Dauer gesenkt werden. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Schlüssel dazu sind qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Große Nachfrage

Die Unternehmen bekennen sich zu dem Konzept: Seit Jahren steigende Anmeldezahlen bei den Seminaren der Gütegemeinschaft belegen den Stellenwert von Qualifikation - in 2013 waren es mehr als 8.000 Mitarbeiter, die ihr Fachwissen im Rahmen der von der Gü-

tegemeinschaft Kanalbau angebotenen Veranstaltungen aktualisiert und gefestigt haben. Wer mitmacht, bringt seine Fachkenntnisse auf den neuesten Stand. Stetige Weiterentwicklung ist der RAL-Gütegemeinschaft Anliegen und Anspruch zugleich. So wurde auf Wunsch der Gütezeicheninhaber das Angebot an Firmenseminaren im Ausführungsbereich AK1, AK2, AK3 um den Baustein „Kanalbau Kompakt für Bauleiter“ erweitert. Hier werden Aspekte fachgerechter Bauausführung bei Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise vertieft. Insbesondere werden Anforderungen und Kenntnisse fachgerechter Ausführung und Leistungserfüllung unter Bezug auf das Technische Regelwerk vermittelt. Spezielles Augenmerk gilt dabei dem Bauen unter erschwerten Bedingungen.

Die Gütegemeinschaft bietet bis März 2014 bundesweit mehr als 100 Seminare zur überbetrieblichen Fortbildung an. Interessenten können sich darüber auf der neuen Website des Güteschutz Kanalbau informieren.



Fortbildung des Güteschutz Kanalbau:

Durch Qualifikation wettbewerbsfähig bleiben

BAD HONNEF (ABZ). – Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein. Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers.

Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – auch diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Hinzu kommt: Qualifi-

ziertes Arbeiten trägt zur nötigen Sicherheit auf den Baustellen und zu einer hochwertigen Ausführungsqualität bei.

Gütezeichen-Inhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bau-

weise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VMD, VM und VP), „Sanierung“ (S), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R), „Dichtheitsprüfung“ (D) und „Entwässerungssysteme auf Grundstücken (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Die Gütegemeinschaft bietet mehr als 100 Seminare zur überbetrieblichen Fortbildung an. Gütezeicheninhabern werden alle Informationen zu den aktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zugesendet. Interessenten können sich darüber hinaus auf der neuen Website des Güteschutz Kanalbau unter www.kanalbau.com über das Angebot informieren.

Nähere Informationen zur Arbeit des Güteschutz Kanalbau e. V. gibt es auf dem Oldenburger Rohrleitungsforum im 2. Obergeschoss an Stand M-08.

Gütezeicheninhaber nutzen überbetriebliche Fortbildung des Güteschutz Kanalbau



Unternehmen mit RAL-Gütezeichen arbeiten in besonderem Maße an ihrer Qualifikation. 2013 nahmen mehr als 8.000 Mitarbeiter von Gütezeicheninhabern an den Firmenseminaren der Gütegemeinschaft Kanalbau teil.

Die Qualifizierung des Fachpersonals zählt zu den grundlegenden Bausteinen der Gütesicherung Kanalbau. Leistungen in den Bereichen Herstellung, Instandhaltung und Prüfung von Kanalbauarbeiten sollen von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden – in diesem Anspruch stimmen Auftraggeber überein. Dementsprechend vergewissert sich der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen

gemäß DIN EN 1610 und VOB/A der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers.

Mit dem RAL-Gütezeichen Kanalbau weisen Auftragnehmer ihre Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertraglich-technische Zuverlässigkeit nach. Gleichzeitig bieten sie Auftraggebern und Ingenieurbüros eine verlässliche Orientierungshilfe bei der Vergabe von Aufträgen. Doch nicht nur deshalb lassen Unternehmen mit RAL-Gütezeichen ihre Mitarbeiter im Rahmen der Firmenseminare der Gütegemeinschaft konsequent schulen. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln.

Turnusmäßige Teilnahme

Gütezeichen-Inhaber sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an Weiterbildungen teil. Über das Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, die die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Inhouse-Seminaren“ kann noch gezielter und individueller auf gewünschte Schwerpunkte eingegangen werden.

Auch 2014 bietet die RAL-Gütegemeinschaft eine Vielzahl von praxisnahen, preisgünstigen und regional gut erreichbaren Schulungen an. Die Inhalte gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VMD,

VM und VP), „Sanierung“ (S), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R), „Dichtheitsprüfung“ (D) und „Entwässerungssysteme auf Grundstücken (AK1, AK2, AK3, K-GE1, K-GE2)“ statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Schritt in die richtige Richtung

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Insofern ist der Grundsatz, ausschließlich qualifizierte Bieter zu beauftragen ein Schritt in die richtige Richtung. Die Qualität der Ausführung bestimmt den Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen ist. Schadensvermeidung, nicht Schadensbehebung muss Zielstellung sein, um künftigen Aufgaben gewachsen zu sein. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals.

Die Unternehmen bekennen sich zu dem Konzept: Seit Jahren steigende Anmeldezahlen bei den Seminaren der Gütegemeinschaft – in 2013 waren es mehr als 8.000 Mitarbeiter, die ihr Fachwissen im Rahmen der von der Gütegemeinschaft Kanalbau angebotenen Veranstaltungen aktualisiert und gefestigt haben – belegen den Stellenwert von Qualifikation. Wer mitmacht, bringt seine Fachkenntnisse auf den neuesten Stand. Hinzu kommt: Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören dazu Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu.

Permanente Weiterentwicklung

Die Seminarinhalte sollen praxisnah und verständlich aufbereitet an die verschiedenen Zielgruppen weitergegeben werden. Deshalb können die Teilnehmer an den Firmenseminaren Bewertungen abgeben und verschiedene Kriterien



beurteilen; so werden die Seminare stetig verbessert. Diese Kriterien beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Anregungen nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Auf diese Weise unterliegen die Seminarinhalte einer permanenten Weiterentwicklung, die sich an den Gesichtspunkten einer modernen und effizienten Wissensvermittlung orientiert.

Stetige Weiterentwicklung ist der RAL-Gütegemeinschaft Anliegen und Anspruch zugleich. So wurde auf Wunsch der Gütezeicheninhaber das Angebot an Firmenseminaren im Ausführungsbereich AK1, AK2, AK3 um den Baustein „Kanalbau Kompakt für Bauleiter“ erweitert. Hier werden Aspekte fachgerechter Bauausführung beim Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise vertieft. Insbesondere werden Anforderungen und Kenntnisse fachgerechter Ausführung und Leistungserfüllung unter Bezug auf das Technische Regelwerk vermittelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Bauen unter erschwerten Bedingungen.

Die Gütegemeinschaft bietet von Januar bis März 2014 bundesweit mehr als 100 Seminare zur überbetrieblichen Fortbildung an.

Dazu zählen

- » 68 Firmenseminare Ausführungsbereich „Allgemeiner Kanalbau“,
- » 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalbau kompakt für Bauleiter“
- » 4 Firmenseminare Ausführungsbereich „Rohrvortrieb“
- » 5 Firmenseminare Ausführungsbereich „Kanalsanierung“
- » 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Inspektion“
- » 6 Firmenseminare Ausführungsbereich „Reinigung“
- » 8 Firmenseminare Ausführungsbereich „Dichtheitsprüfung“
- » 11 Firmenseminare Ausführungsbereich „Neubau und Prüfung von Entwässerungssystemen auf Grundstücken“

Informationen von A-Z auf www.kanalbau.com

Gütezeicheninhabern werden alle Informationen zu den aktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zugesendet. Interessenten können sich auf der neuen Website www.kanalbau.com über das Angebot informieren. Auftragsvergabe, Bieterreignung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Mitgliedschaft und Personalien heißen die Kategorien in der Menüleiste der neu gestalteten Website.

Billig wird teuer!

Deshalb ist Qualifikation ein zentrales Kriterium bei Auftragsvergaben

Bei der Vergabe wird mit harten Bandagen gekämpft: Mehrere Tiefbauunternehmen bewerben sich um den Auftrag für eine Baumaßnahme, leider ist unbeachtet der übrigen Kriterien allzu oft ausschließlich der niedrigste Angebotspreis maßgebend für den Zuschlag. Deshalb ist es in den letzten Jahren zur gängigen Praxis geworden, dass Bauleistungen zu Dumpingpreisen angeboten werden. Zu Preisen, die es den betroffenen Unternehmen vielleicht unmöglich machen, rentabel zu wirtschaften.

Wie reagieren Auftraggeber auf diese Entwicklung? Eine berechnete Frage, denn sie tragen letztendlich die Verantwortung. Unter anderem für den einwandfreien Betrieb und die nachhaltige Sicherung des Allgemeingutes Kanalinfrastruktur, aber auch für den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Deshalb erwarten Auftraggeber eine qualitativ hochwertige Bauausführung und eine Bauausführung entsprechend der von ihnen gestellten Anforderungen. Hat das Einfluss auf das Vergaberhalten?

In der Tat hat ein Umdenken eingesetzt. Vom Grundsatz, dass immer der billigste Bieter den Auftrag bekommt, hat sich die Vergabepaxis aufgrund einschlägiger Erfahrungen teilweise entfernt. Hierin sind sich Dipl.-Ing. (FH) Franz Görtz, alleiniger Inhaber und geschäftsführender Gesellschafter der L. Elenz GmbH & Co. KG, Konz (RP), und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Thelen einig. In den letzten Jahre kam es bei Submissionen mehrfach dazu, dass das mittelständisch geprägte Familienunternehmen mit seinen Angeboten zwar an zweiter oder dritter Stelle lag, den Auftrag aber dennoch zugesprochen bekam – denn Auftraggeber prüfen neben dem Angebotspreis insbesondere die Voraussetzungen dafür, dass die angebotene Leistung mängelfrei erbracht werden kann.

Qualifikation ausschlaggebend

Ausschlaggebend war der Umstand, dass das Unternehmen über die vom Auftraggeber geforderte Qualifikation verfügt, auch hierin stimmen Görtz und Thelen überein. „Neben der Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 zählt das RAL-Gütezeichen Kanalbau hierzu“, erklärt Franz Görtz, der 1963 in ein Unternehmen eintrat, in dem sich Qualität und Qualifikation zu den wichtigsten Bausteinen der Unternehmensphilosophie entwickelt haben. Früh hat sich das Unternehmen konsequent mit dem Qualitätsanspruch der RAL-Gütesicherung GZ 961 auseinandergesetzt. „Mit der Mitgliedsnummer 2749 gehörten wir zu den ersten in der Region, die ein Gütezeichen verliehen bekommen haben“, weis Görtz. Seit 15 Jahren führt Elenz das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK 2, seit 2010 die Gruppe AK 1.

Und das macht sich bei Ausschreibungen durchaus positiv bemerkbar. „Auftraggeber erkennen, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – ange-

fangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren“, erklärt Dipl.-Ing. (FH) Hans-Willi Bienentreu, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfling-



Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Thelen, Dipl.-Ing. (FH) Franz Görtz und Dipl.-Ing. (FH) Hans-Willi Bienentreu (v. li.).

nieur, der die Fa. Elenz seit Beginn der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft betreut hat. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – diese Sichtweise machen sich immer mehr Kommunen und Netzbetreiber zu eigen. Dementsprechend fordern sie vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter, etwa die zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung, wie sie die Gütesicherung RAL-GZ 961 bietet.

Bestätigung erhalten

Halten sich alle Beteiligten an die Spielregeln, kommt es dann auch mal zu den beschriebenen Submissionsergebnissen, bei denen sich Görtz und Thelen in dem eingeschlagenen unternehmerischen Kurs bestätigt sehen. Gleichzeitig wünschen sie sich im Sinne der Qualität und des fairen Wettbewerbs, dass diese Beispiele Schule machen und noch mehr Auftraggeber konsequent Anforderungen definieren und Spielregeln einhalten. Auftraggeber müssen sich schon aus normativen Gründen vergewissern, dass die beauftragten Firmen geeignet sind, etwa mit Blick auf die DIN EN 1610, Abschnitt 15. „Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens verantwortlich“, stellt Bienentreu fest.



Konsequenz gewünscht

Bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe können Auftraggeber geeignete Systeme zu Hilfe nehmen, welche es erleichtern, die Leistungsfähigkeit von Bietern zu bewerten. Darüber hinaus sind bei jeder Vergabe vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Fa. Elenz liegt: In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. „Das ist die Vorgehensweise, die wir uns wünschen“, erklärt Jürgen Thelen, für den die Gleichbehandlung der Bieter eine Vertrauensbasis bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern schafft. „Zudem wird eine Abgrenzung gegen „schwarze Schafe“ erreicht, die nach wie vor mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern“, so Thelen weiter, der schon Submissionen erlebt hat, bei denen das günstigste und das teuerste Angebot um mehr als 300% auseinanderlagen.



Entsprechend der Vorgaben in den Güte- und Prüfbestimmungen besucht der Prüflingenieur in definierten Intervallen die Baustellen der Gütezeicheninhaber.

Auch im Ausland gefragt

An dieser Stelle greifen dann Systeme wie die Gütesicherung Kanalbau. „Wenn man sie denn konsequent anwendet“, so Thelen, der in den letzten Jahren festgestellt hat, dass deutsche Qualitätszeichen – zum Beispiel vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) oder der Gütegemeinschaft Kanalbau – auch bei ausländischen Auftraggebern einen hohen Stellenwert genießen. Aufträge im nahegelegenen Luxemburg oder für eine US Air Base in Rheinland-Pfalz haben das eindrucksvoll bestätigt. „Bei der Auftragsvergabe hatten Unternehmen mit entsprechender Qualifikation die Nase vorn“, so Thelen, der sein Unternehmen in der Gütegemeinschaft Kanalbau gut aufgehoben sieht. „Die Mitgliedschaft eröffnet uns den Zugang zu einem breitgefächerten Dienstleistungsangebot,



Die partnerschaftliche Zusammenarbeit dokumentiert sich auch in regelmäßigen Firmenbesuchen.

das von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Prüflingenieur über die vielfältigen Qualifikations- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Informations- und Erfahrungsaustauschen reicht“, erklärt Thelen. Für den Geschäftsführer rechnet sich eine Mitgliedschaft auch in anderer Hinsicht: „Bei einer fachgerechten Ausführung zu auskömmlichen Preisen entstehen erfahrungsgemäß weniger Mängelansprüche. Dadurch haben Auftraggeber weniger Aufwand vor Ablauf der Verjährungsfrist und Unternehmer weniger Mängelbeseitigungsleistungen auf eigene Kosten zu erbringen.“

Gemeinsames Projekt

Görtz, Thelen und Bienentreu sind sich einig: Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Das sorgt für die erforderliche Neutralität, muss aber auch sprichwörtlich gelebt werden. Etwa indem die Spielregeln eingehalten werden. „Hierzu zählt auch, dass der Auftraggeber regelmäßig kontrolliert, dass die gestellten Anforderungen vor Ort umgesetzt werden“, so Bienentreu. „Denn nur diese Konsequenz verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für einen partnerschaftlichen Umgang.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Billig wird teuer!

Deshalb ist Qualifikation ein zentrales Kriterium bei Auftragsvergaben

Bei der Vergabe wird mit harten Bandagen gekämpft: Mehrere Tiefbauunternehmen bewerben sich um den Auftrag für eine Baumaßnahme, leider ist unbeachtet der übrigen Kriterien allzu oft ausschließlich der niedrigste Angebotspreis maßgebend für den Zuschlag. Deshalb ist es in den letzten Jahren zur gängigen Praxis geworden, dass Bauleistungen zu Dumpingpreisen angeboten werden. Zu Preisen, die es den betroffenen Unternehmen vielleicht unmöglich machen, rentabel zu wirtschaften.

Wie reagieren Auftraggeber auf diese Entwicklung? Eine berechnete Frage, denn sie tragen letztendlich die Verantwortung. Unter anderem für den einwandfreien Betrieb und die nachhaltige Sicherung des Allgemeingutes Kanalinfrasturktur, aber auch für den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Deshalb erwarten Auftraggeber eine qualitativ hochwertige Bauausführung und eine Bauausführung entsprechend der von ihnen gestellten Anforderungen. Hat das Einfluss auf das Vergaberhalten?

In der Tat hat ein Umdenken eingesetzt. Vom Grundsatz, dass immer der billigste Bieter den Auftrag bekommt, hat sich die Vergabepaxis aufgrund einschlägiger Erfahrungen teilweise entfernt. Hierin sind sich Dipl.-Ing. (FH) Franz Görtz, alleiniger Inhaber und geschäftsführender Gesellschafter der L. Elenz GmbH & Co. KG, Konz (RP), und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Thelen einig. In den letzten Jahre kam es bei Submissionen mehrfach dazu, dass das mittelständisch geprägte Familienunternehmen mit seinen Angeboten zwar an zweiter oder dritter Stelle lag, den Auftrag aber dennoch zugesprochen bekam – denn Auftraggeber prüfen neben dem Angebotspreis insbesondere die Voraussetzungen dafür, dass die angebotene Leistung mängelfrei erbracht werden kann.

Qualifikation ausschlaggebend

Ausschlaggebend war der Umstand, dass das Unternehmen über die vom Auftraggeber geforderte Qualifikation verfügt, auch hierin stimmen Görtz und Thelen überein. „Neben der Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 zählt das RAL-Gütezeichen Kanalbau hierzu“, erklärt Franz Görtz, der 1963 in ein Unternehmen eintrat, in dem sich Qualität und Qualifikation zu den wichtigsten Bausteinen der Unternehmensphilosophie entwickelt haben. Früh hat sich das Unternehmen konsequent mit dem Qualitätsanspruch der RAL-Gütesicherung GZ 961 auseinandergesetzt. „Mit der Mitgliedsnummer 2749 gehörten wir zu den ersten in der Region, die ein Gütezeichen verliehen bekommen haben“, weis Görtz. Seit 15 Jahren führt Elenz das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK 2, seit 2010 die Gruppe AK 1.

Und das macht sich bei Ausschreibungen durchaus positiv bemerkbar. „Auftraggeber erkennen, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – ange-

fangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren“, erklärt Dipl.-Ing. (FH) Hans-Willi Bientretu, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflinge-



Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Thelen, Dipl.-Ing. (FH) Franz Görtz und Dipl.-Ing. (FH) Hans-Willi Bientretu (v. li.).

nieur, der die Fa. Elenz seit Beginn der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft betreut hat. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – diese Sichtweise machen sich immer mehr Kommunen und Netzbetreiber zu eigen. Dementsprechend fordern sie vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter, etwa die zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung, wie sie die Gütesicherung RAL-GZ 961 bietet.

Bestätigung erhalten

Halten sich alle Beteiligten an die Spielregeln, kommt es dann auch mal zu den beschriebenen Submissionsergebnissen, bei denen sich Görtz und Thelen in dem eingeschlagenen unternehmerischen Kurs bestätigt sehen. Gleichzeitig wünschen sie sich im Sinne der Qualität und des fairen Wettbewerbs, dass diese Beispiele Schule machen und noch mehr Auftraggeber konsequent Anforderungen definieren und Spielregeln einhalten. Auftraggeber müssen sich schon aus normativen Gründen vergewissern, dass die beauftragten Firmen geeignet sind, etwa mit Blick auf die DIN EN 1610, Abschnitt 15. „Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Prüfung der Bieterleistung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens verantwortlich“, stellt Bientretu fest.



Konsequenz gewünscht

Bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe können Auftraggeber geeignete Systeme zu Hilfe nehmen, welche es erleichtern, die Leistungsfähigkeit von Bieter zu bewerten. Darüber hinaus sind bei jeder Vergabe vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Fa. Elenz liegt: In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. „Das ist die Vorgehensweise, die wir uns wünschen“, erklärt Jürgen Thelen, für den die Gleichbehandlung der Bieter eine Vertrauensbasis bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern schafft. „Zudem wird eine Abgrenzung gegen „schwarze Schafe“ erreicht, die nach wie vor mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern“, so Thelen weiter, der schon Submissionen erlebt hat, bei denen das günstigste und das teuerste Angebot um mehr als 300% auseinanderlagen.



Entsprechend der Vorgaben in den Güte- und Prüfbestimmungen besucht der Prüfingenieur in definierten Intervallen die Baustellen der Gütezeicheninhaber.

Auch im Ausland gefragt

An dieser Stelle greifen dann Systeme wie die Gütesicherung Kanalbau. „Wenn man sie denn konsequent anwendet“, so Thelen, der in den letzten Jahren festgestellt hat, dass deutsche Qualitätszeichen – zum Beispiel vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) oder der Gütegemeinschaft Kanalbau – auch bei ausländischen Auftraggebern einen hohen Stellenwert genießen. Aufträge im nahegelegenen Luxemburg oder für eine US Air Base in Rheinland-Pfalz haben das eindrucksvoll bestätigt. „Bei der Auftragsvergabe hatten Unternehmen mit entsprechender Qualifikation die Nase vorn“, so Thelen, der sein Unternehmen in der Gütegemeinschaft Kanalbau gut aufgehoben sieht. „Die Mitgliedschaft eröffnet uns den Zugang zu einem breitgefächerten Dienstleistungsangebot,



Die partnerschaftliche Zusammenarbeit dokumentiert sich auch in regelmäßigen Firmenbesuchen.

das von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Prüfenieur über die vielfältigen Qualifikations- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Informations- und Erfahrungsaustauschen reicht“, erklärt Thelen. Für den Geschäftsführer rechnet sich eine Mitgliedschaft auch in anderer Hinsicht: „Bei einer fachgerechten Ausführung zu auskömmlichen Preisen entstehen erfahrungsgemäß weniger Mängelansprüche. Dadurch haben Auftraggeber weniger Aufwand vor Ablauf der Verjährungsfrist und Unternehmer weniger Mängelbeseitigungsleistungen auf eigene Kosten zu erbringen.“

Gemeinsames Projekt

Görtz, Thelen und Bienentreu sind sich einig: Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Das sorgt für die erforderliche Neutralität, muss aber auch sprichwörtlich gelebt werden. Etwa indem die Spielregeln eingehalten werden. „Hierzu zählt auch, dass der Auftraggeber regelmäßig kontrolliert, dass die gestellten Anforderungen vor Ort umgesetzt werden“, so Bienentreu. „Denn nur diese Konsequenz verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für einen partnerschaftlichen Umgang.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com
 www.kanalbau.com



Billig wird teuer - Deshalb ist Qualifikation ein zentrales Kriterium bei Auftragsvergaben

12.02.2014

Bei der Vergabe wird mit harten Bandagen gekämpft: Mehrere Tiefbauunternehmen bewerben sich um den Auftrag für eine Baumaßnahme, leider ist unbeachtet der übrigen Kriterien allzu oft ausschließlich der niedrigste Angebotspreis maßgebend für den Zuschlag. Deshalb ist es in den letzten Jahren zur gängigen Praxis geworden, dass Bauleistungen zu Dumpingpreisen angeboten werden. Zu Preisen, die es den betroffenen Unternehmen vielleicht unmöglich machen, rentabel zu wirtschaften.



Wie reagieren Auftraggeber auf diese Entwicklung? Eine berechtigte Frage, denn sie tragen letztendlich die Verantwortung. Unter anderem für den einwandfreien Betrieb und die nachhaltige Sicherung des Allgemeingutes Kanalinfrasturktur, aber auch für den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Deshalb erwarten Auftraggeber eine qualitativ hochwertige Bauausführung und eine Bauausführung entsprechend der von ihnen gestellten Anforderungen. Hat das Einfluss auf das Vergaberhalten?

In der Tat hat ein Umdenken eingesetzt. Vom Grundsatz, dass immer der billigste Bieter den Auftrag bekommt, hat sich die Vergabepaxis aufgrund einschlägiger Erfahrungen teilweise entfernt. Hierin sind sich Dipl.-Ing. (FH) Franz Görtz, alleiniger Inhaber und geschäftsführender Gesellschafter der L. Elenz GmbH & Co. KG, Konz (RP), und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Thelen einig. In den letzten Jahre kam es bei Submissionen mehrfach dazu, dass das mittelständisch geprägte Familienunternehmen mit seinen Angeboten zwar an zweiter oder dritter Stelle lag, den Auftrag aber dennoch zugesprochen bekam – denn Auftraggeber prüfen neben dem Angebotspreis insbesondere die Voraussetzungen dafür, dass die angebotene Leistung mängelfrei erbracht werden kann.

Qualifikation ausschlaggebend

Ausschlaggebend war der Umstand, dass das Unternehmen über die vom Auftraggeber geforderte Qualifikation verfügt, auch hierin stimmen Görtz und Thelen überein. "Neben der Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 zählt das RAL-Gütezeichen Kanalbau hierzu", erklärt Franz Görtz, der 1963 in ein Unternehmen eintrat, in dem sich Qualität und Qualifikation zu den wichtigsten Bausteinen der Unternehmensphilosophie entwickelt haben. Früh hat sich das Unternehmen konsequent mit dem Qualitätsanspruch der RAL-Gütesicherung GZ 961 auseinandergesetzt. "Mit der Mitgliedsnummer 2749 gehörten wir zu den ersten in der Region, die ein Gütezeichen verliehen bekommen haben", weis Görtz. Seit 15 Jahren führt Elenz das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK 2, seit 2010 die Gruppe AK 1.

Geänderte Sichtweise

Und das macht sich bei Ausschreibungen durchaus positiv bemerkbar. "Auftraggeber erkennen, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Deutschland

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite

Empfehlen

Twittern



und Sanierungsverfahren", erklärt Dipl.-Ing. (FH) Hans-Willi Bienentreu, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfmgenieur, der die Fa. Elenz seit Beginn der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft betreut hat. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – diese Sichtweise machen sich immer mehr Kommunen und Netzbetreiber zu eigen. Dementsprechend fordern sie vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter, etwa die zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung, wie sie die Gütesicherung RAL-GZ 961 bietet.

Bestätigung erhalten

Halten sich alle Beteiligten an die Spielregeln, kommt es dann auch mal zu den beschriebenen Submissionsergebnissen, bei denen sich Görtz und Thelen in dem eingeschlagenen unternehmerischen Kurs bestätigt sehen. Gleichzeitig wünschen sie sich im Sinne der Qualität und des fairen Wettbewerbs, dass diese Beispiele Schule machen und noch mehr Auftraggeber konsequent Anforderungen definieren und Spielregeln einhalten. Auftraggeber müssen sich schon aus normativen Gründen vergewissern, dass die beauftragten Firmen geeignet sind, etwa mit Blick auf die DIN EN 1610, Abschnitt 15. „Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Prüfung der Bieterleistung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens verantwortlich“, stellt Bienentreu fest.

Konsequenz gewünscht

Bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe können Auftraggeber geeignete Systeme zu Hilfe nehmen, welche es erleichtern, die Leistungsfähigkeit von Bietern zu bewerten. Darüber hinaus sind bei jeder Vergabe vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Fa. Elenz liegt: In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. "Das ist die Vorgehensweise, die wir uns wünschen", erklärt Jürgen Thelen, für den die Gleichbehandlung der Bieter eine Vertrauensbasis bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern schafft. "Zudem wird eine Abgrenzung gegen "schwarze Schafe" erreicht, die nach wie vor mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern", so Thelen weiter, der schon Submissionen erlebt hat, bei denen das günstigste und das teuerste Angebot um mehr als 300% auseinanderlagen.

Auch im Ausland gefragt

An dieser Stelle greifen dann Systeme wie die Gütesicherung Kanalbau. "Wenn man sie denn konsequent anwendet", so Thelen, der in den letzten Jahren festgestellt hat, dass deutsche Qualitätszeichen – zum Beispiel vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) oder der Gütegemeinschaft Kanalbau – auch bei ausländischen Auftraggebern einen hohen Stellenwert genießen. Aufträge im nahegelegenen Luxemburg oder für eine US Air Base in Rheinland-Pfalz haben das eindrucksvoll bestätigt. "Bei der Auftragsvergabe hatten Unternehmen mit entsprechender Qualifikation die Nase vorn", so Thelen, der sein Unternehmen in der Gütegemeinschaft Kanalbau gut aufgehoben sieht. "Die Mitgliedschaft eröffnet uns den Zugang zu einem breitgefächerten Dienstleistungsangebot, das von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Prüfmgenieur über die vielfältigen Qualifikations- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Informations- und Erfahrungsaustauschen reicht", erklärt Thelen. Für den Geschäftsführer rechnet sich eine Mitgliedschaft auch in anderer Hinsicht: "Bei einer fachgerechten Ausführung zu auskömmlichen Preisen entstehen erfahrungsgemäß weniger Mängelansprüche. Dadurch haben Auftraggeber weniger Aufwand vor Ablauf der Verjährungsfrist und Unternehmer weniger Mängelbeseitigungsleistungen auf eigene Kosten zu erbringen."

Gemeinsames Projekt

Görtz, Thelen und Bienentreu sind sich einig: Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. "Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch", erklärt Hans-Willi Bienentreu. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Das sorgt für die erforderliche Neutralität, muss aber auch sprichwörtlich gelebt werden. Etwa indem die Spielregeln eingehalten werden. "Hierzu zählt auch, dass der Auftraggeber regelmäßig kontrolliert, dass die gestellten Anforderungen vor Ort umgesetzt werden", so Bienentreu. "Denn nur diese Konsequenz verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für einen partnerschaftlichen Umgang."

GÜTESICHERUNG

Qualifikation zentral bei Auftragsvergaben

Bei der Vergabe wird hart gekämpft: Mehrere Tiefbauunternehmen bewerben sich um einen Auftrag. Leider ist oft nur der niedrigste Preis maßgebend für den Zuschlag. Deshalb ist es in den letzten Jahren zur gängigen Praxis geworden, dass Bauleistungen zu Dumpingpreisen angeboten werden.



Foto: Gütesichere Kanaltbau

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Thelen, Dipl.- Ing. (FH) Hans-Willi Bientreu und Dipl.-Ing. (FH) Franz Görtz (v. li.)

Hier kommen Preise zum Tragen, die es den betroffenen Unternehmen vielleicht unmöglich machen, rentabel zu wirtschaften. Wie reagieren Auftraggeber auf diese Entwicklung? Eine berechtigte Frage, denn sie tragen letztendlich die Verantwortung. Unter anderem für den einwandfreien Betrieb und die nachhaltige Sicherung des Allgemeingutes Kanalinfrastruktur, aber auch für den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Deshalb erwarten Auftraggeber eine qualitativ hochwertige Bauausführung und eine Bauausführung entsprechend der von ihnen gestellten Anforderungen. Hat das Einfluss auf das Vergabeverhalten? In der Tat hat ein Umdenken eingesetzt. Vom Grundsatz, dass immer der

billigste Bieter den Auftrag bekommt, hat sich die Vergabepaxis aufgrund einschlägiger Erfahrungen teilweise entfernt. Hierin sind sich Dipl.-Ing. (FH) Franz Görtz, alleiniger Inhaber und geschäftsführender Gesellschafter der L. Elenz GmbH & Co. KG, Konz (RP), und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Thelen einig. In den letzten Jahre kam es bei Submissionen mehrfach dazu, dass das mittelständisch geprägte Familienunternehmen mit seinen Angeboten zwar an zweiter oder dritter Stelle lag, den Auftrag aber dennoch zugesprochen bekam – denn Auftraggeber prüfen neben dem Angebotspreis insbesondere die Voraussetzungen dafür, dass die angebotene Leistung mängelfrei erbracht werden kann.



Qualifikation ausschlaggebend

Ausschlaggebend war der Umstand, dass das Unternehmen über die vom Auftraggeber geforderte Qualifikation verfügt, auch hierin stimmen Görtz und Thelen überein. „Neben der Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 zählt das RAL-Gütezeichen Kanalbau hierzu“, erklärt Franz Görtz, der 1963 in ein Unternehmen eintrat, in dem sich Qualität und Qualifikation zu den wichtigsten Bausteinen der Unternehmensphilosophie entwickelt haben. Früh hat sich das Unternehmen konsequent mit dem Qualitätsanspruch der RAL-Gütesicherung GZ 961 auseinandergesetzt. „Mit der Mitgliedsnummer 2749 gehörten wir zu den ersten in der Region, die ein Gütezeichen verliehen bekommen haben“, weis Görtz. Seit 15 Jahren führt Elenz das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK 2, seit 2010 die Gruppe AK 1.

Geänderte Sichtweise

Und das macht sich bei Ausschreibungen durchaus positiv bemerkbar. „Auftraggeber erkennen, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren“, erklärt Dipl.-Ing. (FH) Hans-Willi Bienentreu, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur, der die Fa. Elenz seit Beginn der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft betreut hat. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – diese Sichtweise machen sich immer mehr Kommunen und Netzbetreiber zu eigen. Dementsprechend fordern sie vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter, etwa die zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung, wie sie die Gütesicherung RAL-GZ 961 bietet.

Bestätigung erhalten

Halten sich alle Beteiligten an die Spielregeln, kommt es dann auch mal zu den beschriebenen Submissionsergebnissen, bei denen sich Görtz und Thelen in dem eingeschlagenen unternehmerischen Kurs bestätigt sehen. Gleichzeitig wünschen sie sich im Sinne der Qualität und des fairen Wettbewerbs, dass diese Beispiele Schule machen und noch mehr Auftraggeber konsequent Anforderungen definieren und Spielregeln einhalten. Auftraggeber müssen sich schon aus normativen Gründen vergewissern, dass die beauftragten Firmen geeignet sind, etwa mit Blick auf die DIN EN 1610, Abschnitt 15. „Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens verantwortlich“, stellt Bienentreu fest.

Konsequenz gewünscht

Bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe können Auftraggeber geeignete Systeme zu Hilfe nehmen, welche es erleichtern, die Leistungsfähigkeit von Bietern zu bewerten. Darüber hinaus sind bei jeder Vergabe vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Fa. Elenz liegt: In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. „Das ist die Vorgehensweise, die wir uns wünschen“, erklärt Jürgen Thelen, für den die Gleichbehandlung der Bieter eine Vertrauensbasis bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern schafft. „Zudem wird eine Abgrenzung gegen „schwarze Schafe“ erreicht, die nach wie vor mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern“, so Thelen weiter, der schon Submissionen erlebt hat, bei denen das günstigste und das teuerste Angebot um mehr als 300% auseinanderlagen.

Auch im Ausland gefragt

An dieser Stelle greifen dann Systeme wie die Gütesicherung Kanalbau. „Wenn man sie denn konsequent anwendet“, so Thelen, der in den letzten Jahren festgestellt hat, dass deutsche Qualitätszeichen – zum Beispiel vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) oder der Gütegemeinschaft Kanalbau – auch bei ausländischen Auftraggebern einen hohen Stellenwert genießen. Aufträge im nahegelegenen Luxemburg oder für eine US Air Base in Rheinland-Pfalz haben das eindrucksvoll bestätigt. „Bei der Auftragsvergabe hatten Unternehmen mit entsprechender Qualifikation die Nase vorn“, so Thelen, der sein Unternehmen in der Gütegemeinschaft Kanalbau gut aufgehoben sieht. „Die Mitgliedschaft eröffnet uns den Zugang zu einem breitgefächerten Dienstleistungsangebot, das von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Prüfenieur über die vielfältigen Qualifikations- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Informations- und Erfahrungsaustauschen reicht“, erklärt Thelen. Für den Geschäftsführer rechnet sich eine Mitgliedschaft auch in anderer Hinsicht: „Bei einer fachgerechten Ausführung zu auskömmlichen Preisen entstehen erfahrungsgemäß weniger Mängelansprüche. Dadurch haben Auftraggeber weniger Aufwand vor Ablauf der Verjährungsfrist und Unternehmer weniger Mängelbeseitigungsleistungen auf eigene Kosten zu erbringen.“

Gemeinsames Projekt

Görtz, Thelen und Bienentreu sind sich einig: Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Das sorgt für die erforderliche Neutralität, muss aber auch sprichwörtlich gelebt werden. Etwa indem die Spielregeln eingehalten werden. „Hierzu zählt auch, dass der Auftraggeber regelmäßig kontrolliert, dass die gestellten Anforderungen vor Ort umgesetzt werden“, so Bienentreu. „Denn nur diese Konsequenz verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für einen partnerschaftlichen Umgang.“ ■

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

„Billig wird teuer!“:

Qualifikation für Auftragsvergaben entscheidend

BAD HONNEF (ABZ). – Bei der Vergabe von Bauaufträgen wird häufig mit harten Bandagen gekämpft. Nicht selten entscheidet, bedenklicher Weise, der niedrigste Preis über den Erhalt eines Auftrags. Aber auch die Qualifikation eines Betriebes für die ausgeschriebenen Arbeiten ist ein wichtiges Kriterium für den Auftraggeber, weiß man beim Güteschutz Kanalbau e. V. Ein Umstand, den Tiefbauunternehmen angesichts des starken Wettbewerbs nicht außer Acht lassen sollten.

Bei der Bewerbung um einen Bauauftrag ist man in der Regel selten allein. Leider, so der Güteschutz Kanalbau e. V., ist unbeachtet der übrigen Kriterien allzu oft auch im Tiefbau ausschließlich der niedrigste Ange-

botpreis maßgebend für den Zuschlag. Deshalb sei es in den letzten Jahren zur gängigen Praxis geworden, dass Bauleistungen zu Dumpingpreisen angeboten werden. Zu Preisen, die es den betroffenen Unternehmen schwierig machen, rentabel zu wirtschaften.

Wie reagieren Auftraggeber auf diese Entwicklung? Eine berechtigte Frage, meint auch der Güteschutz Kanalbau, denn sie tragen letztendlich die Verantwortung. Unter anderem für den einwandfreien Betrieb und die nachhaltige Sicherung des Allgemeingutes Kanalinfrastruktur, aber auch für den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Deshalb würden Auftraggeber eine qualitativ hochwertige Bauausführung entsprechend der von ihnen gestellten Anforderungen erwarten. Doch welchen Einfluss hat das auf das Vergaberhalten?

Dem Güteschutzverein zufolge habe in diesem Zusammenhang ein Umdenken stattgefunden. Vom Grundsatz, dass immer der billigste Bieter den Auftrag bekommt,

haben sich die Vergabepaxis aufgrund einschlägiger Erfahrungen teilweise entfernt. Hierin sind sich Franz Görtz, alleiniger Inhaber und geschäftsführender Gesellschafter der L. Elenz GmbH & Co. KG, Konz (RP), und Geschäftsführer Jürgen Thelen einig. In den letzten Jahre sei es bei Submissionen mehrfach dazu gekommen, dass mittelständisch geprägte Familienunternehmen mit ihren Angeboten zwar an zweiter oder dritter Stelle lagen, den Auftrag aber dennoch zugesprochen bekamen, da der Auftraggeber neben dem Angebotspreis insbesondere auch die Voraussetzungen dafür prüfen würden, dass die angebotene Leistung mangelfrei erbracht werden kann.

gument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren“, erklärt Hans-Willi Bientretu, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur, der die Fa. Elenz seit Beginn der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft betreut hat. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – diese Sichtweise machen sich immer mehr Kommunen und Netzbetreiber zu eigen. Dementsprechend fordern sie vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter, etwa die zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung, wie sie die Gütesicherung RAL-GZ 961 bietet.

Halten sich alle Beteiligten an die Spielregeln, kommt es dann auch mal zu den beschriebenen Submissionsergebnissen, bei denen sich Görtz und Thelen in dem eingeschlagenen unternehmerischen Kurs bestätigt sehen. Gleichzeitig wünschen sie sich im Sinne der Qualität und des fairen Wettbewerbs, dass diese Beispiele Schule machen und noch mehr Auftraggeber konsequent Anforderungen definieren und Spielregeln einhalten. Auftraggeber müssen sich schon aus normativen Gründen vergewissern, dass die beauftragten Firmen geeignet sind, etwa mit Blick auf die DIN EN 1610, Abschnitt 15. „Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens verantwortlich“, stellt Bientretu fest.

Görtz, Thelen und Bientretu sind sich einig: Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bientretu. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Wichtig sei: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern.

Das Sorge für die erforderliche Neutralität, müsse aber auch sprichwörtlich gelebt werden. Etwa indem die Spielregeln eingehalten werden. „Hierzu zählt auch, dass der Auftraggeber regelmäßig kontrolliert, dass die gestellten Anforderungen vor Ort umgesetzt werden“, so Bientretu. „Denn nur diese Konsequenz verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für einen partnerschaftlichen Umgang.“



Entsprechend der Vorgaben in den Güte- und Prüfbestimmungen besucht der Prüflingenieur in definierten Intervallen die Baustellen der Gütezeicheninhaber. Foto: Güteschutz Kanalbau

Ausschlaggebend sei demnach der Umstand gewesen, dass das jeweilige Unternehmen über die vom Auftraggeber geforderte Qualifikation verfügte, auch hierin stimmen Görtz und Thelen überein. „Neben der Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 zählt das RAL-Gütezeichen Kanalbau hierzu“, erklärt Görtz, der 1963 in ein Unternehmen eintrat, in dem sich Qualität und Qualifikation zu den wichtigsten Bausteinen der Unternehmensphilosophie entwickelt haben. Früh hat sich das Unternehmen konsequent mit dem Qualitätsanspruch der RAL-Gütesicherung GZ 961 auseinandergesetzt. „Mit der Mitgliedsnummer 2749 gehörten wir zu den ersten in der Region, die ein Gütezeichen verliehen bekommen haben“, weis Görtz. Seit 15 Jahren führt Elenz das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK 2, seit 2010 die Gruppe AK 1.

Und das mache sich bei Ausschreibungen durchaus positiv bemerkbar. „Auftraggeber erkennen, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisar-

gument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren“, erklärt Hans-Willi Bientretu, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur, der die Fa. Elenz seit Beginn der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft betreut hat. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – diese Sichtweise machen sich immer mehr Kommunen und Netzbetreiber zu eigen. Dementsprechend fordern sie vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter, etwa die zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung, wie sie die Gütesicherung RAL-GZ 961 bietet.

Informationen zur Qualitätssicherung: Billig wird teuer!

Qualifikation als zentrales Kriterium bei Auftragsvergabe

Bei der Vergabe wird mit harten Bandagen gekämpft: Mehrere Tiefbauunternehmen bewerben sich um den Auftrag für eine Baumaßnahme; leider ist ungeachtet der übrigen Kriterien allzu oft ausschließlich der niedrigste Angebotspreis maßgebend für den Zuschlag. Deshalb ist es in den letzten Jahren zur gängigen Praxis geworden, dass Bauleistungen zu Dumpingpreisen angeboten werden; zu Preisen, die es den betroffenen Unternehmen vielleicht unmöglich machen, rentabel zu wirtschaften. Wie reagieren Auftraggeber auf diese Entwicklung? Eine berechtigte Frage, denn sie tragen letztendlich die Verantwortung, unter anderem für den einwandfreien Betrieb und die nachhaltige Sicherung des Allgemeingutes Kanalinfrastuktur, aber auch für den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Deshalb erwarten Auftraggeber eine qualitativ hochwertige Bauausführung und eine Bauausführung entsprechend der von ihnen gestellten Anforderungen. Hat das Einfluss auf das Vergabeverhalten?

In der Tat hat ein Umdenken eingesetzt. Vom Grundsatz, dass immer der billigste Bieter den Auftrag bekommt, hat sich die Vergabepaxis aufgrund einschlägiger Erfahrungen teilweise entfernt. Hierin sind sich Dipl.-Ing. (FH) Franz Görtz, alleiniger Inhaber und geschäftsführender Gesellschafter der L. Elenz GmbH & Co. KG, Konz (RP), und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Thelen einig. In den letzten Jahren kam es bei Submissionen mehrfach dazu, dass das mittelstän-

disch geprägte Familienunternehmen mit seinen Angeboten zwar an zweiter oder dritter Stelle lag, den Auftrag aber dennoch zugesprochen bekam – denn Auftraggeber prüfen neben dem Angebotspreis insbesondere die Voraussetzungen dafür, dass die angebotene Leistung mängelfrei erbracht werden kann.

Qualifikation ausschlaggebend

Ausschlaggebend war der Umstand, dass das Unternehmen über die vom Auftraggeber geforderte Qualifikation verfügt, auch hierin stimmen Görtz und Thelen überein. „Neben der Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 zählt das RAL-Gütezeichen Kanalbau hierzu“, erklärt Franz Görtz, der 1963 in ein Unternehmen eintrat, in dem sich Qualität und Qualifikation zu den wichtigsten Bausteinen der Unternehmensphilosophie entwickelt haben. Früh hat sich das Unternehmen konsequent mit dem Qualitätsanspruch der RAL-Gütesicherung GZ 961 auseinandergesetzt. „Mit der Mitgliedsnummer 2749 gehörten wir zu den ersten in der Region, die ein Gütezeichen verliehen bekommen haben“, weiß Görtz. Seit 15 Jahren führt Elenz das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK 2, seit 2010 die Gruppe AK 1.

Geänderte Sichtweise

Und das macht sich bei Ausschreibungen durchaus positiv bemerkbar. „Auftraggeber erkennen, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber

dem reinen Preisargument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren“, erklärt Dipl.-Ing. (FH) Hans-Willi Bienentreu, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur, der die Fa. Elenz seit Beginn der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft betreut hat. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – diese Sichtweise machen sich immer mehr Kommunen und Netzbetreiber zu eigen. Dementsprechend fordern sie vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter, etwa die zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung, wie sie die Gütesicherung RAL-GZ 961 bietet.

Bestätigung erhalten

Halten sich alle Beteiligten an die Spielregeln, kommt es dann auch zu den beschriebenen Submissionsergebnissen, bei denen sich Görtz und Thelen in dem eingeschlagenen unternehmerischen Kurs bestätigt sehen. Gleichzeitig wünschen sie sich im Sinne der Qualität und des fairen Wettbewerbs, dass diese Beispiele Schule machen und noch mehr Auftraggeber konsequent Anforderungen definieren und Spielregeln einhalten. Auftraggeber müssen sich schon aus normativen Gründen vergewissern, dass die beauftragten Firmen geeignet sind, etwa mit Blick auf die DIN EN 1610, Abschnitt 15. „Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Prüfung der Bietereignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens verantwortlich“, stellt Bienentreu fest.

Konsequenz gewünscht

Bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe können Auftraggeber geeignete Systeme zu Hilfe nehmen, welche es erleichtern, die Leistungsfähigkeit von Bietern zu bewerten. Darüber hinaus sind bei jeder Vergabe vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

Weitere Informationen

www.kanalbau.com



Entsprechend der Vorgaben in den Güte- und Prüfbestimmungen besucht der Prüflingenieur in definierten Intervallen die Baustellen der Gütezeicheninhaber.

Abbildung: Gütezentrum Kanalbau

GÜTESICHERUNG

Qualifikation zentral bei Auftragsvergaben

Bei der Vergabe wird hart gekämpft: Mehrere Tiefbauunternehmen bewerben sich um einen Auftrag. Leider ist oft nur der niedrigste Preis maßgebend für den Zuschlag. Deshalb ist es in den letzten Jahren zur gängigen Praxis geworden, dass Bauleistungen zu Dumpingpreisen angeboten werden.

Hier kommen Preise zum Tragen, die es den betroffenen Unternehmen vielleicht unmöglich machen, rentabel zu wirtschaften. Wie reagieren Auftraggeber auf diese Entwicklung? Eine berechtigte Frage, denn sie tragen letztendlich die Verantwortung. Unter anderem für den einwandfreien Betrieb und die nachhaltige Sicherung des Allgemeingutes Kanalinfrastruktur, aber auch für den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Deshalb erwarten Auftraggeber eine qualitativ hochwertige Bauausführung und eine Bauausführung entsprechend der von ihnen gestellten Anforderungen. Hat das Einfluss auf das Vergabeverhalten? In der Tat hat ein Umdenken eingesetzt. Vom Grundsatz, dass immer der billigste Bieter den Auftrag bekommt, hat sich die Vergabepaxis aufgrund einschlägiger Erfahrungen teilweise entfernt. Hierin sind sich Dipl.-Ing. (FH) Franz Görtz, alleiniger Inhaber und geschäftsführender Gesellschafter der L. Elenz GmbH & Co. KG, Konz (RP), und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Thelen einig. In den letzten Jahre kam es bei Submissionen mehrfach dazu, dass das mittelständisch geprägte Familienunternehmen mit seinen Angeboten zwar an zweiter oder dritter Stelle lag, den Auftrag aber dennoch zugesprochen bekam – denn Auftraggeber prüfen neben dem Angebotspreis insbesondere die Voraussetzungen dafür, dass die angebotene Leistung mängelfrei erbracht werden kann.

Qualifikation ausschlaggebend

Ausschlaggebend war der Umstand, dass das Unternehmen über die vom Auftraggeber geforderte Qualifikation verfügt, auch hierin stimmen Görtz und Thelen überein. „Neben der Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 zählt das RAL-Gütezeichen Kanalbau hierzu“, erklärt Franz Görtz, der 1963 in ein Unternehmen eintrat, in dem sich Qualität und Qualifikation zu den wichtigsten Bausteinen der Unternehmensphilosophie entwickelt haben. Früh hat sich das Unternehmen konsequent mit dem Qualitätsanspruch der RAL-Gütesicherung GZ 961 auseinandergesetzt. „Mit der Mitgliedsnummer 2749 gehörten wir zu den ersten in der Region, die ein Gütezeichen verliehen bekommen haben“, weis Görtz. Seit 15 Jahren führt Elenz das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK 2, seit 2010 die Gruppe AK 1.

Geänderte Sichtweise

Und das macht sich bei Ausschreibungen durchaus positiv bemerkbar. „Auftraggeber erkennen, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren“, erklärt Dipl.-Ing. (FH) Hans-Willi Bienentreu, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur, der die Fa. Elenz seit Beginn der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft betreut hat. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwasserwerke; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – diese Sichtweise machen sich immer mehr Kommunen und Netzbetreiber zu eigen. Dementsprechend fordern sie vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter, etwa die zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung, wie sie die Gütesicherung RAL-GZ 961 bietet.

Bestätigung erhalten

Halten sich alle Beteiligten an die Spielregeln, kommt es dann auch mal zu den beschriebenen Submissionsergebnissen, bei denen sich Görtz und Thelen in dem eingeschlagenen unternehmerischen Kurs bestätigt sehen. Gleichzeitig wünschen sie sich im Sinne der Qualität und des fairen Wettbewerbs, dass diese Beispiele Schule machen und noch mehr Auftraggeber konsequent Anforderungen definieren und Spielregeln einhalten. Auftraggeber müssen sich schon aus normativen Gründen vergewissern, dass die beauftragten Firmen geeignet sind, etwa mit Blick auf die DIN EN 1610, Abschnitt 15. „Grundsätzlich ist der Auftraggeber für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens verantwortlich“, stellt Bienentreu fest.

Konsequenz gewünscht

Bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe können Auftraggeber geeignete Systeme zu Hilfe nehmen, welche es erleichtern, die Leistungsfähigkeit von Bietern zu bewerten. Darüber hinaus sind bei jeder Vergabe vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den

Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Fa. Elenz liegt: In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. „Das ist die Vorgehensweise, die wir uns wünschen“, erklärt Jürgen Thelen, für den die Gleichbehandlung der Bieter eine Vertrauensbasis bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern schafft. „Zudem wird eine Abgrenzung gegen „schwarze Schafe“ erreicht, die nach wie vor mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern“, so Thelen weiter, der schon Submissionen erlebt hat, bei denen das günstigste und das teuerste Angebot um mehr als 300% auseinanderlagen.

Auch im Ausland gefragt

An dieser Stelle greifen dann Systeme wie die Gütesicherung Kanalbau. „Wenn man sie denn konsequent anwendet“, so Thelen, der in den letzten Jahren festgestellt hat, dass deutsche Qualitätszeichen – zum Beispiel vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) oder der Gütegemeinschaft Kanalbau – auch bei ausländischen Auftraggebern einen hohen Stellenwert genießen. Aufträge im nahegelegenen Luxemburg oder für eine US Air Base in Rheinland-Pfalz haben das eindrucksvoll bestätigt. „Bei der Auftragsvergabe hatten Unternehmen mit entsprechender Qualifikation die Nase vorn“, so Thelen, der sein Unternehmen in der Gütegemeinschaft Kanalbau gut aufgehoben sieht. „Die Mitgliedschaft eröffnet uns den Zugang zu einem breitgefächerten Dienstleistungsangebot, das von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Prüfingenieur über die vielfältigen Qualifikations- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Informations- und Erfahrungsaustauschen reicht“, erklärt Thelen. Für den Geschäftsführer rechnet sich eine Mitgliedschaft auch in anderer Hinsicht: „Bei einer fachgerechten Ausführung zu auskömmlichen Preisen entstehen erfahrungsgemäß weniger Mängelansprüche. Dadurch haben Auftraggeber weniger Aufwand vor Ablauf der Verjährungsfrist und Unternehmer weniger Mängelbeseitigungsleistungen auf eigene Kosten zu erbringen.“

Gemeinsames Projekt

Görtz, Thelen und Bienentreu sind sich einig: Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbauindustrie entwickelt. „Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch“, erklärt Hans-Willi Bienentreu. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keineswegs nur graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Das sorgt für die erforderliche Neutralität, muss aber auch sprichwörtlich gelebt werden. Etwa indem die Spielregeln eingehalten werden. „Hierzu zählt auch, dass der Auftraggeber regelmäßig kontrolliert, dass die gestellten Anforderungen vor Ort umgesetzt werden“, so Bienentreu. „Denn nur diese Konsequenz verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für einen partnerschaftlichen Umgang.“

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Qualifikation ein zentrales Kriterium bei Auftragsvergabe

Bei der Vergabe wird mit harten Bandagen gekämpft: Mehrere Tiefbauunternehmen bewerben sich um den Auftrag für eine Baumaßnahme, leider ist unbeachtet der übrigen Kriterien allzu oft ausschließlich der niedrigste Angebotspreis maßgebend für den Zuschlag. Deshalb ist es in den letzten Jahren zur gängigen Praxis geworden, dass Bauleistungen zu Dumpingpreisen angeboten werden. Zu Preisen, die es den betroffenen Unternehmen vielleicht unmöglich machen, rentabel zu wirtschaften.

Wie reagieren Auftraggeber auf diese Entwicklung? Eine berechtigte Frage, denn sie tragen letztendlich die Verantwortung. Unter anderem für den einwandfreien Betrieb und die nachhaltige Sicherung des Allgemeingutes Kanalinfrastruktur, aber auch für den sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Deshalb erwarten Auftraggeber eine qualitativ hochwertige Bauausführung und eine Bauausführung entsprechend der von ihnen gestellten Anforderungen. Hat das Einfluss auf das Vergaberhalten?

In der Tat hat ein Umdenken eingesetzt. Vom Grundsatz, dass immer der billigste Bieter den Auftrag bekommt, hat sich die Vergabepaxis aufgrund einschlägiger Erfahrungen teilweise entfernt. In den letzten Jahre kam es bei Submissionen mehrfach dazu, dass das mittelständisch geprägte Familienunternehmen mit seinen Angeboten zwar an zweiter oder dritter Stelle lag, den Auftrag aber dennoch zugesprochen bekam – denn Auftraggeber prüfen neben dem Angebotspreis insbesondere die Voraussetzungen dafür, dass die angebotene Leistung mängelfrei erbracht werden kann.

Qualifikation ausschlaggebend

Ausschlaggebend war der Umstand, dass das Unternehmen über die vom Auftraggeber geforderte Qualifikation verfügt. Neben der Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 zählt das RAL-Gütezeichen Kanalbau hierzu. Bei der L. Elenz GmbH & Co. KG, Konz (RP) haben sich Qualität und Qualifikation zu den wichtigsten Bausteinen der Unternehmensphilosophie entwickelt. Früh hat sich das Unternehmen mit dem Qualitätsanspruch der RAL-Gütesicherung GZ 961 auseinandergesetzt. Mit der Mitgliedsnummer 2749 gehört es zu den ersten in der Region, die ein Gütezeichen verliehen bekommen haben. Seit 15 Jahren führt Elenz das Gütezeichen der Beurteilungsgruppe AK 2, seit 2010 die Gruppe AK 1.

Geänderte Sichtweise

Das macht sich bei Ausschreibungen positiv bemerkbar. Auftraggeber erkennen, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. Eine zuverlässige Bauausführung verbessert die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze; daraus resultieren geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer – diese Sichtweise machen sich immer mehr Kommunen und Netzbetreiber zu eigen. Sie fordern vor Auftragsvergabe einen Eignungsnachweis der Bieter, etwa die zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der Eignung, wie sie die Gütesicherung RAL-GZ 961 bietet.

Halten sich alle Beteiligten an die Spielregeln, kommt es dann auch mal zu den beschriebenen Submissionsergebnissen. Im Sinne der Qualität und des fairen Wettbewerbs sollten solche Beispiele Schule machen und noch mehr Auftraggeber kon-

Gemeinsames Projekt

Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keine graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Das sorgt für die erforderliche Neutralität, muss aber auch sprichwörtlich gelebt werden, etwa indem die Spielregeln eingehalten werden. Hierzu zählt auch, dass der Auftraggeber regelmäßig kontrolliert, dass die gestellten Anforderungen vor Ort umgesetzt werden. Denn nur diese Konsequenz verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für einen partnerschaftlichen Umgang.

Abb. 1: Entsprechend der Vorgaben in den Güte- und Prüfbestimmungen besucht der Prüflingenieur in definierten Intervallen die Baustellen der Gütezeicheninhaber. (Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau)



Wer bezahlt, bestellt!

„Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber“*

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen. Auftraggeber vergewissern sich, dass Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber so die Prüfung, ob ein Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt.

Grundlage sind u.a.:

„Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09).

„Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB §97 (4a)).

Geeignete Systeme vorhanden

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Auftraggeber legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von Seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der Biereignung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, dass gleichwertige Nachweise vom Auftraggeber anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der Auftraggeber bezogen auf den konkreten Einzelfall bewerten und entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der Biereignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Bei dieser Prüfung kann er sich auf die Zusammenarbeit von Dienstleistern stützen, wie zum Beispiel die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der

Auftraggeber kann umgekehrt jedoch nicht gezwungen sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bzgl. der Qualifikation eines Unternehmens



Auftraggeber-Interessen sind in der RAL-Gütesicherung Kanalbau gleichberechtigt vertreten.

hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung bzw. bezogen auf die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems bzw. der eigenen Prüfergebnisse durch Auftraggeber zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen z.B. aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine pointierte Klarstellung* formuliert hat.

Dies bedeutet, dass ein Auftraggeber Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen bzw. gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muss. Es bleibt dabei: der jeweilige Auftraggeber selbst kann und muss bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausgestellter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für Auftraggeber und Unternehmen wichtig, dass Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforder-



derungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterleistung – sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers – stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Hierauf haben Auftraggeber und Auftragnehmer das System Gütesicherung Kanalbau einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-Gütesicherung Kanalbau eine abgestuftes Ahndungssystem, dass bei festgestellten Mängeln in der Gütesicherung zur Anwendung kommt. Hierbei werden vom Güteausschuss verschiedenste Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichenentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung



Bei unangekündigten Baustellenbesuchen werden Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen kontinuierlich bewertet.

von Auftraggeber-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluss von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie z.B. die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen werden in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise.

Die Aufgabe der Bewertung der Bieterleistung erfordert vom Auftraggeber Vertrauen in das von ihm zum Maßstab ge-



Auftraggeber haben innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen zu veranlassen.

machte Referenzsystem. Auftraggeber wollen sicher sein, dass ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen.

Die RAL-Gütesicherung Kanalbau hat sich dieses Vertrauen bei vielen Auftraggebern erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz im speziellen Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in Bezug auf Prüfabläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. Auftraggeber wissen, dass ihre Interessen in der RAL-Gütesicherung gleichberechtigt vertreten sind und stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System.

Zusätzlich können Auftraggeber – wie die Gütezeicheninhaber selbst – innerhalb der RAL-Gütesicherung Kanalbau auf ein umfangreiches Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu gehören beispielsweise Fachveranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Seminare sowie ein umfangreiches und kostenloses Programm von Informationsschriften. Alle Informationen hierzu stehen auf der Homepage der Gütegemeinschaft unter www.kanalbau.com zur Verfügung.

*Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Schreiben vom 7. Jan. 2014

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Wer bezahlt, bestellt!

„Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber“*

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen. Auftraggeber vergewissern sich, dass Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber so die Prüfung, ob ein Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt.

Grundlage sind u.a.:

„Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09).

„Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB §97 (4a)).

Geeignete Systeme vorhanden

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Auftraggeber legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von Seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der BieterEignung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, dass gleichwertige Nachweise vom Auftraggeber anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der Auftraggeber bezogen auf den konkreten Einzelfall bewerten und entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der BieterEignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Bei dieser Prüfung kann er sich auf die Zuarbeit von Dienstleistern stützen, wie zum Beispiel die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der

Auftraggeber kann umgekehrt jedoch nicht gezwungen sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bzgl. der Qualifikation eines Unternehmens



Auftraggeber-Interessen sind in der RAL-Gütesicherung Kanalbau gleichberechtigt vertreten.

hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung bzw. bezogen auf die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems bzw. der eigenen Prüfergebnisse durch Auftraggeber zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen z.B. aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine pointierte Klarstellung* formuliert hat.

Dies bedeutet, dass ein Auftraggeber Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen bzw. gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muss. Es bleibt dabei: der jeweilige Auftraggeber selbst kann und muss bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausgestellter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für Auftraggeber und Unternehmen wichtig, dass Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungs-



derungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterreignung – sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers – stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Hierauf haben Auftraggeber und Auftragnehmer das System Gütesicherung Kanalbau einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-Gütesicherung Kanalbau eine abgestuftes Ahndungssystem, dass bei festgestellten Mängeln in der Gütesicherung zur Anwendung kommt. Hierbei werden vom Güteausschuss verschiedenste Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichenentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung



Bei unangekündigten Baustellenbesuchen werden Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen kontinuierlich bewertet.

von Auftraggeber-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluss von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie z.B. die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen werden in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise.

Die Aufgabe der Bewertung der Bieterreignung erfordert vom Auftraggeber Vertrauen in das von ihm zum Maßstab ge-



Auftraggeber haben innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen zu veranlassen.

machte Referenzsystem. Auftraggeber wollen sicher sein, dass ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen.

Die RAL-Gütesicherung Kanalbau hat sich dieses Vertrauen bei vielen Auftraggebern erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz im speziellen Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in Bezug auf Prüfabläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. Auftraggeber wissen, dass ihre Interessen in der RAL-Gütesicherung gleichberechtigt vertreten sind und stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System.

Zusätzlich können Auftraggeber – wie die Gütezeicheninhaber selbst – innerhalb der RAL-Gütesicherung Kanalbau auf ein umfangreiches Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu gehören beispielsweise Fachveranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Seminare sowie ein umfangreiches und kostenloses Programm von Informationsschriften. Alle Informationen hierzu stehen auf der Homepage der Gütegemeinschaft unter www.kanalbau.com zur Verfügung.

*Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Schreiben vom 7. Jan. 2014

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com





Auftraggeber-Interessen sind in der RAL-Gütesicherung Kanalbau gleichberechtigt vertreten.
Fotos (3): GK-ARCHIV

Wer bezahlt, bestellt!

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen.

Auftraggeber vergewissern sich, daß Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber so die Prüfung, ob ein Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt.

Grundlage sind unter anderem:

- „Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluß vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09).
- „Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB Paragraph 97 (4a)).

Geeignete Systeme vorhanden

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Auftraggeber legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer



Bei unangekündigten Baustellenbesuchen werden Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen kontinuierlich bewertet.

in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, daß gleichwertige Nachweise vom Auftraggeber anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der Auftraggeber bezogen auf den konkreten Einzelfall bewerten und entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Bei dieser Prüfung kann er sich auf die Zuarbeit von Dienstleistern stützen, wie zum Beispiel die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der Auftraggeber kann umgekehrt jedoch nicht gezwungen

sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bezüglich der Qualifikation eines Unternehmens hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung beziehungsweise bezogen auf die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems beziehungsweise der eigenen Prüfergebnisse durch Auftraggeber zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl in dem Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen zum Beispiel aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine pointierte Klarstellung („Ob überhaupt ein

Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber.“) formuliert hat.

Dies bedeutet, daß ein Auftraggeber Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen beziehungsweise gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muß. Es bleibt dabei: der jeweilige Auftraggeber selbst kann und muß bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausgestellter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für Auftraggeber und Unternehmen wichtig, daß Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung.





Auftraggeber haben innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen zu veranlassen.

Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bietergegnung – sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers – stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Hierauf haben Auftraggeber und Auftragnehmer das System Gütesicherung Kanalbau einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-Gütesicherung Kanalbau eine abgestufte Ahndungssystem, das bei festgestellten Mängeln in der Gütesicherung zur Anwendung kommt. Hierbei werden vom Güteausschuß verschiedenste Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichenentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuß zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung von Auftraggeber-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluß von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie zum Beispiel die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen, werden in der Mitglie-

dersversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise.

Die Aufgabe der Bewertung der Bietergegnung erfordert vom Auftraggeber Vertrauen in das von ihm zum Maßstab gemachte Referenzsystem. Auftraggeber wollen sicher sein, daß ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen.

„Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber.“

Die RAL-Gütesicherung Kanalbau hat sich dieses Vertrauen bei vielen Auftraggebern erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz im speziellen

Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in bezug auf Prüfabläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. Auftraggeber wissen, daß ihre Interessen in der RAL-Gütesicherung gleichberechtigt vertreten sind und stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System.

Zusätzlich können Auftraggeber – wie die Gütezeicheninhaber selbst – innerhalb der RAL-Gütesicherung Kanalbau auf ein umfangreiches Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu gehören beispielsweise Fachveranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Seminare sowie ein umfangreiches und kostenloses Programm von Informationsschriften.

PM-GGK

Güteschutz Kanalbau: Wer bezahlt, bestellt

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen. Auftraggeber vergewissern sich, dass Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber so die Prüfung, ob ein Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt. Grundlage sind u. a.:

„Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09).

„Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB § 97 (4a)).

Geeignete Systeme vorhanden

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Auftraggeber legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Güte-

sicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von Seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der Bieterleistung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, dass gleichwertige Nachweise vom Auftraggeber anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der Auftraggeber bezogen auf den konkreten Einzelfall bewerten und entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der Bieterleistung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Bei dieser Prüfung kann er sich auf die Zuarbeit von Dienstleistern stützen, wie z. B. die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der Auftraggeber kann umgekehrt jedoch nicht gezwungen sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bezüglich der Qualifikation eines Unternehmens hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung bzw. bezogen auf die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems bzw. der eigenen Prüfergebnisse durch Auftraggeber zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen z. B. aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine pointierte Klarstellung¹⁾ formuliert hat. Dies bedeutet, dass ein Auftraggeber Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen bzw. gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muss. Es bleibt dabei: Der jeweilige Auftraggeber selbst kann und muss bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausgestellter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für Auftraggeber und Unternehmen wichtig, dass Transparenz und ganz wichtig ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterleistung – sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers – stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.



Bei unanregütaigten Baustellenbesuchen werden Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen kontinuierlich bewertet

¹⁾ Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Schreiben vom 7. Januar 2014



Hierauf haben Auftraggeber und Auftragnehmer das System Gütesicherung Kanalbau einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen, und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-Gütesicherung Kanalbau ein abgestuftes Ahndungssystem, dass bei festgestellten Mängeln in der Gütesicherung zur Anwendung kommt. Hierbei werden vom Güteausschuss verschiedenste Maßnahmen beschlossen, z. B. zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung von Auftraggeber-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluss von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie z. B. die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen werden in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterleistung erfordert vom Auftraggeber Vertrauen in das von ihm zum Maßstab gemachte Referenzsystem. Auftraggeber wollen sicher sein, dass ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen.

Die RAL-Gütesicherung Kanalbau hat sich dieses Vertrauen bei vielen Auftraggebern erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz



Fotos: Güteschutz Kanalbau

Auftraggeber haben innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen zu veranlassen

im speziellen Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in Bezug auf Prüfabläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. Auftraggeber wissen, dass ihre Interessen in der RAL-Gütesicherung gleichberechtigt vertreten sind und stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System.

Zusätzlich können Auftraggeber wie die Gütezeicheninhaber selbst – innerhalb der RAL-Gütesicherung Kanalbau auf ein umfangreiches Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu gehören z. B. Fachveranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Seminare sowie ein umfangreiches und kostenloses Programm von Informationsschriften.

KONTAKT: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, www.kanalbau.com

Güteschutz Kanal: Wer bezahlt, bestellt!

„Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber“**

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen. Auftraggeber vergewissern sich, dass Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber so die Prüfung, ob ein Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt.

Grundlage sind u.a.: „Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09). „Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB §97 (4a)).

Geeignete Systeme vorhanden

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Auftraggeber legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von Seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, dass gleichwertige Nachweise vom Auftraggeber anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der Auftraggeber bezogen auf den konkreten Einzelfall bewerten und entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Bei dieser Prüfung kann er sich auf die Zuarbeit von Dienstleistern stützen, wie zum Beispiel die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der Auftraggeber kann um-

gekehrt jedoch nicht gezwungen sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bzgl. der Qualifikation eines Unternehmens hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung bzw. bezogen auf die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems bzw. der eigenen Prüfergebnisse durch Auftraggeber zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen z.B. aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine pointierte Klarstellung* formuliert hat.

Dies bedeutet, dass ein Auftraggeber Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen bzw. gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muss. Es bleibt dabei: der jeweilige Auftraggeber selbst kann und muss bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausgestellter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für Auftraggeber und Unternehmen wichtig, dass Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterreignung – sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers – stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Hierauf haben Auftraggeber und Auftragnehmer das System Gütesicherung Kanalbau einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst



zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-Gütesicherung Kanalbau eine abgestuftes Ahndungssystem, dass bei festgestellten Mängeln in der Gütesicherung zur Anwendung kommt. Hierbei werden vom Güteausschuss verschiedenste Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichenentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung von Auftraggeber-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluss von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie z.B. die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen werden in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise.

Die Aufgabe der Bewertung der Bieterreignung erfordert vom Auftraggeber Vertrauen in das von ihm zum Maßstab gemachte Referenzsystem. Auftraggeber wollen sicher sein, dass ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen.

Die RAL-Gütesicherung Kanalbau hat sich dieses Vertrauen bei vielen Auftraggebern erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz im speziellen Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in Bezug auf Prüfabläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. Auftraggeber wissen,



Auftraggeber haben innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen zu veranlassen.

Foto: Güteschutz Kanalbau

dass ihre Interessen in der RAL-Gütesicherung gleichberechtigt vertreten sind und stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System.

Zusätzlich können Auftraggeber – wie die Gütezeicheninhaber selbst – innerhalb der RAL-Gütesicherung Kanalbau auf ein umfangreiches Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu gehören beispielsweise Fachveranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Seminare sowie ein umfangreiches und kostenloses Programm von Informationsschriften. Alle Informationen hierzu stehen auf der Homepage der Gütegemeinschaft zur Verfügung unter www.kanalbau.com.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Anmerkung:

*Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

GÜTESICHERUNG

Wer bezahlt, bestellt!

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau Anforderungen an die Qualifikation von Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Neutralität ist hier entscheidend. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten.

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen. Auftraggeber vergewissern sich, dass Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber so die Prüfung, ob in Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt.

Grundlage sind u.a.: „Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09). Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder verlassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, §WB §97 (4a)).

Geeignete Systeme vorhanden

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Auftraggeber legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von Seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber-Interessen sind in der RAL-Gütesicherung Kanalbau gleichberechtigt vertreten



Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, dass gleichwertige Nachweise vom Auftraggeber anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der Auftraggeber bezogen auf den konkreten Einzelfall bewerten und entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Bei dieser Prüfung kann er sich auf die Zuarbeit von Dienstleistern stützen, wie zum Beispiel die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der Auftraggeber kann umgekehrt jedoch nicht gezwungen sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bzgl. der Qualifikation eines Unternehmens hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung bzw. bezogen auf die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems bzw. der eigenen Prüfergebnisse durch Auftraggeber zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen z.B. aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in ihrem Schreiben vom 07. Januar 2014 eine pointierte Klarstellung formuliert hat: „Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber“. Dies bedeutet, dass ein Auftraggeber Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen bzw. gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muss. Es bleibt dabei: der jeweilige Auftraggeber selbst kann und muss bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausgestellter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für Auftraggeber und Unternehmen wichtig, dass Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterreignung – sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers – stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Hierauf haben Auftraggeber und Auftragnehmer das System Gütesicherung Kanalbau einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-Gütesicherung Kanalbau ein abge-

stufes Ahndungssystem, das bei festgestellten Mängeln in der Gütesicherung zur Anwendung kommt. Hierbei werden vom Güteausschuss verschiedenste Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichenentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung von Auftraggeber-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluss von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie z.B. die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen werden in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterreignung erfordert vom Auftraggeber Vertrauen in das von ihm zum Maßstab gemachte Referenzsystem. Auftraggeber wollen sicher sein, dass ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen. Die RAL-Gütesicherung Kanalbau hat sich dieses Vertrauen bei vielen Auftraggebern erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz im speziellen Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in Bezug auf Prüfabläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. Auftraggeber wissen, dass ihre Interessen in der RAL-Gütesicherung gleichberechtigt vertreten sind und stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System. Zusätzlich können Auftraggeber – wie die Gütezeicheninhaber selbst – innerhalb der RAL-Gütesicherung Kanalbau auf ein umfangreiches Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu gehören beispielsweise Fachveranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Seminare sowie ein umfangreiches und kostenloses Programm von Informationsschriften. Alle Informationen hierzu stehen auf der Homepage der Gütegemeinschaft zur Verfügung unter www.kanalbau.com. ■

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Wer bezahlt, bestellt!

„Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber“*

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen. Auftraggeber vergewissern sich, dass Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter.

Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber (AG) so die Prüfung, ob ein Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt.

Grundlage sind u.a.:

- „Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem AG. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09).
- „AG können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB §97 (4a)).

Öffentliche AG und Auftragnehmer (AN) haben mit der Gütesicherung Kanalbau (GSK) gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben AG zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. AG legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl AG als auch AN in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten – ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von Seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, dass gleichwertige Nachweise vom AG anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der AG





Bei unangekündigten Baustellenbesuchen werden Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen kontinuierlich bewertet.

bezogen auf den konkreten Einzelfall entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Dabei kann er sich auf die Zuarbeit von Dienstleistern stützen, wie z. B. die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der AG kann umgekehrt jedoch nicht gezwungen sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bzgl. der Qualifikation eines Unternehmens hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung bzw. die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems bzw. der eigenen Prüfergebnisse durch AG zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen z.B. aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine pointierte Klarstellung⁶ formuliert hat.

Dies bedeutet, dass ein AG Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen bzw. gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muss. Der jeweilige AG selbst kann und muss bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausgestellter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom AG selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für AG und Unternehmen wichtig, dass Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungsni-

veau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterreignung – sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers – stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in punkto wirtschaftlicher Aspekte als auch der Interessensneutralität.

Hierauf haben AG und AN das System GSK einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der AG innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-GSK ein abgestuftes Ahndungssystem bei festgestellten Mängeln, z. B. zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichenentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung von AG-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluss von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie z.B. die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen werden in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von AG und AN beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise.

Die Aufgabe der Bewertung der Bieterreignung erfordert vom AG Vertrauen in das von ihm zum Maßstab gemachte Referenzsystem. AG wollen sicher sein, dass ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Schon deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen.

Die RAL-GSK hat sich dieses Vertrauen bei vielen AG erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz im speziellen Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in Bezug auf Prüfabläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. AG wissen, dass ihre Interessen in der RAL-GSK gleichberechtigt vertreten sind und stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System.

Zusätzlich können AG – wie die Gütezeicheninhaber selbst – innerhalb der RAL-GSK auf ein umfangreiches Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen.

IFAT: B5.330

Weitere Informationen:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef,
Tel: +49 (0)22 24 – 93 84-0, Fax +49 (0)22 24 – 93 84-84,
info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Wer bezahlt, bestellt!

„Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber“¹

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen. Auftraggeber vergewissern sich, dass Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber so die Prüfung, ob ein Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt.

Grundlage sind u.a.:

„Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg. 9/09).

„Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB 597 (4a)).



tragegeber-Interessen sind in der RAL-Gütesicherung Kanalbau gleichberechtigt vertreten.
Abbildungen: © Güteschutz Kanalbau

Geeignete Systeme vorhanden

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Auftraggeber legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von Seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, dass gleichwertige Nachweise vom Auftraggeber anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der Auftraggeber bezogen auf den konkreten Einzelfall bewerten und entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Bei dieser Prüfung kann er sich auf die Zuarbeit von Dienstleistern stützen, wie z. B. die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der Auftraggeber kann umgekehrt jedoch nicht gezwungen sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bzgl. der Qualifikation eines Unternehmens hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb

bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung bzw. bezogen auf die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems bzw. der eigenen Prüfergebnisse durch Auftraggeber zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen z. B. aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine pointierte Klarstellung¹ formuliert hat.

Dies bedeutet, dass ein Auftraggeber Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen bzw. gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muss. Es bleibt dabei: Der jeweilige Auftraggeber selbst kann und muss bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausgestellter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für Auftraggeber und Unternehmen wichtig, dass Transparenz und – ganz wichtig – ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des

¹ Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Schreiben vom 7. Jan. 2014



Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterreignung – sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers – stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Hierauf haben Auftraggeber und Auftragnehmer das System Gütesicherung Kanalbau einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-Gütesicherung Kanalbau ein abgestuftes Ahndungssystem, das bei festgestellten Mängeln in der Gütesicherung zur Anwendung kommt. Hierbei werden vom Güteausschuss verschiedenste Maßnahmen beschlossen, z. B. zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichenentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung von Auftraggeber-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluss von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie z. B. die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen werden in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise.

Die Aufgabe der Bewertung der Bieterreignung erfordert vom Auf-

traggeber Vertrauen in das von ihm zum Maßstab gemachte Referenzsystem. Auftraggeber wollen sicher sein, dass Ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen.

Die RAL-Gütesicherung Kanalbau hat sich dieses Vertrauen bei vielen Auftraggebern erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz im speziellen Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in Bezug auf Prüfabläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. Auftraggeber wissen, dass ihre Interessen in der RAL-Gütesicherung gleichberechtigt vertreten sind und

stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System.

Zusätzlich können Auftraggeber – wie die Gütezeicheninhaber selbst – innerhalb der RAL-Gütesicherung Kanalbau auf ein umfangreiches Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu gehören beispielsweise Fachveranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Seminare sowie ein umfangreiches und kostenloses Programm von Informationsschriften. Alle Informationen hierzu stehen auf der Homepage der Gütegemeinschaft zur Verfügung unter www.kanalbau.com

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com



Bei unangekündigten Baustellenbesuchen werden Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen kontinuierlich bewertet.



Auftraggeber haben innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen zu veranlassen.



Bei unangekündigten Baustellenbesuchen werden Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen kontinuierlich bewertet.

Güteschutz Kanalbau betont Entscheidungsfreiheit der Auftraggeber

Wer bezahlt, bestellt!

„Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber“, heißt es in einem Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 7. Januar 2014.

VON DIPL.-ING. DIETER JACOBI
 UND DR.-ING. MARCO KÜNSTER*

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen. Auftraggeber vergewissern sich, dass Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber so die Prüfung, ob ein Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt.

Grundlage sind u.a.:

„Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09).

„Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB §97 (4a)).

Geeignete Systeme vorhanden

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftrag-

geber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Auftraggeber legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von Seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der Bieterreife im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, dass gleichwertige Nachweise vom Auftraggeber anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der Auftraggeber bezogen auf den konkreten Einzelfall bewerten und entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der Bieterreife und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Bei dieser Prüfung kann er sich auf die Zuarbeit von Dienstleistern stützen, wie zum Beispiel die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der Auftraggeber kann umgekehrt jedoch nicht gezwungen sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bzgl. der Qualifikation eines Unternehmens hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung bzw. bezogen auf die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems bzw. der eigenen Prüfergebnisse durch Auftraggeber zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen z.B. aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die oben zitierte Klarstellung formuliert hat.

Dies bedeutet, dass ein Auftraggeber Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen bzw. gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muss. Es bleibt dabei: der jeweilige Auftraggeber selbst kann und muss bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausge-



stellter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für Auftraggeber und Unternehmen wichtig, dass Transparenz und - ganz wichtig - ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieter-eignung - sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers - stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Hierauf haben Auftraggeber und Auftragnehmer das System Gütesicherung Kanalbau einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-Gütesicherung Kanalbau ein abgestuftes Ahndungssystem, dass bei festgestellten Mängeln in der Gütesicherung zur Anwendung kommt. Hierbei werden vom Güteausschuss verschiedenste Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung von Auftraggeber-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluss von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie z.B. die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen werden in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise.

Die Aufgabe der Bewertung der Bieter-eignung erfordert vom Auftraggeber Vertrauen in das von ihm zum Maßstab gemachte Referenzsystem. Auftraggeber wollen sicher sein, dass ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen.

Die RAL-Gütesicherung Kanalbau hat sich dieses Vertrauen bei vielen Auftraggebern erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz im speziellen Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in Bezug auf Prüf-abläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. Auftraggeber wissen, dass ihre Interessen in der RAL-Gütesicherung gleichberechtigt vertreten sind und stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System.

Zusätzlich können Auftraggeber - wie die Gütezeicheninhaber selbst - innerhalb der RAL-Gütesicherung Kanalbau auf ein umfangreiches

Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu gehören beispielsweise Fachveranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Seminare sowie ein umfangreiches und kostenloses Programm von Informationsschriften. Alle Informationen hierzu stehen auf der Homepage der Gütegemeinschaft zur Verfügung unter www.kanalbau.com.

*** AUTOREN**

Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, bis 10.4.2014 Vorsitzender Güteschutz Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künstler, Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau ■



Auftraggeber haben innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen zu veranlassen.

GÜTESICHERUNG

Wer bezahlt, bestellt!

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau Anforderungen an die Qualifikation von Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Neutralität ist hier entscheidend. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten.

Das übergeordnete Ziel einer Gütesicherung ist die mangelfreie Leistung. Öffentliche und private Auftraggeber suchen deshalb geeignete Unternehmen. Besonders solche, die eine systematische Gütesicherung mit strukturierter Eigenüberwachung durchführen. Auftraggeber vergewissern sich, dass Bieter in fachtechnischer Hinsicht geeignet sind, den konkreten Auftrag auszuführen. Eine Unterstützung bei dieser Aufgabe sind Systeme zur Bewertung von Fachkunde, fachtechnischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter. Die vorwettbewerbliche Ausstellung von Nachweisen zur technischen Leistungsfähigkeit erleichtert dem Auftraggeber so die Prüfung, ob ein Bieter zur Ausführung einer konkreten Maßnahme in Frage kommt.

Grundlage sind u.a.: „Die Prüfung der Eignung [...] obliegt [...] dem Auftraggeber. Er allein hat darüber zu befinden, ob er einem Bieter eine fachgerechte und reibungslose Vertragserfüllung zutraut.“ (OLG Koblenz, Beschluss vom 15.10.2009, 1 Verg 9/09).

„Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.“ (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB §97 (4a)).

Geeignete Systeme vorhanden

Öffentliche Auftraggeber und Auftragnehmer haben mit der Gütesicherung Kanalbau gemeinsam differenzierte Anforderungen an die Qualifikation ausführender Unternehmen formuliert. Diese Anforderungen haben Auftraggeber zur Grundlage ihrer Eignungsprüfung gemacht. Auftraggeber legen bei der Prüfung, ob Unternehmen diese Anforderungen erfüllen, besonderen Wert auf Neutralität. Daher sind sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer in der Gütegemeinschaft Kanalbau vertreten. Es besteht damit ein grundlegender struktureller Unterschied zwischen der Gütesicherung RAL-GZ 961 und anderen Zertifizierungen, die ausschließlich von Seiten der Unternehmen getragen sind.

Auftraggeber entscheidet

Beim Thema „Prüfung der Bieterreignung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe“ gilt grundsätzlich, dass gleichwertige Nachweise vom Auftraggeber anerkannt werden. Was in diesem Zusammenhang jedoch als gleichwertig anzusehen ist, kann der Auftraggeber bezogen auf den konkreten Einzelfall bewerten und entscheiden. Er trägt die Verantwortung für die Prüfung der Bieterreignung und damit für die Beauftragung eines qualifizierten Unternehmens. Bei dieser Prüfung kann er sich auf die Zuarbeit von Dienstleistern stützen, wie zum Beispiel die der Gütegemeinschaft Kanalbau oder anderer Prüforganisationen. Der Auftraggeber kann umgekehrt jedoch nicht gezwungen sein, Prüfergebnisse Dritter ohne inhaltliche Prüfung zu übernehmen. Zumal dann, wenn er aus eigener Erfahrung abweichende Einschätzungen bzgl. der Qualifikation eines Unternehmens hat. Damit stehen unterschiedliche Prüforganisationen in einem Wettbewerb bezogen auf die Verlässlichkeit ihrer eigenen Leistung bzw. bezogen auf die Aussagekraft des von ihnen ausgestellten Nachweises.

In jüngster Vergangenheit gab es Versuche von Prüforganisationen, die Anerkennung des eigenen Systems bzw. der eigenen Prüfergebnisse durch Auftraggeber zu erzwingen. Diese Versuche sind gescheitert, sowohl im Geltungsbereich der Sektorenrichtlinie 2004/17/EG als auch im Anwendungsbereich der VOB, für welchen z.B. aktuell die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in ihrem Schreiben vom 07. Januar 2014 eine pointierte Klarstellung formuliert hat: „Ob überhaupt ein Zertifikat gefordert wird und wenn ja, welches Zertifikat, entscheidet allein der Auftraggeber“.

Dies bedeutet, dass ein Auftraggeber Beurkundungen von Zertifizierern nicht gegen besseres Wissen bzw. gegen eigene Erkenntnisse und Erfahrungen anerkennen muss. Es bleibt dabei: der jeweilige Auftraggeber selbst kann und muss bewerten, ob die vorgelegten Nachweise, die von ihm in der Ausschreibung definierten Eignungsanforderungen gleichwertig belegen. Denn die Bewertung der Aussagekraft ausgestelltter Nachweise im konkreten Einzelfall kann ausschließlich vom Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

Höchste Ansprüche

Weiterhin ist es für Auftraggeber und Unternehmen wichtig, dass Transparenz und - ganz wichtig - ein einheitliches Anforderungsniveau bestehen. Daher ist die zentrale Bewertung der Prüfberichte durch genau ein Gremium maßgebend für die Wirksamkeit der Gütesicherung. Der grundsätzlich und zwangsläufig vorhandene Bewertungsspielraum soll durch ein Fachgremium des Vertrauens in einheitlicher Weise konsequent ausgefüllt werden. Die

Aufgabe der unabhängigen Bewertung der Bieterreignung - sozusagen als Dienstleister des Auftraggebers - stellt allerhöchste Ansprüche an die Unparteilichkeit sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte als auch hinsichtlich der Interessensneutralität.

Hierauf haben Auftraggeber und Auftragnehmer das System Gütesicherung Kanalbau einvernehmlich ausgerichtet. Firmen mit Gütezeichen Kanalbau melden alle Baustellen und folglich können alle Maßnahmen unangekündigt besucht werden, um Qualifikation, Technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens kontinuierlich zu bewerten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber innerhalb der RAL-Gütesicherung die Möglichkeit, Baustellenprüfungen selbst zu veranlassen. Zudem beinhaltet die RAL-Gütesicherung Kanalbau ein abgestuftes Ahndungssystem, das bei festgestellten Mängeln in der Gütesicherung zur Anwendung kommt. Hierbei werden vom Güteausschuss verschiedenste Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel zusätzliche Auflagen, Verwarnungen oder der befristete oder dauernde Zeichenentzug.

Gemeinsam beschlossen

Alle Prüfberichte werden dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Damit beurteilt ein ehrenamtlich tätiges und vom Prüfergebnis unabhängiges Gremium mit direkter Vertretung von Auftraggeber-Interessen bei Gütezeichenverleihung und Beschluss von Ahndungsmaßnahmen. Hinzu kommt: Wichtige Entscheidungen, wie z.B. die Änderung der Güte- und Prüfbestimmungen werden in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft mit paritätischen Stimmen von Auftraggebern und Auftragnehmern beschlossen. Änderungen durchlaufen das RAL-Revisionsverfahren mit Beteiligung der einschlägigen Fach- und Verkehrskreise. Die Aufgabe der Bewertung der Bieterreignung erfordert vom Auftraggeber Vertrauen in das von ihm zum Maßstab gemachte Referenzsystem. Auftraggeber wollen sicher sein, dass ihre Interessen in der Prüforganisation vertreten sind. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Aussagekraft des Qualifikationsnachweises und die Gütesicherung auf der Baustelle vertrauen wollen, um einen fairen Wettbewerb zwischen qualifizierten Bietern zu ermöglichen. Die RAL-Gütesicherung Kanalbau hat sich dieses Vertrauen bei vielen Auftraggebern erworben infolge der hohen Spezialisierung und damit einhergehenden Fachkompetenz im speziellen Bereich Kanalbau, der Neutralität der Organisation sowie der Transparenz in Bezug auf Prüfabläufe, handelnde Personen und Prüfungsergebnisse. Auftraggeber wissen, dass ihre Interessen in der RAL-Gütesicherung gleichberechtigt vertreten sind und stützen sich seit mehr als 20 Jahren auf dieses System. Zusätzlich können Auftraggeber – wie die Gütezeicheninhaber selbst – innerhalb der RAL-Gütesicherung Kanalbau auf ein umfangreiches Dienstleistungspaket rund um das Thema Qualitätssicherung zurückgreifen. Hierzu gehören beispielsweise Fachveranstaltungen wie Erfahrungsaustausche und Seminare sowie ein umfangreiches und kostenloses Programm von Informationsschriften. Alle Informationen hierzu stehen auf der Homepage der Gütegemeinschaft zur Verfügung unter www.kanalbau.com.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Erfahrungsaustausch in neuem Format

Bei der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau kommen Auftraggeber und Auftragnehmer zu Wort

Am 11. und am 19. Februar 2014 fanden in Werder (Berlin/Brandenburg) und in Erding (Bayern) die ersten Erfahrungsaustausche von Auftraggebern und Auftragnehmern zum Thema Kanalbau statt, und das mit einem neuen Konzept. Erstmals – und das hat sich im Gegensatz zu den bisherigen Veranstaltungen geändert – wurde eine Diskussion über ausgewählte praxisnahe Fallbeispiele aus der Sicht von Auftraggeber und Auftragnehmer im Dialog geführt. Die Teilnehmer an der Veranstaltung wurden in das Frage- und Antwortspiel aktiv einbezogen. „Wie würden Sie entscheiden?“ lautete die Frage, mit der mögliche Schwachstellen im Baustellenalltag besprochen wurden. Als Beispiele hierfür dienten Themen wie fehlerhafte Planung und Ausschreibung, Mängel in der Bauausführung und mangelhafte Qualitätssicherung. Sie wurden vor dem Hintergrund der bestehenden technischen Regelwerke und der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) exemplarisch aufgezeigt.

Die Teilnehmer haben diese Art der Gesprächsführung durchweg positiv bewertet: Das neue inhaltliche Konzept gibt der Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation im Kanalbau neue Impulse – so der Tenor. Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte. Lösungsansätze zur Fehlervermeidung und der Umgang mit Nachtragsforderungen unter Bezug auf das Merkblatt DWA-M 806 zu zwei aktuellen Fallbeispielen wurden ebenfalls vorgestellt.

Diskussion im Dialog

Die fachliche Kompetenz der Prüfingenieure und ihre aus der täglichen Baustellenpraxis gewonnenen Erfahrungen stellen die Grundlage für das neue Format der Veranstaltungsreihe dar. Die Diskussion im Dialog bildet nun den roten Faden. Unterstützung kam zudem von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Pforzheim, der darüber hinaus beim Frage- und Antwortspiel rund um die Aspekte der Gütesicherung Kanalbau die Sichtweise des Auftraggebers beleuchtet. Während in Werder bei Potsdam Kanalbau in offener Bauweise und Vortrieb die Schwerpunkte waren, stand im bayerischen Erding neben dem Kanalbau in offener Bauweise die grabenlose Sanierung im Fokus.

Mit einem Vortrag über „Gütesicherung im Kanalbau: Sicherstellung der Qualität bei Ausschreibung, Bauüberwachung und Bauausführung“ eröffnete Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur, die eintägige Veranstaltung. Hierbei wurden insbesondere die Eigenüberwachung als integraler Bestandteil von Fehlervermeidungssystemen beschrieben und die grund-

legenden Anforderungen an die Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung) erläutert. Da-



In Werder übernahmen Rüdiger Prestinari (li.) und Sven Fandrich die Rolle von Auftraggeber und Auftragnehmer.

ran schlossen sich typische Fallbeispiele aus dem Bereich Kanalbau in offener Bauweise an. „Damit wollen wir das Auditorium gezielt einstimmen und den Blick für die Sichtweisen der an der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Ausführung beteiligten Parteien schärfen“, erklärt Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein ebenfalls vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur.

Anforderungen nehmen zu

Innerstädtische Tiefbaumaßnahmen stellen für den Auftraggeber anspruchsvolle Bauaufgaben dar. Komplexe Bauabläufe, ständig neue Anforderungen aus Regelwerken und Vorschriften müssen ebenso berücksichtigt werden wie der finanzielle und zeitliche Rahmen für Planung und Bauausführung. Ähnlich ist die Situation auf Seiten der Ingenieurbüros, die meist unter hohem Zeitdruck Planungen erstellen müssen. Mangelnde Erfahrung in der Bautechnik oder fehlende Systeme zur Qualitätssicherung bzw. Fehlervermeidung in Ausschreibung und Bauüberwachung können dabei zu erheblichen Konsequenzen für alle Beteiligten führen. Hinzu kommt noch eine unvollständige Datenermittlung für die Planung – etwa in Form von fehlenden Bodengutachten, optischer Inspektion oder Beweissicherungsmaßnahmen – die aus Kostengründen vom Auftraggeber nicht zusätzlich beauftragt werden.

Folgerichtig stellt sich die Frage: Kann das mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte qualifizierte Unternehmen die bis dahin gemachten Fehler auffangen? Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur dann erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Aus-



schreibungsunterlagen zurückgreifen können. Ihre Erstellung erfordert Kompetenz und Erfahrung. Systeme zur Qualitätssicherung tragen an dieser Stelle dazu bei, eine Baumaßnahme zum Erfolg zu führen. Letztendlich fehlt es auf allen Seiten oft an qualifizierten Fachkräften, die über langjährige Erfahrung verfügen, so das Fazit von Prüflingenieur Walter und seinen Kollegen. Es handelt sich dabei um einen Sachverhalt, für den die beteiligten Parteien schnell eine Lösung finden müssen.

Triangulum Auftraggeber – Planer – Firma

Vor diesem Hintergrund wurden die Inhalte der Erfahrungsaustausche neu zusammengestellt und allgemeine Ziele auf Grundlage der DIN EN 752:2008-04 definiert. In der Norm sind die Zielsetzungen für Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden festgelegt. Sie enthält des Weiteren Leistungsanforderungen zum Erreichen dieser Zielsetzungen und Grundsätze für strategische und politische Aktivitäten zu Planung, Bemessung, Einbau, Betrieb, Wartung und Renovierung. Zu den Zielen für Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen gehört es, das System so zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu sanieren, dass die mit der Ableitung von Abwasser verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ebenso minimiert werden wie Auswirkungen auf die Umwelt und die Funktionssicherheit. Gleiches gilt mit Blick auf die mit Bau, Betrieb, Unterhalt und Sanierung beschäftigten Personen. Darüber hinaus sind natürlich auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.



Haftungsrisiken drohen: Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur dann erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zurückgreifen können.

Diese Ziele betreffen alle Phasen einer Baumaßnahme, von der Planung und Ausschreibung über die Wertung und Vergabe, die Ausführung und Bauüberwachung bis hin zur Abnahme und Gewährleistung. „Zu diesen Themenkomplexen hat jeder seine eigenen Erfahrungen und Sichtweisen“, weiß Prüflingenieur Dipl.-Ing. Sven Fandrich. „Auch mit der Abschätzung der Risiken. Deshalb wollen wir mit der Auswahl unserer Themen auf den Erfahrungsaustauschen auch die Bewusstseinsbildung für Risiken schärfen.“ Etwa mit Blick auf Ausführungsmängel und deren Ursachen. In der Diskussion zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern wurden bei den Erfahrungsaustauschen in Werder und Erding Lösungsansätze zur Fehlervermeidung beim Kanalbau in offener Bauweise, unterirdischem Vortrieb und bei der grabenlosen Sanierung aufgezeigt.



Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte.

Beim Kanalbau in offener Bauweise betraf dies unter anderem die Wahl des Verbauverfahrens, die Kontrolle der Lastannahme, die Herstellung von Rohrbettung und Leitungszone, die Verfüllung und Verdichtung sowie die Feststellung von Rohrschäden bei der optischen Inspektion. Im fachlichen Frage- und Antwortspiel brachten Rüdiger Prestinari und Dieter Walter die Sichtweisen von Auftraggebern und Auftragnehmern stellvertretend auf den Punkt. Jeder Themenblock endete konsequent mit der Zusammenfassung der Ergebnisse. Im weiteren Verlauf wurde dann in gleicher Weise über die Erfahrung bei der Umsetzung von grabenlosen Sanierungsmaßnahmen diskutiert.

Souveräner Umgang mit Nachträgen

Mit Hinweisen zum Umgang mit Nachtragsforderungen auf der Basis der VOB/B und des Merkblattes DWA-M 806 greifen die Erfahrungsaustausche ein weiteres durchaus sensibles Thema auf. „Im Verlauf der praktischen Umsetzung eines Bauvorhabens kommt es häufig vor, dass zusätzliche oder geänderte Leistungen erbracht werden müssen“, erklärt Prestinari. Aus der hieraus erforderlichen Anpassung der Bauverträge können sich Vergütungsänderungen ergeben. Mit der Schilderung von Erfahrungen werden Lösungsansätze erörtert, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf der Basis der VOB/B zwischen Bauherr und Unternehmer vereinbart werden können. Ziel des Themenblocks ist es, die Systematik der VOB/B mit den unterschiedlichen Nachtragsanlässen zu erläutern und insbesondere die Anforderungen an Vergütungsansprüche, ein Nachtragsangebot und eine Nachtragsprüfung zu definieren, um die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern bis zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zu verbessern.

Das ist nicht nur hierbei gelungen, so die einvernehmliche Resonanz vieler Teilnehmer an den Erfahrungsaustauschen in Erding und Werder. Weitere Veranstaltungen sind in der Region Hannover (15. Mai), in Mülheim an der Ruhr (21. Mai) sowie im Herbst in Hessen und Thüringen geplant.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Erfahrungsaustausch in neuem Format

Bei der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau kommen Auftraggeber und Auftragnehmer zu Wort

Am 11. und am 19. Februar 2014 fanden in Werder (Berlin/Brandenburg) und in Erding (Bayern) die ersten Erfahrungsaustausche von Auftraggebern und Auftragnehmern zum Thema Kanalbau statt, und das mit einem neuen Konzept. Erstmals – und das hat sich im Gegensatz zu den bisherigen Veranstaltungen geändert – wurde eine Diskussion über ausgewählte praxisnahe Fallbeispiele aus der Sicht von Auftraggeber und Auftragnehmer im Dialog geführt. Die Teilnehmer an der Veranstaltung wurden in das Frage- und Antwortspiel aktiv einbezogen. „Wie würden Sie entscheiden?“ lautete die Frage, mit der mögliche Schwachstellen im Baustellenalltag besprochen wurden. Als Beispiele hierfür dienten Themen wie fehlerhafte Planung und Ausschreibung, Mängel in der Bauausführung und mangelhafte Qualitätssicherung. Sie wurden vor dem Hintergrund der bestehenden technischen Regelwerke und der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) exemplarisch aufgezeigt.

Die Teilnehmer haben diese Art der Gesprächsführung durchweg positiv bewertet: Das neue inhaltliche Konzept gibt der Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation im Kanalbau neue Impulse – so der Tenor. Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte. Lösungsansätze zur Fehlervermeidung und der Umgang mit Nachtragsforderungen unter Bezug auf das Merkblatt DWA-M 806 zu zwei aktuellen Fallbeispielen wurden ebenfalls vorgestellt.

Diskussion im Dialog

Die fachliche Kompetenz der Prüferingenieure und ihre aus der täglichen Baustellenpraxis gewonnenen Erfahrungen stellen die Grundlage für das neue Format der Veranstaltungsreihe dar. Die Diskussion im Dialog bildet nun den roten Faden. Unterstützung kam zudem von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Pforzheim, der darüber hinaus beim Frage- und Antwortspiel rund um die Aspekte der Gütesicherung Kanalbau die Sichtweise des Auftraggebers beleuchtet. Während in Werder bei Potsdam Kanalbau in offener Bauweise und Vortrieb die Schwerpunkte waren, stand im bayerischen Erding neben dem Kanalbau in offener Bauweise die grabenlose Sanierung im Fokus.

Mit einem Vortrag über „Gütesicherung im Kanalbau: Sicherstellung der Qualität bei Ausschreibung, Bauüberwachung und Bauausführung“ eröffnete Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur, die eintägige Veranstaltung. Hierbei wurden insbesondere die Eigenüberwachung als integraler Bestandteil von Fehlervermeidungssystemen beschrieben und die grundlegenden

Anforderungen an die Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung) erläutert. Da-



In Werder übernahmen Rüdiger Prestinari (li.) und Sven Fandrich die Rolle von Auftraggeber und Auftragnehmer.

ran schlossen sich typische Fallbeispiele aus dem Bereich Kanalbau in offener Bauweise an. „Damit wollen wir das Auditorium gezielt einstimmen und den Blick für die Sichtweisen der an der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Ausführung beteiligten Parteien schärfen“, erklärt Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein ebenfalls vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur.

Anforderungen nehmen zu

Innerstädtische Tiefbaumaßnahmen stellen für den Auftraggeber anspruchsvolle Bauaufgaben dar. Komplexe Bauabläufe, ständig neue Anforderungen aus Regelwerken und Vorschriften müssen ebenso berücksichtigt werden wie der finanzielle und zeitliche Rahmen für Planung und Bauausführung. Ähnlich ist die Situation auf Seiten der Ingenieurbüros, die meist unter hohem Zeitdruck Planungen erstellen müssen. Mangelnde Erfahrung in der Bautechnik oder fehlende Systeme zur Qualitätssicherung bzw. Fehlervermeidung in Ausschreibung und Bauüberwachung können dabei zu erheblichen Konsequenzen für alle Beteiligten führen. Hinzu kommt noch eine unvollständige Datenermittlung für die Planung – etwa in Form von fehlenden Bodengutachten, optischer Inspektion oder Beweissicherungsmaßnahmen – die aus Kostengründen vom Auftraggeber nicht zusätzlich beauftragt werden.

Folgerichtig stellt sich die Frage: Kann das mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte qualifizierte Unternehmen die bis dahin gemachten Fehler auffangen? Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur dann erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Aus-



schreibungsunterlagen zurückgreifen können. Ihre Erstellung erfordert Kompetenz und Erfahrung. Systeme zur Qualitätssicherung tragen an dieser Stelle dazu bei, eine Baumaßnahme zum Erfolg zu führen. Letztendlich fehlt es auf allen Seiten oft an qualifizierten Fachkräften, die über langjährige Erfahrung verfügen, so das Fazit von Prüflingenieur Walter und seinen Kollegen. Es handelt sich dabei um einen Sachverhalt, für den die beteiligten Parteien schnell eine Lösung finden müssen.

Triangulum Auftraggeber – Planer – Firma

Vor diesem Hintergrund wurden die Inhalte der Erfahrungsaustausche neu zusammengestellt und allgemeine Ziele auf Grundlage der DIN EN 752:2008-04 definiert. In der Norm sind die Zielsetzungen für Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden festgelegt. Sie enthält des Weiteren Leistungsanforderungen zum Erreichen dieser Zielsetzungen und Grundsätze für strategische und politische Aktivitäten zu Planung, Bemessung, Einbau, Betrieb, Wartung und Renovierung. Zu den Zielen für Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen gehört es, das System so zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu sanieren, dass die mit der Ableitung von Abwasser verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ebenso minimiert werden wie Auswirkungen auf die Umwelt und die Funktionssicherheit. Gleiches gilt mit Blick auf die mit Bau, Betrieb, Unterhalt und Sanierung beschäftigten Personen. Darüber hinaus sind natürlich auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.



Haftungsrisiken drohen: Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur dann erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zurückgreifen können.

Diese Ziele betreffen alle Phasen einer Baumaßnahme, von der Planung und Ausschreibung über die Wertung und Vergabe, die Ausführung und Bauüberwachung bis hin zur Abnahme und Gewährleistung. „Zu diesen Themenkomplexen hat jeder seine eigenen Erfahrungen und Sichtweisen“, weiß Prüflingenieur Dipl.-Ing. Sven Fandrich. „Auch mit der Abschätzung der Risiken. Deshalb wollen wir mit der Auswahl unserer Themen auf den Erfahrungsaustauschen auch die Bewusstseinsbildung für Risiken schärfen.“ Etwa mit Blick auf Ausführungsmängel und deren Ursachen. In der Diskussion zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern wurden bei den Erfahrungsaustauschen in Werder und Erding Lösungsansätze zur Fehlervermeidung beim Kanalbau in offener Bauweise, unterirdischem Vortrieb und bei der grabenlosen Sanierung aufgezeigt.



Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte.

Beim Kanalbau in offener Bauweise betraf dies unter anderem die Wahl des Verbauverfahrens, die Kontrolle der Lastannahme, die Herstellung von Rohrbettung und Leitungszone, die Verfüllung und Verdichtung sowie die Feststellung von Rohrschäden bei der optischen Inspektion. Im fachlichen Frage- und Antwortspiel brachten Rüdiger Prestinari und Dieter Walter die Sichtweisen von Auftraggebern und Auftragnehmern stellvertretend auf den Punkt. Jeder Themenblock endete konsequent mit der Zusammenfassung der Ergebnisse. Im weiteren Verlauf wurde dann in gleicher Weise über die Erfahrung bei der Umsetzung von grabenlosen Sanierungsmaßnahmen diskutiert.

Souveräner Umgang mit Nachträgen

Mit Hinweisen zum Umgang mit Nachtragsforderungen auf der Basis der VOB/B und des Merkblattes DWA-M 806 greifen die Erfahrungsaustausche ein weiteres durchaus sensibles Thema auf. „Im Verlauf der praktischen Umsetzung eines Bauvorhabens kommt es häufig vor, dass zusätzliche oder geänderte Leistungen erbracht werden müssen“, erklärt Prestinari. Aus der hieraus erforderlichen Anpassung der Bauverträge können sich Vergütungsänderungen ergeben. Mit der Schilderung von Erfahrungen werden Lösungsansätze erörtert, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf der Basis der VOB/B zwischen Bauherr und Unternehmer vereinbart werden können. Ziel des Themenblocks ist es, die Systematik der VOB/B mit den unterschiedlichen Nachtragsanlässen zu erläutern und insbesondere die Anforderungen an Vergütungsansprüche, ein Nachtragsangebot und eine Nachtragsprüfung zu definieren, um die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern bis zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zu verbessern.

Das ist nicht nur hierbei gelungen, so die einvernehmliche Resonanz vieler Teilnehmer an den Erfahrungsaustauschen in Erding und Werder. Weitere Veranstaltungen sind in der Region Hannover (15. Mai), in Mülheim an der Ruhr (21. Mai) sowie im Herbst in Hessen und Thüringen geplant.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



27.03.2014

Erfahrungsaustausche in neuem Format

Am 11. und am 19. Februar 2014 fanden in Werder (Berlin/Brandenburg) und in Erding (Bayern) die ersten Erfahrungsaustausche von Auftraggebern und Auftragnehmern zum Thema Kanalbau statt, und das mit einem neuen Konzept. Erstmals – und das hat sich im Gegensatz zu den bisherigen Veranstaltungen geändert – wurde eine Diskussion über ausgewählte praxisnahe Fallbeispiele aus der Sicht von Auftraggeber und Auftragnehmer im Dialog geführt. Die Teilnehmer an der Veranstaltung wurden in das Frage- und Antwortspiel aktiv einbezogen. „Wie würden Sie entscheiden?“ lautete die Frage, mit der mögliche Schwachstellen im Baustellenalltag besprochen wurden. Als Beispiele hierfür dienten Themen wie fehlerhafte Planung und Ausschreibung, Mängel in der Bauausführung und mangelhafte Qualitätssicherung. Sie wurden vor dem Hintergrund der bestehenden technischen Regelwerke und der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) exemplarisch aufgezeigt.



Die Teilnehmer haben diese Art der Gesprächsführung durchweg positiv bewertet: Das neue inhaltliche Konzept gibt der Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation im Kanalbau neue Impulse – so der Tenor. Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte. Lösungsansätze zur Fehlervermeidung und der Umgang mit Nachtragsforderungen unter Bezug auf das Merkblatt DWA-M 806 zu zwei aktuellen Fallbeispielen wurden ebenfalls vorgestellt.

Diskussion im Dialog

Die fachliche Kompetenz der Prüferingenieure und ihre aus der täglichen Baustellenpraxis gewonnenen Erfahrungen stellen die Grundlage für das neue Format der Veranstaltungsreihe dar. Die Diskussion im Dialog bildet nun den roten Faden. Unterstützung kam zudem von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Pforzheim, der darüber hinaus beim Frage- und Antwortspiel rund um die Aspekte der Gütesicherung Kanalbau die Sichtweise des Auftraggebers beleuchtet. Während in Werder bei Potsdam Kanalbau in offener Bauweise und Vortrieb die Schwerpunkte waren, stand im bayerischen Erding neben dem Kanalbau in offener Bauweise die grabenlose Sanierung im Fokus.

Mit einem Vortrag über „Gütesicherung im Kanalbau: Sicherstellung der Qualität bei Ausschreibung, Bauüberwachung und Bauausführung“ eröffnete Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur, die eintägige Veranstaltung. Hierbei wurden insbesondere die Eigenüberwachung als integraler Bestandteil von Fehlervermeidungssystemen beschrieben und die grundlegenden Anforderungen an die Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung) erläutert. Daran schlossen sich typische Fallbeispiele aus dem Bereich Kanalbau in offener Bauweise an. „Damit wollen wir das Auditorium gezielt einstimmen und den Blick für die Sichtweisen der an der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Ausführung beteiligten Parteien schärfen“, erklärt Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein ebenfalls vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur.



Anforderungen nehmen zu

Innerstädtische Tiefbaumaßnahmen stellen für den Auftraggeber anspruchsvolle Bauaufgaben dar. Komplexe Bauabläufe, ständig neue Anforderungen aus Regelwerken und Vorschriften müssen ebenso berücksichtigt werden wie der finanzielle und zeitliche Rahmen für Planung und Bauausführung. Ähnlich ist die Situation auf Seiten der Ingenieurbüros, die meist unter hohem Zeitdruck Planungen erstellen müssen. Mangelnde Erfahrung in der Bautechnik oder fehlende Systeme zur Qualitätssicherung bzw. Fehlervermeidung in Ausschreibung und Bauüberwachung können dabei zu erheblichen Konsequenzen für alle Beteiligten führen. Hinzu kommt noch eine unvollständige Datenermittlung für die Planung – etwa in Form von fehlenden Bodengutachten, optischer Inspektion oder Beweissicherungsmaßnahmen – die aus Kostengründen vom Auftraggeber nicht zusätzlich beauftragt werden.

Folgerichtig stellt sich die Frage: Kann das mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte qualifizierte Unternehmen die bis dahin gemachten Fehler auffangen? Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur dann erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zurückgreifen können. Ihre Erstellung erfordert Kompetenz und Erfahrung. Systeme zur Qualitätssicherung tragen an dieser Stelle dazu bei, eine Baumaßnahme zum Erfolg zu führen. Letztendlich fehlt es auf allen Seiten oft an qualifizierten Fachkräften, die über langjährige Erfahrung verfügen, so das Fazit von Prüflingenieur Walter und seinen Kollegen. Es handelt sich dabei um einen Sachverhalt, für den die beteiligten Parteien schnell eine Lösung finden müssen.

Triangulum Auftraggeber - Planer - Firma

Vor diesem Hintergrund wurden die Inhalte der Erfahrungsaustausche neu zusammengestellt und allgemeine Ziele auf Grundlage der DIN EN 752:2008-04 definiert. In der Norm sind die Zielsetzungen für Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden festgelegt. Sie enthält des Weiteren Leistungsanforderungen zum Erreichen dieser Zielsetzungen und Grundsätze für strategische und politische Aktivitäten zu Planung, Bemessung, Einbau, Betrieb, Wartung und Renovierung. Zu den Zielen für Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen gehört es, das System so zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu sanieren, dass die mit der Ableitung von Abwasser verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ebenso minimiert werden wie Auswirkungen auf die Umwelt und die Funktionssicherheit. Gleiches gilt mit Blick auf die mit Bau, Betrieb, Unterhalt und Sanierung beschäftigten Personen. Darüber hinaus sind natürlich auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Diese Ziele betreffen alle Phasen einer Baumaßnahme, von der Planung und Ausschreibung über die Wertung und Vergabe, die Ausführung und Bauüberwachung bis hin zur Abnahme und Gewährleistung. „Zu diesen Themenkomplexen hat jeder seine eigenen Erfahrungen und Sichtweisen“, weiß Prüflingenieur Dipl.-Ing. Sven Fandrich. „Auch mit der Abschätzung der Risiken. Deshalb wollen wir mit der Auswahl unserer Themen auf den Erfahrungsaustauschen auch die Bewusstseinsbildung für Risiken schärfen.“ Etwa mit Blick auf Ausführungsmängel und deren Ursachen. In der Diskussion zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern wurden bei den Erfahrungsaustauschen in Werder und Erding Lösungsansätze zur Fehlervermeidung beim Kanalbau in offener Bauweise, unterirdischem Vortrieb und bei der grabenlosen Sanierung aufgezeigt.

Beim Kanalbau in offener Bauweise betraf dies unter anderem die Wahl des Verbaufahrens, die Kontrolle der Lastannahme, die Herstellung von Rohrbettung und Leitungszone, die Verfüllung und Verdichtung sowie die Feststellung von Rohrschäden bei der optischen Inspektion. Im fachlichen Frage- und Antwortspiel brachten Rüdiger Prestinari und Dieter Walter die Sichtweisen von Auftraggebern und Auftragnehmern stellvertretend auf den Punkt. Jeder Themenblock endete konsequent mit der Zusammenfassung der Ergebnisse. Im weiteren Verlauf wurde dann in gleicher Weise über die Erfahrung bei der Umsetzung von grabenlosen Sanierungsmaßnahmen diskutiert.

Souveräner Umgang mit Nachträgen

Mit Hinweisen zum Umgang mit Nachtragsforderungen auf der Basis der VOB/B und des Merkblattes DWA-M 806 greifen die Erfahrungsaustausche ein weiteres durchaus sensibles Thema auf. „Im Verlauf der praktischen Umsetzung eines Bauvorhabens kommt es häufig vor, dass zusätzliche oder geänderte Leistungen erbracht werden müssen“, erklärt Prestinari. Aus der hieraus erforderlichen Anpassung der Bauverträge können sich Vergütungsänderungen ergeben.

Mit der Schilderung von Erfahrungen werden Lösungsansätze erörtert, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf der Basis der VOB/B zwischen Bauherr und Unternehmer vereinbart werden können. Ziel des Themenblocks ist es, die Systematik der VOB/B mit den unterschiedlichen Nachtragsanlässen zu erläutern und insbesondere die Anforderungen an Vergütungsansprüche, ein Nachtragsangebot und eine Nachtragsprüfung zu definieren, um die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern bis zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zu verbessern.

Das ist nicht nur hierbei gelungen, so die einvernehmliche Resonanz vieler Teilnehmer an den Erfahrungsaustauschen in Erding und Werder. Weitere Veranstaltungen sind in der Region Hannover (15. Mai), in Mülheim an der Ruhr (21. Mai) sowie im Herbst in Hessen und Thüringen geplant.



[Weitere Nachrichten dieser Firma lesen.](#)

Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

☎ 02224 91005

☎ 02224 9384-84

✉ info@kanalbau.com

🌐 www.kanalbau.com



RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau: Erfahrungsaustausche in neuem Format

Am 11. und am 19. Februar 2014 fanden in Werder (Berlin/ Brandenburg) und in Erding (Bayern) die ersten Erfahrungsaustausche von Auftraggebern und Auftragnehmern zum Thema Kanalbau statt, und das mit einem neuen Konzept. Erstmals wurde eine Diskussion über ausgewählte praxisnahe Fallbeispiele aus der Sicht von Auftraggeber und Auftragnehmer im Dialog geführt. „Wie würden Sie entscheiden?“ lautete die Frage, mit der mögliche Schwachstellen im Baustellenalltag besprochen wurden. Als Beispiele hierfür dienten Themen wie fehlerhafte Planung und Ausschreibung, Mängel in der Bauausführung und mangelhafte Qualitätssicherung. Sie wurden vor dem Hintergrund der bestehenden technischen Regelwerke und der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) exemplarisch aufgezeigt.

Die Teilnehmer haben diese Art der Gesprächsführung durchweg positiv bewertet: Das neue inhaltliche Konzept gibt der Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation im Kanalbau neue Impulse – so der Tenor. Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte. Lösungsansätze zur Fehlervermeidung und der Umgang mit Nachtragsforderungen unter Bezug auf das Merkblatt DWA-M 806 zu zwei aktuellen Fallbeispielen wurden ebenfalls vorgestellt.

Diskussion im Dialog

Die fachliche Kompetenz der Prüfm Ingenieure und ihre aus der täglichen Baustellenpraxis gewonnenen Erfahrungen stellen die Grundlage für das neue Format der Veranstaltungsreihe dar. Unterstützung kam zudem von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Pforzheim, der beim Frage- und

Antwortspiel die Sichtweise des Auftraggebers beleuchtet. Während in Werder bei Potsdam Kanalbau in offener Bauweise und Vortrieb die Schwerpunkte waren, stand im bayerischen Erding neben dem Kanalbau in offener Bauweise die grabenlose Sanierung im Fokus.

Mit einem Vortrag über „Gütesicherung im Kanalbau: Sicherstellung der Qualität bei Ausschreibung, Bauüberwachung und Bauausführung“ eröffnete Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfm Ingenieur, die eintägige Veranstaltung. Hierbei wurden insbesondere die Eigenüberwachung als integraler Bestandteil von Fehlervermeidungssystemen beschrieben und die grundlegenden Anforderungen an die Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung) erläutert. Daran schlossen sich typische Fallbeispiele aus dem Bereich Kanalbau in offener Bauweise an.

Anforderungen nehmen zu

Innerstädtische Tiefbaumaßnahmen stellen für den Auftraggeber anspruchsvolle Bauaufgaben dar. Komplexe Bauabläufe, ständig neue Anforderungen aus Regelwerken und Vorschriften müssen ebenso berücksichtigt werden wie der finanzielle und zeitliche Rahmen für Planung und Bauausführung. Ähnlich ist die Situation auf Seiten der Ingenieurbüros, die meist unter hohem Zeitdruck Planungen erstellen müssen. Mangelnde Erfahrung in der Bautechnik oder fehlende Systeme zur Qualitätssicherung bzw. Fehlervermeidung in Ausschreibung und Bauüberwachung können dabei zu erheblichen Konsequenzen für alle Beteiligten führen. Hinzu kommt noch eine unvollständige Datenermittlung für die Planung – etwa in Form von fehlenden Bodengutachten, optischer Inspektion oder Beweissicherungsmaßnahmen – die aus Kostengründen vom



Bild 1. Haftungsrisiken drohen: Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur dann erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zurückgreifen können



Bild 2. Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte



Auftraggeber nicht zusätzlich beauftragt werden. Folgerichtig stellt sich die Frage: Kann das mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte qualifizierte Unternehmen die bis dahin gemachten Fehler auffangen? Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zurückgreifen können. Ihre Erstellung erfordert Kompetenz und Erfahrung. Systeme zur Qualitätssicherung tragen an dieser Stelle dazu bei, eine Baumaßnahme zum Erfolg zu führen. Letztlich fehlt es auf allen Seiten oft an qualifizierten Fachkräften, die über langjährige Erfahrung verfügen, so das Fazit von Prüflingenieur Walter und seinen Kollegen.

Triangulum Auftraggeber - Planer - Firma

Vor diesem Hintergrund wurden die Inhalte der Erfahrungsaustausche neu zusammengestellt und allgemeine Ziele auf Grundlage der DIN EN 752:2008-04 definiert. In der Norm sind die Zielsetzungen für Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden festgelegt. Sie enthält desweiteren Leistungsanforderungen zum Erreichen dieser Zielsetzungen und Grundsätze für strategische und politische Aktivitäten zu Planung, Bemessung, Einbau, Betrieb, Wartung und Renovierung. Zu den Zielen für Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen gehört es, das System so zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu sanieren, dass die mit der Ableitung von Abwasser verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ebenso minimiert werden wie Auswirkungen auf die Umwelt und die Funktionssicherheit. Gleiches gilt mit Blick auf die mit Bau, Betrieb, Unterhalt und Sanierung beschäftigten Personen. Darüber hinaus sind auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Diese Ziele betreffen alle Phasen einer Baumaßnahme, von der Planung und Ausschreibung über die Wertung und Vergabe, die Ausführung und Bauüberwachung bis hin zur Abnahme und Gewährleistung. „Zu diesen Themenkomplexen hat jeder seine eigenen Erfahrungen und Sichtweisen“, weiß Prüflingenieur Dipl.-Ing. Sven Fandrich. „Auch mit der Abschätzung der Risiken. Deshalb wollen wir mit der Auswahl unserer Themen auf den Erfahrungsaustauschen auch die Bewusstseinsbildung für Risiken schärfen.“ Etwa mit Blick auf Ausführungsmängel und deren Ursachen. In der Diskussion zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern wurden bei den Erfahrungsaustauschen in Werder und Erding Lösungsansätze zur Fehlervermeidung beim Kanalbau in offener Bauweise, unterirdischem Vortrieb und bei der grabenlosen Sanierung aufgezeigt.

Beim Kanalbau in offener Bauweise betraf dies u. a. die Wahl des Verbauverfahrens, die Kontrolle der Lastannahme, die Herstellung von Rohrbettung und Leitungszone, die Verfüllung und Verdichtung sowie die Feststellung von Rohrschäden bei der optischen Inspektion. Im fachlichen Frage- und Antwortspiel brachten Prestinari und Walter die Sichtweisen von Auftraggebern und Auftragnehmern stellvertretend auf den Punkt. Jeder Themenblock endete konsequent mit der Zusammenfassung der Ergebnisse. Im weiteren Verlauf wurde dann in gleicher Weise über die Erfahrung bei der Umsetzung von grabenlosen Sanierungsmaßnahmen diskutiert.

Souveräner Umgang mit Nachträgen

Mit Hinweisen zum Umgang mit Nachtragsforderungen auf der Basis der VOB/B und des Merkblattes DWA-M 806 greifen die Erfahrungsaustausche ein weiteres durchaus sensibles Thema auf. „Im Verlauf der praktischen Umsetzung eines Bauvorhabens kommt es häufig vor, dass zusätzliche oder geänderte Leistungen erbracht werden müssen“, erklärt Prestinari. Aus der hieraus erforderlichen Anpassung der Bauverträge können sich Vergütungsänderungen ergeben. Mit der Schilderung von Erfahrungen werden Lösungsansätze erörtert, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf der Basis der VOB/B zwischen Bauherr und Unternehmer vereinbart werden können. Ziel des Themenblocks ist es, die Systematik der VOB/B mit den unterschiedlichen Nachtragsanlässen zu erläutern und insbesondere die Anforderungen an Vergütungsansprüche, ein Nachtragsangebot und eine Nachtragsprüfung zu definieren, um die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern bis zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zu verbessern.

Das ist nicht nur hierbei gelungen, so die einvernehmliche Resonanz vieler Teilnehmer an den Erfahrungsaustauschen in Erding und Werder. Weitere Veranstaltungen sind in der Region Hannover (15. Mai), in Mülheim an der Ruhr (21. Mai) sowie im Herbst in Hessen und Thüringen geplant.

KONTAKT: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef

Tel. +492224 9384-0, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

IFAT Halle B5, Stand 330

RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau:

Auftraggeber und Auftragnehmer kommen zu Wort

Erfahrungsaustausch in neuem Format

Im Februar dieses Jahres fanden in Werder (Berlin/Brandenburg) und in Erding (Bayern) die ersten Erfahrungsaustausche von Auftraggebern und Auftragnehmern zum Thema Kanalbau statt, und das mit einem neuen Konzept. Erstmals – und das hat sich im Gegensatz zu den bisherigen Veranstaltungen geändert – wurde eine Diskussion über ausgewählte praxisnahe Fallbeispiele aus der Sicht von Auftraggeber und Auftragnehmer im Dialog geführt.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung wurden in das Frage- und Antwortspiel aktiv einbezogen. „Wie würden Sie entscheiden?“ lautete die Frage, mit der mögliche Schwachstellen im Baustellentag besprochen wurden. Als Beispiele hierfür dienten Themen wie fehlerhafte Planung und Aus-



In Werder übernahmen Rüdiger Prestinari (links) und Sven Fandrich die Rolle von Auftraggeber und Auftragnehmer.

Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

schreibung, Mängel in der Bauausführung und mangelhafte Qualitätssicherung. Sie wurden vor dem Hintergrund der bestehenden technischen Regelwerke und der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) exemplarisch aufgezeigt.

Neue Impulse

Die Teilnehmer haben diese Art der Gesprächsführung durchweg positiv bewertet. Das neue inhaltliche Konzept gibt der Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation im Kanalbau neue Impulse – so der Tenor. Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte. Lösungsansätze zur Fehlervermeidung und der Umgang mit Nachtragsforderungen unter Bezug auf das Merkblatt DWA-M 806 zu zwei aktuellen Fallbeispielen wurden ebenfalls vorgestellt.

Diskussion im Dialog

Die fachliche Kompetenz der Prüfingenieure und ihre aus der täglichen Baustell Praxis gewonnenen Erfahrungen stellen die Grundlage für das neue Format der Veranstaltungsreihe dar. Die Diskussion im Dialog bildet nun den roten Faden. Unterstützung kam zudem von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Pforzheim, der darüber hinaus beim Frage- und Antwortspiel rund um die Aspekte der Qualitätssicherung Kanalbau die Sichtweise des Auftraggebers beleuchtete. Während in Werder bei Potsdam Kanalbau in offener Bauweise und Vortrieb die Schwerpunkte waren, stand im bayerischen Erding neben dem Kanalbau in offener Bauweise die grabenlose Sanierung im Fokus.

Mit einem Vortrag über „Gütesicherung im Kanalbau: Sicherstellung der Qualität bei Ausschreibung, Bauüberwachung und Bauausführung“ eröffnete Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, ein vom Güteausschuss der Gütegemein-

schaft beauftragter Prüfingenieur, die eintägige Veranstaltung. Hierbei wurden insbesondere die Eigenüberwachung als integraler Bestandteil von Fehlervermeidungssystemen beschrieben und die grundlegenden Anforderungen an die Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS (Aus-

Triangulum Auftraggeber - Planer - Firma

Vor diesem Hintergrund wurden die Inhalte der Erfahrungsaustausche neu zusammengestellt und allgemeine Ziele auf Grundlage der DIN EN 752:2008-04 definiert. In der Norm sind die Zielsetzungen für Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden festgelegt. Sie enthält des Weiteren Leistungsanforderungen zum Erreichen dieser Zielsetzungen und Grundsätze für strategische und politische Aktivitäten zu Planung, Bemessung, Einbau, Betrieb, Wartung und Renovierung.

Zu den Zielen für Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen gehört es, das System so zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu sanieren, dass die mit der Ableitung von Abwasser verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ebenso minimiert werden wie Auswirkungen auf die Umwelt und die Funktionsicherheit. Gleiches gilt mit Blick auf die mit Bau, Betrieb, Unterhalt und Sanierung beschäftigten Personen. Darüber hinaus sind natürlich auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Risiken abschätzen

Diese Ziele betreffen alle Phasen einer Baumaßnahme, von der Planung und Ausschreibung über die Wertung und Vergabe, die Ausführung und Bauüberwachung bis hin zur Abnahme und Gewährleistung. „Zu diesen Themenkomplexen hat jeder seine eigenen Erfahrungen und Sichtweisen“, weiß Prüfingenieur Dipl.-Ing. Sven Fandrich. „Auch mit der Abschätzung der Risiken. Deshalb wollen wir mit der Auswahl unserer Themen auf den Erfahrungsaustauschen auch die Bewusstseinsbildung für Risiken schärfen.“ Etwa mit Blick auf Ausführungsmängel und deren Ursachen.

Lösungsansätze

In der Diskussion zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern wurden bei den Erfahrungsaustauschen in Werder und Erding Lösungsansätze zur Fehlervermeidung beim Kanalbau in offener Bauweise, unterirdischem Vortrieb und bei der grabenlosen Sanierung aufgezeigt. Beim Kanalbau in offener Bauweise betraf dies unter anderem die Wahl des Verbauverfahrens, die Kontrolle der Lastannahme, die Herstellung von Rohrbettung und Leitungszone, die Verfüllung und Verdichtung sowie die Feststellung von Rohrschäden bei der optischen Inspektion.

Im fachlichen Frage- und Antwortspiel brachten Rüdiger Prestinari und Dieter Walter die Sichtweisen von Auftraggebern und Auftragnehmern stellvertretend auf den Punkt. Jeder Themenblock endete konsequent mit der Zusammenfassung der Ergebnisse. Im weiteren Verlauf wurde dann in gleicher Weise über die Erfahrung bei der Umsetzung von grabenlosen Sanierungsmaßnahmen diskutiert.

Souveräner Umgang mit Nachträgen

Mit Hinweisen zum Umgang mit Nachtragsforderungen auf der Basis der VOB/B und des Merk-

blattes DWA-M 806 greifen die Erfahrungsaustausche ein weiteres durchaus sensibles Thema auf. „Im Verlauf der praktischen Umsetzung eines Bauvorhabens kommt es häufig vor, dass zusätzliche oder geänderte Leistungen erbracht werden müssen“, erklärt Prestinari. Aus der hieraus erforderlichen Anpassung der Bauverträge können sich Vergütungsänderungen ergeben.

Mit der Schilderung von Erfah-

rungen werden Lösungsansätze erörtert, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf der Basis der VOB/B zwischen Bauherr und Unternehmer vereinbart werden können. Ziel des Themenblocks ist es, die Systematik der VOB/B mit den unterschiedlichen Nachtragsanlässen zu erläutern und insbesondere die Anforderungen an Vergütungsansprüche, ein Nachtragsangebot und eine Nachtragsprüfung zu definieren, um die

Kommunikation zwischen den Vertragspartnern bis zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zu verbessern.

Das ist nicht nur hierbei gelungen, so die einvernehmliche Resonanz vieler Teilnehmer an den Erfahrungsaustauschen in Erding und Werder. Weitere Veranstaltungen sind in der Region Hannover (15. Mai), in Mülheim an der Ruhr (21. Mai) sowie im Herbst in Hessen und Thüringen geplant. □



In Werder übernahmen Rüdiger Prestinari (l.) und Sven Fandrich die Rolle von Auftraggeber und Auftragnehmer.

Auftraggeber und Auftragnehmer im Dialog

Gütegemeinschaft Kanalbau: Erfahrungsaustausch in neuem Format

Berlin – Mit neuem Konzept fanden am 11. und am 19. Februar in Werder (Land Brandenburg) und in Erding (Bayern) erste Treffen zum Erfahrungsaustausch von Auftraggebern und -nehmern zum Thema Kanalbau statt. Im Dialog diskutierte man ausgewählte praxisnahe Fallbeispiele. „Wie würden Sie entscheiden?“ lautete die Frage, mit der mögliche Schwachstellen im Baustellenalltag besprochen wurden. Als Beispiele dienten Themen wie etwa fehlerhafte Planung und Ausschreibung, Mängel in der Bauausführung und mangelhafte Qualitätssicherung. Sie wurden vor dem Hintergrund bestehender technischer Regelwerke und der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) exemplarisch aufgezeigt.

Das neue inhaltliche Konzept gibt der Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation im Kanalbau neue Impulse – lautete der Tenor der Teilnehmer. Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengefasst wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte. Lösungsansätze zur Fehlervermeidung und der Umgang mit Nachtragsforderungen unter Bezug auf das Merkblatt DWA-M 806 zu zwei aktuellen Fallbeispielen wurden ebenfalls vorgestellt.

Die fachliche Kompetenz der Prüfingenieure und ihre aus der Baustellenpraxis gewonnenen Erfahrungen stellen die Grundlage für das neue Format der Veranstaltung dar. Unterstützung kam zudem von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Pforzheim, der außerdem die Aspekte der Gütesicherung Kanalbau die Sichtweise des Auftraggebers beleuchtete. Während in Werder bei Potsdam Kanalbau in offener Bauweise und Vortrieb die Schwerpunkte waren, stand im bayerischen Erding neben dem Kanalbau in offener Bauweise die grabenlose Sanierung im Fokus.

Mit einem Vortrag über „Gütesicherung im Kanalbau: Sicherstellung der Qualität bei Ausschreibung, Bauüberwachung und Bauausführung“ eröffnete Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur, die eintägige Veranstaltung. Hierbei wurden vor allem die Eigenüberwachung als integraler Bestandteil von Fehlervermeidungssystemen beschrieben und die grundlegenden Anforderungen an die Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung) erläutert. Daran schlossen sich typische Fallbeispiele aus dem Bereich Kanalbau in offener Bauweise an.

„Damit wollen wir das Auditorium gezielt einstimmen und den Blick für die Sichtweisen der an der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und

Ausführung beteiligten Parteien schärfen“, erklärt Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein ebenfalls vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur.

Anforderungen nehmen zu

Innerstädtische Tiefbauarbeiten stellen für den Auftraggeber anspruchsvolle Aufgaben dar. Komplexe Bauabläufe, ständig neue Anforderungen aus Regelwerken und Vorschriften müssen ebenso berücksichtigt werden wie der finanzielle und zeitliche Rahmen für Planung und Bauausführung. Ähnlich ist die Situation auf Seiten der Ingenieurbüros, die meist unter hohem Zeitdruck Planungen erstellen müssen. Mangelnde Erfahrung in der Bautechnik oder fehlende Systeme zur Qualitätssicherung bzw. Fehlervermeidung in Ausschreibung und Bauüberwachung können dabei zu erheblichen Konsequenzen für alle Beteiligten führen. Hinzu kommt noch eine unvollständige Datenermittlung für die Planung – etwa in Form von fehlenden Bodengutachten, optischer Inspektion oder Beweissicherungsmaßnahmen – die aus Kostengründen vom Auftraggeber nicht zusätzlich beauftragt werden.

Folgerichtig stellt sich die Frage: Kann das mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte qualifizierte Unternehmen die bis dahin gemachten Fehler auffangen?

Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur dann erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zurückgreifen können. Ihre Erstellung erfordert Kompetenz und Erfahrung.

Systeme zur Qualitätssicherung tragen an dieser Stelle dazu bei, eine Baumaßnahme zum Erfolg zu führen. Letztendlich fehlt es auf allen Seiten oft an qualifizierten Fachkräften, die über langjährige Erfahrung verfügen, so das Fazit von Prüfingenieur Walter und seinen Kollegen.

Triangulum Auftraggeber – Planer – Firma

Vor diesem Hintergrund wurden die Inhalte der Erfahrungsaustausche neu zusammengestellt und allgemeine Ziele auf Grundlage der DIN EN 752:2008-04 definiert. In der Norm sind die Zielsetzungen für Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden festgelegt. Sie enthält des Weiteren Leistungsanforderungen zum Erreichen dieser Zielsetzungen und Grundsätze für strategische und politische Aktivitäten zu Planung, Bemessung, Einbau, Betrieb, Wartung und Renovierung.

Zu den Zielen für Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen gehört es, das System so zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu sanieren, dass die mit der Ableitung von Abwasser verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ebenso minimiert werden wie Auswirkungen auf die Umwelt und die

Funktionssicherheit. Gleiches gilt mit Blick auf die mit Bau, Betrieb, Unterhalt und Sanierung beschäftigten Personen sowie Nachhaltigkeit. Diese Ziele betreffen alle Phasen eines Bauprojektes, von der Planung und Ausschreibung über die Wertung und Vergabe, die Ausführung und Bauüberwachung bis hin zur Abnahme und Gewährleistung.

In der Diskussion zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern wurden bei den Erfahrungsaustauschen in Werder und Erding Lösungsansätze zur Fehlervermeidung beim Kanalbau in offener Bauweise, unterirdischem Vortrieb und bei der grabenlosen Sanierung aufgezeigt.

Beim Kanalbau in offener Bauweise betraf dies u. a. die Wahl des Verbaufahrers, die Kontrolle der Lastannahme, die Herstellung von Rohrbettung und Leitungszone, die Verfüllung und Verdichtung sowie die Feststellung von Rohrschäden bei der optischen Inspektion. Im fachlichen Frage- und Antwortspiel brachten Rüdiger Prestinari und Dieter Walter die Sichtweisen von Auftraggebern und Auftragnehmern stellvertretend auf den Punkt. Jeder Themenblock endete konsequent mit der Zusammenfassung der Ergebnisse. Im weiteren Verlauf wurde dann in gleicher Weise über die Erfahrung bei der Umsetzung von grabenlosen Sanierungsmaßnahmen diskutiert.

Souveräner Umgang mit Nachträgen

Mit Hinweisen zum Umgang mit Nachtragsforderungen auf der Basis der VOB/B und des Merkblattes DWA-M 806 greifen die Erfahrungsaustausche ein weiteres durchaus sensibles Thema auf. „Im Verlauf der praktischen Umsetzung eines Bauvorhabens kommt es häufig vor, dass zusätzliche oder geänderte Leistungen erbracht werden müssen“, erklärt Prestinari. Aus der hieraus erforderlichen Anpassung der Bauverträge können sich Vergütungsänderungen ergeben.

Mit der Schilderung von Erfahrungen werden Lösungsansätze erörtert, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf der Basis der VOB/B zwischen Bauherr und Unternehmer vereinbart werden können. Ziel des Themenblocks ist es, die Systematik der VOB/B mit den unterschiedlichen Nachtragsläufen zu erläutern und insbesondere die Anforderungen an Vergütungsansprüche, ein Nachtragsangebot und eine Nachtragsprüfung zu definieren, um die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern bis zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zu verbessern.

Das ist nicht nur hierbei gelungen, so die einvernehmliche Resonanz vieler Teilnehmer an den Erfahrungsaustauschen in Erding und Werder. Weitere Veranstaltungen sind geplant in Mülheim an der Ruhr (21. Mai) sowie im Herbst in Hessen und Thüringen.

Qualität im Kanalbau

Erfahrungsaustausch in neuem Format

Im Februar 2014 fanden in Werder (Berlin/Brandenburg) und in Erding (Bayern) die ersten Erfahrungsaustausche von Auftraggebern und Auftragnehmern zum Thema Kanalbau mit einem neuen Konzept statt. Erstmals wurde eine Diskussion über ausgewählte praxisnahe Fallbeispiele aus der Sicht von Auftraggeber und Auftragnehmer geführt. Die Teilnehmer an der Veranstaltung wurden in das Frage- und Antwortspiel aktiv einbezogen. „Wie würden Sie entscheiden?“ lautete die Frage, mit der mögliche Schwachstellen im Baustellenalltag besprochen wurden. Als Beispiele hierfür dienten Themen wie fehlerhafte Planung und Ausschreibung, Mängel in der Bauausführung und mangelhafte Qualitätssicherung. Sie wurden vor dem Hintergrund der bestehenden technischen Regelwerke und der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) exemplarisch aufgezeigt. Das neue inhaltliche Konzept gibt der Diskussion zwischen Auftraggebern, Planern und Auftragnehmern zum Thema Qualität und Qualifikation im Kanalbau neue Impulse. Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte. Lösungsansätze zur Fehlervermeidung und der Umgang mit Nachtragsforderungen unter Bezug auf das Merkblatt DWA-M 806 zu aktuellen Fallbeispielen wurden auch vorgestellt.

Die fachliche Kompetenz der Prüfingenieure und ihre aus der täglichen Baustellenpraxis gewonnenen Erfahrungen stellen die Grundlage für das neue Format

der Veranstaltungsreihe dar. Während in Werder bei Potsdam Kanalbau in offener Bauweise und Vortrieb die Schwerpunkte waren, stand im bayerischen Erding neben dem Kanalbau in offener Bauweise die grabenlose Sanierung im Fokus.

Mit einem Vortrag über „Gütesicherung im Kanalbau: Sicherstellung der Qualität bei Ausschreibung, Bauüberwachung und Bauausführung“ eröffnete Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur, die Veranstaltung. Hierbei wurden insbesondere die Eigenüberwachung als integraler Bestandteil von Fehlervermeidungssystemen beschrieben und die grundlegenden Anforderungen an die Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung) erläutert. Daran schlossen sich typische Fallbeispiele aus dem Bereich Kanalbau in offener Bauweise an.

Anforderungen nehmen zu

Innerstädtische Tiefbaumaßnahmen stellen für den Auftraggeber anspruchsvolle Bauaufgaben dar. Komplexe Bauabläufe, ständig neue Anforderungen aus Regelwerken und Vorschriften müssen ebenso berücksichtigt werden wie der finanzielle und zeitliche Rahmen für Planung und Bauausführung.

Ähnlich ist die Situation auf Seiten der Ingenieurbüros, die meist unter hohem Zeitdruck Planungen erstellen müssen. Mangelnde Erfahrung in der Bautechnik oder fehlende Systeme zur Qualitätssicherung bzw. Fehlervermeidung in Ausschreibung und Bauüberwachung können dabei zu erheblichen Konsequenzen für alle Beteiligten führen. Hinzu kommt noch

eine unvollständige Datenermittlung für die Planung etwa in Form von fehlenden Bodengutachten, optischer Inspektion oder Beweissicherungsmaßnahmen, die aus Kostengründen vom Auftraggeber nicht zusätzlich beauftragt werden.

Folgerichtig stellt sich die Frage: Kann das mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte qualifizierte Unternehmen die bis dahin gemachten Fehler auffangen? Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur dann erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zurückgreifen können. Ihre Erstellung erfordert Kompetenz und Erfahrung. Systeme zur Qualitätssicherung tragen an dieser Stelle dazu bei, eine Baumaßnahme zum Erfolg zu führen. Es fehlt auf allen Seiten oft an qualifizierten Fachkräften, die über langjährige Erfahrung verfügen, so das Fazit. Für diesen Sachverhalt müssen die beteiligten Parteien schnell eine Lösung finden.

Triangulum

Auftraggeber-Planer-Firma

Die Inhalte der Erfahrungsaustausche wurden neu zusammengestellt und allgemeine Ziele auf Grundlage der DIN EN 752:2008-04 definiert. In der Norm sind die Zielsetzungen für Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden festgelegt. Sie enthält des Weiteren Leistungsanforderungen zum Erreichen dieser Zielsetzungen und Grundsätze für strategische und politische Aktivitäten zu Planung, Bemessung, Einbau, Betrieb, Wartung und Renovierung. Zu den Zielen für Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen gehört es, das System so



zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu sanieren, dass die mit der Ableitung von Abwasser verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ebenso minimiert werden wie Auswirkungen auf die Umwelt und die Funktionssicherheit. Gleiches gilt mit Blick auf die mit Bau, Betrieb, Unterhalt und Sanierung beschäftigten Personen. Darüber hinaus sind natürlich auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Diese Ziele betreffen alle Phasen einer Baumaßnahme, von der Planung und Ausschreibung über die Wertung und Vergabe, die Ausführung und Bauüberwachung bis hin zur Abnahme und Gewährleistung.

Beim Kanalbau in offener Bauweise betrifft dies u.a. die Wahl des Verbaufahrens, die Kontrolle der Lastannahme, die Herstellung von Rohrbettung und

Leitungszone, die Verfüllung und Verdichtung sowie die Feststellung von Rohrschäden bei der optischen Inspektion.

Souveräner Umgang mit Nachträgen

Mit Hinweisen zum Umgang mit Nachtragsforderungen auf der Basis der VOB/B und des Merkblattes DWA-M 806 greifen die Erfahrungsaustausche ein weiteres durchaus sensibles Thema auf. Im Verlauf der praktischen Umsetzung eines Bauvorhabens kommt es häufig vor, dass zusätzliche oder geänderte Leistungen erbracht werden müssen. Aus der hieraus erforderlichen Anpassung der Bauverträge können sich Vergütungsänderungen ergeben.

Mit der Schilderung von Erfahrungen wurden Lösungsansätze erörtert, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf der Basis der VOB/B zwischen Bauherr und Unternehmer vereinbart werden können. Ziel des Themenblocks war es, die Systematik der VOB/B mit den unterschiedlichen Nachtragsanlässen zu erläutern und insbesondere die Anforderungen an Vergütungsansprüche, ein Nachtragsangebot und eine Nachtragsprüfung zu definieren, um die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern bis zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zu verbessern.

Weitere Veranstaltungen sind im Herbst in Hessen und Thüringen geplant.

Verantwortung: Haftungsrisiko in der Ausführung / Bauüberwachung

44

Gütegemeinschaft Kanalbau

Abb. 2: Haftungsrisiken drohen – Eine mangelfreie Werkleistung kann von den beteiligten Baupartnern nur dann erbracht werden, wenn sie auf detaillierte Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zurückgreifen können. (Grafik: Gütegemeinschaft Kanalbau)

Hintergrund Kennzeichnen Sie die Problemstellen B2

Unterlagen für die Teilnehmer zur Bearbeitung

Bausituation:

- Rohrabenaushub zu schmal
- GFK Rohr
- Großtafelverbau
- Auflager Schotter 0/45mm
- Zwickelverfüllung mit Beton
- Verbau 1,20m über RG-Sohle

Statische Berechnung:

- Rohrabreite nach DIN EN 1610
- Auflager Sand Kies 90°

45

Gütegemeinschaft Kanalbau

Abb. 3: Umfangreiche Unterlagen zu den Fallbeispielen, in denen die wichtigsten Fragen der Veranstaltung zusammengestellt wurden, dienen zur weiteren Vertiefung der Sachverhalte. (Grafik: Gütegemeinschaft Kanalbau)

Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Dipl.-Ing. Ulf Michel, MICHEL BAU GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohr-sanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.

Auf der Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit unter den Teilnehmern, sowohl was die Bedeutung der Gütesicherung Kanalbau für die Kanalinfrastruktur betrifft, als auch in der Bewertung der im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit von Gremien und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket kompetent und mit großem Engagement umgesetzt haben.

Drin, was draufsteht

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. „Und darauf kann man sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete. „Die Energiewende ist ein hochkomplexes Puzzle und die Umsetzung ein langer Weg, für den wir uns gut aufstellen müssen“, so die Rednerin, die anschaulich darstellte, in welcher Form auch ein Entsorgungsbetrieb von dieser Thematik betroffen ist.

Auf gutem Kurs befindet sich die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5.264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfungingenieure einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüfin-



Dieter Jacobi, Uwe Neuschäfer, Ulf Michel, Ingrid Hansen, Rudolf Feickert und Dr. Marco Künster (v. re.).

genieuren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1.306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1.897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8.070 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfungingenieure insgesamt 2.055 Firmen und 3.879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht“, konnte Jacobi berichten, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.

Hervorragendes Ergebnis

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete auch Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüfungingenieure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses 5.865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5.296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in 9 Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. „Ein Ergebnis“, so Neuschäfer, „das nicht darüber hinwegtäuschen darf,



dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Qualität im Kanalbau einsetzen müssen.“ Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. Dem schloss sich der Beiratsvorsitzende an. „Hier gilt es, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten“, so Rudolf Feickert. Eine Meinung, die von Planerseite geteilt wird. Das machte Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, VOGEL Ingenieure, Kappelrodeck, deutlich, der in seinem Diskussionsbeitrag die Sicht eines Planers darstellte. „Die Qualität eines Sanierungsergebnisses steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und der Weitsicht der Planung“, so Vogel. „Deshalb kann es nicht sein, dass der Nachweis von Qualität und Qualifikation allein von den ausführenden Unternehmen zu erbringen ist und die Planer außen vor bleiben.“

Neutral und objektiv

„Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen“, lautete das Credo von Feickert. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse aller liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven Entscheidungen an alle Aufgaben zur Erhaltung des Kulturgutes Kanalinfrastruktur herangegangen wird. Dement-



Im Gütezeichen Kanalbau ist drin, was draufsteht, erklärte Festrednerin Gunda Röstel.

sprechend bestehen die Aufgaben des Beirates in erster Linie darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten.

Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr.-Ing. Marco Künster im Bericht der Geschäftsführung auf. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und hieraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet.“ Mit dem Hinweis auf das umfangreiche Datenmaterial in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2013“ machte der Geschäftsführer deutlich, dass Gütesicherung Kanalbau eben doch viel mehr ist als eine reine Zertifizierung. Neben der Prüfung von Antragstellern und



Ulf Michel (li.) tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi an.

Gütezeicheninhabern geht es unter anderem um die Erarbeitung der Anforderungen an die Bieterleistung. Hinzu kommen die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen und Arbeitshilfen sowie ein umfangreiches Schulungsangebot.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft als Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Verfügung, und mit der Öffentlichkeitsarbeit wird die Botschaft von „Qualität und Qualifikation“ medien- und branchengerecht aufbereitet. „Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab“, erklärte Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass die Gütegemeinschaft zum Jahreswechsel ihren Internetauftritt „noch mitgliederorientierter und benutzerfreundlicher“ gestaltet hat.

Zudem profitieren die Gütezeicheninhaber von Sonderaktionen der Gütegemeinschaft. Als Beispiel nannte Künster das Nachschlagewerk „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“, dessen 2. Auflage die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros), im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten haben. In den nächsten Wochen wird ebenso den Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe AK ein besonderes Paket zugesendet, das eine umfangreiche Sammlung „Technische Regeln für den Kanalbau in offener Bauweise“ enthält.

Mit den Wahlen zur Besetzung von Güteausschuss und Vorstand schloss die Mitgliederversammlung in Dresden. Mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Ulf Michel und seiner Stellvertreterin Dipl.-Ing. Ingrid Hansen geht die Gütegemeinschaft hervorragend aufgestellt in die Zukunft. Was blieb, war der Abschied von Dieter Jacobi, der sich nach mehr als 12-jähriger Vorstandstätigkeit ebenfalls nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. „Nach dreißig Jahren in vielen Ehrenämtern ist es genug“, so das zukünftige Ehrenmitglied Jacobi in seiner mit viel Applaus bedachten letzten Rede, in der er noch einmal seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass im Sinne der Qualität die gemeinsame Arbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern in der RAL-Gütesicherung konsequent fortgeführt wird.

Die 28. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 17. April in Hamburg statt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Dipl.-Ing. Ulf Michel, MICHEL BAU GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrsanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.

Auf der Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit unter den Teilnehmern, sowohl was die Bedeutung der Gütesicherung Kanalbau für die Kanalinfrastruktur betrifft, als auch in der Bewertung der im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit von Gremien und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket kompetent und mit großem Engagement umgesetzt haben.

Drin, was draufsteht

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. „Und darauf kann man sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete. „Die Energiewende ist ein hochkomplexes Puzzle und die Umsetzung ein langer Weg, für den wir uns gut aufstellen müssen“, so die Rednerin, die anschaulich darstellte, in welcher Form auch ein Entsorgungsbetrieb von dieser Thematik betroffen ist.

Auf gutem Kurs befindet sich die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5.264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfungingenieure einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüfin-



Dieter Jacobi, Uwe Neuschäfer, Ulf Michel, Ingrid Hansen, Rudolf Feickert und Dr. Marco Künster (v. re.).

genieuren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1.306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1.897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8.070 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfungingenieure insgesamt 2.055 Firmen und 3.879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht“, konnte Jacobi berichten, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.

Hervorragendes Ergebnis

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete auch Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüfungingenieure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses 5.865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5.296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in 9 Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. „Ein Ergebnis“, so Neuschäfer, „das nicht darüber hinwegtäuschen darf,



dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Qualität im Kanalbau einsetzen müssen.“ Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. Dem schloss sich der Beiratsvorsitzende an. „Hier gilt es, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten“, so Rudolf Feickert. Eine Meinung, die von Planerseite geteilt wird. Das machte Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, VOGEL Ingenieure, Kappelrodeck, deutlich, der in seinem Diskussionsbeitrag die Sicht eines Planers darstellte. „Die Qualität eines Sanierungsergebnisses steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und der Weitsicht der Planung“, so Vogel. „Deshalb kann es nicht sein, dass der Nachweis von Qualität und Qualifikation allein von den ausführenden Unternehmen zu erbringen ist und die Planer außen vor bleiben.“

Neutral und objektiv

„Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen“, lautete das Credo von Feickert. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse aller liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven Entscheidungen an alle Aufgaben zur Erhaltung des Kulturgutes Kanalinfrastruktur herangegangen wird. Dement-



Im Gütezeichen Kanalbau ist drin, was draufsteht, erklärte Festrednerin Gunda Röstel.

sprechend bestehen die Aufgaben des Beirates in erster Linie darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten.

Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr.-Ing. Marco Künster im Bericht der Geschäftsführung auf. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und hieraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet.“ Mit dem Hinweis auf das umfangreiche Datenmaterial in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2013“ machte der Geschäftsführer deutlich, dass Gütesicherung Kanalbau eben doch viel mehr ist als eine reine Zertifizierung. Neben der Prüfung von Antragstellern und



Ulf Michel (li.) tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi an.

Gütezeicheninhabern geht es unter anderem um die Erarbeitung der Anforderungen an die Bietergeignung. Hinzu kommen die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen und Arbeits-hilfen sowie ein umfangreiches Schulungsangebot.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft als Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Verfügung, und mit der Öffentlichkeitsarbeit wird die Botschaft von „Qualität und Qualifikation“ medien- und branchengerecht aufbereitet. „Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab“, erklärte Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass die Gütegemeinschaft zum Jahreswechsel ihren Internetauftritt „noch mitgliederorientierter und benutzerfreundlicher“ gestaltet hat.

Zudem profitieren die Gütezeicheninhaber von Sonderaktionen der Gütegemeinschaft. Als Beispiel nannte Künster das Nachschlagewerk „Kanalbau von A-Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“, dessen 2. Auflage die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros), im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten haben. In den nächsten Wochen wird ebenso den Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe AK ein besonderes Paket zugesendet, das eine umfangreiche Sammlung „Technische Regeln für den Kanalbau in offener Bauweise“ enthält.

Mit den Wahlen zur Besetzung von Güteausschuss und Vorstand schloss die Mitgliederversammlung in Dresden. Mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Ulf Michel und seiner Stellvertreterin Dipl.-Ing. Ingrid Hansen geht die Gütegemeinschaft hervorragend aufgestellt in die Zukunft. Was blieb, war der Abschied von Dieter Jacobi, der sich nach mehr als 12-jähriger Vorstandstätigkeit ebenfalls nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. „Nach dreißig Jahren in vielen Ehrenämtern ist es genug“, so das zukünftige Ehrenmitglied Jacobi in seiner mit viel Applaus bedachten letzten Rede, in der er noch einmal seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass im Sinne der Qualität die gemeinsame Arbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern in der RAL-Gütesicherung konsequent fortgeführt wird.

Die 28. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 17. April in Hamburg statt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Güteschutz Kanalbau

Wechsel an der Spitze

Ulf Michel ist der neue Vorsitzende des Güteschutz Kanalbau. Nachdem die Mitgliederversammlung am 11. April in Dresden den Geschäftsführenden Gesellschafter der Michel Bau GmbH & Co. KG, Neumünster, in den Vorstand der Gütegemeinschaft gewählt hatte, bestellten dessen Mitglieder ihn zum neuen Vorsitzenden. Zur stellvertretenden Vorsitzenden ernannte der Vorstand Ingrid Hansen von der Stadtentwässerung Dresden.

Ulf Michel übernimmt den Vorsitz von Dieter Jacobi von den Berliner Wasserbetrieben, der für eine erneute Kandidatur für ein Vorstandsamt nicht zur Verfügung stand. In Anbetracht seiner Verdienste wurde Jacobi zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt. ■

Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

29.04.2014 | RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Dipl.-Ing. Ulf Michel, MICHEL BAU GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrsanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.



Auf der Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit unter den Teilnehmern, sowohl was die Bedeutung der Gütesicherung Kanalbau für die Kanalinfrastruktur betrifft, als auch in der Bewertung der im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit von Gremien und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket kompetent und mit großem Engagement umgesetzt haben.

Hervorragendes Ergebnis

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüfingenieure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des

Güteausschusses 5.865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5.296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in 9 Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. „Ein Ergebnis“, so Neuschäfer, „das nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Qualität im Kanalbau einsetzen müssen.“ Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bautüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. Dem schloss sich der Beiratsvorsitzende an. „Hier gilt es, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten“, so Rudolf Feickert. Eine Meinung, die von Planerseite geteilt wird. Das machte Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, VOGEL Ingenieure, Kappelrodeck, deutlich, der in seinem Diskussionsbeitrag die Sicht eines Planers darstellte. „Die Qualität eines Sanierungsergebnisses steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und der Weitsicht der Planung“, so Vogel. „Deshalb kann es nicht sein, dass der Nachweis von Qualität und Qualifikation allein von den ausführenden Unternehmen zu erbringen ist und die Planer außen vor bleiben.“

Neutral und objektiv

„Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen“, lautete das Credo von Feickert. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse aller liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven Entscheidungen an alle Aufgaben zur Erhaltung des Kulturgutes Kanalinfrastruktur herangegangen wird. Dementsprechend bestehen die Aufgaben des Beirates in erster Linie darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden Organisierten Unternehmen zu vertreten.

Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr.-Ing. Marco Künster im Bericht der Geschäftsführung auf. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und hieraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet.“ Mit dem Hinweis auf das umfangreiche Datenmaterial in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2013“ machte der Geschäftsführer deutlich, dass Gütesicherung Kanalbau eben doch viel mehr ist als eine reine Zertifizierung. Neben der Prüfung von Antragstellern und Gütezeicheninhabern geht es unter anderem um die Erarbeitung der Anforderungen an die Bietereignung. Hinzu kommen die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen und Arbeitshilfen sowie ein umfangreiches Schulungsangebot.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft als Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Verfügung, und mit der Öffentlichkeitsarbeit wird die Botschaft von „Qualität und Qualifikation“ medien- und branchengerecht aufbereitet. „Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab“, erklärte Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass die Gütegemeinschaft zum Jahreswechsel ihren Internetauftritt „noch mitgliederorientierter und benutzerfreundlicher“ gestaltet hat.



Zudem profitieren die Gütezeicheninhaber von Sonderaktionen der Gütegemeinschaft. Als Beispiel nannte Künster das Nachschlagewerk „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“, dessen 2. Auflage die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros), im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten haben. In den nächsten Wochen wird ebenso den Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe AK ein besonderes Paket zugesendet, das eine umfangreiche Sammlung „Technische Regeln für den Kanalbau in offener Bauweise“ enthält.

Mit den Wahlen zur Besetzung von Güteausschuss und Vorstand schloss die Mitgliederversammlung in Dresden. Mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Ulf Michel und seiner Stellvertreterin Dipl.-Ing. Ingrid Hansen geht die Gütegemeinschaft hervorragend aufgestellt in die Zukunft. Was blieb, war der Abschied von Dieter Jacobi, der sich nach mehr als 12-jähriger Vorstandstätigkeit ebenfalls nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. „Nach dreißig Jahren in vielen Ehrenämtern ist es genug“, so das zukünftige Ehrenmitglied Jacobi in seiner mit viel Applaus bedachten letzten Rede, in der er noch einmal seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass im Sinne der Qualität die gemeinsame Arbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern in der RAL-Gütesicherung konsequent fortgeführt wird.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: +49 2224/9384-0
E-Mail: info@kanalbau.com
IFAT 2014: Halle B5, Stand 330



Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

Ulf Michel (li) tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi an

Neuer Vorstandsvorsitzender

In diesem Jahr fand die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau am 09. und 10. April in Dresden statt.

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein.

Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht.

„Und darauf kann man sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster.

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüfingenieure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau.

Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet.

Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses 5.865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet.

Davon blieben 5.296 ohne Beanstandungen. In 232 Fällen gab es nur geringe



Beanstandungen.

Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr.-Ing. Marco Künster im Bericht der Geschäftsführung auf.

„Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und hieraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet.“

Mit dem Hinweis auf das enorme Datenmaterial in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2013“ machte der Geschäftsführer deutlich, dass Gütesicherung Kanalbau eben doch viel mehr ist als eine reine Zertifizierung.

Neben der Prüfung von Antragstellern und Gütezeicheninhabern geht es unter anderem um die Erarbeitung der Anforderungen an die Bieterneignung.

Hinzu kommen die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen und Arbeitshilfen sowie ein umfangreiches Schulungsangebot.

Ein wesentlicher Punkt in Dresden war die Wahl des Vorstandes und des Güteausschusses.

Im Ergebnis hieß dies, dass Dipl.-Ing. Ulf Michel, MICHEL BAU GmbH & Co. KG, die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender antritt und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, zu seiner Stellvertreterin gewählt wurde.

Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand.

Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrsanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.

Die 28. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ist für den 17. April in Hamburg geplant.

April 2014

27. MITGLIEDERVERSAMMLUNG GÜTEGEMEINSCHAFT KANALBAU

Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster.

Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Dipl.-Ing. Ulf Michel, Michel Bau GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrsanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.

Drin, was draufsteht

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. „Und

darauf kann man sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete. „Die Energiewende ist ein hochkomplexes Puzzle und die Umsetzung ein langer Weg, für den wir uns gut aufstellen müssen“, so die Rednerin, die anschaulich darstellte, in welcher Form auch ein Entsorgungsbetrieb von dieser Thematik betroffen ist.

Auf gutem Kurs befindet sich die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5.264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfm Ingenieure einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüfm Ingenieuren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1.306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1.897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8.070 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfm Ingenieure insgesamt 2.055 Firmen und 3.879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht“, konnte Jacobi berichten, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.



Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

Ulf Michel (li.) tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi an



Hervorragendes Ergebnis

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete auch Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüfengeure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses 5.865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5.296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in 9 Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. „Ein Ergebnis“, so Neuschäfer, „das nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Qualität im Kanalbau einsetzen müssen.“ Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. Dem schloss sich der Beiratsvorsitzende an. „Hier gilt es, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten“, so Rudolf Feickert. Eine Meinung, die von Planerseite geteilt wird. Das machte Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, VOGEL Ingenieure, Kappelrodeck, deutlich, der in seinem Diskussionsbeitrag die Sicht eines Planers darstellte. „Die Qualität eines Sanierungsergebnisses steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und der Weitsicht der Planung“, so Vogel. „Deshalb kann es nicht sein, dass der Nachweis von Qualität und Qualifikation allein von den ausführenden Unternehmen zu erbringen ist und die Planer außen vor bleiben.“

Neutral und objektiv

„Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen“, lautete das Credo von Feickert. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse aller liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven Entscheidungen an alle Aufgaben zur Erhaltung des Kulturgutes Kanalinfrastruktur herangegangen wird. Dementsprechend bestehen die Aufgaben des Beirates in erster Linie darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden Organisierten Unternehmen zu vertreten. Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr.-Ing. Marco Künster im Bericht der Geschäftsführung auf. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und hieraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet.“ Mit dem Hinweis auf das umfangreiche Datenmaterial in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2013“ machte der Geschäftsführer deutlich, dass Gütesicherung Kanalbau eben doch viel mehr ist als eine reine Zertifizierung. Neben der Prüfung von Antragstellern und Gütezeicheninhabern geht es unter anderem um die Erarbeitung der Anforderungen an die Bietergegnung.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft als Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Verfügung, und mit der Öffentlichkeitsarbeit wird die Botschaft von „Qualität und Qualifikation“ medien- und branchengerecht aufbereitet.

„Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab“, erklärte Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass die Gütegemeinschaft zum Jahreswechsel ihren Internetauftritt „noch mitgliederorientierter und benutzerfreundlicher“ gestaltet hat. Zudem profitieren die Gütezeicheninhaber von Sonderaktionen der Gütegemeinschaft. Als Beispiel nannte Künster das Nachschlagewerk „Kanalbau von A-Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“, dessen 2. Auflage die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros), im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten haben. In den nächsten Wochen wird ebenso den Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe AK ein besonderes Paket zugesendet, das eine umfangreiche Sammlung „Technische Regeln für den Kanalbau in offener Bauweise“ enthält.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Güteschutz Kanalbau: Wechsel an der Spitze

BAD HONNEF, 15.04.2014 – UIF Michel ist der neue Vorsitzende des Güteschutz Kanalbau. Die wichtige Personalie wurde auf der Mitgliederversammlung am 11. April in Dresden beschlossen.

Nachdem die Mitgliederversammlung UIF Michel als Geschäftsführenden Gesellschafter der [Michel Bau GmbH & Co. KG](#), Neumünster, in den Vorstand der Gütegemeinschaft gewählt hatte, bestellten dessen Mitglieder ihn zum neuen Vorsitzenden. Zur stellvertretenden Vorsitzenden ernannte der Vorstand Ingrid Hansen von der Stadtentwässerung Dresden. UIF Michel übernimmt den Vorsitz von Dieter Jacobi von den Berliner Wasserbetrieben, der für eine erneute Kandidatur für ein Vorstandsamt nicht zur Verfügung stand. Wegen seiner Verdienste wurde Jacobi zum Ehrenmitglied der Gütegemeinschaft ernannt. *bi*



Ulf Michel, Geschäftsführender Gesellschafter von Michel Bau, wurde zum Vorsitzenden des Güteschutz Kanalbau gewählt. | Foto: Güteschutz Kanalbau

Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr am 11. April in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M. A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Dipl.-Ing. Ulf Michel, Michel Bau GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrsanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.



Dr. Marco Künster, Rudolf Feickert, Ingrid Hansen, Ulf Michel, Uwe Neuschäfer und Dieter Jacobi (v. li.)

Die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau befindet sich auf gutem Kurs, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5.264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi. Sein Dank ging an die beauftragten Prüfm Ingenieure und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1.306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1.897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8.070 Teilnehmern von Güte-

zeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfm Ingenieure insgesamt 2.055 Firmen und 3.879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht“, konnte Jacobi berichten, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete. Laut Güteausschuss-Obmann Uwe Neuschäfer wurden zudem 344 Verwarnungen ausgesprochen und in neun Fällen wurde das Gütezeichen entzogen.

Die 28. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 17. April 2015 in Hamburg statt.

Kontakt

www.kanalbau.com



Güteschutz Kanalbau: Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, und des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Dipl.-Ing. Ulf Michel, Michel Bau GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing.

Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohr- samierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt. Auf der Mitgliederversammlung

herrschte Einigkeit unter den Teilnehmern, sowohl was die Bedeutung der Gütesicherung Kanalbau für die Kanalinfrastruktur betrifft, als auch in der Bewertung der im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit von Gremien und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket kompetent und mit großem Engagement umgesetzt haben.

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen

gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. „Und darauf kann man sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete. „Die Energiewende ist ein hochkomplexes Puzzle und die Umsetzung ein langer Weg, für den wir uns gut aufstellen müssen“, so die Rednerin, die anschaulich darstellte, in welcher Form auch ein Entsorgungsbetrieb von dieser Thematik betroffen ist.

Auf gutem Kurs befindet sich die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen



konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5.264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfindgenieure einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüfindgenieuren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1.306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1.897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8.070 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren ge-

Ulf Michel (l.) tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi an.

Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau



schult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfindgenieure insgesamt 2.055 Firmen und 3.879 Baustellen im

Geschäftsjahr besucht“, berichtete Jacobi, der darüber hinaus weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.

Die 28. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 17. April in Hamburg statt.

www.kanalbau.com

Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

07.05.2014

Die 27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künstler. Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt.



Dipl.-Ing. Ulf Michel, MICHEL BAU GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrspannung

GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.

Auf der Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit unter den Teilnehmern, sowohl was die Bedeutung der Gütesicherung Kanalbau für die Kanalinfrastruktur betrifft, als auch in der Bewertung der im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit von Gremien und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket kompetent und mit großem Engagement umgesetzt haben.

Drin, was draufsteht

"Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau" – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. "Und darauf kann man sich verlassen", erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete. "Die Energiewende ist ein hochkomplexes Puzzle und die Umsetzung ein langer Weg, für den wir uns gut aufstellen müssen", so die Rednerin, die anschaulich darstellte, in welcher Form auch ein Entsorgungsbetrieb von dieser Thematik betroffen ist.

Auf gutem Kurs befindet sich die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5.264 erhöht. "Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau", so Jacobi.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüffingenieure einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüffingenieuren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
Linzer Straße 21
53583 Bad Honnef
Deutschland

Telefon:
02224/9384-0

Fax:
02224/9384-84

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite

Empfehlen
Twittern



Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1.306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1.897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8.070 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. "Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure insgesamt 2.055 Firmen und 3.879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht", konnte Jacobi berichten, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.



Hervorragendes Ergebnis

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete auch Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüfindenieure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses 5.865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5.296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in 9 Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. "Ein Ergebnis", so Neuschäfer, "das nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Qualität im Kanalbau einsetzen müssen". Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. Dem schloss sich der Beiratsvorsitzende an. "Hier gilt es, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten", so Rudolf Feickert. Eine Meinung, die von Planerseite geteilt wird. Das machte Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, VOGEL Ingenieure, Kappelrodeck, deutlich, der in seinem Diskussionsbeitrag die Sicht eines Planers darstellte. "Die Qualität eines Sanierungsergebnisses steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und der Weitsicht der Planung", so Vogel. "Deshalb kann es nicht sein, dass der Nachweis von Qualität und Qualifikation allein von den ausführenden Unternehmen zu erbringen ist und die Planer außen vor bleiben."

Neutral und objektiv

"Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen", lautete das Credo von Feickert. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse aller liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven Entscheidungen an alle Aufgaben zur Erhaltung des Kulturgutes Kanalinfrastruktur herangegangen wird. Dementsprechend bestehen die Aufgaben des Beirates in erster Linie darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden Organisierten Unternehmen zu vertreten.

Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr.-Ing. Marco Künster im Bericht der Geschäftsführung auf. "Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen", erklärte Künster, "und hieraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet." Mit dem Hinweis auf das umfangreiche Datenmaterial in der Broschüre "Zahlen & Fakten 2013" machte der Geschäftsführer deutlich, dass Gütesicherung Kanalbau eben doch viel mehr ist als eine reine Zertifizierung. Neben der Prüfung von Antragstellern und Gütezeicheninhabern geht es unter anderem um die Erarbeitung der Anforderungen an die Bieterleistung. Hinzu kommen die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen und Arbeitshilfen sowie ein umfangreiches Schulungsangebot.



Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft als Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Verfügung, und mit der Öffentlichkeitsarbeit wird die Botschaft von "Qualität und Qualifikation" medien- und branchengerecht aufbereitet. "Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab", erklärte Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass die Gütegemeinschaft zum Jahreswechsel ihren Internetauftritt "noch mitgliederorientierter und benutzerfreundlicher" gestaltet hat.

Zudem profitieren die Gütezeicheninhaber von Sonderaktionen der Gütegemeinschaft. Als Beispiel nannte Künster das Nachschlagewerk "Kanalbau von A-Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung", dessen 2. Auflage die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros), im vergangenen Jahr



im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten haben. In den nächsten Wochen wird ebenso den Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe AK ein besonderes Paket zugesendet, das eine umfangreiche Sammlung "Technische Regeln für den Kanalbau in offener Bauweise" enthält.

Mit den Wahlen zur Besetzung von Güteausschuss und Vorstand schloss die Mitgliederversammlung in Dresden. Mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Ulf Michel und seiner Stellvertreterin Dipl.-Ing. Ingrid Hansen geht die Gütegemeinschaft hervorragend aufgestellt in die Zukunft. Was blieb, war der Abschied von Dieter Jacobi, der sich nach mehr als 12-jähriger Vorstandstätigkeit ebenfalls nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. "Nach dreißig Jahren in vielen Ehrenämtern ist es genug", so das zukünftige Ehrenmitglied Jacobi in seiner mit viel Applaus bedachten letzten Rede, in der er noch einmal seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass im Sinne der Qualität die gemeinsame Arbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern in der RAL-Gütesicherung konsequent fortgeführt wird.

Die 28. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 17. April 2015 in Hamburg statt.

RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau:

Ulf Michel tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi an

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft

Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Rudolf Feickert M.A. sowie des Geschäftsführers, Dr. Marco Künster.

DRESDEN (ABZ). – Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Ulf Michel, Michel Bau GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand.

Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Jürgen Zinn-ecker, Aarsleff Rohr-sanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt. Auf der Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit unter den

Teilnehmern, sowohl was die Bedeutung der Gütesicherung Kanalbau für die Kanalinfrastruktur betrifft, als auch in der Bewertung der im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit von Gremien und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket kompetent und mit großem Engagement umgesetzt haben.

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Öffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Güte-

und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch Zahlen belegt wird: Es gab 1306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1897 Personen teilnahmen.

Darüber hinaus wurden insgesamt 8070 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure insgesamt 2055 Firmen und 3879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht“, konnte Jaco-

einsetzen müssen.“ Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. „Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen“, lautete das Credo von Feickert. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse al-



Während der Mitgliederversammlung (v. r.): Dieter Jacobi, Uwe Neuschäfer, Ulf Michel, Ingrid Hansen, Rudolf Feickert und Dr. Marco Künster. Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

zeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. „Und darauf kann man sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete.

Auf gutem Kurs befindet sich die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüffingenieure einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüffingenieuren

bi berichten, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete auch Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüffingenieure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses 5865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in neun Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. „Ein Ergebnis“, so Neuschäfer, „das nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Qualität im Kanalbau

ler liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven Entscheidungen an alle Aufgaben zur Erhaltung des Kulturgutes Kanalinfrastruktur herangegangen wird. Dem entsprechend bestehen die Aufgaben des Beirates in erster Linie darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten.

Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr. Marco Künster im Bericht der Geschäftsführung auf. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und hieraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet.“



Tagungsbericht über die 27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau die in Dresden stattfand. Das umfangreiche Dienstleistungspaket wurde kompetent und mit großem Engagement umgesetzt.

Ab Seite 776



27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt: Dipl.-Ing. Ulf Michel, MICHEL BAU GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrsanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.

Auf der Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit unter den Teilnehmern, sowohl was die Bedeutung der Gütesicherung Kanalbau für die Kanalinfrastruktur betrifft, als auch in der Bewertung der im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit von Gremien und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket kompetent und mit großem Engagement umgesetzt haben.

Drin, was draufsteht

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. „Und darauf kann man sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag

die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete. „Die Energiewende ist ein hochkomplexes Puzzle und die Umsetzung ein langer Weg, für den wir uns gut aufstellen müssen“, sagte die Rednerin, die anschaulich darstellte, in welcher Form auch ein Entsorgungsbetrieb von dieser Thematik betroffen ist.

Auf gutem Kurs befindet sich die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure einen wesentlichen Teil dazu bei, dass sich die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüfingenieuren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8070 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure insgesamt 2055 Firmen und 3879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht“, berichtete Jacobi, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.



Dieter Jacobi, Uwe Neuschäfer, Ulf Michel, Ingrid Hansen, Rudolf Feickert und Dr. Marco Künster (v. re.), © Gütegemeinschaft Kanalbau



Hervorragendes Ergebnis

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete auch *Uwe Neuschäfer* die Arbeit der Prüfengeure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses 5 865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5 296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in neun Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. „Ein Ergebnis“, so *Neuschäfer*, „das nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Qualität im Kanalbau einsetzen müssen.“ Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. Dem schloss sich der Beiratsvorsitzende an. „Hier gilt es, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten“, sagte *Rudolf Feickert*. Eine Meinung, die von Planerseite geteilt wird. Das machte Dipl.-Ing. (FH) *Markus Vogel*, VOGEL Ingenieure, Kappelrodeck, deutlich, der in seinem Diskussionsbeitrag die Sicht eines Planers darstellte. „Die Qualität eines Sanierungsergebnisses steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und der Weitsicht der Planung“, so *Vogel*. „Deshalb kann es nicht sein, dass der Nachweis von Qualität und Qualifikation allein von den ausführenden Unternehmen zu erbringen ist und die Planer außen vor bleiben.“

Neutral und objektiv

„Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen“, lautete das Credo von *Feickert*. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse aller liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven Entscheidungen an alle Aufgaben zur Erhaltung des Kulturgutes Kanalinfrastruktur herangegangen wird. Dementsprechend bestehen die Aufgaben des Beirates in erster Linie darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden organisierten Unternehmen zu vertreten.

Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr.-Ing. *Marco Künstler* im Bericht der Geschäftsführung auf. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte *Künstler*, „und hieraus resultieren unterschiedliche



„Im Gütezeichen Kanalbau ist drin, was draufsteht“, erklärte Festrednerin *Gunda Röstel*. © Gütegemeinschaft Kanalbau



Ulf Michel (li.) tritt die Nachfolge von *Dieter Jacobi* an.

Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet.“ Mit dem Hinweis auf das umfangreiche Datenmaterial in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2013“ machte der Geschäftsführer deutlich, dass Gütesicherung Kanalbau eben doch viel mehr ist, als eine reine Zertifizierung. Neben der Prüfung von Antragstellern und Gütezeicheninhabern geht es unter anderem um die Erarbeitung der Anforderungen an die Bieterreignung. Hinzu kommen die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen und Arbeitshilfen sowie ein umfangreiches Schulungsangebot.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft als Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Verfügung, und mit der Öffentlichkeitsarbeit wird



die Botschaft von „Qualität und Qualifikation“ medien- und branchengerecht aufbereitet. „Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab“, erklärte *Künster*, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass die Gütegemeinschaft zum Jahreswechsel ihren Internetauftritt „noch mitgliederorientierter und benutzerfreundlicher“ gestaltet hat.

Zudem profitiert die Gütezeicheninhaber von Sonderaktionen der Gütegemeinschaft. Als Beispiel nannte *Künster* das Nachschlagewerk „Kanalbau von A-Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“, dessen 2. Auflage die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros), im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten haben. In den nächsten Wochen wird ebenso den Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe AK ein besonderes Paket zugesendet, das eine umfangreiche Sammlung „Technische Regeln für den Kanalbau in offener Bauweise“ enthält.

Mit den Wahlen zur Besetzung von Güteausschuss und Vorstand schloss die Mitgliederversammlung in Dresden. Mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. *Ulf Michel* und seiner Stellvertreterin Dipl.-Ing. *Ingrid Hansen* geht die Gütegemeinschaft hervorragend

aufgestellt in die Zukunft. Was blieb, war der Abschied von *Dieter Jacobi*, der sich nach mehr als 12-jähriger Vorstandstätigkeit ebenfalls nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. „Nach 30 Jahren in vielen Ehrenämtern ist es genug“, so das zukünftige Ehrenmitglied *Jacobi* in seiner mit viel Applaus bedachten letzten Rede, in der er noch einmal seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass im Sinne der Qualität die gemeinsame Arbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern in der RAL-Gütesicherung konsequent fortgeführt werde.

Die 28. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau findet am 17. April 2015 in Hamburg statt.

Eingereicht: 22.04.2014

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau |
Postfach 1369 |
D-53583 Bad Honnef |
Tel. (02224) 9384-0 |
Fax (02224) 9384-84 |
E-Mail: Info@kanalbau.com |
<http://www.kanalbau.com>

27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

Die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau befindet sich auf gutem Kurs, stellte der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi auf der Mitgliederversammlung des Vereins in Dresden fest. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5.264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi.



Dieter Jacobi, Uwe Neuschäfer, Ulf Michel, Ingrid Hansen, Rudolf Feickert und Dr. Marco Künster (v. re.).
 Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Dipl.-Ing. Ulf Michel, Michel Bau GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrsanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.

Auf der Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit unter den Teilnehmern, sowohl was die Bedeutung der Gütesicherung Kanalbau für die Kanalinfrastruktur betrifft, als auch in der Bewertung der im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit von Gremien und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket kompetent und mit großem Engagement umgesetzt haben.

Drin, was draufsteht

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. „Und darauf kann man

sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete. „Die Energiewende ist ein hochkomplexes Puzzle und die Umsetzung ein langer Weg, für den wir uns gut aufstellen müssen“, so die Rednerin, die anschaulich darstellte, in welcher Form auch ein Entwässerungsbetrieb von dieser Thematik betroffen ist.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfungsinstitute einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüfungsinstituten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1.306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1.897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8.070 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfungsinstitute insgesamt 2.055 Firmen und 3.879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht“, konnte Jacobi berichten, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.

Hervorragendes Ergebnis

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete auch Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüfungsinstitute als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses



Ulf Michel (li.) tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi an.
 Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau





Im Gütezeichen Kanalbau ist drin, was draufsteht, erklärte Festrednerin Gunda Röstel. | Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

ses 5.865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5.296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in 9 Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. „Ein Ergebnis“, so Neuschäfer, „das nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Quali-

tät im Kanalbau einsetzen müssen.“ Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. Dem schloss sich der Beiratsvorsitzende an. „Hier gilt es, noch

viel Überzeugungsarbeit zu leisten“, so Rudolf Feickert. Eine Meinung, die von Planerseite geteilt wird. Das machte Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, Vogel Ingenieure, Kappelrodeck, deutlich, der in seinem Diskussionsbeitrag die Sicht eines Planers darstellte. „Die Qualität eines Sanierungsergebnisses steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und der Weitsicht der Planung“, so Vogel. „Deshalb kann es nicht sein, dass der Nachweis von Qualität und Qualifikation allein von den ausführenden Unternehmen zu erbringen ist und die Planer außen vor bleiben.“

Neutral und objektiv

„Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen“, lautete das Credo von Feickert. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse aller liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven

Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

27. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künster. Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Dipl.-Ing. Ulf Michel, MICHEL BAU GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dill nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrsanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.

Auf der Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit unter den Teilnehmern, sowohl was die Bedeutung der Gütesicherung Kanalbau für die Kanalinfrastruktur betrifft, als auch in der Bewertung der im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit von Gremien und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft, die ein umfangreiches Dienstleistungspaket kompetent und mit großem Engagement umgesetzt haben.

Drin, was draufsteht

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. „Und darauf kann man sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete. „Die Energiewende ist ein hochkomplexes Puzzle und die Umsetzung ein langer Weg, für den wir uns gut aufstellen müssen“, so die Rednerin, die anschaulich darstellte, in welcher Form auch ein Entsorgungsbetrieb von dieser Thematik betroffen ist.

Auf gutem Kurs befindet sich die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5.264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüfingenieuren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1.306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1.897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8.070 Teilnehmer



Ulf Michel (li.) tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi an.

Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure insgesamt 2.055 Firmen und 3.879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht“, konnte Jacobi berichten, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.

Hervorragendes Ergebnis

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete auch Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüfingenieure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses 5.865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5.296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in 9 Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. „Ein Ergebnis“, so Neuschäfer, „das nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Qualität im Kanalbau einsetzen müssen.“ Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. Dem schloss sich der Beiratsvorsitzende an. „Hier gilt es, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten“, so Rudolf Feickert. Eine Meinung, die von Planerseite geteilt wird. Das machte Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, VOGEL Ingenieure, Kappelrodeck, deutlich, der in seinem Diskussionsbeitrag die Sicht eines Planers darstellte. „Die Qualität eines Sanierungsergebnisses steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und der Weitsicht der Planung“, so Vogel. „Deshalb kann es nicht sein, dass der Nachweis von Qualität und Qualifikation allein von den ausführenden Unternehmen zu erbringen ist und die Planer außen vor bleiben.“



Neutral und objektiv

„Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen“, lautete das Credo von Feickert. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse aller liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven Entscheidungen an alle Aufgaben zur Erhaltung des Kulturgutes Kanalinfrasturktur herangegangen wird. Dementsprechend bestehen die Aufgaben des Beirates in erster Linie darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden Organisierten Unternehmen zu vertreten.

Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr.-Ing. Marco Künster im Bericht der Geschäftsführung auf. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künster, „und hieraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet.“ Mit dem Hinweis auf das umfangreiche Datenmaterial in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2013“ machte der Geschäftsführer deutlich, dass Gütesicherung Kanalbau eben doch viel mehr ist als eine reine Zertifizierung. Neben der Prüfung von Antragstellern und Gütezeicheninhabern geht es unter anderem um die Erarbeitung der Anforderungen an die Bieterreignung. Hinzu kommen die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen und Arbeitshilfen sowie ein umfangreiches Schulungsangebot.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft als Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Verfügung, und

mit der Öffentlichkeitsarbeit wird die Botschaft von „Qualität und Qualifikation“ medien- und branchengerecht aufbereitet. „Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab“, erklärte Künster, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass die Gütegemeinschaft zum Jahreswechsel ihren Internetauftritt „noch mitgliederorientierter und benutzerfreundlicher“ gestaltet hat. Zudem profitieren die Gütezeicheninhaber von Sonderaktionen der Gütegemeinschaft. Als Beispiel nannte Künster das Nachschlagewerk „Kanalbau von A-Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“, dessen 2. Auflage die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros), im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten haben. In den nächsten Wochen wird ebenso den Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe AK ein besonderes Paket zugesendet, das eine umfangreiche Sammlung „Technische Regeln für den Kanalbau in offener Bauweise“ enthält.

Mit den Wahlen zur Besetzung von Güteausschuss und Vorstand schloss die Mitgliederversammlung in Dresden. Mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Ulf Michel und seiner Stellvertreterin Dipl.-Ing. Ingrid Hansen geht die Gütegemeinschaft hervorragend aufgestellt in die Zukunft. Was blieb, war der Abschied von Dieter Jacobi, der sich nach mehr als 12-jähriger Vorstandstätigkeit ebenfalls nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. „Nach dreißig Jahren in vielen Ehrenämtern ist es genug“, so das zukünftige Ehrenmitglied Jacobi in seiner mit viel Applaus bedachten letzten Rede, in der er noch einmal seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass im Sinne der Qualität die gemeinsame Arbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern in der RAL-Gütesicherung konsequent fortgeführt wird.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Drucken | Lesezeichen | Empfehlen | Gefällt mir | 

Kanalbau | Fachbeiträge | 17.05.2014

27. MITGLIEDERVERSAMMLUNG GÜTEGEMEINSCHAFT KANALBAU

Michel tritt die Nachfolge von Jacobi an

Die Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Dresden statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Marco Künstler.

Zudem wurden die Mitglieder von Vorstand und Güteausschuss neu gewählt. Dipl.-Ing. Ulf Michel, Michel Bau GmbH & Co. KG, tritt die Nachfolge von Dieter Jacobi als Vorstandsvorsitzender an, und Dipl.-Ing. Ingrid Hansen, Stadtentwässerung Dresden GmbH, wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt. Darüber hinaus benannte die DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker, Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, als neuen Vertreter der Auftraggeber in den Vorstand. Nach 14 Jahren Gütesicherungsarbeit und insgesamt 71 jeweils zweitägigen Sitzungen des Güteausschusses stellte sich Rainer Dilg nicht mehr zur Wiederwahl. Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker, Aarsleff Rohrsanierung GmbH, wurde stattdessen als neues Mitglied des Güteausschusses gewählt.

Drin, was draufsteht

„Auch wir profitieren von der Arbeit der Gütegemeinschaft Kanalbau“ – mit dieser Eröffnung leitete Gunda Röstel, Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH, den Festvortrag ein. Die Rednerin zeigte sich froh darüber, dass es ein Gütezeichen gibt, wo drinsteckt, was draufsteht. „Und darauf kann man sich verlassen“, erklärte Röstel, bevor sie in ihrem Vortrag die Energiewende im Spannungsfeld von politischen Idealen und praktischer Umsetzung beleuchtete. „Die Energiewende ist ein hochkomplexes Puzzle und die Umsetzung ein langer Weg, für den wir uns gut aufstellen müssen“, so die Rednerin, die anschaulich darstellte, in welcher Form auch ein Entsorgungsbetrieb von dieser Thematik betroffen ist.

Auf gutem Kurs befindet sich die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau, wie der scheidende Vorstandsvorsitzende Dieter Jacobi im Bericht des Vorstandes feststellen konnte. Die Zahl der Auftraggeber, die die Gütesicherung RAL-GZ 961 fordern, hat sich im Jahr 2013 auf 5.264 erhöht. „Damit leisten wieder mehr Auftraggeber einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Qualität im Kanalbau“, so Jacobi.

Für Jacobi tragen vor allem die vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Botschaft der Gütesicherung Kanalbau sich derart verbreitet. Er dankte den beauftragten Prüfengeuren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr großes Engagement, das durch eindrucksvolle Zahlen belegt wird: Es gab 1.306 Besuche zur Beratung bei Auftraggebern und Ingenieurbüros sowie 56 Auftraggeber-Fachgespräche, an denen 1.897 Personen teilnahmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 8.070 Teilnehmer von Gütezeicheninhabern in 334 Firmenseminaren geschult. „Und im Rahmen der Gütesicherung haben die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure insgesamt 2.055 Firmen und 3.879 Baustellen im Geschäftsjahr besucht“, konnte Jacobi berichten, der darüber hinaus Beirat und Güteausschuss als weitere Säulen der Gütegemeinschaft bezeichnete.

Hervorragendes Ergebnis

Im Bericht des Obmanns des Güteausschusses bezeichnete auch Uwe Neuschäfer die Arbeit der Prüfengeure als maßgebenden Baustein der Gütesicherung Kanalbau. Ihre Arbeit ist die Grundlage der Tätigkeit des Güteausschusses, der als zentrales und neutrales Organ alle Prüfungen abschließend bewertet. Insgesamt wurden 2013 auf fünf Sitzungen des Güteausschusses 5.865 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. Davon blieben 5.296 ohne Beanstandungen, in 232 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen.

Darüber hinaus wurden 344 Verwarnungen ausgesprochen und in 9 Fällen wurde das Gütezeichen entzogen. „Ein Ergebnis“, so Neuschäfer, „das nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass wir uns alle gemeinsam für noch mehr Qualität im Kanalbau einsetzen müssen.“ Ein Appell, der auch in Richtung der Ingenieurbüros ging. Insbesondere bei der Entwicklung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (ABAK), bei grabenlosem Einbau (ABV) und der grabenlosen Sanierung (ABS) von Abwasserleitungen und -kanälen gibt es noch Potenzial. Dem schloss sich der Beiratsvorsitzende an. „Hier gilt es, noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten“, so Rudolf Feickert. Eine Meinung, die von Planerseite geteilt wird. Das machte Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel, VOGEL Ingenieure, Kappelrodeck, deutlich, der in seinem Diskussionsbeitrag die Sicht eines Planers darstellte. „Die Qualität eines Sanierungsergebnisses steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und der Weitsicht der Planung“, so Vogel. „Deshalb kann es nicht sein, dass der Nachweis von

Qualität und Qualifikation allein von den ausführenden Unternehmen zu erbringen ist und die Planer außen vor bleiben.“

Neutral und objektiv

„Unabhängig, ob in geschlossener oder in offener Bauweise: Die Wahl des geeigneten Verfahrens sollte nach objektiven, nachhaltigen und neutralen Gesichtspunkten erfolgen“, lautete das Credo von Feickert. Für den Beiratsvorsitzenden muss es im Interesse aller liegen, dass neutral, mit Sachverstand und objektiven Entscheidungen an alle Aufgaben zur Erhaltung des Kulturgutes Kanalinfrastruktur herangegangen wird. Dementsprechend bestehen die Aufgaben des Beirates in erster Linie darin, die Gütegemeinschaft in allen Belangen der Gütesicherung zu beraten und die Interessen der in den Verbänden Organisierten Unternehmen zu vertreten.

Den Grundgedanken, dass Qualität erst im Zusammenspiel aller beteiligten Parteien wirksam gesichert wird, nahm Dr.-Ing. Marco Künstler im Bericht der Geschäftsführung auf. „Deshalb wendet sich die RAL-Gütesicherung in gleichem Maße an Auftraggeber, Ingenieurbüros und ausführende Firmen“, erklärte Künstler, „und hieraus resultieren unterschiedliche Aufgaben, welche die Gütegemeinschaft in Form eines umfangreichen Dienstleistungspaketes für alle Beteiligten anbietet.“ Mit dem Hinweis auf das umfangreiche Datenmaterial in der Broschüre „Zahlen & Fakten 2013“ machte der Geschäftsführer deutlich, dass Gütesicherung Kanalbau eben doch viel mehr ist als eine reine Zertifizierung. Neben der Prüfung von Antragstellern und Gütezeicheninhabern geht es unter anderem um die Erarbeitung der Anforderungen an die Bieterreinigung.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft als Ansprechpartner zum Thema Qualität zur Verfügung, und mit der Öffentlichkeitsarbeit wird die Botschaft von „Qualität und Qualifikation“ medien- und branchengerecht aufbereitet. „Die Organisation von Erfahrungsaustauschen rundet das Gesamtpaket RAL-Gütesicherung ab“, erklärte Künstler, der zum Schluss seines Vortrages darauf hinwies, dass die Gütegemeinschaft zum Jahreswechsel ihren Internetauftritt „noch mitgliederorientierter und benutzerfreundlicher“ gestaltet hat. Zudem profitieren die Gütezeicheninhaber von Sonderaktionen der Gütegemeinschaft. Als Beispiel nannte Künstler das Nachschlagewerk „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“, dessen 2. Auflage die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau, Gruppe 2 (Auftraggeber und Ingenieurbüros), im vergangenen Jahr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten haben. In den nächsten Wochen wird ebenso den Gütezeicheninhabern der Beurteilungsgruppe AK ein besonderes Paket zugesendet, das eine umfangreiche Sammlung „Technische Regeln für den Kanalbau in offener Bauweise“ enthält.

→■

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise

Sonderaktion der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Neben vielfältigen Angeboten aus dem Dienstleistungspaket der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau profitieren Gütezeicheninhaber regelmäßig von Sonderaktionen. So haben im vergangenen Jahr beispielsweise Auftraggeber und Ingenieurbüros im Rahmen ihrer Mitgliedschaft die 2. Auflage des Nachschlagewerks „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ erhalten. 2014 können sich die Gütezeicheninhaber Kanalbau der Beurteilungsgruppe AK (offene Bauweise) auf ein ganz besonderes Paket freuen: Um die Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, hat die Gütegemeinschaft Kanalbau die für die Bauausführung wesentlichen „Technischen Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ strukturiert und übersichtlich in einer zweibändigen Loseblattsammlung zusammengestellt. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK erhalten diese beiden Regelwerks-Ordner im Rahmen ihrer Mitgliedschaft – und das kostenlos.

Enthalten sind insbesondere die einschlägigen DIN- und DIN EN-Normen sowie die Arbeits- bzw. Merkblätter der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf Technische Regeln zu Bauprodukten und Baumaterialien sowie auf die Regeln zur Planung (z. B. hydraulische Bemessung von Bauwerken und Kanälen) verzichtet. Während Band 1 die wesentlichen Regelwerke zu „Einbau und Prüfung“, „Rohrstatik“, „Tiefbau allgemein“, „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen“ und „Grundsätze“ beinhaltet, enthält Band 2 das Regelwerk zu den Themen „Grundstücksentwässerung“, „Schutz von Bäumen“, „Verdichtungsprüfungen“, „Dichtheitsprüfungen von Druckleitungen“ sowie die entsprechenden „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der Bundesbauver-

waltungen“. Herausgeber der Loseblattsammlung ist der Güteschutz Kanalbau, der diese Sammlung in Zusammenarbeit mit Beuth Verlag GmbH und DWA realisiert.



Die zweibändige Loseblattsammlung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ ist ein weiterer Baustein des Dienstleistungspaketes der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Zusätzliche Angebote

Für Gütezeicheninhaber besteht das zusätzliche Angebot, Aktualisierungen des enthaltenen Regelwerks automatisch als Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung zu erhalten. Die Buchung dieser Option umfasst die Lieferung des aktualisierten Regelwerks und alle Informationen zu deren Austausch im Ordner für mindestens ein Jahr (erfahrungsgemäß 1-2 Regelwerke pro Jahr). Damit bleibt die Sammlung für die Bauausführung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ auch in Zukunft stets aktuell. Für Gütezeicheninhaber wird diese Option von Beuth-Verlag und DWA zu einem stark reduzierten Preis angeboten (in Abhängigkeit des gelieferten Regelwerkes zu ca. 1/3 des Originalpreises).

Mitglieder der Gütegemeinschaft können bei Bedarf weitere Exemplare der Ordner bestellen – auch das zu einem außergewöhnlichen Vorzugspreis, der mit 250 Euro nur einen Bruchteil des tatsächlichen Warenwerts der Ordner ausmacht (etwa 2.000 Euro). Die Bestellung von zusätzlichen Regelwerks-sammlungen wird von Beuth-Verlag und DWA grundsätzlich mit einem Aktualisierungs-Abonnement angeboten, welches für mindestens ein Jahr deren Aktualität sicherstellt.

Mit der umfangreichen Sammlung sind Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK in Bezug auf das aktuelle Technische Regelwerk bestens gerüstet und verfügen über eine hervorragende Grundlage für eine qualitativ hochwertige Ausfüh-



Auf der Pressekonferenz der Gütegemeinschaft Kanalbau im Rahmen der IFAT 2014 wurde die Sonderaktion den Vertretern der deutschen Bau fachpresse vorgestellt.



rung von Tiefbaumaßnahmen. Auch Nichtmitglieder (Auftraggeber und Ingenieurbüros) haben die Möglichkeit, die zweibändige Loseblattsammlung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ zu bestellen. Diese werden für Nichtmitglieder der Gütegemeinschaft zu einem Preis von 400 Euro und in Verbindung mit dem Aktualisierungs-Abonnement von Beuth-Verlag und DWA angeboten. Eine entsprechende Anfrage ist an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Kanalbau zu richten und wird – solange der Vorrat reicht – gerne erfüllt.

Darauf kann man bauen

Nichts ist unwirtschaftlicher, als Mängel beseitigen zu müssen. Auch deshalb ist der Qualität der Vorzug zu geben gegenüber kurzfristigen Kostenbetrachtungen. Der sichere Umgang mit Technischen Regeln ist daher für die wirtschaftliche Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen von Bedeutung. Gütezeicheninhaber schulen ihr Fachpersonal in regelmäßigen Abständen in Bezug auf das aktuelle Regelwerk.

Mit der Aktion des Güteschutz Kanalbau, den Gütezeicheninhabern das Technische Regelwerk zur Verfügung zu stellen, schafft die Gütegemeinschaft weitere Voraussetzungen zur Verbesserung der Qualität bei der Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen. Ein sinnvoller Beitrag, der nur aufgrund der großen Gemeinschaft realisierbar ist. Zudem dient die Aktion zur Unterstützung der internen Qualitätssicherung bei den Un-



Die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber durch Firmen- und Baustellenbesuche zählt zu den Aufgaben der Prüflingenieure.

ternehmen. Und in Richtung Auftraggeber macht sie deutlich, dass man bei der Beauftragung von Firmen mit Gütezeichen Kanalbau auf fundiertes Fachwissen und damit eine gute Ausführungsqualität bauen kann.

Vertrauen vorhanden

Ein RAL-Gütezeichen Kanalbau genießt bei Auftraggebern einen hohen Stellenwert. Mit der Gütesicherung Kanalbau existiert ein System, dessen Anwendung zu Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Kanalbau beiträgt und das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl. Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neu-



Der vom Güteausschuss beauftragte Prüflingenieur steht mit Rat und Tat zur Seite.

tralen Güteausschuss durch. Daraus resultieren klare und einfache Strukturen. Die RAL-Gütesicherung hilft so dem Auftraggeber Verwaltungskosten und Organisationsaufwand einzusparen und führt in Kombination mit einer geeigneten Bauüberwachung zu hoher Ausführungsqualität und Nachhaltigkeit im Kanalbau.

Im Dialog

Dabei geht RAL-Gütesicherung Kanalbau weit über eine reine Zertifizierung hinaus: Sie beinhaltet ein umfangreiches Dienstleistungspaket, das von den Organen und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft Kanalbau konsequent erweitert wird, um den Nutzen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber weiter zu erhöhen.

Der Fülle von Dienstleistungen der RAL-Gütegemeinschaft ist eines gemeinsam: Es findet ein individueller Dialog mit Auftraggebern und Unternehmen statt. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure stehen auch dem Auftraggeber unterstützend zur Seite. Es geht um Partnerschaft, um Beratung und Dialog. Dabei ist die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 die geeignete Plattform, um die gemeinsamen Ziele in Bezug auf die Ausführungsqualität voranzubringen.

Auftraggeber wie Auftragnehmer können hierbei auf ein Dienstleistungspaket zugreifen, das durch seinen Leistungsumfang überzeugt. In diesem Zusammenhang leistet die Gütegemeinschaft Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Aktionen wie den Versand der Technischen Regelwerke. Weitere Sonderaktionen wie diese – etwa für Gütezeicheninhaber der anderen Beurteilungsgruppen – sind geplant.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise

Sonderaktion der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Neben vielfältigen Angeboten aus dem Dienstleistungspaket der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau profitieren Gütezeicheninhaber regelmäßig von Sonderaktionen. So haben im vergangenen Jahr beispielsweise Auftraggeber und Ingenieurbüros im Rahmen ihrer Mitgliedschaft die 2. Auflage des Nachschlagewerks „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ erhalten. 2014 können sich die Gütezeicheninhaber Kanalbau der Beurteilungsgruppe AK (offene Bauweise) auf ein ganz besonderes Paket freuen: Um die Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, hat die Gütegemeinschaft Kanalbau die für die Bauausführung wesentlichen „Technischen Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ strukturiert und übersichtlich in einer zweibändigen Loseblattsammlung zusammengestellt. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK erhalten diese beiden Regelwerks-Ordner im Rahmen ihrer Mitgliedschaft – und das kostenlos.

Enthalten sind insbesondere die einschlägigen DIN- und DIN EN-Normen sowie die Arbeits- bzw. Merkblätter der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf Technische Regeln zu Bauprodukten und Baumaterialien sowie auf die Regeln zur Planung (z.B. hydraulische Bemessung von Bauwerken und Kanälen) verzichtet. Während Band 1 die wesentlichen Regelwerke zu „Einbau und Prüfung“, „Rohrstatik“, „Tiefbau allgemein“, „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen“ und „Grundsätze“ beinhaltet, enthält Band 2 das Regelwerk zu den Themen „Grundstücksentwässerung“, „Schutz von Bäumen“, „Verdichtungsprüfungen“, „Dichtheitsprüfungen von Druckleitungen“ sowie die entsprechenden „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der Bundesbauver-

waltungen“. Herausgeber der Loseblattsammlung ist der Güteschutz Kanalbau, der diese Sammlung in Zusammenarbeit mit Beuth Verlag GmbH und DWA realisiert.



Die zweibändige Loseblattsammlung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ ist ein weiterer Baustein des Dienstleistungspaketes der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Zusätzliche Angebote

Für Gütezeicheninhaber besteht das zusätzliche Angebot, Aktualisierungen des enthaltenen Regelwerks automatisch als Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung zu erhalten. Die Buchung dieser Option umfasst die Lieferung des aktualisierten Regelwerks und alle Informationen zu deren Austausch im Ordner für mindestens ein Jahr (erfahrungsgemäß 1-2 Regelwerke pro Jahr). Damit bleibt die Sammlung für die Bauausführung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ auch in Zukunft stets aktuell. Für Gütezeicheninhaber wird diese Option von Beuth-Verlag und DWA zu einem stark reduzierten Preis angeboten (in Abhängigkeit des gelieferten Regelwerkes zu ca. 1/3 des Originalpreises).

Mitglieder der Gütegemeinschaft können bei Bedarf weitere Exemplare der Ordner bestellen – auch das zu einem außergewöhnlichen Vorzugspreis, der mit 250 Euro nur einen Bruchteil des tatsächlichen Warenwerts der Ordner ausmacht (etwa 2.000 Euro). Die Bestellung von zusätzlichen Regelwerks-sammlungen wird von Beuth-Verlag und DWA grundsätzlich mit einem Aktualisierungs-Abonnement angeboten, welches für mindestens ein Jahr deren Aktualität sicherstellt.

Mit der umfangreichen Sammlung sind Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK in Bezug auf das aktuelle Technische Regelwerk bestens gerüstet und verfügen über eine hervorragende Grundlage für eine qualitativ hochwertige Ausfüh-



Auf der Pressekonferenz der Gütegemeinschaft Kanalbau im Rahmen der IFAT 2014 wurde die Sonderaktion den Vertretern der deutschen Baufachpresse vorgestellt.



zung von Tiefbaumaßnahmen. Auch Nichtmitglieder (Auftraggeber und Ingenieurbüros) haben die Möglichkeit, die zweibändige Loseblattsammlung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ zu bestellen. Diese werden für Nichtmitglieder der Gütegemeinschaft zu einem Preis von 400 Euro und in Verbindung mit dem Aktualisierungs-Abonnement von Beuth-Verlag und DWA angeboten. Eine entsprechende Anfrage ist an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Kanalbau zu richten und wird – solange der Vorrat reicht – gerne erfüllt.

Darauf kann man bauen

Nichts ist unwirtschaftlicher, als Mängel beseitigen zu müssen. Auch deshalb ist der Qualität der Vorzug zu geben gegenüber kurzfristigen Kostenbetrachtungen. Der sichere Umgang mit Technischen Regeln ist daher für die wirtschaftliche Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen von Bedeutung. Gütezeicheninhaber schulen ihr Fachpersonal in regelmäßigen Abständen in Bezug auf das aktuelle Regelwerk.

Mit der Aktion des Güteschutz Kanalbau, den Gütezeicheninhabern das Technische Regelwerk zur Verfügung zu stellen, schafft die Gütegemeinschaft weitere Voraussetzungen zur Verbesserung der Qualität bei der Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen. Ein sinnvoller Beitrag, der nur aufgrund der großen Gemeinschaft realisierbar ist. Zudem dient die Aktion zur Unterstützung der internen Qualitätssicherung bei den Un-



Der vom Güteausschuss beauftragte Prüfenieur steht mit Rat und Tat zur Seite.

teralen Güteausschuss durch. Daraus resultieren klare und einfache Strukturen. Die RAL-Gütesicherung hilft so dem Auftraggeber Verwaltungskosten und Organisationsaufwand einzusparen und führt in Kombination mit einer geeigneten Bauüberwachung zu hoher Ausführungsqualität und Nachhaltigkeit im Kanalbau.

Im Dialog

Dabei geht RAL-Gütesicherung Kanalbau weit über eine reine Zertifizierung hinaus: Sie beinhaltet ein umfangreiches Dienstleistungspaket, das von den Organen und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft Kanalbau konsequent erweitert wird, um den Nutzen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber weiter zu erhöhen.

Der Fülle von Dienstleistungen der RAL-Gütegemeinschaft ist eines gemeinsam: Es findet ein individueller Dialog mit Auftraggebern und Unternehmen statt. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfenieure stehen auch dem Auftraggeber unterstützend zur Seite. Es geht um Partnerschaft, um Beratung und Dialog. Dabei ist die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 die geeignete Plattform, um die gemeinsamen Ziele in Bezug auf die Ausführungsqualität voranzubringen.

Auftraggeber wie Auftragnehmer können hierbei auf ein Dienstleistungspaket zugreifen, das durch seinen Leistungsumfang überzeugt. In diesem Zusammenhang leistet die Gütegemeinschaft Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Aktionen wie den Versand der Technischen Regelwerke. Weitere Sonderaktionen wie diese – etwa für Gütezeicheninhaber der anderen Beurteilungsgruppen – sind geplant.



Die Gütesicherung der Gütezeicheninhaber durch Firmen- und Baustellenbesuche zählt zu den Aufgaben der Prüfenieure.

ternehmen. Und in Richtung Auftraggeber macht sie deutlich, dass man bei der Beauftragung von Firmen mit Gütezeichen Kanalbau auf fundiertes Fachwissen und damit eine gute Ausführungsqualität bauen kann.

Vertrauen vorhanden

Ein RAL-Gütezeichen Kanalbau genießt bei Auftraggebern einen hohen Stellenwert. Mit der Gütesicherung Kanalbau existiert ein System, dessen Anwendung zu Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Kanalbau beiträgt und das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl. Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neu-

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Gütegemeinschaft Kanalbau: Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise

Neben vielfältigen Angeboten aus dem Dienstleistungspaket der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau profitieren Gütezeicheninhaber regelmäßig von Sonderaktionen. So haben im vergangenen Jahr beispielsweise Auftraggeber und Ingenieurbüros im Rahmen ihrer Mitgliedschaft die 2. Auflage des Nachschlagewerks „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ erhalten. 2014 können sich die Gütezeicheninhaber Kanalbau der Beurteilungsgruppe AK (offene Bauweise) auf ein ganz besonderes Paket freuen: Um die Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, hat die Gütegemeinschaft Kanalbau die für die Bauausführung wesentlichen „Technischen Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ strukturiert und übersichtlich in einer zweibändigen Loseblattsammlung zusammengestellt. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK erhalten diese beiden Regelwerks-Ordner im Rahmen ihrer Mitgliedschaft – und das kostenlos.

Enthalten sind insbesondere die einschlägigen DIN- und DIN EN-Normen sowie die Arbeits- bzw. Merkblätter der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf Technische Regeln zu Bauprodukten und Baumaterialien sowie auf die Regeln zur Planung (z. B. hydraulische Bemessung von Bauwerken und Kanälen) verzichtet. Während Band 1 die wesentlichen Regelwerke zu „Einbau und Prüfung“, „Rohrstatik“, „Tiefbau allgemein“, „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen“ und „Grundsätze“ beinhaltet, enthält Band 2 das Regelwerk zu den Themen „Grundstücksentwässerung“, „Schutz von Bäumen“, „Verdichtungsprüfungen“, „Dichtheitsprüfungen von Druckleitungen“ sowie die entsprechenden „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der Bundesbauverwaltungen“. Herausgeber der Loseblattsammlung ist der Güteschutz Kanalbau, der diese Sammlung in Zusammenarbeit mit Beuth Verlag GmbH und DWA realisiert.

Zusätzliche Angebote

Für Gütezeicheninhaber besteht das zusätzliche Angebot, Aktualisierungen des enthaltenen Regelwerks automatisch als Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung zu erhalten. Die Buchung dieser Option umfasst die Lieferung des aktualisierten Regelwerks und alle Informationen zu deren Austausch im Ordner für mindestens ein Jahr (erfahrungsgemäß 1-2 Regelwerke pro Jahr). Damit bleibt die Sammlung für die Bauausführung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ auch in Zukunft stets aktuell. Für Gütezeicheninhaber wird diese Option von Beuth-Verlag und DWA zu einem stark reduzierten Preis angeboten (in Abhängigkeit des gelieferten Regelwerkes zu ca. 1/3 des Originalpreises).

Mitglieder der Gütegemeinschaft können bei Bedarf weitere Exemplare der Ordner bestellen – auch das zu einem außergewöhnlichen Vorzugspreis, der mit 250 Euro nur einen Bruchteil des tatsächlichen Warenwerts der Ordner ausmacht (etwa 2.000 Euro). Die Bestellung von zusätzlichen Regelwerkssammlungen wird von Beuth-Verlag und DWA grundsätzlich mit einem Aktualisierungs-Abonnement angeboten, welches für mindestens ein Jahr deren Aktualität sicherstellt.

Mit der umfangreichen Sammlung sind Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK in Bezug auf das aktuelle Technische Regelwerk bestens gerüstet und verfügen über eine hervorragende Grundlage für eine qualitativ hochwertige Ausführung von Tiefbaumaßnahmen. Auch Nichtmitglieder (Auftraggeber und Ingenieurbüros) haben die Möglichkeit, die zweibändige Loseblattsammlung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ zu bestellen. Diese werden für Nichtmitglieder der Gütegemeinschaft zu einem Preis von 400 Euro und in Verbindung mit dem Aktualisierungs-Abonnement von Beuth-Verlag und DWA angeboten. Eine entsprechende Anfrage ist an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Kanalbau zu richten und wird – so lange der Vorrat reicht – gerne erfüllt.

Darauf kann man bauen

Nichts ist unwirtschaftlicher, als Mängel beseitigen zu müssen. Auch deshalb ist der Qualität der Vorzug zu geben gegenüber kurzfristigen Kostenbetrachtungen. Der sichere Umgang mit Technischen Regeln ist daher für die wirtschaftliche Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen von Bedeutung. Gütezeicheninhaber schulen ihr Fachpersonal in regelmäßigen Abständen in Bezug auf das aktuelle Regelwerk.

Mit der Aktion des Güteschutz Kanalbau, den Gütezeicheninhabern das Technische Regelwerk zur Verfügung zu stellen, schafft die Gütegemeinschaft weitere Voraussetzungen zur Verbesserung der Qualität bei der Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen. Ein sinnvoller Beitrag, der nur aufgrund der großen Gemeinschaft realisierbar ist. Zudem dient die Aktion zur Unterstützung der internen Qualitätssicherung bei den Unternehmen. Und in Richtung Auftraggeber macht sie deutlich, dass man bei der Beauftragung von Firmen mit Gütezeichen Kanalbau auf fundiertes Fachwissen und damit eine gute Ausführungsqualität bauen kann.

Vertrauen vorhanden

Ein RAL-Gütezeichen Kanalbau genießt bei Auftraggebern einen hohen Stellenwert. Mit der Gütesicherung Kanalbau existiert ein System, dessen Anwendung zu Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Kanalbau beiträgt und das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau

mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl. Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neutralen Güteausschuss durch. Daraus resultieren klare und einfache Strukturen. Die RAL-Gütesicherung hilft so dem Auftraggeber Verwaltungskosten und Organisationsaufwand einzusparen und führt in Kombination mit einer geeigneten Bauüberwachung zu hoher Ausführungsqualität und Nachhaltigkeit im Kanalbau. Dabei geht RAL-Gütesicherung Kanalbau weit über eine reine Zertifizierung hinaus: Sie beinhaltet ein umfangreiches Dienstleistungspaket, das von den Organen und Mitarbeitern der Gütegemeinschaft Kanalbau konsequent erweitert wird, um den Nutzen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber weiter zu erhöhen. Zu nennen sind hier eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die Themen „Qualität und Qualifikation“, die Organisation regionaler Erfahrungsaustausche sowie ein breit gefächertes und regionales Schulungsangebot für Gütezeicheninhaber und Auftraggeber. Darüber hinaus bietet die Gütegemeinschaft, zum Beispiel durch die „Leitfäden für die Eigenüberwachung“, Informationsschriften und Arbeitshilfen zum Thema „Ausführungsqualität“. Eine der wichtigsten Grundlagen in diesem Zusammenhang sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Grund genug, die wesentlichen Regelungen für den „Kanalbau in offener Bauweise“ in einem zweibändigen Werk zusammenzufassen und den Gütezeicheninhabern zur Verfügung zu stellen.

Im Dialog

Der Fülle von Dienstleistungen der RAL-Gütegemeinschaft ist eines gemeinsam: Es findet ein individueller Dialog mit Auftraggebern und Unternehmen statt. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stehen auch dem Auftraggeber unterstützend zur Seite. Es geht um Partnerschaft, um Beratung und Dialog. Dabei ist die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 die geeignete Plattform, um die gemeinsamen Ziele in Bezug auf die Ausführungsqualität voran zu bringen.

Auftraggeber wie Auftragnehmer können hierbei auf ein Dienstleistungspaket zugreifen, das durch seinen Leistungsumfang überzeugt. In diesem Zusammenhang leistet die Gütegemeinschaft Grundlagenarbeit im Sinne der Qualität, beispielsweise durch Aktionen wie dem Versand der Technischen Regelwerke. Weitere Sonderaktionen wie diese – etwa für Gütezeicheninhaber der anderen Beurteilungsgruppen – sind geplant.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
<http://www.kanalbau.com>

Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise

26.05.2014 | Recht & Regelwerk



Um die Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, hat die Gütegemeinschaft Kanalbau die für die Bauausführung wesentlichen „Technischen Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ strukturiert und übersichtlich in einer zweibändigen Loseblattsammlung zusammengestellt. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK erhalten diese beiden Regelwerks-Ordner kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Enthalten sind insbesondere die einschlägigen DIN- und DIN EN-Normen sowie die Arbeits- bzw. Merkblätter der DWA.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf Technische Regeln zu Bauprodukten und Baumaterialien sowie auf die Regeln zur Planung (z. B. hydraulische Bemessung von Bauwerken und Kanälen) verzichtet. Während Band 1 die wesentlichen Regelwerke zu „Einbau und Prüfung“, „Rohrstatik“, „Tiefbau allgemein“, „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen“ und „Grundsätze“ beinhaltet, enthält Band 2 das Regelwerk zu den Themen „Grundstücksentwässerung“, „Schutz von Bäumen“, „Verdichtungsprüfungen“, „Dichtheitsprüfungen von Druckleitungen“ sowie die entsprechenden „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der Bundesbauverwaltungen“. Herausgeber der Loseblattsammlung ist der Güteschutz Kanalbau, der diese Sammlung in Zusammenarbeit mit Beuth Verlag GmbH und DWA realisiert.

Zusätzliche Angebote

Für Gütezeicheninhaber besteht das zusätzliche Angebot, Aktualisierungen des enthaltenen Regelwerks automatisch als Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung zu erhalten. Die Buchung dieser Option umfasst die Lieferung des aktualisierten Regelwerks und alle Informationen zu deren Austausch im Ordner für mindestens ein Jahr (erfahrungsgemäß 1-2 Regelwerke pro Jahr). Damit bleibt die Sammlung für die Bauausführung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ auch in Zukunft stets aktuell. Für Gütezeicheninhaber wird diese Option von Beuth-Verlag und DWA zu einem stark reduzierten Preis angeboten (in Abhängigkeit des gelieferten Regelwerkes zu ca. 1/3 des Originalpreises).

Mitglieder der Gütegemeinschaft können bei Bedarf weitere Exemplare der Ordner bestellen – auch das zu einem außergewöhnlichen Vorzugspreis, der mit 250 Euro nur einen Bruchteil des tatsächlichen Warenwerts der Ordner ausmacht (etwa 2.000 Euro). Die Bestellung von zusätzlichen Regelwerkssammlungen wird von Beuth-Verlag und DWA grundsätzlich mit einem Aktualisierungs-Abonnement angeboten, welches für mindestens ein Jahr deren Aktualität sicherstellt.

Mit der umfangreichen Sammlung sind Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK in Bezug auf das aktuelle Technische Regelwerk bestens gerüstet und verfügen über eine hervorragende Grundlage für eine qualitativ hochwertige Ausführung von Tiefbaumaßnahmen. Auch Nichtmitglieder (Auftraggeber und Ingenieurbüros) haben die Möglichkeit, die zweibändige Loseblattsammlung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ zu bestellen. Diese werden für Nichtmitglieder der Gütegemeinschaft zu einem Preis von 400 Euro und in Verbindung mit dem Aktualisierungs-Abonnement von Beuth-Verlag und DWA angeboten. Eine entsprechende Anfrage ist an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Kanalbau zu richten und wird – so lange der Vorrat reicht – gerne erfüllt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef
<http://www.kanalbau.com>

Sonderaktion der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise

Nachdem im vergangenen Jahr Auftraggeber und Ingenieurbüros im Rahmen ihrer Mitgliedschaft die 2. Auflage des Nachschlagewerks „Kanalbau von A-Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ erhalten haben, können sich 2014 die Gütezeicheninhaber Kanalbau der Beurteilungsgruppe AK (offene Bauweise) auf ein ganz besonderes Paket freuen.

Um die Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, hat die Gütegemeinschaft Kanalbau die für die Bauausführung wesentlichen „Technischen Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ strukturiert und übersichtlich in einer zweibändigen Loseblattsammlung zusammengestellt. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK erhalten diese beiden Regelwerks-Ordner im Rahmen ihrer Mitgliedschaft – und das kostenlos.

Enthalten sind insbesondere die einschlägigen DIN- und DIN EN-Normen sowie die Arbeits- bzw. Merkblätter der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf Technische Regeln zu Bauprodukten und Baumaterialien sowie auf die Regeln zur Planung (z. B. hydraulische Bemessung von

Bauwerken und Kanälen) verzichtet. Während Band 1 die wesentlichen Regelwerke zu „Einbau und Prüfung“, „Rohrstatik“, „Tiefbau allgemein“, „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen“ und „Grundsätze“ beinhaltet, enthält Band 2 das Regelwerk zu den Themen „Grundstücksentwässerung“, „Schutz von Bäumen“, „Verdichtungsprüfungen“, „Dichtungsprüfungen von Druckleitungen“ sowie die entsprechenden „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der Bundesbauverwaltungen“. Herausgeber der Loseblattsammlung ist der Güteschutz Kanalbau, der diese Sammlung in Zusammenarbeit mit Beuth Verlag GmbH und DWA realisiert.

Für Gütezeicheninhaber besteht das zusätzliche Angebot, Aktualisierungen des enthaltenen Regelwerks automatisch als Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung zu erhalten. Die Buchung dieser Option umfasst die Lieferung des aktualisierten Regelwerks und alle Informationen zu deren Austausch im Ordner für mindestens ein Jahr (erfahrungsgemäß 1-2 Regelwerke pro Jahr). Damit bleibt die Sammlung für die Bauausführung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“



Die zweibändige Loseblattsammlung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ ist ein weiterer Baustein des Dienstleistungspaketes der Gütegemeinschaft Kanalbau. | Foto: Güteschutz Kanalbau

auch in Zukunft stets aktuell. Für Gütezeicheninhaber wird diese Option von Beuth-Verlag und DWA zu einem stark reduzierten Preis angeboten (in Abhängigkeit des gelieferten Regelwerkes zu ca. 1/3 des Originalpreises).

Mitglieder der Gütegemeinschaft können bei Bedarf weitere Exemplare der Ordner bestellen – auch das zu einem außergewöhnlichen Vorzugspreis, der mit 250 Euro nur einen Bruchteil des tatsächlichen Warenwerts der Ordner ausmacht (etwa 2.000 Euro). Die Bestellung von zusätzlichen Regelwerkssammlungen wird von Beuth-Verlag und DWA grundsätzlich mit einem Aktualisierungs-Abonnement angeboten, welches für mindestens ein Jahr deren Aktualität sicherstellt. ■

Sonderaktion der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau:

Zur offenen Bauweise erhalten Mitglieder Loseblattsammlung

BAD HONNEF (ABZ). – Neben vielfältigen Angeboten aus dem Dienstleistungspaket der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau profitieren Gütezeicheninhaber regelmäßig von Sonderaktionen. So haben im vergangenen Jahr beispielsweise Auftraggeber und Ingenieurbüros im Rahmen ihrer Mitgliedschaft die 2. Auflage des Nachschlagewerks „Kanalbau von A-Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ erhalten. 2014 können sich die Gütezeicheninhaber Kanalbau der Beurteilungsgruppe AK (offene Bauweise) auf ein ganz besonderes Paket freuen: Um die Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, hat die Gütegemeinschaft Kanalbau die für die Bauausführung wesentlichen „Technischen Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ strukturiert und übersichtlich in einer zweibändigen Loseblattsammlung zusammengestellt. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK erhalten diese beiden Regelwerks-Ordner im Rahmen ihrer Mitgliedschaft – und das kostenlos.

Enthalten sind insbesondere die einschlägigen DIN- und DIN EN-Normen sowie die Arbeits- bzw. Merkblätter der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf Technische Regeln zu Bauprodukten und Baumaterialien sowie auf die Regeln zur Planung (z. B. hydraulische Bemessung von Bauwerken und Kanälen) verzichtet. Während Band 1 die wesentlichen Regelwerke zu „Einbau und Prüfung“, „Rohrstatik“, „Tiefbau allgemein“, „Allgemeine Technische Vertragsbedingun-

gen“ und „Grundsätze“ beinhaltet, enthält Band 2 das Regelwerk zu den Themen „Grundstücksentwässerung“, „Schutz von Bäumen“, „Verdichtungsprüfungen“, „Dichtungsprüfungen von Druckleitungen“ sowie die entsprechenden „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der Bundesbauverwaltungen“. Herausgeber der Loseblattsammlung ist der Güteschutz Kanalbau, der diese Sammlung in Zusammenarbeit mit Beuth Verlag GmbH und DWA realisiert. Für Gütezeicheninhaber besteht das zusätzliche Angebot, Aktualisierungen des

enthaltenen Regelwerks automatisch als Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung zu erhalten. Die Buchung dieser Option umfasst die Lieferung des aktualisierten Regelwerks und alle Informationen zu deren Austausch im Ordner für mindestens ein Jahr (erfahrungsgemäß 1-2 Regelwerke pro Jahr). Damit bleibt die Sammlung für die Bauausführung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ auch in Zukunft stets aktuell. Für Gütezeicheninhaber wird diese Option von Beuth-Verlag und DWA zu einem stark reduzierten Preis angeboten (in Abhängigkeit des gelieferten Regelwerkes zu ca. 1/3 des Originalpreises).

Mitglieder der Gütegemeinschaft können bei Bedarf weitere Exemplare der Ordner bestellen – auch das zu einem außergewöhnlichen Vorzugspreis, der mit 250 Euro nur einen Bruchteil des tatsächlichen Warenwerts der Ordner ausmacht (etwa 2000 Euro). Die Bestellung von zusätzlichen Regelwerks-sammlungen wird von Beuth-Verlag und DWA grundsätzlich mit einem Aktualisierungs-Abonnement angeboten, welches für mindestens ein Jahr deren Aktualität sicherstellt. Mit der umfangreichen Sammlung sind Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK in Bezug auf das aktuelle Technische Regelwerk bestens gerüstet und verfügen über eine hervorragende Grundlage für eine qualitativ hochwertige Ausführung von Tiefbaumaßnahmen. Auch Nichtmitglieder (Auftraggeber und Ingenieurbüros) haben die Möglichkeit, die zweibändige Loseblattsammlung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ zu bestellen. Diese werden für Nichtmitglieder der Gütegemeinschaft zu einem Preis von 400 Euro und in Verbindung mit dem Aktualisierungs-Abonnement von Beuth-Verlag und DWA angeboten. Eine entsprechende Anfrage ist an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Kanalbau zu richten und wird – so lange der Vorrat reicht – gerne erfüllt.

Nichts ist unwirtschaftlicher, als Mängel beseitigen zu müssen. Auch deshalb ist der Qualität der Vorzug zu geben gegenüber kurzfristigen Kostenbetrachtungen. Der sichere Umgang mit Technischen Regeln ist daher für die wirtschaftliche Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen von Bedeutung. Gütezeicheninhaber schulen ihr Fachpersonal in regelmäßigen Abständen in Bezug auf das aktuelle Regelwerk.

Mit der Aktion des Güteschutz Kanalbau, den Gütezeicheninhabern das Technische Regelwerk zur Verfügung zu stellen, schafft die Gütegemeinschaft weitere Voraussetzungen zur Verbesserung der Qualität bei der Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen. Ein sinnvoller Beitrag, der nur aufgrund der großen Gemeinschaft realisierbar ist. Zudem dient die Aktion zur Unterstützung der internen Qualitätssicherung bei den Unternehmen. Und in Richtung Auftraggeber macht sie deutlich, dass man bei der Beauftragung von Firmen mit Gütezeichen Kanalbau auf fundiertes Fachwissen und damit eine gute Ausführungsqualität bauen kann.

Gemeinsames Projekt

Die Gütesicherung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Größe in der Kanalbaubranche entwickelt. Mit dem Gütezeichen am Bauzaun verdeutlicht ein Kanalbauunternehmen den eigenen Qualitätsanspruch. Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Gütegemeinschaft, auch die materiellen, sind keine graue Theorie. Das mit dem Gütezeichen transportierte Selbstverständnis der Mitglieder findet in einer Reihe von Folgemaßnahmen seinen Ausdruck. Wichtig ist: Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ist ein gemeinsames Projekt von Auftraggebern und Auftragnehmern. Das sorgt für die erforderliche Neutralität, muss aber auch sprichwörtlich gelebt werden, etwa indem die Spielregeln eingehalten werden. Hierzu zählt auch, dass der Auftraggeber regelmäßig kontrolliert, dass die gestellten Anforderungen vor Ort umgesetzt werden. Denn nur diese Konsequenz verbessert das wechselseitige Verständnis und schafft die Grundlage für einen partnerschaftlichen Umgang.

Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise

Neben vielfältigen Angeboten aus dem Dienstleistungspaket der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau profitieren Gütezeicheninhaber regelmäßig von Sonderaktionen. So haben 2013 Auftraggeber und Ingenieurbüros im Rahmen



Abb. 4: Die Loseblattsammlung „Technische Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ ist ein Teil der Dienstleistungen der Gütegemeinschaft Kanalbau (Foto: Güteschutz Kanalbau)

ihrer Mitgliedschaft das Nachschlagewerk „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ erhalten. 2014 gibt es für die Gütezeicheninhaber Kanalbau der Beurteilungsgruppe AK (offene Bauweise) ein ganz besonderes Paket: Um die Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, hat die Gütegemeinschaft Kanalbau die für die Bauausführung wesentlichen „Technischen Regeln zum Kanalbau in offener Bauweise“ in einer Loseblattsammlung zusammengestellt. Gütezeicheninhaber der Beurteilungsgruppe AK erhalten diese beiden Regelwerks-Ordner im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos.

Enthalten sind die DIN- und DIN EN-Normen sowie die Arbeits- bzw. Merkblätter der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf Technische Regeln zu Bauprodukten und Baumaterialien sowie auf die Regeln zur Planung (z.B. hydraulische Bemessung von Bauwerken und Kanälen) verzichtet. Herausgeber der Loseblattsammlung ist der Güteschutz Kanalbau, der die Sammlung in Zusammenarbeit mit Beuth Verlag GmbH und DWA realisiert.

Nichts ist unwirtschaftlicher, als Mängel beseitigen zu müssen. Auch deshalb ist der Qualität der Vorzug zu geben gegenüber kurzfristigen Kostenbetrachtungen. Der sichere Umgang mit Technischen Regeln ist für die wirtschaftliche Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen von Bedeutung. Gütezeicheninhaber schulen ihr Fachpersonal in regelmäßigen Abständen in Bezug auf das aktuelle Regelwerk.

Der Güteschutz Kanalbau schafft Voraussetzungen zur Verbesserung der Qualität bei der Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen. Dem Auftraggeber wird deutlich, dass man bei der Beauftragung von Firmen mit Gütezeichen Kanalbau auf fundiertes Fachwissen und damit eine gute Ausführungsqualität bauen kann.

Ein RAL-Gütezeichen Kanalbau genießt bei Auftraggebern einen hohen Stellenwert. Mit der Gütesicherung Kanalbau existiert ein System, dessen Anwendung zu Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Kanalbau beiträgt und das von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt getragen wird. Da Auftraggeber bei der RAL-Gütesicherung Kanalbau mitwirken, vertrauen sie diesem System und nutzen es in immer größerer Zahl. Auftraggeber führen die Bewertung der Qualifikation von Auftragnehmern auf Grundlage der Bewertung durch den neutralen Güteausschuss durch. Die RAL-Gütesicherung hilft dem Auftraggeber Kosten und Organisationsaufwand einzusparen und führt in Kombination mit einer geeigneten Bauüberwachung zu hoher Ausführungsqualität und Nachhaltigkeit im Kanalbau.

Die RAL-Gütesicherung Kanalbau geht über eine reine Zertifizierung hinaus. Ein umfangreiches Dienstleistungspaket und ein breit gefächertes und regionales Schulungsangebot für Gütezeicheninhaber und Auftraggeber erhöht den Nutzen für Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber.

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Technik und Qualifikation entscheiden über das Ergebnis

Fachleute tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus

Auch in diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenhersteller diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen und aktuelle Vortriebsthemen. Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“ (Themenblock 1), „Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen“ (Themenblock 2) sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebssystem“ (Themenblock 3). Mit dem Themenblock 4 „Praxisberichte und ein Ausblick auf neue Themenfelder“ endete die Veranstaltung. Moderatoren waren Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur) und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, (TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH). Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläutert Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüferingenieure.

In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und – unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.



Prüferingenieur Stephan Tolkmitt im Gespräch: Das Instrument RAL-Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen gleichermaßen genutzt.

Einschlägige Regelwerke vorhanden

Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüferingenieur Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“. Das Arbeitsblatt weist explizit darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie umfangreiche Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden. Es wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen“ [DWA-A 125:2008-12, Kapitel 7.1, Grundlagenermittlung, Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe]. Kapitel 7.2.2 geht speziell auf die Start-, Zwischen- und Zielgruben ein. So müssen Baugruben unter Beachtung der DIN 4124 errichtet und ausgerüstet werden und bei der Konstruktion und Ausführung der Start-, Zwischen- und Zielgruben muss die spätere Nutzung berücksichtigt werden. Insbesondere müssen Baugruben in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzsicherungen versehen werden.

In DIN 4124:2012-01 „Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ ist festgelegt, was beim Ausgrabung von Baugruben und Gräben zu beachten ist. So sind Baugruben und Gräben so abzuböschern, zu verbauen oder anderweitig zu sichern, dass sie während der einzelnen Bauzustände standsicher sind; weiterhin sind alle Gegebenheiten und Einflüsse zu berücksichtigen, welche die Standsicherheit der

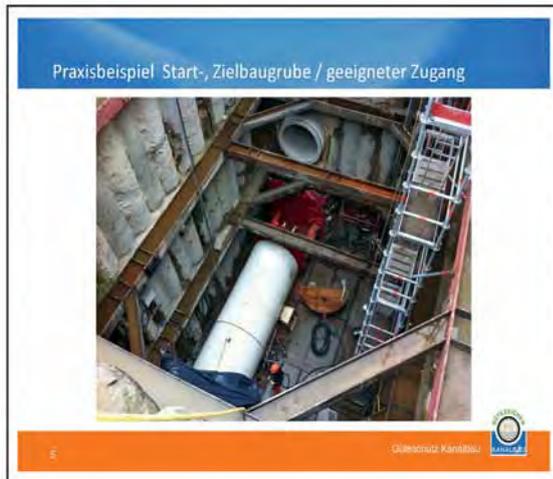


Baugruben- bzw. Grabenwände beeinträchtigen können. Und es ist darauf zu achten, dass Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von benachbarten Gebäuden, Leitungen, anderen baulichen Anlagen oder Verkehrsflächen nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren werden im oben genannten DWA-Arbeitsblatt 125 „Ein- und Ausfahrvorgänge“ (Kapitel 7.2.3) und die statische Berechnung von Vortriebsrohren und Baugruben (Kapitel 7.2.4) abgehandelt.

Gütesicherte Bauüberwachung

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfm Ingenieure prüfen die Umsetzung solcher Regelungen bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüfm Ingenieure tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung.

Tolkmitt verweist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden“, stellt der Prüfm Ingenieur der Gütegemeinschaft klar.



Im Regelwerk festgelegt: Baugruben müssen in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzsicherungen versehen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim grabenlosem Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABAK) und die grabenlose Sanierung (ABS). Instrumente wie diese können die Vergabe entsprechender Aufträge an in diesem Bereich besonders kompetente Ingenieurbüros vereinfachen.



Technik und Qualifikation sind wichtige Bausteine für den Erfolg einer Vortriebsmaßnahme.

Zusätzliche Hilfestellung bieten die von der Gütegemeinschaft angebotenen Unterlagen „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“, „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung und Bauüberwachung“ und „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei der Ausführung von Rohrvortriebsarbeiten (unterschieden nach Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD)“. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Verantwortung übernehmen

Hiermit sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer Vortriebsmaßnahme gegeben. „Die Aufgabenstellung der Baupartner sollte sein, sich strikt an die entsprechenden Vorgaben zu halten, sich der möglichen Instrumente zu bedienen und Verantwortung zu übernehmen“, so der Appell von Tolkmitt am Ende seiner Ausführungen. Die Ermittlung der wichtigen statischen Nachweise ist Grundlage der Planung und Ausführung für den Rohrvortrieb. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf die statische Ausführung und besondere Maßnahmen beim Ausfahren aus der Startbaugrube sowie beim Einfahren in die Zielgrube zu richten. Von Planer und ausführenden Unternehmen ist gleichermaßen zu berücksichtigen, dass Herstellung und Rückbau der Start- und Zielgruben in allen Bauzuständen entsprechend der DIN 4124 zu erfolgen haben – so das Fazit von Tolkmitt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Technik und Qualifikation entscheiden über das Ergebnis

Fachleute tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus

Auch in diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenhersteller diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen und aktuelle Vortriebsthemen. Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“ (Themenblock 1), „Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen“ (Themenblock 2) sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebssystem“ (Themenblock 3). Mit dem Themenblock 4 „Praxisberichte und ein Ausblick auf neue Themenfelder“ endete die Veranstaltung. Moderatoren waren Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfmgenieur) und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, (TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH). Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläutert Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfmgenieure.

In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und – unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.



Prüfmgenieur Stephan Tolkmitt im Gespräch: Das Instrument RAL-Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen gleichermaßen genutzt.

Einschlägige Regelwerke vorhanden

Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüfmgenieur Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“. Das Arbeitsblatt weist explizit darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie umfangreiche Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden. Es wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen“ [DWA-A 125:2008-12, Kapitel 7.1, Grundlagenermittlung, Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe]. Kapitel 7.2.2 geht speziell auf die Start-, Zwischen- und Zielgruben ein. So müssen Baugruben unter Beachtung der DIN 4124 errichtet und ausgerüstet werden und bei der Konstruktion und Ausführung der Start-, Zwischen- und Zielgruben muss die spätere Nutzung berücksichtigt werden. Insbesondere müssen Baugruben in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzsicherungen versehen werden.

In DIN 4124:2012-01 „Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ ist festgelegt, was beim Aushub von Baugruben und Gräben zu beachten ist. So sind Baugruben und Gräben so abzuböschchen, zu verbauen oder anderweitig zu sichern, dass sie während der einzelnen Bauzustände standsicher sind; weiterhin sind alle Gegebenheiten und Einflüsse zu berücksichtigen, welche die Standsicherheit der



Baugruben- bzw. Grabenwände beeinträchtigen können. Und es ist darauf zu achten, dass Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von benachbarten Gebäuden, Leitungen, anderen baulichen Anlagen oder Verkehrsflächen nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren werden im oben genannten DWA-Arbeitsblatt 125 „Ein- und Ausfahrvorgänge“ (Kapitel 7.2.3) und die statische Berechnung von Vortriebsrohren und Baugruben (Kapitel 7.2.4) abgehandelt.

Gütesichere Bauüberwachung

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfsachverständigen prüfen die Umsetzung solcher Regelungen bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüfsachverständigen tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung.

Tolkmitt verweist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden“, stellt der Prüfsachverständige der Gütegemeinschaft klar.



Im Regelwerk festgelegt: Baugruben müssen in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzsicherungen versehen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim grabenlosem Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABAK) und die grabenlose Sanierung (ABS). Instrumente wie diese können die Vergabe entsprechender Aufträge an in diesem Bereich besonders kompetente Ingenieurbüros vereinfachen.



Technik und Qualifikation sind wichtige Bausteine für den Erfolg einer Vortriebsmaßnahme.

Zusätzliche Hilfestellung bieten die von der Gütegemeinschaft angebotenen Unterlagen „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“, „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung und Bauüberwachung“ und „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei der Ausführung von Rohrvortriebsarbeiten (unterschieden nach Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD)“. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Verantwortung übernehmen

Hiermit sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer Vortriebsmaßnahme gegeben. „Die Aufgabenstellung der Baupartner sollte sein, sich strikt an die entsprechenden Vorgaben zu halten, sich der möglichen Instrumente zu bedienen und Verantwortung zu übernehmen“, so der Appell von Tolkmitt am Ende seiner Ausführungen. Die Ermittlung der wichtigen statischen Nachweise ist Grundlage der Planung und Ausführung für den Rohrvortrieb. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf die statische Ausführung und besondere Maßnahmen beim Ausfahren aus der Startbaugrube sowie beim Einfahren in die Zielgrube zu richten. Von Planer und ausführenden Unternehmen ist gleichermaßen zu berücksichtigen, dass Herstellung und Rückbau der Start- und Zielgruben in allen Bauzuständen entsprechend der DIN 4124 zu erfolgen haben – so das Fazit von Tolkmitt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



23.06.2014

Technik und Qualifikation entscheiden über das Ergebnis

Auch in diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenhersteller diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen und aktuelle Vortriebsthemen.



Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“ (Themenblock 1), „Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen“ (Themenblock 2) sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebsystem“ (Themenblock 3). Mit dem Themenblock 4 „Praxisberichte und ein Ausblick auf neue Themenfelder“ endete die Veranstaltung. Moderatoren waren Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur) und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, (TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH). Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläutert Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieure. In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und – unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.



Einschlägige Regelwerke vorhanden

Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüfmittler Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“. Das Arbeitsblatt weist explizit darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie umfangreiche Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden. Es wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen“ [DWA-A 125:2008-12, Kapitel 7.1, Grundlagenermittlung, Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe]. Kapitel 7.2.2 geht speziell auf die Start-, Zwischen- und Zielgruben ein. So müssen Baugruben unter Beachtung der DIN 4124 errichtet und ausgerüstet werden und bei der Konstruktion und Ausführung der Start-, Zwischen- und Zielgruben muss die spätere Nutzung berücksichtigt werden. Insbesondere müssen Baugruben in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzsicherungen versehen werden.

In DIN 4124:2012-01 „Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ ist festgelegt, was beim Aushub von Baugruben und Gräben zu beachten ist. So sind Baugruben und Gräben so abzuböschern, zu verbauen oder anderweitig zu sichern, dass sie während der einzelnen Bauzustände standsicher sind; weiterhin sind alle Gegebenheiten und Einflüsse zu berücksichtigen, welche die Standsicherheit der Baugruben- bzw. Grabenwände beeinträchtigen können. Und es ist darauf zu achten, dass Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von benachbarten Gebäuden, Leitungen, anderen baulichen Anlagen oder Verkehrsflächen nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren werden im oben genannten DWA-Arbeitsblatt 125 „Ein- und Ausfahrvorgänge“ (Kapitel 7.2.3) und die statische Berechnung von Vortriebsrohren und Baugruben (Kapitel 7.2.4) abgehandelt.

Gütesicherte Bauüberwachung

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfmittler prüfen die Umsetzung solcher Regelungen bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüfmittler tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung. Tolkmitt weist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden“, stellt der Prüfmittler der Gütegemeinschaft klar.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim grabenlosem Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABAK) und die grabenlose Sanierung (ABS). Instrumente wie diese können die Vergabe entsprechender Aufträge an in diesem Bereich besonders kompetente Ingenieurbüros vereinfachen.

Zusätzliche Hilfestellung bieten die von der Gütegemeinschaft angebotenen Unterlagen „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“, „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung und Bauüberwachung“ und „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei der Ausführung von Rohrvortriebsarbeiten (unterschieden nach Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOB)“. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Verantwortung übernehmen

Hiermit sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer Vortriebsmaßnahme gegeben. „Die Aufgabenstellung der Baupartner sollte sein, sich strikt an die entsprechenden Vorgaben zu halten, sich der möglichen Instrumente zu bedienen und Verantwortung zu übernehmen“, so der Appell von Tolkmitt am Ende seiner Ausführungen. Die Ermittlung der wichtigen statischen Nachweise ist Grundlage der Planung und Ausführung für den Rohrvortrieb. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf die statische Ausführung und besondere Maßnahmen beim Ausfahren aus der Startbaugrube sowie beim Einfahren in die Zielgrube zu richten. Von Planer und ausführenden Unternehmen ist gleichermaßen zu berücksichtigen, dass Herstellung und Rückbau der Start- und Zielgruben in allen Bauzuständen entsprechend der DIN 4124 zu erfolgen haben – so das Fazit von

Tolkmitt.



[Weitere Nachrichten dieser Firma lesen.](#)

Güteschutz Kanalbau e. V.

Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

☎ 02224 91005
☎ 02224 9384-84
✉ info@kanalbau.com
🌐 www.kanalbau.com

Fachleute tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus

Auch in diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenhersteller diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen und aktuelle Vortriebsthemen. Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“ (Themenblock 1), „Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen“ (Themenblock 2) sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebssystem“ (Themenblock 3). Mit dem Themenblock 4 „Praxisberichte und ein Ausblick auf neue Themenfelder“ endete die Veranstaltung. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläutert Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieure. In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als



Technik und Qualifikation sind wichtige Bausteine für den Erfolg einer Vortriebsmaßnahme. © Güteschutz Kanalbau

auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und – unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.

Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüflingenieur

Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“. Das Arbeitsblatt weist explizit darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie umfangreiche Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden. Es wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen [DWA-A 125:2008-12, Kapitel 7.1, Grundlagenermittlung, Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe]. Kapitel 7.2.2 geht speziell auf die Start-, Zwischen- und Zielgruben ein. So müssen Baugruben unter Beachtung der DIN 4124 errichtet und ausgerüstet werden und bei der Konstruktion und Ausführung der Start-, Zwischen- und Zielgruben muss die spätere Nutzung berücksichtigt



werden. Insbesondere müssen Baugruben in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzsicherungen versehen werden.

In DIN 4124:2012-01 „Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ ist festgelegt, was beim Aushub von Baugruben und Gräben zu beachten ist. So sind Baugruben und Gräben so abzuböschern, zu verbauen oder anderweitig zu sichern, dass sie während der einzelnen Bauzustände standsicher sind; weiterhin sind alle Gegebenheiten und Einflüsse zu berücksichtigen, welche die Standsicherheit der Baugruben- bzw. Grabenwände beeinträchtigen können. Und es ist darauf zu achten, dass Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von benachbarten Gebäuden, Leitungen, anderen baulichen Anlagen oder Verkehrsflächen nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren werden im oben genannten DWA-Arbeitsblatt 125 „Ein- und Ausfahrvorgänge“ (Kapitel 7.2.3) und die statische Berechnung von Vortriebsrohren und Baugruben (Kapitel 7.2.4) abgehandelt.

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüferingenieure prüfen die Umsetzung solcher Regelungen bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüferingenieure tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung. Tolkmitt verweist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung

umgesetzt werden“, stellt der Prüferingenieur der Gütegemeinschaft klar.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim grabenlosen Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABAK) und die grabenlose Sanierung (ABS). Instrumente wie diese können die Vergabe entsprechender Aufträge an in diesem Bereich besonders kompetente Ingenieurbüros vereinfachen.

Zusätzliche Hilfestellung bieten die von der Gütegemeinschaft angebotenen Unterlagen „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“, „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung und Bauüberwachung“ und „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei der Ausführung von Rohrvortriebsarbeiten (unterschieden nach Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD)“. Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Kontakt:

**RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369,
D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0,
Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
<http://www.kanalbau.com>**



Prüfingenieur Stephan Tolkmitt im Gespräch: Das Instrument RAL-Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen gleichermaßen genutzt.

Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch

Technik und Qualifikation entscheiden über das Ergebnis

Auch in diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenherstellern diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen und aktuelle Vortriebsthemen.

Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“ (Themenblock 1), „Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen“ (Themenblock 2) sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und

Vortriebsystem“ (Themenblock 3). Mit dem Themenblock 4 „Praxisberichte und ein Ausblick auf neue Themenfelder“ endete die Veranstaltung. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auf-

traggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläutert Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure. In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

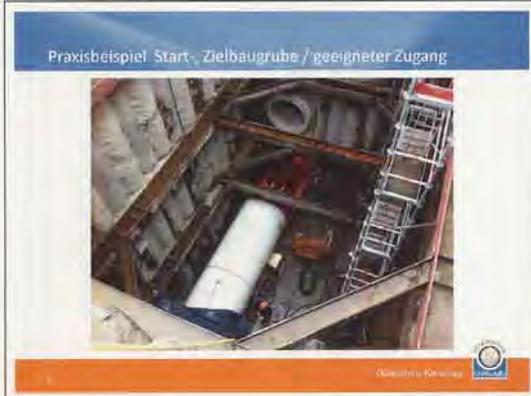
Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.

Einschlägige Regelwerke vorhanden

Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüfingenieur Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“. Das Arbeitsblatt weist explizit darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie umfangreiche Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden. Es wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen“ [DWA-A 125:2008-12, Kapitel 7.1, Grundlagenermittlung, Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe]. Kapitel 7.2.2 geht speziell auf die Start-, Zwischen- und Zielgruben ein. So müssen Baugruben unter Beachtung der DIN 4124 errichtet und ausgerüstet werden und bei der Konstruktion und Ausführung der Start-,





Im Regelwerk festgelegt: Baugruben müssen in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzsicherungen versehen werden.



Technik und Qualifikation sind wichtige Bausteine für den Erfolg einer Vortriebsmaßnahme. | Alle Fotos: Güteschutz Kanalbau

Zwischen- und Zielgruben muss die spätere Nutzung berücksichtigt werden. Insbesondere müssen Baugruben in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzsicherungen versehen werden.

In DIN 4124:2012-01 „Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ ist festgelegt, was beim Aushub von Baugruben und Gräben zu beachten ist. So sind Baugruben und Gräben so abzuböschern, zu verbauen oder anderweitig zu sichern, dass sie während der einzelnen Bauzustände standsicher sind. Weiterhin sind alle Gegebenheiten und Einflüsse zu berücksichtigen, welche die Standsicherheit der Baugruben- bzw. Grabenwände beeinträchtigen können. Und es ist darauf zu achten, dass Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von benachbarten Gebäuden, Leitungen, anderen baulichen Anlagen oder Verkehrsflächen nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren werden im oben genannten DWA-Arbeitsblatt 125 „Ein- und Ausfahrvorgänge“ (Kapitel 7.2.3) und die statische Berechnung von Vortriebsrohren und Baugruben (Kapitel 7.2.4) abgehandelt.

Gütesicherte Bauüberwachung

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingen prüfen die Umsetzung solcher Regelungen bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes Sys-

tem von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüflingen tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung. Tolkmitt verweist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden“, stellt der Prüflingen der Gütegemeinschaft klar.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim grabenlosem Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABAK) und die grabenlose Sanierung (ABS). Instrumente wie diese können die Vergabe entsprechender Aufträge an in diesem Bereich besonders kompetente Ingenieurbüros vereinfachen.

Zusätzliche Hilfestellung bieten die von der Gütegemeinschaft angebotenen Unterlagen

„Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“, „Leit-

fäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung und Bauüberwachung“ und „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei der Ausführung von Rohrvortriebsarbeiten (unterschieden nach Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD). Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Verantwortung übernehmen

Hiermit sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer Vortriebsmaßnahme gegeben. „Die Aufgabenstellung der Baupartner sollte sein, sich strikt an die entsprechenden Vorgaben zu halten, sich der möglichen Instrumente zu bedienen und Verantwortung zu übernehmen“, so der Appell von Tolkmitt am Ende seiner Ausführungen. Die Ermittlung der wichtigen statischen Nachweise ist Grundlage der Planung und Ausführung für den Rohrvortrieb. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf die statische Ausführung und besondere Maßnahmen beim Ausfahren aus der Startbaugrube sowie beim Einfahren in die Zielgrube zu richten. Von Planer und ausführenden Unternehmen ist gleichermaßen zu berücksichtigen, dass Herstellung und Rückbau der Start- und Zielgruben in allen Bauzuständen entsprechend der DIN 4124 zu erfolgen haben – so das Fazit von Tolkmitt. ■

GÜTESICHERUNG

Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Auch in diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenhersteller diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen, aktuelle Vortriebsthemen und über die Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen.

Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“ (Themenblock 1), „Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen“ (Themenblock 2) sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebssystem“ (Themenblock 3). Mit dem Themenblock 4 „Praxisberichte und ein Ausblick auf neue Themenfelder“ endete die Veranstaltung. Moderatoren waren Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur) und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, (TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH). Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläutert Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure. In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und – unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftrag-

geber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.

Gütesicherte Bauüberwachung

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure prüfen die Umsetzung der einschlägigen Regelungen (so zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“) bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüfingenieure tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung. Tolkmitt verweist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden“, stellt der Prüfingenieur der Gütegemeinschaft klar.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim gra-





Technik und Qualifikation sind wichtige Bausteine für den Erfolg einer Vortriebsmaßnahme

benlosem Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABAK) und die grabenlose Sanierung (ABS). Instrumente wie diese können die Vergabe entsprechender Aufträge an in diesem Bereich besonders kompetente Ingenieurbüros vereinfachen. Zusätzliche Hilfestellung bieten die von der Gütegemeinschaft angebotenen Unterlagen „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“, „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung und Bauüberwachung“ und „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei der Ausführung von Rohrvortriebsarbeiten (unterschieden nach Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD). Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Verantwortung übernehmen

Hiermit sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer Vortriebsmaßnahme gegeben. „Die Aufgabenstellung der Baupartner sollte sein, sich strikt an die entsprechenden Vorgaben zu halten, sich der möglichen Instrumente zu bedienen und Verantwortung zu übernehmen“, so der Appell von Tolkmitt am Ende seiner Ausführungen. Die Ermittlung der wichtigen statischen Nachweise ist Grundlage der Planung und Ausführung für den Rohrvortrieb. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf die statische Ausführung und besondere Maßnahmen beim Ausfahren aus der Startbaugrube sowie beim Einfahren in die Zielgrube zu richten. Von Planer und ausführenden Unternehmen ist gleichermaßen zu berücksichtigen, dass Herstellung und Rückbau der Start- und Zielgruben in allen Bauzuständen entsprechend der DIN 4124 zu erfolgen haben – so das Fazit von Tolkmitt. ■

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb



Auch in diesem Frühjahr traf sich die Branche beim Nürnberger Erfahrungsaustausch. Vertreter von Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen sowie von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenherstellern diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken und Technik.

Prüfingenieur Stephan Tolkmitt im Gespräch: Das Instrument RAL-Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen gleichermaßen genutzt.

Foto: Güteschutz Kanalbau

Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen, Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebssystem. Mit dem Themenblock Praxisberichte und einem Ausblick

auf neue Themenfelder endete die Veranstaltung. Moderatoren waren Dipl.-Ing. Dieter Walter, vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur, und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen. Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausfüh-

renden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläuterte Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure. In seinem Vortrag über Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.



Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüflingenieur Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So z.B. im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“. Das Arbeitsblatt weist explizit darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie umfangreiche Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden. Es wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen.

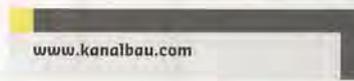
In DIN 4124:2012-01 „Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ ist festgelegt, was beim Aushub von Baugruben und Gräben zu beachten ist. So sind Baugruben und Gräben so abzuböschern, zu verbauen oder anderweitig zu sichern, dass sie während der einzelnen Bauzustände standsicher sind; weiterhin sind alle Gegebenheiten und Einflüsse zu berücksichtigen, welche die Standsicher-

heit der Baugruben- bzw. Grabenwände beeinträchtigen können. Und es ist darauf zu achten, dass Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von benachbarten Gebäuden, Leitungen, anderen baulichen Anlagen oder Verkehrsflächen nicht beeinträchtigt werden.

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure prüfen die Umsetzung solcher Regelungen bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüflingenieure tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung. Tolkmitt verweist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben u.a. dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach

den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden“, stellt der Prüflingenieur der Gütegemeinschaft klar.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistungen im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim grabenlosem Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABAK) und die grabenlose Sanierung (ABS). Instrumente wie diese können die Vergabe entsprechender Aufträge an in diesem Bereich besonders kompetente Ingenieurbüros vereinfachen.



GÜTESICHERUNG

Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Auch in diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenhersteller diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen, aktuelle Vortriebsthemen und über die Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen.

Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“ (Themenblock 1), „Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen“ (Themenblock 2) sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebsystem“ (Themenblock 3). Mit dem Themenblock 4 „Praxisberichte und ein Ausblick auf neue Themenfelder“ endete die Veranstaltung. Moderatoren waren Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur) und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, (TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH). Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläutert Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieure. In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und – unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.

Gütesicherte Bauüberwachung

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure prüfen die Umsetzung der einschlägigen Regelungen (so zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“) bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüflingenieure tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung. Tolkmitt verweist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden“, stellt der Prüflingenieur der Gütegemeinschaft klar.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim grabenlosem Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABAK) und die grabenlose Sanierung (ABS). Instrumente wie diese können die Vergabe entsprechender Aufträge an in diesem Bereich besonders kompetente Ingenieurbüros vereinfachen. Zusätzliche Hilfestellung bieten die von der Gütegemeinschaft angebotenen Unterlagen „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“, „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung und Bauüberwachung“ und „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei der Ausführung von Rohrvortriebsarbeiten

(unterschieden nach Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD). Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Verantwortung übernehmen

Hiermit sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer Vortriebsmaßnahme gegeben. „Die Aufgabenstellung der Baupartner sollte sein, sich strikt an die entsprechenden Vorgaben zu halten, sich der möglichen Instrumente zu bedienen und Verantwortung zu übernehmen“, so der Appell von Tolkmitt am Ende seiner Ausführungen. Die Ermittlung der wichtigen statischen Nachweise ist Grundlage der Planung und Ausführung für den Rohrvortrieb. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf die statische Ausführung und besondere Maßnahmen beim Ausfahren aus der Startbaugrube sowie beim Einfahren in die Zielgrube zu richten. Von Planer und ausführenden Unternehmen ist gleichermaßen zu berücksichtigen, dass Herstellung und Rückbau der Start- und Zielgruben in allen Bauzuständen entsprechend der DIN 4124 zu erfolgen haben – so das Fazit von Tolkmitt.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Technik und Qualifikation entscheiden über das Ergebnis

14.07.2014

Fachleute tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus - Auch in diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenhersteller diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen und aktuelle Vortriebsthemen.



Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über "Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen" (Themenblock 1), "Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen" (Themenblock 2) sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebssystem" (Themenblock 3). Mit dem Themenblock 4 "Praxisberichte und ein Ausblick auf neue Themenfelder" endete die Veranstaltung.

Moderatoren waren Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfmgenieur) und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, (TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH). Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. "Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben", erläutert Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfmgenieure. In seinem Vortrag über "Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen" stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und – unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

"Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig", so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.

Einschlägige Regelwerke vorhanden

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Deutschland

Telefon:
02224/9384-0

Fax:
02224/9384-84

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite

Empfehlen

Twittern



Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüflingenieur Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 "Rohrvortrieb und verwandte Verfahren". Das Arbeitsblatt weist explizit darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie umfangreiche Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden. Es wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen [DWA-A 125:2008-12, Kapitel 7.1, Grundlagenermittlung, Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe]. Kapitel 7.2.2 geht speziell auf die Start-, Zwischen- und Zielgruben ein. So müssen Baugruben unter Beachtung der DIN 4124 errichtet und ausgerüstet werden und bei der Konstruktion und Ausführung der Start-, Zwischen- und Zielgruben muss die spätere Nutzung berücksichtigt werden. Insbesondere müssen Baugruben in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzsicherungen versehen werden.

In DIN 4124:2012-01 "Baugruben und Gräben, Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten" ist festgelegt, was beim Aushub von Baugruben und Gräben zu beachten ist. So sind Baugruben und Gräben so abzuböschern, zu verbauen oder anderweitig zu sichern, dass sie während der einzelnen Bauzustände standsicher sind; weiterhin sind alle Gegebenheiten und Einflüsse zu berücksichtigen, welche die Standsicherheit der Baugruben- bzw. Grabenwände beeinträchtigen können. Und es ist darauf zu achten, dass Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von benachbarten Gebäuden, Leitungen, anderen baulichen Anlagen oder Verkehrsflächen nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren werden im oben genannten DWA-Arbeitsblatt 125 "Ein- und Ausfahrvorgänge" (Kapitel 7.2.3) und die statische Berechnung von Vortriebsrohren und Baugruben (Kapitel 7.2.4) abgehandelt.

Gütesicherte Bauüberwachung

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure prüfen die Umsetzung solcher Regelungen bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüflingenieure tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung.



Tolkmitt verweist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. "Planer und Bauüberwacher haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden", stellt der Prüflingenieur der Gütegemeinschaft klar.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim grabenlosem Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABAK) und die grabenlose Sanierung (ABS). Instrumente wie diese können die Vergabe entsprechender Aufträge an in diesem Bereich besonders kompetente Ingenieurbüros vereinfachen.

Zusätzliche Hilfestellung bieten die von der Gütegemeinschaft angebotenen Unterlagen "Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise", "Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung und Bauüberwachung" und „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei der Ausführung von Rohrvortriebsarbeiten (unterschieden nach Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD)". Vor allem bei der Dokumentation der Eigenüberwachung bieten die Leitfäden eine hervorragende Arbeitsgrundlage.

Verantwortung übernehmen



Hiermit sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer Vortriebsmaßnahme gegeben. "Die Aufgabenstellung der Baupartner sollte sein, sich strikt an die entsprechenden Vorgaben zu halten, sich der möglichen Instrumente zu bedienen und Verantwortung zu übernehmen", so der Appell von Tolkmitt am Ende seiner Ausführungen. Die Ermittlung der wichtigen statischen Nachweise ist Grundlage der Planung und Ausführung für den Rohrvortrieb. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf die statische Ausführung und besondere Maßnahmen beim Ausfahren aus der Startbaugrube sowie beim Einfahren in die Zielgrube zu

richten. Von Planer und ausführenden Unternehmen ist gleichermaßen zu berücksichtigen, dass Herstellung und Rückbau der Start- und Zielgruben in allen Bauzuständen entsprechend der DIN 4124 zu erfolgen haben – so das Fazit von Tolkmitt.



Treffen der Rohrvortriebsbranche in Nürnberg



Fachleute tauschen Erfahrungen zum Rohrvortrieb aus

Foto: Güteschutz Kanalbau



Technik und Qualifikation sind wichtige Bausteine für den Erfolg einer Vortriebsmaßnahme

In diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenherstellern diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen und aktuelle Vortriebsthemen. Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“ (Themenblock 1), „Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen“ (Themenblock 2) sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebssystem“ (Themenblock 3). Mit dem Themenblock 4 „Praxisberichte und ein Ausblick auf neue Themenfelder“ endete die Veranstaltung. Moderatoren waren Dipl.-Ing. Dieter Walter (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur) und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, (TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH). Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen. Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläutert Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau

beauftragten Prüferingenieure. In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und – unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen

dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.

Einschlägige Regelwerke vorhanden

Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüferingenieur Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“. Das Arbeitsblatt weist explizit darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie umfangreiche Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden. Es wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen [DWA-A 125:2008-12, Kapitel 7.1, Grundlagenermittlung, Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe].

KONTAKT: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Tel.: +49 2224 9384-0, E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

Rund um Rohrvortrieb ausgetauscht:

Technik und Qualifikation sind entscheidend

NÜRNBERG (ABZ). – Vertreter von kommunalen Auftraggebern, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenhersteller diskutierten beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch Entwicklungen zu Regelwerken, technischen Neuerungen und Vortriebsthemen.

Bei der 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken u.a. über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“, „Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen“ sowie über Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebsystem“.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab: „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläuterte Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau

und bei der Konstruktion und Ausführung der Start-, Zwischen- und Zielgruben muss die spätere Nutzung berücksichtigt werden. Insbesondere müssen Baugruben in allen Bauphasen mit geeigneten Zugängen sowie Absturzicherungen versehen werden.

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure prüfen die Umsetzung solcher Regelungen bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest.

Dieser Bericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Abmahnungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüflingenieure tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung. Tolkmitt verwies in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben u. a. dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den



Technik und Qualifikation sind wichtige Bausteine für den Erfolg einer Vortriebsmaßnahme.

Foto: Güteschutz Kanalbau

beauftragten Prüflingenieure. In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielgruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der Ausführung Fehler passieren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und – unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

„Mit Blick auf dauerhafte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen.

Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.

Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüflingenieur Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So z. B. im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“. Das Arbeitsblatt weist darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden. Es wird empfohlen, einen fachkundigen Gutachter für die Auswahl des Vortriebsverfahrens hinzuzuziehen“ (DWA-A 125:2008-12, Kapitel 7.1, Grundlagenermittlung, Entwurfs- und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe). Kapitel 7.2.2 geht auf die Start-, Zwischen- und Zielgruben ein. So müssen Baugruben unter Beachtung der DIN 4124 errichtet und ausgerüstet werden

Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden“, stellte der Prüflingenieur der Gütegemeinschaft klar.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung – Ausschreibung und Bauüberwachung – geschaffen: Es wurden in die Güte- und Prüfbestimmungen Anforderungen aufgenommen für Ingenieureleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) beim grabenlosem Einbau (V) von Abwasserleitungen und -kanälen (Beurteilungsgruppe ABV). Entsprechende Gruppen existieren auch für den Kanalbau in offener Bauweise (ABA) und die grabenlose Sanierung (ABS). Zusätzliche Hilfestellung bieten die von der Gütegemeinschaft angebotenen Unterlagen „Rohrvortrieb – Herstellung von Abwasserleitungen und -kanälen in grabenloser Bauweise“, „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei Ausschreibung und Bauüberwachung“ und „Leitfäden zur Eigenüberwachung bei der Ausführung von Rohrvortriebsarbeiten (unterschieden nach Beurteilungsgruppen VP, VM/VMD, VO/VOD)“.

„Die Aufgabenstellung der Baupartner sollte sein, sich strikt an die entsprechenden Vorgaben zu halten, sich der möglichen Instrumente zu bedienen und Verantwortung zu übernehmen“, so der Appell von Tolkmitt am Ende seiner Ausführungen. Die Ermittlung der wichtigen statischen Nachweise ist Grundlage der Planung und Ausführung für den Rohrvortrieb. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf die statische Ausführung und besondere Maßnahmen beim Ausfahren aus der Startbaugrube sowie beim Einfahren in die Zielgrube zu richten.

Von Planer und ausführenden Unternehmen ist gleichermaßen zu berücksichtigen, dass Herstellung und Rückbau der Start- und Zielgruben in allen Bauzuständen entsprechend der DIN 4124 zu erfolgen haben – so das Fazit von Tolkmitt.

Technik und Qualifikation entscheiden über das Ergebnis

Auch in diesem Frühjahr traf sich die Fachbranche beim Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Vertreter von Kommunalen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, aber auch von Rohr- bzw. Vortriebsmaschinenhersteller diskutierten dort aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, technische Neuerungen und aktuelle Vortriebsthemen. Bei der mittlerweile 9. Auflage der gemeinsamen Veranstaltung der Kooperationspartner TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und Güteschutz Kanalbau e.V. referierten Fachleute in vier Themenblöcken über „Neue Regelwerke und Entwicklungen – Berechnungsgrundlagen“. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Der Erfolg von Vortriebsmaßnahmen hängt maßgeblich von der Qualifizierung von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen ab. „Entscheidend ist, ob auf der Baustelle umgesetzt wird, was Statiker und Planer vorgeben“, erläutert Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieure. In seinem Vortrag über „Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen“ stellte er anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich dar, dass sowohl bei der Planung und Ausschreibung als auch bei der baupraktischen Ausführung Fehler passie-



Prüflingenieur Stephan Tolkmitt im Gespräch: Das Instrument RAL-Gütesicherung Kanalbau wird von Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen gleichermaßen genutzt.

ren können, die Mensch und Bauwerk in Gefahr bringen und unter dem Strich das gewünschte Ausführungsergebnis gefährden.

Erfolgsfaktor Qualifikation

„Mit Blick auf dauerhaft intakte und dichte Kanäle und damit ein nachhaltiges Ausführungsergebnis ist eine zuverlässige Qualitätssicherung deshalb besonders wichtig“, so Tolkmitt. Auftraggeber berücksichtigen dies insbesondere durch Sicherstellung der Qualifikation der ausführenden Unternehmen. Dazu haben sie als gemeinsames Instrument die Gütegemeinschaft Kanalbau geschaffen. In den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 finden sich detaillierte Anforderungen an die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der Bieter sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung im Rohrvortrieb.

Einschlägige Regelwerke vorhanden

Natürlich finden sich detaillierte Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken, auf die Prüflingenieur Tolkmitt in seinem Vortrag exemplarisch einging. So zum Beispiel im Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“. Das Arbeitsblatt weist

explizit darauf hin, dass Rohrvortriebe zu den schwierigen Bauverfahren zählen, für deren Planung, Ausschreibung und Vergabe besondere technische und vertragliche Kenntnisse sowie umfangreiche Erfahrung vorausgesetzt werden müssen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben sollten entsprechend qualifizierte Ingenieure betraut werden.

Gütesichere Bauüberwachung

Tolkmitt und die anderen vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure prüfen die Umsetzung solcher Regelungen bei unangemeldeten Baustellenbesuchen und halten das Ergebnis in einem Prüfbericht fest. Dieser Prüfbericht wird dann dem Güteausschuss zur Bewertung vorgelegt. Bei festgestellten und dokumentierten Mängeln steht dem Güteausschuss ein abgestuftes System von Ahndungen zur Verfügung. Die Baustellenbesuche der Prüflingenieure tragen zum gemeinsamen Ziel der fachgerechten Ausführung bei, doch sie ersetzen nicht die Bauüberwachung. Tolkmitt verweist in diesem Zusammenhang auf deren Bedeutung, die im Verantwortungsbereich von Auftraggeber und Planer liegt. „Planer und Bauüberwacher haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Bauverfahren nach den Regeln der Technik ein- und während der Ausführung umgesetzt werden“, stellt der Prüflingenieur der Gütegemeinschaft klar.

www.kanalbau.com

KD051

Wir sind auf dem richtigen Weg

Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB – Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung

Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“, so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem einge-



IPP-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Noack (li.) und Prüffingenieur Dipl.-Ing. Dirk Stoffers im Gespräch.

führt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. „Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis

Das bestätigt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüffingenieur: „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“ Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüffingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr“, so Stoffers weiter. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen.



Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z. B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.



Im Schluterschluss: Noack (li.) und Stoffers stimmen darin überein, dass Qualität und Qualifikation als Alleinstellungsmerkmale bei der Auftragsvergabe eine wichtige Rolle spielen.

Vielfältiger Nutzen

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieur-Büros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausfüh-



Dienstleistung im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau: Stichprobenartige Kontrolle der Eigenüberwachung und Beratung durch den vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieur.

rung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und „die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind“, ist Noack überzeugt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüflingenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüflingenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss.

In diesem Sinne lautet das Fazit mit Blick auf das dritte beantragte Gütezeichen aus der AB-Gruppe: Wir sind auf dem richtigen Weg.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Wir sind auf dem richtigen Weg

Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB – Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung

Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“, so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem einge-



IPP-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Noack (li.) und Prüfeningenieur Dipl.-Ing. Dirk Stoffers im Gespräch.

führt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. „Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis

Das bestätigt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfeningenieur: „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“ Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfeningenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr“, so Stoffers weiter. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen.



Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z. B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.



Im Schlulterchluss: Noack (li.) und Stoffers stimmen darin überein, dass Qualität und Qualifikation als Alleinstellungsmerkmale bei der Auftragsvergabe eine wichtige Rolle spielen.

Vielfältiger Nutzen

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieur-Büros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausfüh-



Dienstleistung im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau: Stichprobenartige Kontrolle der Eigenüberwachung und Beratung durch den vom Güteausschuss beauftragten Prüfmgenieur.

rung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und „die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind“, ist Noack überzeugt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüfmgenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüfmgenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss.

In diesem Sinne lautet das Fazit mit Blick auf das dritte beantragte Gütezeichen aus der AB-Gruppe: Wir sind auf dem richtigen Weg.

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com*



Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB:

Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung

Wir sind auf dem richtigen Weg

Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Pössel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“, so Noack.

Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbei-

Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und Abwasserkanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurlistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit

2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV.

„Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis

Das bestätigt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur: „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“

Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr“, so Stoffers.

Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung.

Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (zum Beispiel Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum



Dienstleistung im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau: Stichprobenartige Kontrolle der Eigenüberwachung und Beratung durch den vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieur.
Foto: Güteschutz Kanalbau

Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.

Vielfältiger Nutzen

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieurbüros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssi-

cherung der Ausführung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und „die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind“, ist Noack überzeugt.

Regelmäßiger Kontakt

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüflingenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüflingenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungeheimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss.

In diesem Sinne lautet das Fazit mit Blick auf das dritte beantragte Gütezeichen aus der AB-Gruppe: Wir sind auf dem richtigen Weg. □

Gütesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung

Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB

Kiel (Schleswig-Holstein) – Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Pössel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“, so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.



Dienstleistung im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau: stichprobendarige Kontrolle der Eigenüberwachung und Beratung durch den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieur.

und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen

dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.



IPP-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Noack.

Vielältiger Nutzen

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieur-Büros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausführung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN, DIN und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und „die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind“, ist Noack überzeugt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüfingenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüfingenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss. In diesem Sinne lautet das Fazit mit Blick auf das dritte beantragte Gütezeichen aus der AB-Gruppe: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. „Wir betrachten Qualität

haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis

Das bestätigt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur. „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“ Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr“, so Stoffers weiter. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z. B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die



Bild: Güteschutz Kanalbau

Ingenieurbüro setzt auf Gütezeichen AB

Für die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen ist ein spezielles Know-how erforderlich.

Dies gilt für den Auftraggeber und Bauüberwacher ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen:

Dieser Auffassung ist auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel.

Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen, denn „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“.

Kritisch bemerkt er zudem, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden.

So sollte es eigentlich im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden.

So habe unter anderem der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei arabenlosem Einbau (V) und der arabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und



Abwasserkanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt.

So hat das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt.

Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt:

Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV.

„Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack weiter.

Festzustellen ist, dass zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers.

Untermuert wird diese Auffassung, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Auch Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur sieht diesen Ansatz bestätigt:

„Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“

Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt die jeweilige Organisation dann über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite.

Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung.

Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundenes Know-how (z. B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen.

Auch regelmäßige Schulungen ist für die Aufrechterhaltung der Qualifikation notwendig.

Ferner dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung.

Hierzu erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten.

Bei der Eigenkontrolle handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht.

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren.

Zur Qualitätssicherung dienen auch die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der



Gutezeicheninhaber entsprechend den Gute- und Prufbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten.

Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüfenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft.

Er sieht den Prüfenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss.

Juli 2014

Wir sind auf dem richtigen Weg

27.08.2014

Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB - Gütegesicherte Ausschreibung und Bauüberwachung



Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen.

"Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung", so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und

Erwartungen nicht erfüllen: "Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt", betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto "Hauptsache, billig" vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit "Ausschreibung und Bauüberwachung" ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.



Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. "Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen", so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis



Das bestätigt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur: "Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen." Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. "Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr, ", so Stoffers weiter.

Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef
Deutschland

Telefon:
02224/9384-0

Fax:
02224/9384-84

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite

Empfehlen
Twittern



erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z. B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.

Vielfältiger Nutzen

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieur-Büros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausführung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen.



Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und "die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind", ist Noack überzeugt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüfmann Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüfmann als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss.

In diesem Sinne lautet das Fazit mit Blick auf das dritte beantragte Gütezeichen aus der AB-Gruppe: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB

Eine erfolgreiche Kanalsanierung beginnt bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute in allen Phasen einer Baumaßnahme.

Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Pössel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“, so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind

Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. „Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Er-



Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

IPP-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Noack: eine erfolgreiche Kanalsanierung beginnt bereits mit der Auswahl des Planers



fahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis

Das bestätigt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfeningenieur: „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“ Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfeningenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr,“, so Stoffers weiter. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z. B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.

Vielfältiger Nutzen

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieur-Büros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausführung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hin-

weisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und „die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind“, ist Noack überzeugt. Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüfeningenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüfeningenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss. In diesem Sinne lautet das Fazit mit Blick auf das dritte beantragte Gütezeichen aus der AB-Gruppe: Wir sind auf dem richtigen Weg. ■

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Fachgerechte Kanalsanierung:

Ingenieurbüro setzt bei Ausschreibung und Ausführung auf Gütesicherung

KIEL (ABZ). - Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Pössel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen.

„Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“, so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektionen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzliches Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung

im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der

gung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABZ,

projekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).



Dienstleistung im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau: stichprobenartige Kontrolle der Eigenüberwachung und Beratung durch den vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieur. Foto: Güteschutz Kanalbau

grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantra-

2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zzt. läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. „Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbau-

Das bestätigt Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur: „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“ Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Ent-

sprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr“, so Stoffers weiter. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z. B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Ermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitie-

ren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieurbüros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausführung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und „die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind“, ist Noack überzeugt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüflingenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüflingenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie z. B. den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss.

Ingenieurbüro setzt bei Ausschreibung und Ausführung auf Gütesicherung

Themen: Modernisierung & Sanierung, Nachhaltigkeit & Innovation, Umweltschutz, Kanal- und Verbautechnik, Abwassermanagement, Kanalbau



Dienstleistung im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau: stichprobenartige Kontrolle der Eigenüberwachung und Beratung durch den vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieur.

Foto: Güteschutz Kanalbau

KIEL (ABZ). - Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen.

"Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur

erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung", so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: "Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt", betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto "Hauptsache, billig" vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit "Ausschreibung und Bauüberwachung" ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zzt. läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. "Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen", so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber



gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Das bestätigt Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur: "Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen." Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. "Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr", so Stoffers weiter. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z. B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein

wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieur-Büros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausführung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und "die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind", ist Noack überzeugt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüflingenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüflingenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie z. B. den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss.

AUSSCHREIBUNG UND BAUÜBERWACHUNG

Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB

Eine erfolgreiche Kanalsanierung beginnt bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute in allen Phasen einer Baumaßnahme.

Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Posse u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“, so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. „Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis

Das bestätigt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur: „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“ Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr.“, so Stoffers weiter. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte

Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z. B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.

Vielfältiger Nutzen

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieur-Büros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausführung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind“, ist Noack überzeugt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüferingenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüferingenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss.

In diesem Sinne lautet das Fazit mit Blick auf das dritte beantragte Gütezeichen aus der AB-Gruppe: Wir sind auf dem richtigen Weg.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Kieler Ingenieurbüro setzt auf das Gütezeichen AB

Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Possele u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“, so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch

die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro,

das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. „Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis

Das bestätigt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüffingenieur: „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“ Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüffingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr“, so Stoffers weiter. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch



IPP-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Noack (li.) und Prüffingenieur Dipl.-Ing. Dirk Stoffers im Gespräch. © Güteschutz Kanalbau



Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z.B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur

fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieur-Büros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausführung, Leitfäden zur Eigenüberwachung und Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und „die bei IPP durchge-

fürten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind“, ist Noack überzeugt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüflingenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüflingenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanierung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat.

Kontakt:

**RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
<http://www.kanalbau.com>**



IPP-Geschäftsführer Dirk Noack (li.) und Prüfingenieur Dirk Stoffers im Gespräch. Beide stimmen darin überein, dass Qualität und Qualifikation als Alleinstellungsmerkmale bei der Auftragsvergabe eine wichtige Rolle spielen.

Qualitätssicherung

Kieler Ingenieurbüro setzt auf AB-Gütezeichen

Qualität bei der Auftragsvergabe im Bereich Kanalsanierung ist für die IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG besonders wichtig. Daher möchte das Kieler Unternehmen seine Qualifikation nun durch ein weiteres Gütezeichen der AB-Gruppe nachweisen.

Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen. Diese Meinung vertritt auch Dirk Noack, Geschäftsführer der IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Planers und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“,

so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau oder den Schutz der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger,

gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.



Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zur Zeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. „Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Aus-

druck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis

Das bestätigt Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur: „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“ Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Ent-



Dirk Noack ist der Ansicht, dass Qualität und Qualifikation als Alleinstellungsmerkmale bei der Auftragsvergabe eine wichtige Rolle spielen. | Foto: Güteschutz Kanalbau





Dienstleistung im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau: stichprobenartige Kontrolle der Eigenüberwachung und Beratung durch den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieur. | Alle Fotos: Güteschutz Kanalbau

sprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr“, so

Stoffers weiter. Besondere Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z.B. Zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die we-

sentlichen Kriterien und Randbedingungen bei der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung.

Vielfältiger Nutzen

Für Dirk Noack ist ein Instrument wie die Leitfäden ein wichtiger Baustein des Gesamtpaketes Gütesicherung Kanalbau, von dem die Gütezeicheninhaber und ihre Mitarbeiter in vielfältiger Weise profitieren. Als weitere Beispiele aus dem vielfältigen Angebot der Gütegemeinschaft Kanalbau nennt er Veranstaltungen wie die Erfahrungsaustausche, auf denen Auftraggeber und Auftragnehmer Erfahrungen zur fachgerechten Bauausführung und Fehlervermeidung austauschen, oder die Auftraggeber-Fachgespräche, eine Veranstaltungsreihe für Auftraggeber und Ingenieurbüros, die sich schwerpunktmäßig mit Neuerungen und Entwicklungen zur Gütesicherung, technischen Neuerungen im Regelwerk, Qualitätssicherung der Ausführung, Leitfäden zur Eigenüberwachung sowie Erfahrungen und Hinweisen zur fachgerechten Bauausführung beschäftigen. Hinzu kommen die Schulungen, an denen die Mitarbeiter der Gütezeicheninhaber entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen teilnehmen, um ihre Qualifikation aufrechtzuerhalten. Hier werden insbesondere die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung vermittelt. An Erfahrungsaustauschen





Dirk Stoffers stellt fest, dass immer mehr Auftraggeber vor der Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen, ob die erforderlichen Eignungskriterien erfüllt sind.

und Auftraggeber-Fachgesprächen nehmen Noack und seine Kollegen immer wieder gerne teil, und „die bei IPP durchgeführten Inhouse-Seminare tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind“, ist Noack überzeugt.

Auch die regelmäßigen Kontakte mit Prüfingenieur Stoffers sind für Noack mehr als nur der Ausdruck einer guten Partnerschaft. Er sieht den Prüfingenieur als neutrale Instanz, die bei der Sichtung von Unterlagen wie zum Beispiel den Leistungsverzeichnissen von Projektierungen bei offenem Kanalbau oder Sanie-

rung schon mal die ein oder andere Ungereimtheit in Bezug auf Plausibilität oder Aktualität der zitierten Regelwerke festgestellt hat. Und davon profitieren alle – darin sind sich Noack und Stoffers ebenso einig wie in einem anderen Punkt: Qualität ist kein Schalter, den man

einfach umlegt, sondern etwas, was langsam erarbeitet werden und von den beteiligten Personen gelebt werden muss. In diesem Sinne lautet das Fazit mit Blick auf das dritte beantragte Gütezeichen aus der AB-Gruppe: Wir sind auf dem richtigen Weg. ■

Wir sind auf dem richtigen Weg

Die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen erfordert ein spezielles Know-how – bei Auftraggebern und Bauüberwachern ebenso wie bei den ausführenden Unternehmen: Diese Meinung vertritt auch Dipl.-Ing. Dirk Noack, Geschäftsführer IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG, Kiel. Für Noack beginnt eine erfolgreiche Kanalsanierung bereits mit der Auswahl des Pla-

ners und nicht erst mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen. „Der Umgang mit dem Investitionsgut Kanalinfrastruktur erfordert erfahrene Fachleute, und das sowohl bei Planung und Ausschreibung als auch bei Ausführung und Bauüberwachung“, so Noack. Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projekt-

bearbeitung führen zu unvollständigen Planungsprojektierungen und Ausschreibungsunterlagen. Das Resultat sind Sanierungsergebnisse, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllen: „Weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbaubau oder den Schutz

der Umwelt“, betont Noack, der an dieser Stelle kritisch darauf hinweist, dass Aufträge teilweise immer noch nach dem Motto „Hauptsache, billig“ vergeben werden. Es sei langfristig betrachtet wirtschaftlicher und nachhaltiger, gleich angemessene Mittel für eine fachgerechte Planung und Ausführung bereitzustellen und dadurch die Kosten für spätere Mängelbeseitigung einzusparen – so seine Erfahrung.

Baustein AB geschaffen

Es muss im Interesse der Städte und Kommunen liegen, dass Abwasserleitungen und -kanäle von erfahrenen und zuverlässigen Fachleuten geplant, gebaut oder saniert werden. Unter anderem hat der Ausschreibende dafür zu sorgen, dass geeignete Bauverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf Initiative der Mitgliederver-



IPP-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Noack (li.) und Prüfingenieur Dipl.-Ing. Dirk Stoffers im Gespräch.



sammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau mit „Ausschreibung und Bauüberwachung“ ein zusätzlicher Baustein zur Qualitätssicherung geschaffen und Anforderungen für Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) im offenen Kanalbau (AK), bei grabenlosem Einbau (V) und der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen als Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.

Wettbewerb qualifizierter Fachbüros

Ein Schritt in die richtige Richtung, findet Dirk Noack, der die Erweiterung der Gütesicherung auf den Bereich der Ausschreibung und Bauüberwachung sehr begrüßt. Das renommierte Kieler Ingenieurbüro, das in seiner heutigen Form seit 2006 besteht, hat schon früh ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bis zur Beantragung des ersten Gütezeichens war es dann nur ein kurzer und folgerichtiger Schritt: Seit 2010 führt IPP das Gütezeichen ABS; 2012 kam das Gütezeichen ABAK hinzu, und zurzeit läuft der Antrag auf das Gütezeichen ABV. „Wir betrachten Qualität und Qualifikation als wesentliche Kriterien, die bei der Auftragsvergabe zunehmend eine wichtige Rolle spielen“, so Noack. Zumindest in größeren Kommunen sei das so, so die Erfahrungen des Planers. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass Auftraggeber gezielt Ingenieurbüros beauftragen, die ihre Qualifikation nachgewiesen haben, und zwar explizit in Bezug auf Kanalbauprojekte in offener Bauweise (ABAK), im Vortrieb (ABV) oder in Bezug auf Projekte der Kanalsanierung (ABS).

Neutraler Qualifikationsnachweis

Das bestätigt Dipl.-Ing. Dirk Stoffers, ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüffingenieur: „Vor Vergabe von Leistungen bei Ausschreibung und Bauüberwachung prüfen immer mehr Auftraggeber, ob die entsprechenden Organisationen die erforderlichen Eignungskriterien erfüllen.“ Mit der Verleihung des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppen ABAK, ABV und ABS verfügt eine Organisation über einen Nachweis von neutraler und anerkannter Seite. „Entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen prüft und bestätigt ein vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüffingenieur dem Antragsteller die Erfüllung der Eignungskriterien regelmäßig einmal pro Jahr,“, so Stoffers weiter. Besondere



Dienstleistung im Rahmen der Gütesicherung Kanalbau: stichprobenartige Kontrolle der Eigenüberwachung und Beratung durch den vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieur.

Erfahrungen der Organisation bzw. des eingesetzten Personals werden durch Belege über entsprechende Tätigkeiten nachgewiesen. Zudem erfolgen schriftliche Referenzanfragen an Auftraggeber mit Bestätigung der Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistung. Entsprechend qualifizierte Organisationen betreiben aktiv ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zur Fehlerminimierung. Die Qualifikation und Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals wird durch personengebundene Qualifikationen (z.B. zertifizierte Kanalsanierungsberater) bzw. durch Vorlage entsprechender Referenzen nachgewiesen. Regelmäßige Schulungen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation gehören ebenso zum Profil der Gütezeicheninhaber.

Unterstützung der Gütegemeinschaft

Darüber hinaus dokumentieren Gütezeicheninhaber ihre Eigenüberwachung. Dabei erhalten sie Unterstützung der Gütegemeinschaft in Form von Checklisten, die dazu beitragen, dass die wesentlichen Kriterien und Randbedingungen bei

der Ausschreibung und Bauüberwachung systematisch berücksichtigt werden. Bei der Eigenüberwachung handelt es sich um eine interne Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens, die die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte vereinfacht. Eine Hilfe zur Dokumentation der Eigenüberwachung stellen die Leitfäden dar. Sie existieren für unterschiedliche Ausführungsbereiche sowohl in der Bauausführung als auch für Ausschreibung und Bauüberwachung. In diesem Sinne lautet das Fazit mit Blick auf das dritte beantragte Gütezeichen aus der AB-Gruppe: Wir sind auf dem richtigen Weg. www.kanalbau.com KT0063

Gütegesicherte Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung

Projekt SK Promenade, 1. BA – Ansbach

Es ist ein Großprojekt mitten in Ansbach: Bereits seit Juni 2011 laufen die umfangreichen Bauarbeiten an der Promenade. Dort wird bis 2016 ein neuer Stauraumkanal mit ca. 3.000 m³ Fassungsvermögen entstehen, zwei Bachgewölbe (Onolzbach und Dombach) werden wegen mangelnder Tragfähigkeit erneuert, neue Versorgungsleitungen verlegt und die Straßenoberflächen und der öffentliche Raum vollständig neugestaltet. An den Arbeiten sind die Stadt Ansbach, die Stadtwerke Ansbach und die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (awean) beteiligt.

Aufgrund der schwierigen Randbedingungen – sie sind vor allem geprägt durch die besondere Gründungssituation der Gebäude, die schlechten Bodenverhältnisse und die innerstädtische Lage – entschied sich der Auftraggeber für einen Vorschlag des für die Planung und Ausführung verantwortlichen Ingenieurbüros Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH. Dieser sah vor, die Stahlbetonvortriebsrohre DN 2500 über eine Länge von annähernd 600 m in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortriebsverfahren unter Druckluft mit offenem Haubenschild einzubauen. Ein wichtiges Instrument bei Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung war die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 des Güteschutz Kanalbau.

Planung und Ausschreibung

Bei der Planung lag besonderes Augenmerk darauf, den Eingriff in den Straßenraum der Promenade so gering wie möglich zu halten. Zudem war der vorgegebene enge Zeitrahmen für die Gesamtsanierung der Promenade zu berücksichtigen. Dieser erforderte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt Ansbach, den Stadtwerken Ansbach und awean. Da es sich bei der Vortriebsmaßnahme um eine technisch besonders anspruchsvolle Baumaßnahme handelte, musste das bauausführende Unternehmen die entsprechende Qualifikation nachweisen.

In der Ausschreibung wurden daher die Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert, sodass der Auftraggeber die Gewissheit hatte, dass die Bieter entsprechende Referenzen und Eignungsnachweise vorgelegt haben. Neben einem vorhandenen QM-System forderte der Auftraggeber von der Vortriebsfirma eine umfangreiche Dokumentation. Ein Nachunternehmen wurde für die Vortriebsmaßnahme nicht zugelassen.

Als Ingenieurleistung wurden ausgeschrieben die Objektplanung, die Bauüberwachung, die Tragwerksplanung und die geologische Beratung. Die Verkehrssicherung und Verkehrsführung wurden ausgegliedert und separat vergeben. Die örtliche Bauüberwachung sollte an fünf Tagen während des Vortriebs vor Ort stattfinden. Pro Woche wurde eine Baubesprechung eingeplant.



Die Baubesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung – (v.l.n.r) Dipl.-Ing. Piotr Scharlata, Projektleiter Brochier Spezialtiefbau GmbH, Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüfingenieur des Güteschutz Kanalbau e.V., der im Rahmen eines Pressterrmins ebenfalls zugegen war, Dipl.-Ing. Stefan Braunschmidt, Dr.-Ing. Pecher und Partner, Dipl.-Ing. Angel Corona-Guzman, Abwasserentsorgung Ansbach AöR, B.Eng. Sebastian Weiß, Bauleiter Tiefbau, Kassecker GmbH.

Foto: Güteschutz Kanalbau

Gütesicherung schafft Werte

Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 dient der unabhängigen Eignungsprüfung von Bietern im Vergabeverfahren und zur Sicherstellung einer systematischen Gütesicherung bei Ausführung der Leistungen. Bieter weisen mit Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 ihre fachtechnische Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertragliche Zuverlässigkeit) im Sinne § 6 (3) der VOB/A nach.

Die Erfahrungen der awean mit der Nutzung der RAL-GZ 961 zeigen, dass die Überprüfung der Leistung zu einer hohen Ausführungsqualität und zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit im Kanalbau geführt hat. Dabei ist der Einsatz geschulter und erfahrener Mitarbeiter bei den ausführenden Unternehmen ebenso wichtig wie die exakte Formulierung der Anforderungen der Baumaßnahme durch das fachkundige Ingenieurbüro. Konsequenter und durchgängig wurden von der awean in der Ausschreibung der Baumaßnahme die Anforderungen der RAL-GZ 961 gefordert.

Aufgrund der Forderung, die Grundwassersituation nicht zu verändern, und der Notwendigkeit, ggf. unerwartet auftreten-



de Fremdkörper bergen zu müssen, entschied man sich für den Einsatz einer Vortriebsmaschine mit offenem Schild und druckluftgestützter Ortsbrust. Diese Vortriebsmaßnahme zur Erstellung des Stauraumkanals fiel damit in den Ausführungsbereich VOD der RAL-GZ 961. Unter diesem Kürzel sind in den Güte- und Prüfbestimmung zusammengefasst die zugehörigen Mindestanforderungen für den grabenlosen bemannten Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden und Druckluft. Generell wird in der Beschreibung zu den einzelnen Ausführungsbereichen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung, bezogen auf das Personal und die Betriebseinrichtungen und Geräte, des Unternehmens definiert.

Sicherstellung der Qualität

Ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung ist die Überprüfung der Gütezeicheninhaber durch einen unabhängigen Prüfindenieur, der vom Güteausschuss des Güteschutz Kanalbau beauftragt wird. Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen begutachtet dieser die Qualifikation der Fachfirmen. Dabei werden die Eigenüberwachungsunterlagen, die Meldung der Baustellen und die personelle und maschinentechnische Ausstattung geprüft. Aus den Ergebnissen erstellt der Prüfindenieur einen Bericht, der dem Güteausschuss vorgelegt wird. Erfüllt ein Unternehmen die Anforderungen nach RAL-GZ 961 nicht, führt dies zu Ahndungsmaßnahmen, die in gravierenden Fällen auch zum Entzug des Gütezeichens führen können.



Blick in den bereits eingebauten Rohrstrang.

Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

Unterstützung durch Information

Eine weitere Unterstützung bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Auftraggebern und Auftragnehmern mit speziellen Infoschriften und Leitfäden. Sie können als Arbeitsgrundlage und als zusätzliche Hilfestellung dienen. Im Zusammenhang mit dem Ausführungsbereich Vortrieb VOD hat die Gütegemeinschaft Kanalbau beispielsweise den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Bauausführung“ und den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Ausschreibung, Bauüberwachung“ für Auftraggeber und Ingenieurbüros herausgegeben. Darin werden die Bedeutung und Nutzung der internen Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens dargestellt. Die Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte.



Zur Gütesicherung gehört auch eine Sichtprüfung der 4 m langen Stahlbetonrohre DN 2500 vor dem Einbau der Rohre.

Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

Präzise Verlegung

Vor Beginn des Rohrvortriebs wurden neben der Start- und Zielgrube noch fünf weitere Zwischenbaugruben innerhalb der Vortriebstrasse mittels überschrittenen Bohrpfählen hergestellt. Die Startgrube sicherte man in Vortriebsrichtung für den Ausfahrvorgang zusätzlich mit einem Dichtblock aus HD-Injektionen. Der Vortrieb erfolgte aus der Startgrube gegen die Fließrichtung mit einem Gefälle von 3,22 ‰. Die vier Hydraulikpresszylinder in der Startgrube drückten die einzelnen Stahlbetonrohre mit bis zu 800 t in das Erdreich. Zur Reduzierung der notwendigen Kräfte auf der rund 590 m langen Vortriebsstrecke wurde eine Schmierung des Rohrstrangs mittels Bentonit vorgenommen. Die vier in der Vortriebsstrecke eingesetzten Dehnerstationen wurden entsprechend den max. zulässigen Vortriebskräften von 8.100 kN nach der Rohrstatik gemäß dem neuen Arbeitsblatt 161 der DWA vorgesehen. Die Strecke verlief auf zwei gegenläufigen Kurven mit einem Radius von je 500 m. Bei einer technisch anspruchsvollen Vortriebsmaßnahme wie in Ansbach ist die präzise Ortung, Steuerung und Überwachung der Maschine sowie eine entsprechende Dokumentation der Vortriebsarbeiten für die Qualitätssicherung der Gesamtbaumaßnahme von entscheidender Bedeutung. Entsprechend erfolgten auch die Arbeiten des ausführenden Unternehmens unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung geforderten Anforderungen nach RAL-GZ 961.

Nach rund 70 Tagen wurden insgesamt 151 Rohre DN 2500 mit je 4,0 m Länge (Regelrohre ohne Zwischenrohre) und 26 t Gewicht lagegenau auf der Vortriebsstrecke von rd. 590 m verlegt. Dass die gesamte Baumaßnahme trotz des engen Zeitplans bisher unfallfrei und zeitgerecht verlief, bestätigt, wie richtig der im Vorfeld geleistete hohe Planungsaufwand und die konsequente Gütesicherung nach RAL-GZ 961 waren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Gütesicherte Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung

Projekt SK Promenade, 1. BA – Ansbach

Es ist ein Großprojekt mitten in Ansbach: Bereits seit Juni 2011 laufen die umfangreichen Bauarbeiten an der Promenade. Dort wird bis 2016 ein neuer Stauraumkanal mit ca. 3.000 m³ Fassungsvermögen entstehen, zwei Bachgewölbe (Onolzbach und Dombach) werden wegen mangelnder Tragfähigkeit erneuert, neue Versorgungsleitungen verlegt und die Straßenoberflächen und der öffentliche Raum vollständig neugestaltet. An den Arbeiten sind die Stadt Ansbach, die Stadtwerke Ansbach und die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (awean) beteiligt.

Aufgrund der schwierigen Randbedingungen – sie sind vor allem geprägt durch die besondere Gründungssituation der Gebäude, die schlechten Bodenverhältnisse und die innerstädtische Lage – entschied sich der Auftraggeber für einen Vorschlag des für die Planung und Ausführung verantwortlichen Ingenieurbüros Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH. Dieser sah vor, die Stahlbetonvortriebsrohre DN 2500 über eine Länge von annähernd 600 m in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortriebsverfahren unter Druckluft mit offenem Haubenschild einzubauen. Ein wichtiges Instrument bei Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung war die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 des Güteschutz Kanalbau.

Planung und Ausschreibung

Bei der Planung lag besonderes Augenmerk darauf, den Eingriff in den Straßenraum der Promenade so gering wie möglich zu halten. Zudem war der vorgegebene enge Zeitrahmen für die Gesamtanierung der Promenade zu berücksichtigen. Dieser erforderte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt Ansbach, den Stadtwerken Ansbach und awean. Da es sich bei der Vortriebsmaßnahme um eine technisch besonders anspruchsvolle Baumaßnahme handelte, musste das bauausführende Unternehmen die entsprechende Qualifikation nachweisen.

In der Ausschreibung wurden daher die Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert, sodass der Auftraggeber die Gewissheit hatte, dass die Bieter entsprechende Referenzen und Eignungsnachweise vorgelegt haben. Neben einem vorhandenen QM-System forderte der Auftraggeber von der Vortriebsfirma eine umfangreiche Dokumentation. Ein Nachunternehmer wurde für die Vortriebsmaßnahme nicht zugelassen.

Als Ingenieurleistung wurden ausgeschrieben die Objektplanung, die Bauüberwachung, die Tragwerksplanung und die geologische Beratung. Die Verkehrssicherung und Verkehrsführung wurden ausgegliedert und separat vergeben. Die örtliche Bauüberwachung sollte an fünf Tagen während des Vortriebs vor Ort stattfinden. Pro Woche wurde eine Baubesprechung eingeplant.



Die Baubesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung – (v.l.n.r) Dipl.-Ing. Piotr Scharlata, Projektleiter Brochier Spezialtiefbau GmbH, Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüfingenieur des Güteschutz Kanalbau e.V., der im Rahmen eines Presse-termins ebenfalls zugegen war, Dipl.-Ing. Stefan Braunschmidt, Dr.-Ing. Pecher und Partner, Dipl.-Ing. Angel Corona-Guzman, Abwasserentsorgung Ansbach AöR, B.Eng. Sebastian Weiß, Bauleiter Tiefbau, Kassecker GmbH.

Foto: Güteschutz Kanalbau

Gütesicherung schafft Werte

Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 dient der unabhängigen Eignungsprüfung von Bietern im Vergabeverfahren und zur Sicherstellung einer systematischen Gütesicherung bei Ausführung der Leistungen. Bieter weisen mit Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 ihre fachtechnische Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertragliche Zuverlässigkeit) im Sinne § 6 (3) der VOB/A nach.

Die Erfahrungen der awean mit der Nutzung der RAL-GZ 961 zeigen, dass die Überprüfung der Leistung zu einer hohen Ausführungsqualität und zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit im Kanalbau geführt hat. Dabei ist der Einsatz geschulter und erfahrener Mitarbeiter bei den ausführenden Unternehmen ebenso wichtig wie die exakte Formulierung der Anforderungen der Baumaßnahme durch das fachkundige Ingenieurbüro. Konsequenter und durchgängig wurden von der awean in der Ausschreibung der Baumaßnahme die Anforderungen der RAL-GZ 961 gefordert.

Aufgrund der Forderung, die Grundwassersituation nicht zu verändern, und der Notwendigkeit, ggf. unerwartet auftretenden



de Fremdkörper bergen zu müssen, entschied man sich für den Einsatz einer Vortriebsmaschine mit offenem Schild und druckluftgestützter Ortsbrust. Diese Vortriebsmaßnahme zur Erstellung des Stauraumkanals fiel damit in den Ausführungsbereich VOD der RAL-GZ 961. Unter diesem Kürzel sind in den Güte- und Prüfbestimmung zusammengefasst die zugehörigen Mindestanforderungen für den grabenlosen bemannten Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden und Druckluft. Generell wird in der Beschreibung zu den einzelnen Ausführungsbereichen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung, bezogen auf das Personal und die Betriebseinrichtungen und Geräte, des Unternehmens definiert.

Sicherstellung der Qualität

Ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung ist die Überprüfung der Gütezeicheninhaber durch einen unabhängigen Prüfmgenieur, der vom Güteausschuss des Güteschutz Kanalbau beauftragt wird. Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen begutachtet dieser die Qualifikation der Fachfirmen. Dabei werden die Eigenüberwachungsunterlagen, die Meldung der Baustellen und die personelle und maschinentechnische Ausstattung geprüft. Aus den Ergebnissen erstellt der Prüfmgenieur einen Bericht, der dem Güteausschuss vorgelegt wird. Erfüllt ein Unternehmen die Anforderungen nach RAL-GZ 961 nicht, führt dies zu Ahndungsmaßnahmen, die in gravierenden Fällen auch zum Entzug des Gütezeichens führen können.



Blick in den bereits eingebauten Rohrstrang.

Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

Unterstützung durch Information

Eine weitere Unterstützung bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Auftraggebern und Auftragnehmern mit speziellen Infoschriften und Leitfäden. Sie können als Arbeitsgrundlage und als zusätzliche Hilfestellung dienen. Im Zusammenhang mit dem Ausführungsbereich Vortrieb VOD hat die Gütegemeinschaft Kanalbau beispielsweise den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Bauausführung“ und den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Ausschreibung, Bauüberwachung“ für Auftraggeber und Ingenieurbüros herausgegeben. Darin werden die Bedeutung und Nutzung der internen Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens dargestellt. Die Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte.



Zur Gütesicherung gehört auch eine Sichtprüfung der 4 m langen Stahlbetonrohre DN 2500 vor dem Einbau der Rohre.

Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

Präzise Verlegung

Vor Beginn des Rohrvortriebs wurden neben der Start- und Zielgrube noch fünf weitere Zwischenbaugruben innerhalb der Vortriebsstrasse mittels überschrittenen Bohrpfählen hergestellt. Die Startgrube sicherte man in Vortriebsrichtung für den Ausfahrvorgang zusätzlich mit einem Dichtblock aus HD-Injektionen. Der Vortrieb erfolgte aus der Startgrube gegen die Fließrichtung mit einem Gefälle von 3,22 ‰. Die vier Hydraulikpresszylinder in der Startgrube drückten die einzelnen Stahlbetonrohre mit bis zu 800 t in das Erdreich. Zur Reduzierung der notwendigen Kräfte auf der rund 590 m langen Vortriebsstrecke wurde eine Schmierung des Rohrstrangs mittels Bentonit vorgenommen. Die vier in der Vortriebsstrecke eingesetzten Dehnerstationen wurden entsprechend den max. zulässigen Vortriebskräften von 8.100 kN nach der Rohrstatik gemäß dem neuen Arbeitsblatt 161 der DWA vorgesehen. Die Strecke verlief auf zwei gegenläufigen Kurven mit einem Radius von je 500 m. Bei einer technisch anspruchsvollen Vortriebsmaßnahme wie in Ansbach ist die präzise Ortung, Steuerung und Überwachung der Maschine sowie eine entsprechende Dokumentation der Vortriebsarbeiten für die Qualitätssicherung der Gesamtbaumaßnahme von entscheidender Bedeutung. Entsprechend erfolgten auch die Arbeiten des ausführenden Unternehmens unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung geforderten Anforderungen nach RAL-GZ 961.

Nach rund 70 Tagen wurden insgesamt 151 Rohre DN 2500 mit je 4,0 m Länge (Regelrohre ohne Zwischenrohre) und 26 t Gewicht lagegenau auf der Vortriebsstrecke von rd. 590 m verlegt. Dass die gesamte Baumaßnahme trotz des engen Zeitplans bisher unfallfrei und zeitgerecht verlief, bestätigt, wie richtig der im Vorfeld geleistete hohe Planungsaufwand und die konsequente Gütesicherung nach RAL-GZ 961 waren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Reibungsloser Rohrvortrieb dank gütegesicherter Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung

Es ist ein Großprojekt mitten in Ansbach: Bereits seit Juni 2011 laufen die umfangreichen Bauarbeiten an der Promenade. Dort wird bis 2016 ein neuer Stauraumkanal mit ca. 3.000 m³ Fassungsvermögen entstehen, zwei Bachgewölbe (Onolzbach und Dombach) werden wegen mangelnder Tragfähigkeit erneuert, neue Versorgungsleitungen verlegt und die Straßenoberflächen und der öffentliche Raum vollständig neugestaltet. An den Arbeiten sind die Stadt Ansbach, die Stadtwerke Ansbach und die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (awean) beteiligt. Aufgrund der schwierigen Randbedingungen – sie sind vor allem geprägt durch die besondere Gründungssituation der Gebäude, die schlechten Bodenverhältnisse und die innerstädtische Lage – entschied sich der Auftraggeber für einen Vorschlag des für die Planung und Ausführung verantwortlichen Ingenieurbüros Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH. Dieser sah vor, die Stahlbetonvortriebsrohre DN 2500 über eine Länge von annähernd 600 m in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortriebsverfahren unter Druckluft mit offenem Haubenschild einzubauen. Ein wichtiges Instrument bei Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung war die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 des Güteschutz Kanalbau.

Planung und Ausschreibung

Bei der Planung lag besonderes Augenmerk darauf, den Eingriff in den Straßenraum der Promenade so gering wie möglich zu halten. Zudem war der vorgegebene enge Zeitrahmen für die Gesamtanierung der Promenade zu berücksichtigen. Dieser erforderte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt Ansbach, den Stadtwerken Ansbach und awean. Da es sich bei der Vortriebsmaßnahme um eine technisch besonders anspruchsvolle Baumaßnahme handelte, musste das bauausführende Unternehmen die

entsprechende Qualifikation nachweisen. In der Ausschreibung wurden daher die Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert, sodass der Auftraggeber die Gewissheit hatte, dass die Bieter entsprechende Referenzen und Eignungsnachweise vorgelegt haben. Neben einem vorhandenen QM-System forderte der Auftraggeber von der Vortriebsfirma eine umfangreiche Dokumentation. Ein Nachunternehmer wurde für die Vortriebsmaßnahme nicht zugelassen. Als Ingenieurleistung wurden ausgeschrieben die Objektplanung, die Bauüberwachung, die Tragwerksplanung und die geologische Beratung. Die Verkehrssicherung und Verkehrsführung wurden ausgegliedert und separat vergeben. Die örtliche Bauüberwachung sollte an fünf Tagen während des Vortriebs vor Ort stattfinden. Pro Woche wurde eine Baubesprechung eingeplant.

Gütesicherung schafft Werte

Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 dient der unabhängigen Eignungsprüfung von Bietern im Vergabeverfahren und zur Sicherstellung einer systematischen Gütesicherung bei Ausführung der Leistungen. Bieter weisen mit Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 ihre fachtechnische Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertragliche Zuverlässigkeit) im Sinne § 6 (3) der VOB/A nach.

Die Erfahrungen der awean mit der Nutzung der RAL-GZ 961 zeigen, dass die Überprüfung der Leistung zu einer hohen Ausführungsqualität und zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit im Kanalbau geführt hat. Dabei ist der Einsatz geschulter und erfahrener Mitarbeiter bei den ausführenden Unternehmen ebenso wichtig wie die exakte Formulierung der Anforderungen der Baumaßnahme durch das fachkundige Ingenieurbüro. Konsequenter und durchgängig wurden von der awean in der Ausschreibung der Baumaßnahme die Anforderungen der RAL-GZ 961 gefordert.

Aufgrund der Forderung, die Grundwassersituation nicht zu verändern, und der Notwendigkeit, ggf. unerwartet auftretende Fremdkörper bergen zu müssen, entschied man sich für den Einsatz einer Vortriebsmaschine mit offenem Schild und druckluftgestützter Ortsbrust. Diese Vortriebsmaßnahme zur Erstellung des Stauraumkanals fiel damit in den Ausführungsbereich VOD der RAL-GZ 961. Unter diesem Kürzel sind in den Güte- und Prüfbestimmung die zugehörigen Mindestanforderungen für den grabenlosen bemannten Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden und Druckluft zusammengefasst. Generell wird in der Beschreibung zu den einzelnen Ausführungsbereichen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung,



Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

Bild 1: Blick in den bereits eingebauten Rohrstrang



bezogen auf das Personal und die Betriebsrichtungen und Geräte, des Unternehmens definiert.

Sicherstellung der Qualität

Ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung ist die Überprüfung der Gütezeicheninhaber durch einen unabhängigen Prüfenieur, der vom Güteausschuss des Güteschutz Kanalbau beauftragt wird. Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen begutachtet dieser die Qualifikation der Fachfirmen. Dabei werden die Eigenüberwachungsunterlagen, die Meldung der Baustellen und die personelle und maschinentechnische Ausstattung geprüft. Aus den Ergebnissen erstellt der Prüfenieur einen Bericht, der dem Güteausschuss vorgelegt wird. Erfüllt ein Unternehmen die Anforderungen nach RAL-GZ 961 nicht, führt dies zu Ahndungsmaßnahmen, die in gravierenden Fällen auch zum Entzug des Gütezeichens führen können.

Unterstützung durch Information

Eine weitere Unterstützung bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Auftraggebern und Auftragnehmern mit speziellen Infoschriften und Leitfäden. Sie können als Arbeitsgrundlage und als zusätzliche Hilfestellung dienen. Im Zusammenhang mit dem Ausführungsbereich Vortrieb VOD hat die Gütegemeinschaft Kanalbau beispielsweise den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Bauausführung“ und den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Ausschreibung, Bauüberwachung“ für Auftraggeber und Ingenieurbüros herausgegeben. Darin werden die Bedeutung und Nutzung der internen Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens dargestellt. Die Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte.

Präzise Verlegung

Vor Beginn des Rohrvortriebs wurden neben der Start- und Zielgrube noch fünf weitere Zwischenbaugruben innerhalb der Vortriebsstrasse mittels überschrittenen Bohrpfehlen hergestellt. Die Startgrube sicherte man in Vortriebsrichtung für den Ausfahrvorgang zusätzlich mit einem Dichtblock aus HD-Injektionen. Der Vortrieb erfolgte aus der Startgrube gegen die Fließrichtung mit einem Gefälle von 3,22 ‰. Die vier Hydraulikpresszylinder in der Startgrube drückten die einzelnen Stahlbetonrohre mit bis zu 800 t in das Erdreich. Zur Reduzierung der notwendigen Kräfte auf der rund 590 m langen Vortriebsstrecke wurde eine Schmierung des Rohrstrangs mittels Bentonit vorgenommen. Die vier in der Vortriebsstrecke eingesetzten Dehnerstationen wurden entsprechend den max. zulässigen Vortriebskräften von 8.100 kN nach der Rohrstatik gemäß dem neuen Arbeitsblatt 161 der DWA vorgesehen. Die Strecke verlief auf zwei gegenläufigen Kurven mit einem Radius von je 500 m. Bei einer technisch anspruchsvollen Vortriebsmaßnahme wie in Ansbach ist die präzise Ortung, Steuerung und Überwachung der Maschine sowie eine entsprechende Dokumentation der Vortriebsarbeiten für die Qualitätssicherung der Gesamtbaumaßnahme von entscheidender Bedeutung. Entsprechend erfolgten auch die Arbeiten des ausführenden Unternehmens unter



Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

Bild 2: Zur Gütesicherung gehört auch eine Sichtprüfung der 4 m langen FBS-Stahlbetonrohre DN 2500 vor dem Einbau der Rohre



Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

Bild 3: Die wöchentlichen Baubesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung - (v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Piotr Scharlata, Projektleiter Brochier Spezialtiefbau GmbH, Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüfenieur des Güteschutz Kanalbau e.V., der im Rahmen eines Pressterters ebenfalls zugegen war, Dipl.-Ing. Stefan Braunschmidt, Dr.-Ing. Pecher und Partner, Dipl.-Ing. Angel Corona-Guzman, Abwasserentsorgung Ansbach AöR, B.Eng. Sebastian Weiß, Bauleiter Tiefbau, Kassecker GmbH

Berücksichtigung der in der Ausschreibung geforderten Anforderungen nach RAL-GZ 961.

Nach rund 70 Tagen wurden insgesamt 151 Rohre DN 2500 mit je 4 m Länge (Regelrohre ohne Zwischenrohre) und 26 t Gewicht lagegenau auf der Vortriebsstrecke von rund 590 m verlegt. Dass die gesamte Baumaßnahme trotz des engen Zeitplans bisher unfallfrei und zeitgerecht verlief, bestätigt, wie richtig der im Vorfeld geleistete hohe Planungsaufwand und die konsequente Gütesicherung nach RAL-GZ 961 waren.

KONTAKT:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel.: +49 2224/9384-0, info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Druckluft-Rohrvortrieb für neuen Stauraumkanal aus Stahlbetonrohren DN 2500

Es ist ein Großprojekt mitten in Ansbach: Bereits seit Juni 2011 laufen umfangreiche Bauarbeiten an der Promenade. Dort wird bis 2016 ein neuer Stauraumkanal mit ca. 3.000 m³ Fassungsvermögen entstehen, zwei Bachgewölbe (Onolzbach und Dombach) werden wegen mangelnder Tragfähigkeit erneuert, neue Versorgungsleitungen verlegt und die Straßenoberflächen und der öffentliche Raum vollständig neugestaltet. An den Arbeiten sind die Stadt Ansbach, die Stadtwerke Ansbach und die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (awean) beteiligt.

Zur Gütesicherung gehört auch eine Sichtprüfung der 4 m langen FBS-Stahlbetonrohre DN 2500 vor dem Einbau.



Abbildung: Günther Spitzbart in Centil

Aufgrund der schwierigen Randbedingungen – sie sind vor allem geprägt durch die besondere Gründungssituation der Gebäude, die schlechten Bodenverhältnisse und die innerstädtische Lage – entschied sich der Auftraggeber für einen Vorschlag des für die Planung und Ausführung verantwortlichen Ingenieurbüros Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH. Dieser sah vor, die Stahlbetonvortriebsrohre DN 2500 über eine Länge von annähernd 600 m in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortriebsverfahren unter Druckluft mit offenem Haubenschild einzubauen. Ein wichtiges Ins-

trument bei Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung war die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 des Güteschutz Kanalbau.

Planung und Ausschreibung

Bei der Planung lag besonderes Augenmerk darauf, den Eingriff in den Straßenraum der Promenade so gering wie möglich zu halten. Zudem war der vorgegebene enge Zeitrahmen für die Gesamtsanierung der Promenade zu berücksichtigen. Dieser erforderte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt Ansbach, den Stadtwerken Ansbach und awean. Da

es sich bei dem Vortrieb um eine technisch besonders anspruchsvolle Baumaßnahme handelte, musste das ausführende Unternehmen die entsprechende Qualifikation nachweisen. In der Ausschreibung wurden daher die Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert, sodass der Auftraggeber die Gewissheit hatte, dass die Bieter entsprechende Referenzen und Eignungsnachweise vorgelegt haben. Neben einem vorhandenen QM-System forderte der Auftraggeber von der Vortriebsfirma eine umfangreiche Dokumentation. Ein Nachunternehmen wurde für die Vortriebsmaßnahme nicht zuge-



lassen. Als Ingenieurleistung wurden die Objektplanung, die Bauüberwachung, die Tragwerksplanung und die geologische Beratung ausgeschrieben. Die Verkehrs-sicherung und Verkehrsführung wurden ausgliedert und separat vergeben. Die örtliche Bauüberwachung sollte an fünf Tagen während des Vortriebs vor Ort stattfinden. Pro Woche wurde eine Baubesprechung eingeplant.

Gütesicherung schafft Werte

Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 dient der unabhängigen Eignungsprüfung von Bietern im Vergabeverfahren und zur Sicherstellung einer systematischen Gütesicherung bei Ausführung der Leistungen. Bieter weisen mit Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 ihre fachtechnische Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertragliche Zuverlässigkeit) im Sinne § 6 (3) der VOB/A nach.

Die Erfahrungen derer, die mit der Nutzung der RAL-GZ 961 zeigen, dass die Überprüfung der Leistung zu einer hohen Ausführungsqualität und zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit im Kanalbau geführt hat. Dabei ist der Einsatz geschulter und erfahrener Mitarbeiter bei den ausführenden Unternehmen ebenso wichtig wie die exakte Formulierung der Anforderungen der Baumaßnahme durch das fachkundige Ingenieurbüro.

Aufgrund der Forderung, die Grundwassersituation nicht zu verändern, und der Notwendigkeit, ggf. unerwartet auftretende Fremdkörper bergen zu müssen, entschied man sich für den Einsatz einer Vortriebsmaschine mit offenem Schild und druckluftgestützter Ortsbrust. Diese Vortriebsmaßnahme zur Erstellung des Stauraumkanals fiel damit in den Ausführungsbereich VOD der RAL-GZ 961. Unter diesem Kürzel sind in den Güte- und Prüfbestimmung die zugehörigen Mindestan-



Blick in den bereits eingebauten Rohrstrang.

Abbildung: Rechte Spezialbau GmbH

forderungen für den grabenlosen bemannten Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden und Druckluft zusammengefasst. Generell werden in der Beschreibung zu den einzelnen Ausführungsbereichen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung, bezogen auf das Personal und die Betriebseinrichtungen und Geräte, des Unternehmens definiert.

Sicherstellung der Qualität

Ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung ist die Überprüfung der Gütezeicheninhaber durch einen unabhängigen Prüfingenieur, der vom Güteausschuss des Güteschutzes Kanalbau beauftragt wird. Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen begutachtet dieser die Qualifikation der Fachfirmen. Dabei werden die Eigenüberwachungsunterlagen, die Meldung der Baustellen und die personelle und maschinentechnische Ausstattung geprüft. Aus den Ergebnissen erstellt der Prüfingenieur einen Bericht, der dem Güteausschuss vorgelegt wird. Erfüllt ein Unternehmen die Anforderungen nach RAL-GZ 961 nicht, führt dies zu Ahndungsmaßnahmen, die in gravierenden Fällen auch zum Entzug des Gütezeichens führen können.

Präzise Verlegung

Vor Beginn des Rohrvortriebs wurden neben der Start- und Zielgrube noch fünf weitere Zwischenbaugruben innerhalb der Vortriebsstrasse mittels überschnitte-

ner Bohrpfähle hergestellt. Die Startgrube sicherte man in Vortriebsrichtung für den Ausfahrvorgang zusätzlich mit einem Dichtblock aus HD-Injektionen. Der Vortrieb erfolgte aus der Startgrube gegen die Fließrichtung mit einem Gefälle von 3,22 ‰. Die vier Hydraulikpresszylinder in der Startgrube drückten die einzelnen Stahlbetonrohre mit bis zu 800 t in das Erdreich. Zur Reduzierung der notwendigen Kräfte auf der rund 590 m langen Vortriebsstrecke wurde eine Schmierung des Rohrstrangs mittels Bentonit vorgenommen. Die vier in der Vortriebsstrecke eingesetzten Dehnerstationen wurden entsprechend den max. zulässigen Vortriebskräften von 8.100 kN nach der Rohrstatik gemäß dem neuen Arbeitsblatt 161 der DWA vorgesehen. Die Strecke verlief auf zwei gegenläufigen Kurven mit einem Radius von je 500 m. Bei einer technisch anspruchsvollen Vortriebsmaßnahme wie in Ansbach ist die präzise Ortung, Steuerung und Überwachung der Maschine sowie eine entsprechende Dokumentation der Vortriebsarbeiten für die Qualitätssicherung der Gesamtbaumaßnahme von entscheidender Bedeutung. Entsprechend erfolgten auch die Arbeiten des ausführenden Unternehmens unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung geforderten Anforderungen nach RAL-GZ 961.

Nach rund 70 Tagen wurden insgesamt 151 Rohre DN 2500 mit je 4,0 m Länge (Regelrohre ohne Zwischenrohre) und 26 t Gewicht lagegenau auf der Vortriebsstrecke von rd. 590 m verlegt. Dass die gesamte Baumaßnahme trotz des engen Zeitplans bisher unfallfrei und zeitgerecht verlief, bestätigt, wie richtig der im Vorfeld geleistete hohe Planungsaufwand und die konsequente Gütesicherung nach RAL-GZ 961 waren.

Kontakt

www.kanalbau.com



Abbildung: Geopur Kanalbau

Die wöchentlichen Baubesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung – (v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Piotr Scharlata, Projektleiter Brochier Spezialtiefbau GmbH, Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüfingenieur des Güteschutzes Kanalbau e. V., der im Rahmen eines Pressetermins ebenfalls zugegen war, Dipl.-Ing. Stefan Braunschmidt, Dr.-Ing. Pecher und Partner, Dipl.-Ing. Angel Corona-Guzman, Abwasserentsorgung Ansbach AöR, B.Eng. Sebastian Weiß, Bauleiter Tiefbau, Kassecker GmbH.



Foto: Brodner Spezialtiefbau GmbH

GÜTESICHERUNG IM KANALBAU

Gütesicherung: Qualität bei Großprojekt

In Ansbach wird bis 2016 ein neuer Stauraumkanal mit ca. 3.000 m³ Fassungsvermögen entstehen, zwei Bachgewölbe werden erneuert, neue Versorgungsleitungen verlegt und die Straßenoberflächen neugestaltet. Ein wichtiges Instrument bei Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung war die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 des Güteschutz Kanalbau.

An den Arbeiten sind die Stadt Ansbach, die Stadtwerke Ansbach und die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (awean) beteiligt. Aufgrund der schwierigen Randbedingungen – sie sind vor allem geprägt durch die besondere Gründungssituation der Gebäude, die schlechten Bodenverhältnisse und die innerstädtische Lage – entschied sich der Auftraggeber für einen Vorschlag des für die Planung und Ausführung verantwortlichen Ingenieurbüros Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH. Dieser sah vor, die Stahlbetonvortriebsrohre DN 2500 über eine Länge von annähernd 600 m in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortriebsverfahren unter Druckluft mit offenem Haubenschild einzubauen. Ein wichtiges Instrument

bei Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung war die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 des Güteschutz Kanalbau.

Planung und Ausschreibung

Bei der Planung lag besonderes Augenmerk darauf, den Eingriff in den Straßenraum der Promenade so gering wie möglich zu halten. Zudem war der vorgegebene enge Zeitrahmen für die Gesamtsanierung der Promenade zu berücksichtigen. Dieser erforderte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt Ansbach, den Stadtwerken Ansbach und awean. Da es sich bei der Vortriebsmaßnahme um eine technisch besonders anspruchsvolle Baumaßnahme handelte, musste das bau-





ausführende Unternehmen die entsprechende Qualifikation nachweisen. In der Ausschreibung wurden daher die Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert, sodass der Auftraggeber die Gewissheit hatte, dass die Bieter entsprechende Referenzen und Eignungsnachweise vorgelegt haben. Neben einem vorhandenen QM-System forderte der Auftraggeber von der Vortriebsfirma eine umfangreiche Dokumentation. Ein Nachunternehmen wurde für die Vortriebsmaßnahme nicht zugelassen. Als Ingenieurleistung wurden ausgeschrieben die Objektplanung, die Bauüberwachung, die Tragwerksplanung und die geologische Beratung. Die Verkehrssicherung und Verkehrsführung wurden ausgliedert und separat vergeben. Die örtliche Bauüberwachung sollte an fünf Tagen während des Vortriebs vor Ort stattfinden. Pro Woche wurde eine Baubesprechung eingeplant.

Gütesicherung schafft Werte

Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 dient der unabhängigen Eignungsprüfung von Bietern im Vergabeverfahren und zur Sicherstellung einer systematischen Gütesicherung bei Ausführung der Leistungen. Bieter weisen mit Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 ihre fachtechnische Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertragliche Zuverlässigkeit) im Sinne § 6 (3) der VOB/A nach. Die Erfahrungen der awean mit der Nutzung der RAL-GZ 961 zeigen, dass die Überprüfung der Leistung zu einer hohen Ausführungsqualität und zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit im Kanalbau geführt hat. Dabei ist der Einsatz geschulter und erfahrener Mitarbeiter bei den ausführenden Unternehmen ebenso wichtig wie die exakte Formulierung der Anforderungen der Baumaß-

nahme durch das fachkundige Ingenieurbüro. Konsequenterweise wurden von der awean in der Ausschreibung der Baumaßnahme die Anforderungen der RAL-GZ 961 gefordert. Aufgrund der Forderung, die Grundwassersituation nicht zu verändern, und der Notwendigkeit, ggf. unerwartet auftretende Fremdkörper bergen zu müssen, entschied man sich für den Einsatz einer Vortriebsmaschine mit offenem Schild und druckluftgestützter Ortsbrust. Diese Vortriebsmaßnahme zur Erstellung des Stauraumkanals fiel damit in den Ausführungsbereich VOD der RAL-GZ 961. Unter diesem Kürzel sind in den Güte- und Prüfbestimmung zusammengefasst die zugehörigen Mindestanforderungen für den grabenlosen bemannten Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden und Druckluft. Generell wird in der Beschreibung zu den einzelnen Ausführungsbereichen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung, bezogen auf das Personal und die Betriebseinrichtungen und Geräte, des Unternehmens definiert.

Sicherstellung der Qualität

Ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung ist die Überprüfung der Gütezeicheninhaber durch einen unabhängigen Prüfenieur, der vom Güteausschuss des Güteschutz Kanalbau beauftragt wird. Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen begutachtet dieser die Qualifikation der Fachfirmen. Dabei werden die Eigenüberwachungsunterlagen, die Meldung der Baustellen und die personelle und maschinentechnische Ausstattung geprüft. Aus den Ergebnissen erstellt der Prüfenieur einen Bericht, der dem Güteausschuss vorgelegt wird.

Präzise Verlegung

Vor Beginn des Rohrvortriebs wurden neben der Start- und Zielgrube noch fünf weitere Zwischenbaugruben innerhalb der Vortriebsstrasse mittels überschrittenen Bohrpfählen her-



gestellt. Die Startgrube sicherte man in Vortriebsrichtung für den Ausfahrvorgang zusätzlich mit einem Dichtblock aus HD-Injektionen. Der Vortrieb erfolgte aus der Startgrube gegen die Fließrichtung mit einem Gefälle von 3,22 ‰. Die vier Hydraulikpresszylinder in der Startgrube drückten die einzelnen Stahlbetonrohre mit bis zu 800 t in das Erdreich. Zur Reduzierung der notwendigen Kräfte auf der rund 590 m langen Vortriebsstrecke wurde eine Schmierung des Rohrstrangs mittels Bentonit vorgenommen. Die vier in der Vortriebsstrecke eingesetzten Dehnerstationen wurden entsprechend den max. zulässigen Vortriebskräften von 8.100 kN nach der Rohrstatik gemäß dem neuen Arbeitsblatt 161 der DWA vorgesehen. Die Strecke verlief auf zwei gegenläufigen Kurven mit einem Radius von je 500 m. Bei einer technisch anspruchsvollen Vortriebsmaßnahme wie in Ansbach ist die präzise Ortung, Steuerung und Überwachung der Maschine sowie eine entsprechende Dokumentation der Vortriebsarbeiten für die Qualitätssicherung der Gesamtbaumaßnahme von entscheidender Bedeutung. Entsprechend erfolgten auch die Arbeiten des ausführenden Unternehmens unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung geforderten Anforderungen nach RAL-GZ 961. Nach rund 70 Tagen wurden insgesamt 151 Rohre DN 2500 mit je 4,0 m Länge (Regelrohre ohne Zwischenrohre) und 26 t Gewicht lagegenau auf der Vortriebsstrecke von rd. 590 m verlegt. Dass die gesamte Baumaßnahme trotz des engen Zeitplans bisher unfallfrei und zeitgerecht verlief, bestätigt, wie richtig der im Vorfeld geleistete hohe Planungsaufwand und die konsequente Gütesicherung nach RAL-GZ 961 waren. ■



Foto: Güteschutz Kanalbau

Die wöchentlichen Baubesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung - (vl.n.r) Dipl.-Ing. Piotr Scharlata, Projektleiter Brochier Spezialtiefbau GmbH, Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüfingenieur des Güteschutz Kanalbau e.V., Dipl.-Ing. Stefan Braunschmidt, Dr.-Ing. Pecher und Partner, Dipl.-Ing. Angel Corona-Guzman, Abwasserentsorgung Ansbach AöR, B.Eng. Sebastian Weiß, Bauleiter Tiefbau, Kassecker GmbH

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Projekt Stauraumkanal in Ansbach:

Gütesicherte Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung

Es ist ein Großprojekt mitten in Ansbach: Bereits seit Juni 2011 laufen die umfangreichen Bauarbeiten an der Promenade. Dort wird bis 2016 ein neuer Stauraumkanal mit ca. 3.000 m³ Fassungsvermögen entstehen, zwei Bachgewölbe (Onolzach und Dombach) werden wegen mangelnder Tragfähigkeit erneuert, neue Versorgungsleitungen verlegt und die Straßenoberflächen und der öffentliche Raum vollständig neugestaltet. An den Arbeiten sind die Stadt Ansbach, die Stadtwerke Ansbach und die Abwasserentsorgung Ansbach A&R (awean) beteiligt.

Aufgrund der schwierigen Randbedingungen – sie sind vor allem geprägt durch die besondere Gründungssituation der Gebäude, die schlechten Bodenverhältnisse und die innerstädtische Lage – entschied sich der Auftraggeber für einen Vorschlag des für die Planung und Ausführung verantwortlichen Ingenieurbüros Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH. Dieser sah vor, die Stahlbetonvortriebsrohre DN 2500 über eine Länge von annähernd 600 m in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortriebsverfahren unter Druckluft mit offenem Haubenschild einzubauen. Ein wichtiges Instrument bei Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung war die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 des Güteschutz Kanalbau.

Planung und Ausschreibung

Bei der Planung lag besonderes Augenmerk darauf, den Eingriff in den Straßenraum der Promenade so gering wie möglich zu halten. Zudem war der vorgegebene enge Zeitrahmen für die Gesamtsanierung der Promenade zu berücksichtigen. Dieser erforderte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt Ansbach, den

Stadtwerken Ansbach und awean. Da es sich bei der Vortriebsmaßnahme um eine technisch besonders anspruchsvolle Baumaßnahme handelte, musste das bauausführende Unternehmen die entsprechende Qualifikation nachweisen. In der Ausschreibung wurden daher die Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert, sodass der Auftraggeber die Gewissheit hatte, dass die Bieter entsprechende Referenzen und Eignungsnachweise vorgelegt haben.

Neben einem vorhandenen QM-System forderte der Auftraggeber von der Vortriebsfirma eine umfangreiche Dokumentation. Ein Nachunternehmen wurde für die Vortriebsmaßnahme nicht zugelassen. Als Ingenieurleistungen wurden ausgeschrieben die Objektplanung, die Bauüberwachung, die Tragwerksplanung und die geologische Beratung. Die Verkehrsicherung und Verkehrsführung wurden ausgegliedert und separat vergeben. Die örtliche Bauüberwachung sollte an fünf Tagen während des Vortriebs vor Ort stattfinden. Pro Woche wurde eine Baubesprechung eingeplant.

Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Ent-

scheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 dient der unabhängigen Eignungsprüfung von Bietern im Vergabeverfahren und zur Sicherstellung einer systematischen Gütesicherung bei Ausführung der Leistungen. Bieter weisen mit Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 ihre fachtechnische Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertragliche Zuverlässigkeit) im Sinne § 6 (3) der VOB/A nach.

Die Erfahrungen der awean mit der Nutzung der RAL-GZ 961 zeigen, dass die Überprüfung der Leistung zu einer hohen Ausführungsqualität und zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit im Kanalbau geführt hat. Dabei ist der Einsatz geschulter und erfahrener Mitarbeiter bei den ausführenden Unternehmen ebenso wichtig wie die exakte Formulierung der Anforderungen der Baumaßnahme durch das fachkundige Ingenieurbüro. Konsequenz und durchgängig wurden von der awean in der Ausschreibung der Baumaßnahme die Anforderungen der RAL-GZ 961 gefordert.

Aufgrund der Forderung, die Grundwassersituation nicht zu verändern, und der Notwendigkeit, ggf. unerwartet auftretende Fremdkörper bergen zu müssen, entschied man sich für den Einsatz einer Vortriebsmaschine mit offenem Schild und druckluftgestützter Ortsbrust. Diese Vortriebsmaß-

nahme zur Erstellung des Stauraumkanals fiel damit in den Ausführungsbereich VOD der RAL-GZ 961. Unter diesem Kürzel sind in den Güte- und Prüfbestimmung die zugehörigen Mindestanforderungen für den grabenlosen benannten Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden und Druckluft zusammengefasst. Generell wird in der Beschreibung zu den einzelnen Ausführungsbereichen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung, bezogen auf das Personal, sowie die Betriebseinrichtungen und Geräte des Unternehmens definiert.

Sicherstellung der Qualität

Ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung ist die Überprüfung der Gütezeicheninhaber durch einen unabhängigen Prüflingenieur, der vom Güteausschuss des Güteschutz Kanalbau beauftragt wird. Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen begutachtet dieser die Qualifikation der Fachfirmen. Dabei werden die Eigenüberwachungsunterlagen, die Meldung der Baustellen und die personelle und maschinentechnische Ausstattung geprüft. Aus den Ergebnissen erstellt der Prüflingenieur einen Bericht, der dem Güteausschuss vorgelegt wird. Erfüllt ein Unternehmen die Anforderungen nach RAL-GZ 961 nicht, führt dies zu Abhilfemaßnahmen, die in gravierenden Fällen auch zum Entzug des Gütezeichens führen können.

Eine weitere Unterstützung bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Auftraggebern und Auftragnehmern mit speziellen Infoschriften und Leitfäden. Sie können als Arbeitsgrundlage und als zusätzliche Hilfestellung dienen. Im Zusammenhang mit dem Ausführungsbereich Vortrieb VOD hat die Gütegemeinschaft Kanalbau beispielsweise den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Bauausführung“ und den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Aus-



Blick in den bereits eingebauten Rohrstrang.

Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

schreibung Bauüberwachung“ für Auftraggeber und Ingenieurbüros herausgegeben. Darin werden die Bedeutung und Nutzung der internen Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens dargestellt. Die Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Erfassung der Istwerte.

Präzise Verlegung

Vor Beginn des Rohrvortriebs wurden neben der Start- und Zielgrube noch fünf weitere Zwischenbaugruben innerhalb der Vortriebsstraße mittels überschmittener Bohrpfähle hergestellt. Die Startgrube sicherte man in Vortriebsrichtung für den Ausfahrvorgang zusätzlich mit einem Dichtblock aus HD-Injektionen. Der Vortrieb erfolgte aus der Startgrube gegen die Fließrichtung mit einem Gefälle von 3,22 ‰. Die vier Hydraulikpresszylinder in der Startgrube drückten die einzelnen Stahlbetonrohre mit bis zu 800 t in das Erdreich. Zur Reduzierung der notwendigen Kräfte auf der rund 590 m langen Vortriebsstrecke wurde eine Schmierung des Rohrstrangs mittels Bentonit vorgenommen. Die vier in der Vortriebsstrecke eingesetzten Dehnstatio-

nen wurden entsprechend den max. zulässigen Vortriebskräften von 8.100 kN nach der Rohrstatik gemäß dem neuen Arbeitsblatt 161 der DWA vorgesehen. Die Strecke verlief auf zwei gegenläufigen Kurven mit einem Radius von je 500 m. Bei einer technisch anspruchsvollen Vortriebsmaßnahme wie in Ansbach ist die präzise Ortung, Steuerung und Überwachung der Maschine sowie eine entsprechende Dokumentation der Vortriebsarbeiten für die Qualitätssicherung der Gesamtbaumaßnahme von entscheidender Bedeutung. Entsprechend erfolgten auch die Arbeiten des ausführenden Unternehmens unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung angeführten Anforderungen nach RAL-GZ 961.

Nach rund 70 Tagen wurden insgesamt 151 Rohre DN 2500 mit je 4,0 m Länge (Regelrohre ohne Zwischenrohre) und 26 t Gewicht lagegenau auf der Vortriebsstrecke von rd. 590 m verlegt. Dass die gesamte Baumaßnahme trotz des engen Zeitplans bisher unfallfrei und zeitgerecht verlief, bestätigt, wie richtig der im Vorfeld geleistete hohe Planungsaufwand und die konsequente Gütesicherung nach RAL-GZ 961 waren. □

Projekt SK Promenade, 1. BA – Ansbach**Gütesicherte Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung**

Es ist ein Großprojekt mitten in Ansbach: Bereits seit Juni 2011 laufen die umfangreichen Bauarbeiten an der Promenade. Dort wird bis 2016 ein neuer Stauraumkanal mit ca. 3.000 m³ Fassungsvermögen entstehen, zwei Bachgewölbe (Onolzbach und Dombach) werden wegen mangelnder Tragfähigkeit erneuert, neue Versorgungsleitungen verlegt und die Straßenoberflächen und der öffentliche Raum vollständig neugestaltet. An den Arbeiten sind die Stadt Ansbach, die Stadtwerke Ansbach und die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (awean) beteiligt. Aufgrund der schwierigen Randbedingungen – sie sind vor allem geprägt durch die besondere Gründungssituation der Gebäude, die schlechten Bodenverhältnisse und die innerstädtische Lage – entschied sich der Auftraggeber für einen Vorschlag des für die Planung und Ausführung verantwortlichen Ingenieurbüros Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH. Dieser sah vor, die Stahlbetonvortriebsrohre DN 2500 über eine Länge von annähernd 600 m in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortriebsverfahren unter Druckluft mit offenem Haubenschild einzubauen. Ein wichtiges Instrument bei Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung war die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 des Güteschutz Kanalbau.

Planung und Ausschreibung

Bei der Planung lag besonderes Augenmerk darauf, den Eingriff in den Straßenraum der Promenade so gering wie möglich zu halten. Zudem war der vorgegebene enge Zeitrahmen für die Gesamtanierung der Promenade zu berücksichtigen. Dieser erforderte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt Ansbach, den Stadtwerken Ansbach und awean. Da es sich bei der Vortriebsmaßnahme um eine technisch besonders anspruchsvolle Baumaßnahme handelte, musste das bauausführende Unternehmen die entsprechende Qualifikation nachweisen. In der Ausschreibung wurden daher die Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert, sodass der Auftraggeber die Gewissheit hatte, dass die Bieter entsprechende Referenzen und Eignungsnachweise vorgelegt haben. Neben einem vorhandenen QM-System forderte der Auftraggeber von der Vortriebsfirma eine umfangreiche Dokumentation. Ein Nachunternehmen wurde für die Vortriebsmaßnahme nicht zugelassen. Als Ingenieurleistung wurden ausgeschrieben die Objektplanung, die Bauüberwachung, die Tragwerksplanung und die geologische Beratung. Die Verkehrssicherung und Verkehrsführung wurden ausgliedert und separat vergeben. Die örtliche Bauüberwachung sollte an fünf Tagen während des Vortriebs vor Ort stattfinden. Pro Woche wurde eine Baubesprechung eingeplant.

Gütesicherung schafft Werte

Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 dient der unabhängigen Eignungsprüfung von Bietern im Vergabeverfahren und zur Sicherstellung einer systematischen Gütesicherung bei Ausführung der Leistungen. Bieter weisen mit Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 ihre fachtechnische Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertragliche Zuverlässigkeit) im Sinne § 6 (3) der VOB/A nach. Die Erfahrungen der awean mit der Nutzung der RAL-GZ 961 zeigen, dass die Überprüfung der Leistung zu einer hohen Ausführungsqualität und zu einer

Steigerung der Nachhaltigkeit im Kanalbau geführt hat. Dabei ist der Einsatz geschulter und erfahrener Mitarbeiter bei den ausführenden Unternehmen ebenso wichtig wie die exakte Formulierung der Anforderungen der Baumaßnahme durch das fachkundige Ingenieurbüro. Konsequenz und durchgängig wurden von der awean in der Ausschreibung der Baumaßnahme die Anforderungen der RAL-GZ 961 gefordert.

Aufgrund der Forderung, die Grundwassersituation nicht zu verändern, und der Notwendigkeit, ggf. unerwartet auftretende Fremdkörper bergen zu müssen, entschied man sich für den Einsatz einer Vortriebsmaschine mit offenem Schild und druckluftgestützter Ortsbrust. Diese Vortriebsmaßnahme zur Erstellung des Stauraumkanals fiel damit in den Ausführungsbereich VOD der RAL-GZ 961. Unter diesem Kürzel sind in den Güte- und Prüfbestimmung zusammengefasst die zugehörigen Mindestanforderungen für den grabenlosen bemannten Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden und Druckluft. Generell wird in der Beschreibung zu den einzelnen Ausführungsbereichen die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung, bezogen auf das Personal und die Betriebseinrichtungen und Geräte, des Unternehmens definiert.

Sicherstellung der Qualität

Ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung ist die Überprüfung der Gütezeicheninhaber durch einen unabhängigen Prüfengeieur, der vom Güteausschuss des Güteschutz Kanalbau beauftragt wird. Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen begutachtet dieser die Qualifikation der Fachfirmen. Dabei werden die Eigenüberwachungsunterlagen, die Meldung der Baustellen und die personelle und maschinentechnische Ausstattung geprüft. Aus den Ergebnissen erstellt der Prüfengeieur einen Bericht, der dem Güteausschuss vorgelegt wird. Erfüllt ein Unternehmen die Anforderungen nach RAL-GZ 961 nicht, führt dies zu Ahndungsmaßnahmen, die in gravierenden Fällen auch zum Entzug des Gütezeichens führen können.

Unterstützung durch Information

Eine weitere Unterstützung bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Auftraggebern und Auftragnehmern mit speziellen Infoschriften und Leitfäden. Sie können als Arbeitsgrundlage und als zusätzliche Hilfestellung dienen. Im Zusammenhang mit dem Ausführungsbereich Vortrieb VOD hat die Gütegemeinschaft Kanalbau beispielsweise den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Bauausführung“ und den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Ausschreibung, Bauüberwachung“ für Auftraggeber und Ingenieurbüros herausgegeben. Darin werden die Bedeutung und Nutzung der internen Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens dargestellt. Die Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte.

Präzise Verlegung

Vor Beginn des Rohrvortriebs wurden neben der Start- und Zielgrube noch fünf weitere Zwischenbaugruben innerhalb der Vortriebsstrasse mittels überschrittenen Bohrpfählen hergestellt. Die Startgrube sicherte man in Vortriebsrichtung für den Ausfahrvorgang zusätzlich mit einem Dichtblock aus HD-Injektionen. Der Vortrieb erfolgte aus der Startgrube gegen



die Fließrichtung mit einem Gefälle von 3,22 ‰. Die vier Hydraulikpresszylinder in der Startgrube drückten die einzelnen Stahlbetonrohre mit bis zu 800 t in das Erdreich. Zur Reduzierung der notwendigen Kräfte auf der rund 590 m langen Vortriebsstrecke wurde eine Schmierung des Rohrstrangs mittels Bentonit vorgenommen. Die vier in der Vortriebsstrecke eingesetzten Dehnerstationen wurden entsprechend den max. zulässigen Vortriebskräften von 8.100 kN nach der Rohrstatik gemäß dem neuen Arbeitsblatt 161 der DWA vorgesehen. Die Strecke verlief auf zwei gegenläufigen Kurven mit einem Radius von je 500 m. Bei einer technisch anspruchsvollen Vortriebsmaßnahme wie in Ansbach ist die präzise Ortung, Steuerung und Überwachung der Maschine sowie eine entsprechende Dokumentation der Vortriebsarbeiten für die Qualitätssicherung der Gesamtbaumaßnahme von entscheidender Bedeutung. Entsprechend erfolgten auch die Arbeiten des ausführenden Unternehmens unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung geforderten Anforderungen nach RAL-GZ 961.

Nach rund 70 Tagen wurden insgesamt 151 Rohre DN 2500 mit je 4,0 m Länge (Regelrohre ohne Zwischenrohre) und 26 t Gewicht lagegenau auf der Vortriebsstrecke von rd. 590 m verlegt. Dass die gesamte Baumaßnahme trotz des engen Zeitplans bisher unfallfrei und zeitgerecht verlief, bestätigt, wie richtig der im Vorfeld geleistete hohe Planungsaufwand und die konsequente Gütesicherung nach RAL-GZ 961 waren.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung neu erschienen

Technische Information der Gütegemeinschaft Kanalbau

Abwasserleitungen und -kanäle einschließlich zugehöriger Bauwerke müssen so errichtet und betrieben werden, dass sie funktionsfähig, betriebssicher und dicht sind. Gleiches gilt für den Zeitpunkt nach einer Sanierung. Um den gewünschten Zustand sicherzustellen, sind die Anlagen vor Inbetriebnahme zu prüfen. Bei diesem Vorgang, der in Normen und Merkblättern geregelt ist, kommt es in der Praxis immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien. Ausgangspunkt sind die Feststellungen der optischen Inspektion, die häufig zu unterschiedlichen Bewertungen durch die Beteiligten führen. Mit der „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“ bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Fachleuten deshalb einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“ an, in dem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.

Die Broschüre, die sich als Arbeitshilfe bei Auftraggebern und Auftragnehmern etabliert hat, wurde von der Gütegemeinschaft Kanalbau neu strukturiert, inhaltlich überarbeitet und erweitert. Darüber sind die in der Arbeitshilfe enthaltenen Feststellungen und Auffälligkeiten den Kodierungen zugeordnet entsprechend DIN EN 13508-2 „Untersuchung und Beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ und DWA-M 149-2 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 5: Optische Inspektion“. So wird das Arbeiten mit der Unterlage für Fachleute noch einfacher und effizienter.

Erfahrungen eingeflossen

Die umfangreichen Erfahrungen der für die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 tätigen Prüfengeure sind in die Neuauflage der Arbeitshilfe eingeflossen. „Davon profitieren Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen, wenn sie in die Diskussion einsteigen“, ist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft Kanalbau überzeugt. Gleichzeitig macht er deutlich, dass die Bewertung, ob ein Mangel vorliegt, nicht Gegenstand der Arbeitshilfe ist.

Dies ist vielmehr ein Ergebnis der Bewertung von Abweichungen zwischen dem Ist-Zustand und den Sollwert-Festlegungen im Bauvertrag. Falls die ausschreibende Stelle keine bauvertragliche Festlegung getroffen hat, ergibt sich die Bewertung, ob ein Mangel vorliegt, in der Regel aus einer Bewertung der Gebrauchstauglichkeit des erstellten Werkes unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Bewertung der Gebrauchstauglichkeit ist bei neu erstellten und renovierten Abwasserleitungen und -kanälen in der Regel mit den Fragen verknüpft, ob sichergestellt ist: (a) der Nachweis



Neu aufgelegt: Die Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung.

Abb.: Güteschutz Kanalbau

der Dichtheit, (b) ein störungsfreier und wirtschaftlicher Kanalbetrieb und (c) die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit.

Verantwortlichkeiten klar geregelt

Die Abnahme gehört zu den Hauptpflichten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber seine Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme frei von Sachmängeln zu verschaffen. Dies ist der Fall, wenn die Leistung zur Zeit der Abnahme die vereinbarte Beschaffenheit hat und den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

Bei neu erstellten und renovierten Abwasserleitungen und -kanälen ist die Feststellung der Mängelfreiheit im Allgemeinen nur mit Hilfe einer optischen Inspektion möglich. Der Auftraggeber definiert Zweck und Ziel der durchzuführenden Inspektion. Hieraus ergeben sich in der Regel Umfang und Inhalt der notwendigen Dokumentation (DWA-M 149-5, Abschnitt 7.1).

Die Beurteilung des festgestellten Zustandes ist generell nicht die Aufgabe des Inspektors oder gar dessen Software. Zustandsbeurteilung und Feststellung der Mängelfreiheit sind grundsätzlich in einem weiteren Arbeitsschritt und durch dafür qualifiziertes Personal durchzuführen, dem die vertraglich vereinbarten Anforderungen bekannt sind (DWA-M 149-5, Abschnitt 7.1).



„Damit sind zwar die formalen Rahmenbedingungen klar umrissen, doch im Baustellenalltag treffen die unterschiedlichen Auffassungen der Vertragspartner bei der Interpretation möglicher Mängel immer wieder aufeinander“, weiß Möser. Was ist überhaupt ein Mangel? Die Beantwortung dieser Frage setzt Fachwissen und Erfahrung voraus. Zum Beispiel ist nicht jede Falte bei einem neu eingezogenen Schlauchliner ein baulicher Mangel, der das Sanierungsergebnis in Frage stellt und Nachbesserungen oder finanzielle Ansprüche nach sich zieht.

Schadensfälle und Regelwerk verknüpft

Die „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“ greift Beispiele wie diese auf und verknüpft die im Abnahmeprotokoll gebräuchlichen Kodierungen mit den entsprechenden Regelwerken und Normen. Hat sich beispielsweise der Rohrquerschnitt gegenüber der Ursprungsform verändert, wird das bei biegeweichen Rohren mit der Kodierung BAA kenntlich gemacht. Doch wo sind solche Fälle geregelt?

Aufschluss gibt die Broschüre zu dieser Frage mit den Verweisen auf die „DIN EN 1610 Abschnitt 12.3.2 Rohrverformung“ sowie die Arbeitsblätter „DWA-A 139 Abschnitt 12.3.2 Rohrverformung“ und „ATV-DVWK-A 127 Abschnitt 9.4 Verformungsnachweis“: Bei biegeweichen Rohren ist die Verformung auf Übereinstimmung mit der statischen Berechnung zu prüfen.



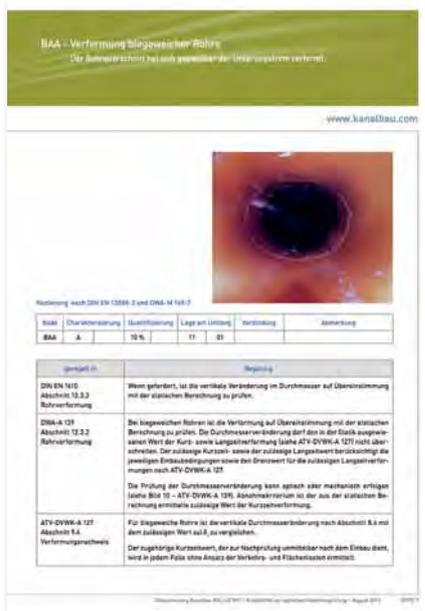
Beispiel Wasserspiegel.

Abb.: Güteschutz Kanalbau

Belegen lässt sich das zum Beispiel bei der Bewertung der Höhe des Wasserspiegels (BAA) in der Abwasserleitung oder im -kanal (offene Bauweise). In DIN 18306 Abschnitt 0.2.3 ist geregelt, dass in der Leistungsbeschreibung zulässige Abweichungen für Richtung und Höhenlage nach den Erfordernissen des Einzelfalls anzugeben sind. Auch DIN EN 1610, Abschnitt 8.5.2 „Richtung und Höhenlage“, macht ganz klar deutlich, dass die Rohre genauestens nach Richtung und Höhenlage innerhalb der durch die Planung vorgegebenen Grenzwerte zu verlegen sind.

Aus dem Gebrauch der Arbeitshilfe resultiert ein Nutzen für Kommunen, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen. Durch die praxisbezogene Verknüpfung von Feststellungen bei der optischen Inspektion und diesbezüglichen Vorgaben des Regelwerkes sollen einvernehmliche und sachorientierte Bewertungen der Vertragspartnern unterstützt werden.

Die neu erschienene Arbeitshilfe der Gütegemeinschaft Kanalbau steht unter www.kanalbau.com als kostenloser Download bereit. Mitglieder der Gütegemeinschaft können darüber hinaus die gedruckte Version bequem über den Login-Bereich (Infoschriften) oder per mail an info@kanalbau.com unter Angabe ihrer Mitgliedsnummer bestellen.



Beispiel Verformung biegeweicher Rohre.

Abb.: Güteschutz Kanalbau

Die Durchmesseränderung darf den in der Statik ausgewiesenen Wert der Kurz- sowie Langzeitverformung (siehe ATV-DVWK-A 127) nicht überschreiten. Abnahmekriterium ist der aus der statischen Berechnung ermittelte zulässige Wert der Kurzzeitverformung.

Verantwortung des Auftraggebers

„Damit sollten eigentlich alle Unklarheiten beseitigt sein“, stellt Möser fest. Allerdings entlassen die einschlägigen Regelwerke die Auftraggeber nicht in jedem Fall aus ihrer Verantwortung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung neu erschienen

Technische Information der Gütegemeinschaft Kanalbau

Abwasserleitungen und -kanäle einschließlich zugehöriger Bauwerke müssen so errichtet und betrieben werden, dass sie funktionstüchtig, betriebssicher und dicht sind. Gleiches gilt für den Zeitpunkt nach einer Sanierung. Um den gewünschten Zustand sicherzustellen, sind die Anlagen vor Inbetriebnahme zu prüfen. Bei diesem Vorgang, der in Normen und Merkblättern geregelt ist, kommt es in der Praxis immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragspartnern. Ausgangspunkt sind die Feststellungen der optischen Inspektion, die häufig zu unterschiedlichen Bewertungen durch die Beteiligten führen. Mit der „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“ bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Fachleuten deshalb einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelfall“ an, in dem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.

Die Broschüre, die sich als Arbeitshilfe bei Auftraggebern und Auftragnehmern etabliert hat, wurde von der Gütegemeinschaft Kanalbau neu strukturiert, inhaltlich überarbeitet und erweitert. Darüber sind die in der Arbeitshilfe enthaltenen Feststellungen und Auffälligkeiten den Normungen angepasst entsprechend DIN EN ISO 9126-2 „Untersuchung und Bewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Kennzeichnung für die optische Inspektion“ und DWA-M 149-2 „Zustandsformung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 5: Optische Inspektion“. So wird das Arbeiten mit der Unterlage für Fachleute noch einfacher und effizienter.

Erfahrungen eingeflossen

Die umfangreichen Erfahrungen der für die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 tätigen Prüfingenieure sind in die Neuaufgabe der Arbeitshilfe eingeflossen. „Daraus profitieren Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen, wenn sie in die Diskussion einsteigen“, ist Dipl.-Ing. Hans-Christian Mäurer von der Gütegemeinschaft Kanalbau überzeugt. Gleichzeitig macht er deutlich, dass die Bewertung, ob ein Mangel vorliegt, nicht Gegenstand der Arbeitshilfe ist.

Dies ist vielmehr ein Ergebnis der Bewertung von Abweichungen zwischen dem Ist-Zustand und den Sollwert-Festlegungen im Bauvertrag. Falls die ausweisende Stelle keine bauvertragliche Festlegung getroffen hat, ergibt sich die Bewertung, ob ein Mangel vorliegt, in der Regel aus einer Bewertung der Gebrauchstauglichkeit des erstellten Werkes unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Bewertung der Gebrauchstauglichkeit ist bei neu erstellten und renovierten Abwasserleitungen und -kanälen in der Regel mit den Fragen verknüpft, ob sichergestellt ist: (a) der Nachweis



Neu aufgelegt: Die Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung.

Abb.: Gütegemeinschaft Kanalbau

der Dichtigkeit, (b) ein störungsarmer und wirtschaftlicher Kanalleitbetrieb und (c) die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit.

Verantwortlichkeiten klar geregelt

Die Abnahme gehört zu den Hauptpflichten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber seine Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme frei von Sachmängeln zu verschaffen. Dies ist der Fall, wenn die Leistung zur Zeit der Abnahme die vereinbarte Beschaffenheit hat und den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

Bei neu erstellten und renovierten Abwasserleitungen und -kanälen ist die Feststellung der Mängelfreiheit im Allgemeinen nur mit Hilfe einer optischen Inspektion möglich. Der Auftraggeber definiert Zweck und Ziel der durchzuführenden Inspektion. Hieraus ergeben sich in der Regel Umfang und Inhalt der notwendigen Dokumentation (DWA-M 149-5, Abschnitt 7.1).

Die Beurteilung des festgestellten Zustandes ist generell nicht die Aufgabe des Inspektors oder gar dessen Software. Zustandsbeurteilung und Feststellung der Mängelfreiheit sind grundsätzlich in einem weiteren Arbeitsschritt und durch dafür qualifiziertes Personal durchzuführen, dem die vertraglich vereinbarten Anforderungen bekannt sind (DWA-M 149-5, Abschnitt 7.1).



„Damit sind zwar die formalen Rahmenbedingungen klar zu ziehen, doch im Bestellen selbst treffen die unterschiedlichen Auffassungen der Vertragspartner bei der Interpretation möglicher Mängel immer wieder aufeinander“, weiß Mäuser. Was ist überhaupt ein Mangel? Die Beantwortung dieser Frage setzt Fachwissen und Erfahrung voraus. Zum Beispiel ist nicht jede Falte bei einem neu eingesetzten Schlauchliner ein konkreter Mangel, der das Sanierungsergebnis in Frage stellt und Nachbesserungen oder finanzielle Ansprüche nach sich zieht.

Schuldenfälle und Regelwerk verknüpft

Die „Arbeitsblätter zur optischen Abnahmeprüfung“ greift Beispiele wie diese auf und verknüpft die im Abnahmeprotokoll gebräuchlichen Forderungen mit dem entsprechenden Regelwerken und Normen. Hat sich beispielsweise der Rohgerschnitt gegenüber der Ursprungsform verändert, wird das bei biegeweichem Rohren mit der Forderung BAA konkretisiert gemacht. Doch wo sind solche Fälle geregelt?

Aufschluss gibt die Broschüre zu dieser Frage mit den Verweisen auf die „DIN EN 1610 Abschnitt 12.3.2 Rohrerformung“ sowie die Arbeitsblätter „DWA-A 139 Abschnitt 12.3.2 Rohrerformung“ und „ATV-DVWE-A 127 Abschnitt 9.4 Verformungsvermeidung“. Bei biegeweichem Rohren ist die Verformung auf Übereinstimmung mit der statischen Berechnung zu prüfen.



Beispiel Verformung biegeweicher Rohre.

Abb.: Güteschutz Kanalbau

Die Durchmesserverkleinerung darf den in der Statik ausgewiesenen Wert der Kasse- sowie Langzeitverformung (siehe ATV-DVWE-A 127) nicht überschreiten. Abbruchkriterium ist über aus der statischen Berechnung ermittelte zulässige Wert der Kasseverformung.

Verantwortung des Auftraggebers

„Damit sollten eigentlich alle Unklarheiten beseitigt sein“, stellt Mäuser fest. Allerdings erlassen die einschlägigen Regelwerke die Auftraggeber nicht in jedem Fall aus ihrer Verantwortung.



Beispiel Wasserspiegel

Abb.: Güteschutz Kanalbau

Belegten lässt sich das zum Beispiel bei der Bewertung der Höhe des Wasserspiegels (BAA) in der Abwasserleitung oder im Kanal (offener Bauweise). In DIN 18306 Abschnitt 0.2.5 ist geregelt, dass in der Leistungsbeschreibung zulässige Abweichungen für Richtung und Höhenlage nach den Erfordernissen des Einzelfalls anzugeben sind. Auch DIN EN 1610, Abschnitt 8.5.2 „Richtung und Höhenlage“, macht ganz klar deutlich, dass die Fahne genauestens nach Richtung und Höhenlage innerhalb der durch die Planung vorgegebenen Grenzen zu verlegen sind.

Aus dem Gebrauch der Arbeitsblätter resultiert ein Nutzen für Kommunen, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen. Durch die praxisbezogene Verknüpfung von Feststellungen bei der optischen Inspektion und stichwortartigen Vorgaben des Regelwerkes sollen einvernehmliche und sachorientierte Bewertungen der Vertragspartner unterstützt werden.

Die neu erschienene Arbeitsblätter der Gütegemeinschaft Kanalbau steht unter www.kanalbau.com als kostenloser Download bereit. Mitglieder der Gütegemeinschaft können darüber hinaus die gedruckte Version bequem über den Login-Bereich (Infoseiten) oder per Mail an info@kanalbau.com unter Angabe ihrer Mitgliedsnummer bestellen.

KAG-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1360, 58583 Bad Honnef
Tel: 02224/9394-0, Fax: 02224/9394-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com





Neuerscheinung: Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung

Abwasserleitungen und -kanäle einschließlich zugehöriger Bauwerke müssen so errichtet und betrieben werden, dass sie funktionsfähig, betriebssicher und dicht sind.

Gleiches gilt für den Zeitpunkt nach einer Sanierung. Um den gewünschten Zustand sicherzustellen, sind die Anlagen vor Inbetriebnahme zu prüfen.

Bei diesem Vorgang, der in Normen und Merkblättern geregelt ist, kommt es in der Praxis immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien.

Ausgangspunkt sind die Feststellungen der optischen Inspektion, die häufig zu unterschiedlichen Bewertungen durch die Beteiligten führen.

Mit der „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“ bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Fachleuten deshalb einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“ an, in dem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.

Die Broschüre, die sich als Arbeitshilfe bei Auftraggebern und Auftragnehmern etabliert hat, wurde von der Gütegemeinschaft Kanalbau neu strukturiert, inhaltlich überarbeitet und erweitert.

Ferner sind die in der Arbeitshilfe enthaltenen Feststellungen und Auffälligkeiten den Kodierungen entsprechend DIN EN 13508-2 „Untersuchung und

Beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ und DWA-M 149-2 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 5: Optische Inspektion“ zugeordnet.

Die umfangreichen Erfahrungen der für die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 tätigen Prüferingenieure sind in die Neuauflage der Arbeitshilfe eingeflossen.

„Davon profitieren Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen, wenn sie in die Diskussion einsteigen“, ist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft Kanalbau überzeugt.

Gleichzeitig macht er deutlich, dass die Bewertung, ob ein Mangel vorliegt, nicht Gegenstand der Arbeitshilfe ist.

September 2014

Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung neu erschienen

21.10.2014

Technische Information der Gütegemeinschaft Kanalbau



Abwasserleitungen und -kanäle einschließlich zugehöriger Bauwerke müssen so errichtet und betrieben werden, dass sie funktionsfähig, betriebssicher und dicht sind. Gleiches gilt für den Zeitpunkt nach einer Sanierung. Um den gewünschten Zustand sicherzustellen, sind die Anlagen vor Inbetriebnahme zu prüfen. Bei diesem Vorgang, der in Normen und Merkblättern geregelt ist, kommt es in der Praxis immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien.

Ausgangspunkt sind die Feststellungen der optischen Inspektion, die häufig zu unterschiedlichen Bewertungen durch die Beteiligten führen. Mit der "Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung" bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Fachleuten deshalb einen Leitfaden zu "Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk" an, in dem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden

Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.

Die Broschüre, die sich als Arbeitshilfe bei Auftraggebern und Auftragnehmern etabliert hat, wurde von der Gütegemeinschaft Kanalbau neu strukturiert, inhaltlich überarbeitet und erweitert. Darüber sind die in der Arbeitshilfe enthaltenen Feststellungen und Auffälligkeiten den Kodierungen zugeordnet entsprechend DIN EN 13508-2 "Untersuchung und Beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion" und DWA-M 149-2 "Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 5: Optische Inspektion". So wird das Arbeiten mit der Unterlage für Fachleute noch einfacher und effizienter.

Erfahrungen eingeflossen

Die umfangreichen Erfahrungen der für die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 tätigen Prüfsachverständigen sind in die Neuauflage der Arbeitshilfe eingeflossen. "Davon profitieren Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen, wenn sie in die Diskussion einsteigen", ist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft Kanalbau überzeugt. Gleichzeitig macht er deutlich, dass die Bewertung, ob ein Mangel vorliegt, nicht Gegenstand der Arbeitshilfe ist.

Dies ist vielmehr ein Ergebnis der Bewertung von Abweichungen zwischen dem Ist-Zustand und den Sollwert-Festlegungen im Bauvertrag. Falls die ausschreibende Stelle keine bauvertragliche Festlegung getroffen hat, ergibt sich die Bewertung, ob ein Mangel vorliegt, in der Regel aus einer Bewertung der Gebrauchstauglichkeit des erstellten Werkes unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Bewertung der Gebrauchstauglichkeit ist bei neu erstellten und renovierten Abwasserleitungen und -kanälen in der Regel mit den Fragen verknüpft, ob sichergestellt ist: (a) der Nachweis der Dichtheit, (b) ein störungsfreier und wirtschaftlicher Kanalbetrieb und (c) die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit.

Kontakt

Güteschutz Kanalbau e.V.
Linzer Str.21
53604 Bad Honnef
Deutschland

Telefon:
02224 / 9384-0

Fax:
02224 / 9384-84

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite

Empfehlen

Twittern



Verantwortlichkeiten klar geregelt

Die Abnahme gehört zu den Hauptpflichten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber seine Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme frei von Sachmängeln zu verschaffen. Dies ist der Fall, wenn die Leistung zur Zeit der Abnahme die vereinbarte Beschaffenheit hat und den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

Bei neu erstellten und renovierten Abwasserleitungen und -kanälen ist die Feststellung der Mängelfreiheit im Allgemeinen nur mit Hilfe einer optischen Inspektion möglich. Der Auftraggeber definiert Zweck und Ziel der durchzuführenden Inspektion. Hieraus ergeben sich in der Regel Umfang und Inhalt der notwendigen Dokumentation (DWA-M 149-5, Abschnitt 7.1).

Die Beurteilung des festgestellten Zustandes ist generell nicht die Aufgabe des Inspektors oder gar dessen Software. Zustandsbeurteilung und Feststellung der Mängelfreiheit sind grundsätzlich in einem weiteren Arbeitsschritt und durch dafür qualifiziertes Personal durchzuführen, dem die vertraglich vereinbarten Anforderungen bekannt sind (DWA-M 149-5, Abschnitt 7.1).



"Damit sind zwar die formalen Rahmenbedingungen klar umrissen, doch im Baustellenalltag treffen die unterschiedlichen Auffassungen der Vertragspartner bei der Interpretation möglicher Mängel immer wieder aufeinander", weiß Möser. Was ist überhaupt ein Mangel? Die Beantwortung dieser Frage setzt Fachwissen und Erfahrung voraus. Zum Beispiel ist nicht jede Falte bei einem neu eingezogenen Schlauchliner ein baulicher Mangel, der das Sanierungsergebnis in Frage stellt und Nachbesserungen oder finanzielle Ansprüche nach sich zieht.

Schadensfälle und Regelwerk verknüpft

Die "Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung" greift Beispiele wie diese auf und verknüpft die im Abnahmeprotokoll gebräuchlichen Kodierungen mit den entsprechenden Regelwerken und Normen. Hat sich beispielsweise der Rohrquerschnitt gegenüber der Ursprungsform verändert, wird das bei biegeweichen Rohren mit der Kodierung BAA kenntlich gemacht. Doch wo sind solche Fälle geregelt?

Aufschluss gibt die Broschüre zu dieser Frage mit den Verweisen auf die "DIN EN 1610 Abschnitt 12.3.2 Rohrverformung" sowie die Arbeitsblätter "DWA-A 139 Abschnitt 12.3.2 Rohrverformung" und "ATV-DVWK-A 127 Abschnitt 9.4 Verformungsnachweis". Bei biegeweichen Rohren ist die Verformung auf Übereinstimmung mit der statischen Berechnung zu prüfen. Die Durchmesseränderung darf den in der Statik ausgewiesenen Wert der Kurz- sowie Langzeitverformung (siehe ATV-DVWK-A 127) nicht überschreiten. Abnahmekriterium ist der aus der statischen Berechnung ermittelte zulässige Wert der Kurzzeitverformung.

Verantwortung des Auftraggebers



"Damit sollten eigentlich alle Unklarheiten beseitigt sein", stellt Möser fest. Allerdings entlassen die einschlägigen Regelwerke die Auftraggeber nicht in jedem Fall aus ihrer Verantwortung. Belegen lässt sich das zum Beispiel bei der Bewertung der Höhe des Wasserspiegels (BAA) in der Abwasserleitung oder im Kanal (offene Bauweise). In DIN 18306 Abschnitt 0.2.3 ist geregelt, dass in der Leistungsbeschreibung zulässige Abweichungen für Richtung und Höhenlage nach den Erfordernissen des Einzelfalls anzugeben sind. Auch DIN EN 1610, Abschnitt 8.5.2 "Richtung und Höhenlage", macht ganz klar deutlich, dass die Rohre genauestens nach Richtung und Höhenlage innerhalb der durch die Planung vorgegebenen Grenzwerte zu verlegen sind.

Aus dem Gebrauch der Arbeitshilfe resultiert ein Nutzen für Kommunen, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen. Durch die praxisbezogene Verknüpfung von Feststellungen bei der optischen Inspektion und diesbezüglichen Vorgaben des Regelwerkes sollen einvernehmliche und sachorientierte Bewertungen der Vertragspartnern unterstützt werden. Die neu erschienene Arbeitshilfe der Gütegemeinschaft Kanalbau steht unter www.kanalbau.com als kostenloser Download bereit. Mitglieder der Gütegemeinschaft können darüber hinaus die gedruckte Version bequem über den Login-Bereich (Infoschriften) oder per mail an info@kanalbau.com unter Angabe ihrer Mitgliedsnummer bestellen.

Gütegemeinschaft Kanalbau:

Neue Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung

BAD HONNEF (ABZ). - Abwasserleitungen und -kanäle einschließlich zugehöriger Bauwerke müssen so errichtet und betrieben werden, dass sie funktionsfähig, betriebssicher und dicht sind. Gleiches gilt für den Zeitpunkt nach einer Sanierung. Um den gewünschten Zustand sicherzustellen, sind die Anlagen vor Inbetriebnahme zu prüfen. Bei diesem Vorgang, der in Normen und Merkblättern geregelt ist, kommt es in der Praxis immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien. Ausgangspunkt sind die Feststellungen der optischen Inspektion, die häufig zu unterschiedlichen Bewertungen durch die Beteiligten führen.

Mit der „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“ bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Fachleuten deshalb einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“ an, in dem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden. Die Broschüre, die sich als Arbeitshilfe bei

Auftraggebern und Auftragnehmern etabliert hat, wurde von der Gütegemeinschaft Kanalbau neu strukturiert, inhaltlich überarbeitet und erweitert. Darüber sind die in der Arbeitshilfe enthaltenen Feststellungen und Auffälligkeiten den Kodierungen zugeordnet entsprechend DIN EN 13508-2 „Untersuchung und Beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ und DWA-M 149-2 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 5: Optische Inspektion“. So soll das Arbeiten mit der Unterlage für Fachleute noch einfacher und effizienter werden.

Die neu erschienene Arbeitshilfe der Gütegemeinschaft Kanalbau steht unter www.kanalbau.com als kostenloser Download bereit. Mitglieder der Gütegemeinschaft können darüber hinaus die gedruckte Version bequem über den Login-Bereich (Infoschriften) oder per mail an info@kanalbau.com unter Angabe ihrer Mitgliedsnummer bestellen.



Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung,
Gütegemeinschaft Kanalbau (Hrsg.),
Bad Honnef, 2014, 52 S. – Bezug
(kostenlos); www.kanalbau.com
(PDF-Download)

Den Kanal im Fokus

Abwasserleitungen und -kanäle einschließlich zugehöriger Bauwerke müssen so errichtet und betrieben werden, dass sie funktionsfähig, betriebssicher und dicht sind. Gleiches gilt für den Zeitpunkt nach einer Sanierung. Um den gewünschten Zustand sicherzustellen, sind die Anlagen vor Inbetriebnahme zu prüfen. Bei diesem Vorgang, der in Normen und Merkblättern geregelt ist, kommt es in der Praxis immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien. Ausgangspunkt sind die Feststellungen der optischen Inspektion.

Mit der „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“ bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Fachleuten deshalb den neu strukturierten Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“ an. Darin werden die Feststellungen der optischen Inspektion den entsprechenden Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet. Das sind die DIN EN 13508-2 „Untersuchung und Beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ sowie DWA-M 149-2 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 5: Optische Inspektion“. Eingeflossen in die Neuauflage sind die Erfahrungen der für die Gütesicherung Kanalbau tätigen Prüfingenieure.

Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung neu erschienen

Abwasserleitungen und -kanäle einschließlich zugehöriger Bauwerke müssen so errichtet und betrieben werden, dass sie funktionsfähig, betriebsicher und dicht sind. Gleiches gilt für den Zeitpunkt nach einer Sanierung. Um den gewünschten Zustand sicherzustellen, sind die Anlagen vor Inbetriebnahme zu prüfen. Bei diesem Vorgang, der in Normen und Merkblättern geregelt ist, kommt es in der Praxis immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien. Ausgangspunkt sind die Feststellungen der optischen Inspektion, die häufig zu unterschiedlichen Bewertungen durch die Beteiligten führen. Mit der „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“ bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau Fachleuten deshalb einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“ an, in dem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.

Die Broschüre, die sich als Arbeitshilfe bei Auftraggebern und Auftragnehmern etabliert hat, wurde von der Gütegemeinschaft Kanalbau neu strukturiert, inhaltlich überarbeitet und erweitert. Darüber sind die in der Arbeitshilfe enthaltenen Feststellungen und Auffälligkeiten den Kodierungen zugeordnet entsprechend DIN EN 13508-2 „Untersuchung und Beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ und DWA-M 149-2 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 5: Optische Inspektion“. So wird das Arbeiten mit der Unterlage für Fachleute noch einfacher und effizienter.

Erfahrungen eingeflossen

Die umfangreichen Erfahrungen der für die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 tätigen Prüfungsinstitute sind in die Neuauflage der Arbeitshilfe eingeflossen. „Davon profitieren Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen, wenn sie in die Diskussion einsteigen“, ist Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft Kanalbau überzeugt. Gleichzeitig macht er deutlich, dass die Bewertung, ob ein Mangel vorliegt, nicht Gegenstand der Arbeitshilfe ist.

Dies ist vielmehr ein Ergebnis der Bewertung von Abweichungen zwischen dem Ist-Zustand und den Sollwert-Festlegungen im Bauvertrag. Falls die ausschreibende Stelle keine bauvertragliche Festlegung getroffen hat, ergibt sich die Bewertung, ob ein Mangel vorliegt, in der Regel aus einer Bewertung der Gebrauchstauglichkeit des erstellten Werkes unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Bewertung der Gebrauchstauglichkeit ist bei neu erstellten und renovierten Abwasserleitungen und -kanälen in der Regel mit den Fragen verknüpft, ob sichergestellt ist: (a) der Nachweis der Dichtheit, (b) ein störungsfreier und wirtschaftlicher Kanalbetrieb und (c) die Standortsicherheit und Dauerhaftigkeit.

Verantwortlichkeiten klar geregelt

Die Abnahme gehört zu den Hauptpflichten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber seine Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme frei von Sachmängeln zu verschaffen. Dies ist der Fall, wenn die Leistung zur Zeit der Abnahme die vereinbarte Beschaffenheit hat und den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

Bei neu erstellten und renovierten Abwasserleitungen und -kanälen ist die Feststellung der Mängelfreiheit im Allgemeinen nur mithilfe einer optischen Inspektion möglich. Der Auftraggeber definiert Zweck und Ziel der durchzuführenden Inspektion. Hieraus ergeben sich in der Regel Umfang und Inhalt der notwendigen Dokumentation (DWA-M 149-5, Abschnitt 7.1).

Die Beurteilung des festgestellten Zustandes ist generell nicht die Aufgabe des Inspektors oder gar dessen Software. Zustandsbeurteilung und Feststellung der Mängelfreiheit sind grundsätzlich in einem weiteren Arbeitsschritt und durch dafür qualifiziertes Personal durchzuführen, dem die vertraglich vereinbarten Anforderungen bekannt sind (DWA-M 149-5, Abschnitt 7.1).

„Damit sind zwar die formalen Rahmenbedingungen klar umrissen, doch im Baustellenalltag treffen die unterschiedlichen Auffassungen der Vertragspartner bei der Interpretation möglicher Mängel immer wieder aufeinander“, weiß Möser. Was ist überhaupt ein Mangel? Die Beantwortung dieser Frage setzt Fachwissen und Erfahrung voraus. Zum Beispiel ist nicht jede Falte bei einem neu eingezogenen Schlauchliner ein baulicher Mangel, der das Sanierungsergebnis in Frage stellt und Nachbesserungen oder finanzielle Ansprüche nach sich zieht.

Schadensfälle und Regelwerk verknüpft

Die „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“ greift Beispiele wie diese auf und verknüpft die im Abnahmeprotokoll gebräuchlichen Kodierungen mit den entsprechenden Regelwerken und Normen. Hat sich beispielsweise der Rohrquerschnitt gegenüber der Ursprungsform verändert, wird das bei biegeweichen Rohren mit der Kodierung



BAA kenntlich gemacht. Doch wo sind solche Fälle geregelt?

Aufschluss geben die Broschüre zu dieser Frage mit den Verweisen auf die „DIN EN 1610 Abschnitt 12.3.2 Rohrverformung“ sowie die Arbeitsblätter „DWA-A 139 Abschnitt 12.3.2 Rohrverformung“ und „ATV-DVWK-A 127 Abschnitt 9.4 Verformungsnachweis“. Bei biegeweichen Rohren ist die Verformung auf Übereinstimmung mit der statischen Berechnung zu prüfen. Die Durchmesseränderung darf den in der Statik ausgewiesenen Wert der Kurz- sowie Langzeitverformung (siehe ATV-DVWK-A 127) nicht überschreiten. Abnahmekriterium ist der aus der statischen Berechnung ermittelte zulässige Wert der Kurzzeitverformung.

Verantwortung des Auftraggebers

„Damit sollten eigentlich alle Unklarheiten beseitigt sein“, stellt Möser

fest. Allerdings entlassen die einschlägigen Regelwerke die Auftraggeber nicht in jedem Fall aus ihrer Verantwortung. Belegen lässt sich das zum Beispiel bei der Bewertung der Höhe des Wasserspiegels (BAA) in der Abwasserleitung oder im -kanal (offene Bauweise). In DIN 18306 Abschnitt 0.2.3 ist geregelt, dass in der Leistungsbeschreibung zulässige Abweichungen für Richtung und Höhenlage nach den Erfordernissen des Einzelfalls anzugeben sind. Auch DIN EN 1610, Abschnitt 8.5.2 „Richtung und Höhenlage“, macht ganz klar deutlich, dass die Rohre genauestens nach Richtung und Höhenlage innerhalb der durch die Planung vorgegebenen Grenzwerte zu verlegen sind.

Aus dem Gebrauch der Arbeitshilfe resultiert ein Nutzen für Kommunen, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen. Durch die praxisbezogene Verknüpfung von

Feststellungen bei der optischen Inspektion und diesbezüglichen Vorgaben des Regelwerkes sollen einvernehmliche und sachorientierte Bewertungen der Vertragspartner unterstützt werden. Die neu erschienene Arbeitshilfe der Gütegemeinschaft Kanalbau steht unter www.kanalbau.com als kostenloser Download bereit. Mitglieder der Gütegemeinschaft können darüber hinaus die gedruckte Version bequem über den Login-Bereich (Infoschriften) oder per mail an info@kanalbau.com unter Angabe ihrer Mitgliedsnummer bestellen.

Weitere
Informationen:
www.kanalbau.com

Neu aufgelegt.
© Güteschutz
Kanalbau



Technologie trifft Ökonomie

Essener Kanalgipfel zum Thema Nachhaltigkeit von Entwässerungssystemen

Nachhaltigkeit gilt als Leitbild für die zukunftssträchtige Entwicklung unserer Gesellschaft, nicht zuletzt ist sie Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land bestimmt die von der Bundesregierung 2002 beschlossene nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltig zu handeln bedeutet, vom Ertrag zu leben und nicht von der Substanz. Bildlich gesprochen: Wir können nur so viel Holz schlagen, wie auch nachwachsen kann. Vom gesellschaftlichen Standpunkt aus heißt das: Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht kommenden Generationen aufbürden.

Das gilt in besonderem Maße für den Umgang mit unserer Infrastruktur, von der Wasserversorgung über Verkehrswege und die Energie- und Telekommunikationsversorgung bis hin zu Anlagen der Abwasserbeseitigung. Wir nutzen diese wie selbstverständlich und vertrauen darauf, dass sie funktionieren. Was viele außerhalb unserer Branche nicht wissen: Mit rund 576 Mrd. Euro stellen die Abwasseranlagen das größte Anlagevermögen der Kommunen dar – ein Wert, den es nicht nur zu verwalten, sondern zu erhalten gilt. Doch werden wir diesem Anspruch gerecht?

Bei der Bewirtschaftung von Abwassernetzen müssen Techniker und Kaufleute zusammenarbeiten. Dies wird häufig als Arbeit mit entgegengesetzten Zielrichtungen empfunden – begleitet vom bitteren Eingeständnis, dass sich die Technik den wirtschaftlichen Belangen unterzuordnen habe. Doch kann man überhaupt technisches Sachverständnis und wirtschaftliche Belange voneinander trennen? Oder fehlt es vielmehr an einer geeigneten Grundlage, auf der – für beide Seiten nachvollziehbar und quantifizierbar – langfristige Szenarien und Visionen gemeinsam erarbeitet werden können? Das jedenfalls war Tenor der Referate und Diskussionen auf dem Fachkongress KANALGIPFEL 2014, den das Fachmagazin tHIS und die Ingenieurgesellschaft Stein & Partner am 1. und 2. Oktober 2014 in Essen, Parkhaus Hügel, durchgeführt haben.

Strategien für den Erhalt

Die von der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau und weiteren Verbänden und Organisationen unterstützte Veranstaltung vermittelte Strategien für die detaillierte und konsistente Wertermittlung von Entwässerungssystemen sowie deren Werterhalt. Mit der gemeinsamen Zielstellung, ein zukunftsorientiertes Netzmanagement zu betreiben, diskutierten 70 Teilnehmer über die Bewertung des Kanalvermögens und Instrumente zur nachhaltigen Entwicklungsplanung.

Bei der Zusammenarbeit von Technikern und Kaufleuten geht es um die gemeinsame Beantwortung der Fragen: Welcher Aufwand ist notwendig, um die Netzsubstanz langfristig zu bewahren? Welcher Mitteleinsatz ist hierfür darstellbar und führt



Dr.-Ing. Robert Stein, Dr. Claus Henning Rolfs und Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Froitzheim (v. r.) gehörten zu den Teilnehmern der Podiumsdiskussion.
Foto: tHIS

zu einer nachvollziehbaren Gebührengestaltung? Unabhängig hiervon ist stets zu hinterfragen: Wie können die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient eingesetzt werden? In diesem Zusammenhang werden verstärkt diesbezügliche Ansätze diskutiert, wie z.B. eine sinnvolle Mehrspartenstrategie, bei der Arbeiten an unterschiedlichen Versorgungsnetzen stärker aufeinander abgestimmt bzw. – wenn möglich – gebündelt werden.

Deutlich wurde in Essen an vielen Beispielen aus der Praxis: Sobald sich Techniker und Kaufleute an einen Tisch setzen und konkrete Szenarien und Auswirkungen diskutieren, können Lösungen entstehen, die dem Anspruch an Nachhaltigkeit gerecht werden. Dazu ist eine gemeinsame Diskussionsgrundlage notwendig, die die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf Netzzustand und Gebührenentwicklung darstellen, und das langfristig. Denn neben der Höhe der Investition ist insbesondere auch der Zeitpunkt, zu dem diese getätigt wird, von Bedeutung. Das brachte das Motto „Technology meets economy“ zum Ausdruck, mit dem der Moderator Dr. Harald Friedrich die Veranstaltung umschrieb.

Effizienter Einsatz der Mittel

Ein gutes Netz altert langsamer als ein schlechtes – wer hier am falschen Ende spart, riskiert, dass nachfolgende Generationen umso kräftiger draufzahlen. Grundsätzlich ist die Finanzierung machbar – entscheidend ist vor allem, wie effizient die erforderlichen Mittel eingesetzt werden, so eine Botschaft vieler Referenten. „Die Frage lautet nicht: ‚Investieren wir genug?‘, sondern ‚Investieren wir richtig?‘“, so zum Beispiel Dr.-Ing. Robert Stein,



geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Dr.-Ing. Stein & Partner GmbH, „denn massive Probleme können wir uns nicht leisten – als Bürger, als Ingenieure, als Väter.“ An Hilfsmitteln, wie sich der Wert der Infrastruktur ermitteln lässt, mangelt es nicht – angefangen bei Software für die Substanzwertermittlung und Altersmodelle bis hin zu den passenden Instrumenten für die Auswahl geeigneter Materialien oder die Suche nach passenden Unternehmen für eine Ausführung in der gewünschten Qualität: etwa auf Basis einer Auftragsvergabe nach den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Erfahrungen mit einer Substanzwert-Strategie hat der Düsseldorfer Stadtentwässerungsbetrieb gesammelt. Deren Technischer Leiter, Dr. Claus Henning Rolfs, unterstrich die Forderung nach einer ganzheitlichen Investitionsplanung und machte die positiven Effekte einer Investitionsstrategie deutlich, die auf Kontinuität setzt. Seit 25 Jahren investiere man fortlaufend in das Netz, dessen älteste Kanäle aus dem Jahr 1874 stammen. Ergebnis: „Der Anteil des Netzes mit vordringlichem Handlungsbedarf liegt in Düsseldorf bei 1,15% – zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 8%.“ Was Nachhaltigkeit bedeutet, wurde in Rolfs' Vortrag am praktischen Beispiel deutlich: In vielen der gemauerten Kanäle aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert werden lediglich die Fugen saniert, da die Substanz über viele Jahrzehnte trägt. Die Landeshauptstadt, so Rolfs, zähle zu den Städten mit den niedrigsten Abwassergebühren, für die Zukunft sei nicht mit sprunghaften Gebührenerhöhungen zu rechnen.

Der „Nutzungsdauer im Spannungsfeld von Gebühren und Vermögenslage“ widmete sich Prof. Dr. Martin Stachowske, Mitgesellschafter und Geschäftsführer der IWEB Institut für Wasser und Energie Bochum GmbH. Er bezweifelte, dass lange kalkulatorische Nutzungsdauern in allen Fällen realistisch seien und schlug vor, mit spezifischen Nutzungsdauern zu kalkulieren.

Zum Stand der Arbeit am Regelwerk DWA-M 143-14 in Bezug auf strategische Planungserfordernisse berichtete Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Froitzheim, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Essen und Mitglied des Fachausschusses 8 „Inspektion und Sanierung“ der DWA. Er erwartet für 2015 eine Neuauflage des 2005 erstmals veröffentlichten Merkblatts und avisierte, das bislang sehr theoretische Merkblatt werde praxisbezogene Ergänzungen enthalten.

Nicht die gleiche Sprache

Auf ein praktisches Problem ging auch Thomas Mösl, M.A., kaufmännischer Geschäftsleiter des Amperverbandes und 2. Bürgermeister der Gemeinde Egenhofen in seinem Vortrag „Strategische Planung als Kommunikationsgrundlage in einem Verband in Bezug auf Gebührentransparenz“ ein. Oft sprächen technische und kaufmännische Abteilung nicht die gleiche Sprache, für technische Begriffe müssten zunächst einmal Entsprechungen in der kommunalabgabenrechtlichen Zuordnung gefunden werden. Mösl unterstrich die Bedeutung effizienter Mittelverwendung: „Wenn wir es vernünftig angehen, bewegen sich die Gebührenerhöhungen im Centbereich“. Mösl rechnete vor, dass das Durchschnittsalter der Kanäle bei einer „Weiterso“-Strategie auf 90 Jahre angestiegen wäre, dank einer substanzzerhaltenden, langfristig bis 2028 umzusetzenden Strategie aber auf nur 40 Jahre reduziert werden konnte – „und das bei moderatem



Teilnehmer an der Diskussion: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Abteilungsleiter Technik, KASSELWASSER, und Obmann des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau. Foto: THIS

Gebührenanstieg von jährlich 2,5%.“ Noch etwas war Mösl wichtig: „Das Netz gehört dem Bürger – das muss die Botschaft sein.“

Auf „Alterungsmodelle und Qualitätsanforderungen“ ging Prof. Dr.-Ing. Karsten Kerres, Lehrgebietsleiter Bauingenieurwesen-Netzingenieur an der RWTH Aachen, ein. „Wie lassen sich Alterungsprozesse beschreiben – und wie kann man die Qualität von Prognosen beurteilen?“, lauteten zentrale Fragen, die Kerres erörterte. Dipl.-Ing. Swen Pfister, Bereichsleiter Netz und Prokurist bei der hanseWasser Bremen GmbH, stellte im Anschluss die Ergebnisse der schadensorientierten Sanierungsstrategie vor, die das Unternehmen verfolgt. Die sei „absolut erfolgreich“: Im Zeitraum von 15 Jahren sei es gelungen, rund 28% des Netzes zu sanieren, „und das ohne Gebührenerhöhung“, so Pfister. Zum Ende der Vortragsreihe erläuterte Dipl. Ök. Filip Bertzbach, Geschäftsführer der aquabench GmbH, welchen Beitrag Benchmarking zum Werterhalt von Entwässerungssystemen leisten kann.

Auch bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die in der Veranstaltung vorgestellten Beispiele für „große“ und „kleine“ Kommunen und Netzbetreiber dargestellt, die den Weg zu einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitsstrategie optimistisch beschreiten. „Hier handelt es sich um eine wichtige Erkenntnis und Botschaft, die hoffentlich zu vielen Nachahmern führt“, wünscht sich Dr.-Ing. Marco Künster. Der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau sieht in der langfristigen und gleichberechtigt zwischen „technischen Erfordernissen“ und „wirtschaftlichen Möglichkeiten“ abgewogenen Netzbewirtschaftung den nächsten logischen Schritt nach den umfangreichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Notwendige Voraussetzung für diesen Schritt waren die umfängliche Zustandserfassung der Netze sowie die Entwicklung von Sanierungstechniken und -materialien und nicht zuletzt die Erfahrungen im Bereich Qualitätssicherung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Technologie trifft Ökonomie

Essener Kanalgipfel zum Thema Nachhaltigkeit von Entwässerungssystemen

Nachhaltigkeit gilt als Leitbild für die zukunftssträchtige Entwicklung unserer Gesellschaft, nicht zuletzt ist sie Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land bestimmt die von der Bundesregierung 2002 beschlossene nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltig zu handeln bedeutet, vom Ertrag zu leben und nicht von der Substanz. Bildlich gesprochen: Wir können nur so viel Holz schlagen, wie auch nachwachsen kann. Vom gesellschaftlichen Standpunkt aus heißt das: Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht kommenden Generationen aufbürden.

Das gilt in besonderem Maße für den Umgang mit unserer Infrastruktur, von der Wasserversorgung über Verkehrswege und die Energie- und Telekommunikationsversorgung bis hin zu Anlagen der Abwasserbeseitigung. Wir nutzen diese wie selbstverständlich und vertrauen darauf, dass sie funktionieren. Was viele außerhalb unserer Branche nicht wissen: Mit rund 576 Mrd. Euro stellen die Abwasseranlagen das größte Anlagevermögen der Kommunen dar – ein Wert, den es nicht nur zu verwalten, sondern zu erhalten gilt. Doch werden wir diesem Anspruch gerecht?

Bei der Bewirtschaftung von Abwassernetzen müssen Techniker und Kaufleute zusammenarbeiten. Dies wird häufig als Arbeit mit entgegengesetzten Zielrichtungen empfunden – begleitet vom bitteren Eingeständnis, dass sich die Technik den wirtschaftlichen Belangen unterzuordnen habe. Doch kann man überhaupt technisches Sachverständnis und wirtschaftliche Belange voneinander trennen? Oder fehlt es vielmehr an einer geeigneten Grundlage, auf der – für beide Seiten nachvollziehbar und quantifizierbar – langfristige Szenarien und Visionen gemeinsam erarbeitet werden können? Das jedenfalls war Tenor der Referate und Diskussionen auf dem Fachkongress KANALGIPFEL 2014, den das Fachmagazin tHIS und die Ingenieurgesellschaft Stein & Partner am 1. und 2. Oktober 2014 in Essen, Parkhaus Hügel, durchgeführt haben.

Strategien für den Erhalt

Die von der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau und weiteren Verbänden und Organisationen unterstützte Veranstaltung vermittelte Strategien für die detaillierte und konsistente Wertermittlung von Entwässerungssystemen sowie deren Werterhalt. Mit der gemeinsamen Zielstellung, ein zukunftsorientiertes Netzmanagement zu betreiben, diskutierten 70 Teilnehmer über die Bewertung des Kanalvermögens und Instrumente zur nachhaltigen Entwicklungsplanung.

Bei der Zusammenarbeit von Technikern und Kaufleuten geht es um die gemeinsame Beantwortung der Fragen: Welcher Aufwand ist notwendig, um die Netzsubstanz langfristig zu bewahren? Welcher Mitteleinsatz ist hierfür darstellbar und führt



Dr.-Ing. Robert Stein, Dr. Claus Henning Rolfs und Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Froitzheim (v. r.) gehörten zu den Teilnehmern der Podiumsdiskussion. Foto: tHIS

zu einer nachvollziehbaren Gebührengestaltung? Unabhängig hiervon ist stets zu hinterfragen: Wie können die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient eingesetzt werden? In diesem Zusammenhang werden verstärkt diesbezügliche Ansätze diskutiert, wie z. B. eine sinnvolle Mehrspartenstrategie, bei der Arbeiten an unterschiedlichen Versorgungsnetzen stärker aufeinander abgestimmt bzw. – wenn möglich – gebündelt werden.

Deutlich wurde in Essen an vielen Beispielen aus der Praxis: Sobald sich Techniker und Kaufleute an einen Tisch setzen und konkrete Szenarien und Auswirkungen diskutieren, können Lösungen entstehen, die dem Anspruch an Nachhaltigkeit gerecht werden. Dazu ist eine gemeinsame Diskussionsgrundlage notwendig, die die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf Netzzustand und Gebührentwicklung darstellen, und das langfristig. Denn neben der Höhe der Investition ist insbesondere auch der Zeitpunkt, zu dem diese getätigt wird, von Bedeutung. Das brachte das Motto „Technology meets economy“ zum Ausdruck, mit dem der Moderator Dr. Harald Friedrich die Veranstaltung umschrieb.

Effizienter Einsatz der Mittel

Ein gutes Netz altert langsamer als ein schlechtes – wer hier am falschen Ende spart, riskiert, dass nachfolgende Generationen umso kräftiger draufzahlen. Grundsätzlich ist die Finanzierung machbar – entscheidend ist vor allem, wie effizient die erforderlichen Mittel eingesetzt werden, so eine Botschaft vieler Referenten. „Die Frage lautet nicht: ‚Investieren wir genug?‘, sondern ‚Investieren wir richtig?‘, so zum Beispiel Dr.-Ing. Robert Stein,



geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Dr.-Ing. Stein & Partner GmbH, „denn massive Probleme können wir uns nicht leisten – als Bürger, als Ingenieure, als Väter.“ An Hilfsmitteln, wie sich der Wert der Infrastruktur ermitteln lässt, mangelt es nicht – angefangen bei Software für die Substanzwertermittlung und Altersmodelle bis hin zu den passenden Instrumenten für die Auswahl geeigneter Materialien oder die Suche nach passenden Unternehmen für eine Ausführung in der gewünschten Qualität: etwa auf Basis einer Auftragsvergabe nach den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Erfahrungen mit einer Substanzwert-Strategie hat der Düsseldorf Stadtentwässerungsbetrieb gesammelt. Deren Technischer Leiter, Dr. Claus Henning Rolfs, unterstrich die Forderung nach einer ganzheitlichen Investitionsplanung und machte die positiven Effekte einer Investitionsstrategie deutlich, die auf Kontinuität setzt. Seit 25 Jahren investiere man fortlaufend in das Netz, dessen älteste Kanäle aus dem Jahr 1874 stammen. Ergebnis: „Der Anteil des Netzes mit vordringlichem Handlungsbedarf liegt in Düsseldorf bei 1,15 % – zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 8%.“ Was Nachhaltigkeit bedeutet, wurde in Rolfs' Vortrag am praktischen Beispiel deutlich: In vielen der gemauerten Kanäle aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert werden lediglich die Fugen saniert, da die Substanz über viele Jahrzehnte trägt. Die Landeshauptstadt, so Rolfs, zähle zu den Städten mit den niedrigsten Abwassergebühren, für die Zukunft sei nicht mit sprunghaften Gebührenerhöhungen zu rechnen.

Der „Nutzungsdauer im Spannungsfeld von Gebühren und Vermögenslage“ widmete sich Prof. Dr. Martin Stachowske, Mitgesellschafter und Geschäftsführer der IWEB Institut für Wasser und Energie Bochum GmbH. Er bezweifelte, dass lange kalkulatorische Nutzungsdauern in allen Fällen realistisch seien und schlug vor, mit spezifischen Nutzungsdauern zu kalkulieren.

Zum Stand der Arbeit am Regelwerk DWA-M 143-14 in Bezug auf strategische Planungerfordernisse berichtete Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Froitzheim, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Essen und Mitglied des Fachausschusses 8 „Inspektion und Sanierung“ der DWA. Er erwartet für 2015 eine Neuauflage des 2005 erstmals veröffentlichten Merkblatts und avisierte, das bislang sehr theoretische Merkblatt werde praxisbezogene Ergänzungen enthalten.

Nicht die gleiche Sprache

Auf ein praktisches Problem ging auch Thomas Mösl, M.A., kaufmännischer Geschäftsleiter des Amperverbandes und 2. Bürgermeister der Gemeinde Egenhofen in seinem Vortrag „Strategische Planung als Kommunikationsgrundlage in einem Verband in Bezug auf Gebührentransparenz“ ein. Oft sprächen technische und kaufmännische Abteilung nicht die gleiche Sprache, für technische Begriffe müssten zunächst einmal Entsprechungen in der kommunalabgabenrechtlichen Zuordnung gefunden werden. Mösl unterstrich die Bedeutung effizienter Mittelverwendung: „Wenn wir es vernünftig angehen, bewegen sich die Gebührenerhöhungen im Centbereich“. Mösl rechnete vor, dass das Durchschnittsalter der Kanäle bei einer „Weiterso“-Strategie auf 90 Jahre angestiegen wäre, dank einer substanzhaltenden, langfristig bis 2028 umzusetzenden Strategie aber auf nur 40 Jahre reduziert werden konnte – „und das bei moderatem



Teilnehmer an der Diskussion: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Abteilungsleiter Technik, KASSELWASSER, und Obmann des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau. Foto: THIS

Gebührenanstieg von jährlich 2,5%. Noch etwas war Mösl wichtig: „Das Netz gehört dem Bürger – das muss die Botschaft sein.“

Auf „Alterungsmodelle und Qualitätsanforderungen“ ging Prof. Dr.-Ing. Karsten Kerres, Lehrgebietsleiter Bauingenieurwesen-Netzingenieur an der RWTH Aachen, ein. „Wie lassen sich Alterungsprozesse beschreiben – und wie kann man die Qualität von Prognosen beurteilen?“, lauteten zentrale Fragen, die Kerres erörterte. Dipl.-Ing. Swen Pfister, Bereichsleiter Netz und Prokurist bei der hanseWasser Bremen GmbH, stellte im Anschluss die Ergebnisse der schadensorientierten Sanierungsstrategie vor, die das Unternehmen verfolgt. Die sei „absolut erfolgreich“: Im Zeitraum von 15 Jahren sei es gelungen, rund 28 % des Netzes zu sanieren, „und das ohne Gebührenerhöhung“, so Pfister. Zum Ende der Vortragsreihe erläuterte Dipl. Ök. Filip Bertzbach, Geschäftsführer der aquabench GmbH, welchen Beitrag Benchmarking zum Werterhalt von Entwässerungssystemen leisten kann.

Auch bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die in der Veranstaltung vorgestellten Beispiele für „große“ und „kleine“ Kommunen und Netzbetreiber dargestellt, die den Weg zu einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitsstrategie optimistisch beschreiten. „Hier handelt es sich um eine wichtige Erkenntnis und Botschaft, die hoffentlich zu vielen Nachahmern führt“, wünscht sich Dr.-Ing. Marco Künster. Der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau sieht in der langfristigen und gleichberechtigt zwischen „technischen Erfordernissen“ und „wirtschaftlichen Möglichkeiten“ abgewogenen Netzbewirtschaftung den nächsten logischen Schritt nach den umfangreichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Notwendige Voraussetzung für diesen Schritt waren die umfängliche Zustandserfassung der Netze sowie die Entwicklung von Sanierungstechniken und -materialien und nicht zuletzt die Erfahrungen im Bereich Qualitätssicherung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



28.10.2014

Essener Kanalgipfel zum Thema Nachhaltigkeit von Entwässerungssystemen

Nachhaltigkeit gilt als Leitbild für die zukunftssträchtige Entwicklung unserer Gesellschaft, nicht zuletzt ist sie Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land bestimmt die von der Bundesregierung 2002 beschlossene nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltig zu handeln bedeutet, vom Ertrag zu leben und nicht von der Substanz. Bildlich gesprochen: Wir können nur so viel Holz schlagen, wie auch nachwachsen kann. Vom gesellschaftlichen Standpunkt aus heißt das: Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht kommenden Generationen aufbürden.





Das gilt in besonderem Maße für den Umgang mit unserer Infrastruktur, von der Wasserversorgung über Verkehrswege und die Energie- und Telekommunikationsversorgung bis hin zu Anlagen der Abwasserbeseitigung. Wir nutzen diese wie selbstverständlich und vertrauen darauf, dass sie funktionieren. Was viele außerhalb unserer Branche nicht wissen: Mit rund 576 Mrd. Euro stellen die Abwasseranlagen das größte Anlagevermögen der Kommunen dar – ein Wert, den es nicht nur zu verwalten, sondern zu erhalten gilt. Doch werden wir diesem Anspruch gerecht?

Bei der Bewirtschaftung von Abwassernetzen müssen Techniker und Kaufleute zusammenarbeiten. Dies wird häufig als Arbeit mit entgegengesetzten Zielrichtungen empfunden – begleitet vom bitteren Eingeständnis, dass sich die Technik den wirtschaftlichen Belangen unterzuordnen habe. Doch kann man überhaupt technisches Sachverständnis und wirtschaftliche Belange voneinander trennen? Oder fehlt es vielmehr an einer geeigneten Grundlage, auf der – für beide Seiten nachvollziehbar und quantifizierbar – langfristige Szenarien und Visionen gemeinsam erarbeitet werden können? Das jedenfalls war Tenor der Referate und Diskussionen auf dem Fachkongress KANALGIPFEL 2014, den das Fachmagazin tHIS und die Ingenieurgesellschaft Stein & Partner am 1. und 2. Oktober 2014 in Essen, Parkhaus Hügel, durchgeführt haben.

Strategien für den Erhalt

Die von der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau und weiteren Verbänden und Organisationen unterstützte Veranstaltung vermittelte Strategien für die detaillierte und konsistente Wertermittlung von Entwässerungssystemen sowie deren Werterhalt. Mit der gemeinsamen Zielstellung, ein zukunftsorientiertes Netzmanagement zu betreiben, diskutierten 70 Teilnehmer über die Bewertung des Kanalvermögens und Instrumente zur nachhaltigen Entwicklungsplanung.

Bei der Zusammenarbeit von Technikern und Kaufleuten geht es um die gemeinsame Beantwortung der Fragen: Welcher Aufwand ist notwendig, um die Netzsubstanz langfristig zu bewahren? Welcher Mitteleinsatz ist hierfür darstellbar und führt zu einer nachvollziehbaren Gebührengestaltung? Unabhängig hiervon ist stets zu hinterfragen: Wie können die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient eingesetzt werden? In diesem Zusammenhang werden verstärkt diesbezügliche Ansätze diskutiert, wie z. B. eine sinnvolle Mehrspartenstrategie, bei der Arbeiten an unterschiedlichen Versorgungsnetzen stärker aufeinander abgestimmt bzw. – wenn möglich – gebündelt werden.

Deutlich wurde in Essen an vielen Beispielen aus der Praxis: Sobald sich Techniker und Kaufleute an einen Tisch setzen und konkrete Szenarien und Auswirkungen diskutieren, können Lösungen entstehen, die dem Anspruch an Nachhaltigkeit gerecht werden. Dazu ist eine gemeinsame Diskussionsgrundlage notwendig, die die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf Netzzustand und Gebührenentwicklung darstellen, und das langfristig. Denn neben der Höhe der Investition ist insbesondere auch der Zeitpunkt, zu dem diese getätigt wird, von Bedeutung. Das brachte das Motto „Technology meets economy“ zum Ausdruck, mit dem der Moderator Dr. Harald Friedrich die Veranstaltung umschrieb.

Effizienter Einsatz der Mittel

Ein gutes Netz altert langsamer als ein schlechtes – wer hier am falschen Ende spart, riskiert, dass nachfolgende Generationen umso kräftiger draufzahlen. Grundsätzlich ist die Finanzierung machbar – entscheidend ist vor allem, wie effizient die erforderlichen Mittel eingesetzt werden, so eine Botschaft vieler Referenten. „Die Frage lautet nicht: ‚Investieren wir genug?‘, sondern ‚Investieren wir richtig?‘, so zum Beispiel Dr.-Ing. Robert Stein, geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Dr.-Ing. Stein & Partner GmbH, „denn massive Probleme können wir uns nicht leisten – als Bürger, als Ingenieure, als Väter.“ An Hilfsmitteln, wie sich der Wert der Infrastruktur ermitteln lässt, mangelt es nicht – angefangen bei Software für die Substanzwertermittlung und Altersmodelle bis hin zu den passenden Instrumenten für die Auswahl geeigneter Materialien oder die Suche nach passenden Unternehmen für eine Ausführung in der gewünschten Qualität: etwa auf Basis einer Auftragsvergabe nach den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Erfahrungen mit einer Substanzwert-Strategie hat der Düsseldorfer Stadtentwässerungsbetrieb gesammelt. Deren Technischer Leiter, Dr. Claus Henning Rolfs, unterstrich die Forderung nach einer ganzheitlichen Investitionsplanung und machte die positiven Effekte einer Investitionsstrategie deutlich, die auf Kontinuität setzt. Seit 25 Jahren investiere man fortlaufend in das Netz, dessen älteste Kanäle aus dem Jahr 1874 stammen. Ergebnis: „Der Anteil des Netzes mit vorranglichem Handlungsbedarf liegt in Düsseldorf bei 1,15 % – zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 8 %.“ Was Nachhaltigkeit bedeutet, wurde in Rolfs' Vortrag am praktischen Beispiel deutlich: In vielen der gemauerten Kanäle aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert werden lediglich die Fugen saniert, da die Substanz über viele Jahrzehnte trägt. Die Landeshauptstadt, so Rolfs, zähle zu den Städten mit den niedrigsten Abwassergebühren, für die Zukunft sei nicht mit sprunghaften Gebührenerhöhungen zu rechnen.

Der „Nutzungsdauer im Spannungsfeld von Gebühren und Vermögenslage“ widmete sich Prof. Dr. Martin Stachowske, Mitgesellschafter und Geschäftsführer der IWEB Institut für Wasser und Energie Bochum GmbH. Er bezweifelte, dass lange kalkulatorische Nutzungsdauern in allen Fällen realistisch seien und schlug vor, mit spezifischen Nutzungsdauern zu kalkulieren.

Zum Stand der Arbeit am Regelwerk DWA-M 143-14 in Bezug auf strategische Planungserfordernisse berichtete Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Froitzheim, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Essen und Mitglied des Fachausschusses 8 „Inspektion und Sanierung“ der DWA. Er erwartet für 2015 eine Neuauflage des 2005 erstmals veröffentlichten Merkblatts und avisierte, das bislang sehr theoretische Merkblatt werde praxisbezogene Ergänzungen enthalten.

Nicht die gleiche Sprache

Auf ein praktisches Problem ging auch Thomas Mösl, M.A., kaufmännischer Geschäftsleiter des Amperverbandes und 2. Bürgermeister der Gemeinde Egenhofen in seinem Vortrag „Strategische Planung als Kommunikationsgrundlage in einem Verband in Bezug auf Gebührentransparenz“ ein. Oft sprächen technische und kaufmännische Abteilung nicht die gleiche Sprache, für technische Begriffe müssten zunächst einmal Entsprechungen in der kommunalabgabenrechtlichen Zuordnung gefunden werden. Mösl unterstrich die Bedeutung effizienter Mittelverwendung: „Wenn wir es vernünftig angehen, bewegen sich die Gebührenerhöhungen im Centbereich“. Mösl rechnete vor, dass das Durchschnittsalter der Kanäle bei einer „Weiterso“-Strategie auf 90 Jahre angestiegen wäre, dank einer substanzerhaltenden, langfristig bis 2028 umzusetzenden Strategie aber auf nur 40 Jahre reduziert werden konnte – „und das bei moderatem Gebührenerhöhung von jährlich 2,5 %“. Noch etwas war Mösl wichtig: „Das Netz gehört dem Bürger – das muss die Botschaft sein.“

Auf „Alterungsmodelle und Qualitätsanforderungen“ ging Prof. Dr.-Ing. Karsten Kerres, Lehrgebietsleiter Bauingenieurwesen-Netzingenieur an der RWTH Aachen, ein. „Wie lassen sich Alterungsprozesse beschreiben – und wie kann man die Qualität von Prognosen beurteilen?“, lauteten zentrale



Fragen, die Kerres erörterte. Dipl.-Ing. Swen Pfister, Bereichsleiter Netz und Prokurist bei der hanseWasser Bremen GmbH, stellte im Anschluss die Ergebnisse der schadensorientierten Sanierungsstrategie vor, die das Unternehmen verfolgt. Die sei „absolut erfolgreich“: Im Zeitraum von 15 Jahren sei es gelungen, rund 28 % des Netzes zu sanieren, „und das ohne Gebührenerhöhung“, so Pfister. Zum Ende der Vortragsreihe erläuterte Dipl.Ök. Filip Bertzbach, Geschäftsführer der aquabench GmbH, welchen Beitrag Benchmarking zum Werterhalt von Entwässerungssystemen leisten kann.

Auch bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die in der Veranstaltung vorgestellten Beispiele für „große“ und „kleine“ Kommunen und Netzbetreiber dargestellt, die den Weg zu einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitsstrategie optimistisch beschreiten. „Hier handelt es sich um eine wichtige Erkenntnis und Botschaft, die hoffentlich zu vielen Nachahmern führt“, wünscht sich Dr.-Ing. Marco Künster. Der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau sieht in der langfristigen und gleichberechtigt zwischen „technischen Erfordernissen“ und „wirtschaftlichen Möglichkeiten“ abgewogenen Netzbewirtschaftung den nächsten logischen Schritt nach den umfangreichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Notwendige Voraussetzung für diesen Schritt waren die umfängliche Zustandserfassung der Netze sowie die Entwicklung von Sanierungstechniken und -materialien und nicht zuletzt die Erfahrungen im Bereich Qualitätssicherung.



[Weitere Nachrichten dieser Firma lesen.](#)

Güteschutz Kanalbau e. V.
Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef

 02224 91005
 02224 9384-84
 info@kanalbau.com
 www.kanalbau.com



KANALGIPFEL 2014

Technologie trifft Ökonomie

Nachhaltigkeit gilt als Leitbild für die zukunftssträchtige Entwicklung unserer Gesellschaft, nicht zuletzt ist sie Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Das gilt in besonderem Maße auch für den Umgang mit unserer Infrastruktur.

Ein Leitthema des Kanalgipfel 2014.

Den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land bestimmt die von der Bundesregierung 2002 beschlossene nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltig zu handeln bedeutet, vom Ertrag zu leben und nicht von der Substanz. Bildlich gesprochen: Wir können nur so viel Holz schlagen, wie auch nachwachsen kann. Vom gesellschaftlichen Standpunkt aus heißt das: Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht kommenden Generationen aufbürden.

Das gilt in besonderem Maße für den Umgang mit unserer Infrastruktur, von der Wasserversorgung über Verkehrswege und die Energie- und Telekommunikationsversorgung bis hin zu Anlagen der Abwasserbeseitigung. Wir nutzen diese wie selbstverständlich und vertrauen darauf, dass sie funktionieren. Was viele außerhalb unserer Branche nicht wissen: Mit rund 687 Mrd. Euro stellen die Abwasseranlagen das größte Anlagevermögen der Kommunen dar – ein Wert, den es nicht nur zu verwalten, sondern zu erhalten gilt. Doch werden wir diesem Anspruch gerecht?

Bei der Bewirtschaftung von Abwassernetzen müssen Techniker und Kaufleute zusammenarbeiten. Dies wird häufig als Arbeit mit entgegengesetzten Zielrichtungen empfunden – begleitet vom bitteren Eingeständnis, dass sich die Technik den wirtschaftlichen Belangen unterzuordnen habe. Doch kann man überhaupt technisches Sachverständnis und wirtschaftliche Belange voneinander trennen? Oder fehlt es vielmehr an einer geeigneten Grundlage, auf der – für beide Seiten nachvollziehbar und quantifizierbar – langfristige Szenarien und Visionen gemeinsam erarbeitet werden können? Das jedenfalls war Tenor der Referate und Diskussionen auf dem Fachkongress KANALGIPFEL 2014, den das Fachmagazin THIS und die Ingenieurgesellschaft Stein & Partner am 1. und 2. Oktober 2014 in Essen, Parkhaus Hügel, durchgeführt haben.

Strategien für den Erhalt

Die von der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau und weiteren Verbänden und Organisationen unterstützte Veranstaltung vermittelte Strategien für die detaillierte und konsistente Wertermittlung von Entwässerungssystemen sowie deren Wer-

terhalt. Mit der gemeinsamen Zielstellung, ein zukunftsorientiertes Netzmanagement zu betreiben, diskutierten 70 Teilnehmer über die Bewertung des Kanalvermögens und Instrumente zur nachhaltigen Entwicklungsplanung.

Bei der Zusammenarbeit von Technikern und Kaufleuten geht es um die gemeinsame Beantwortung der Fragen: Welcher Aufwand ist notwendig, um die Netzsubstanz langfristig zu bewahren? Welcher Mitteleinsatz ist hierfür darstellbar und führt zu einer nachvollziehbaren Gebührengestaltung? Unabhängig hiervon ist stets zu hinterfragen: Wie können die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient eingesetzt werden? In diesem Zusammenhang werden verstärkt diesbezügliche Ansätze diskutiert, wie z. B. eine sinnvolle Mehrspartenstrategie, bei der Arbeiten an unterschiedlichen Versorgungsnetzen stärker aufeinander abgestimmt bzw. – wenn möglich – gebündelt werden. Deutlich wurde in Essen an vielen Beispielen aus der Praxis: Sobald sich Techniker und Kaufleute an einen Tisch setzen und konkrete Szenarien und Auswirkungen diskutieren, können Lösungen entstehen, die dem Anspruch an Nachhaltigkeit gerecht werden. Dazu ist eine gemeinsame Diskussionsgrundlage notwendig, die die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf Netzstatus und Gebührenentwicklung darstellen, und das langfristig. Denn neben der Höhe der Investition ist insbesondere auch der Zeitpunkt, zu dem diese getätigt wird, von Bedeutung. Das brachte das Motto „Technology meets economy“ zum Ausdruck, mit dem der Moderator Dr. Harald Friedrich die Veranstaltung umschrieb.

Effizienter Einsatz der Mittel

Ein gutes Netz altert langsamer als ein schlechtes – wer hier am falschen Ende spart, riskiert, dass nachfolgende Generationen umso kräftiger draufzahlen. Grundsätzlich ist die Finanzierung machbar – entscheidend ist vor allem, wie effizient die erforderlichen Mittel eingesetzt werden, so eine Botschaft vieler Referenten. „Die Frage lautet nicht: ‚Investieren wir genug?‘, sondern Investieren wir richtig?“, so zum Beispiel Dr.-Ing. Robert Stein, geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Dr.-Ing. Stein & Partner GmbH, „denn massive Probleme können wir uns



nicht leisten – als Bürger, als Ingenieure, als Väter.“ An Hilfsmitteln, wie sich der Wert der Infrastruktur ermitteln lässt, mangelt es nicht – angefangen bei Software für die Substanzwertermittlung und Altersmodelle bis hin zu den passenden Instrumenten für die Auswahl geeigneter Materialien oder die Suche nach passenden Unternehmen für eine Ausführung in der gewünschten Qualität: etwa auf Basis einer Auftragsvergabe nach den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Erfahrungen mit einer Substanzwert-Strategie hat der Düsseldorfer Stadtentwässerungsbetrieb gesammelt. Deren Technischer Leiter, Dr. Claus Henning Rolfs, unterstrich die Forderung nach einer ganzheitlichen Investitionsplanung und machte die positiven Effekte einer Investitionsstrategie deutlich, die auf Kontinuität setzt. Seit 25 Jahren investiere man fortlaufend in das Netz, dessen älteste Kanäle aus dem Jahr 1874 stammen. Ergebnis: „Der Anteil des Netzes mit vordringlichem Handlungsbedarf liegt in Düsseldorf bei 1,15 % – zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 8 %.“ Was Nachhaltigkeit bedeutet, wurde in Rolfs' Vortrag am praktischen Beispiel deutlich: In vielen der gemauerten Kanäle aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert werden lediglich die Fugen saniert, da die Substanz über viele Jahrzehnte trägt. Die Landeshauptstadt, so Rolfs, zahle zu den Städten mit den niedrigsten Abwassergebühren, für die Zukunft sei nicht mit sprunghaften Gebührenerhöhungen zu rechnen.

Nicht die gleiche Sprache

Auf ein praktisches Problem ging Thomas Mösl, M.A., kaufmännischer Geschäftsleiter des Amperverbandes und 2. Bürgermeister der Gemeinde Egenhofen in seinem Vortrag „Strategische Planung als Kommunikationsgrundlage in einem Verband in Bezug auf Gebührentransparenz“ ein. Oft sprächen technische und kaufmännische Abteilung nicht die gleiche Sprache, für technische Begriffe müssten zunächst einmal Entsprechungen in der kommunal-abgabenrechtlichen Zuordnung gefunden werden.



Teilnehmer an der Diskussion: Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Abteilungsleiter Technik, KASSELWASSER, und Obmann des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau.

Mösl unterstrich die Bedeutung effizienter Mittelverwendung: „Wenn wir es vernünftig angehen, bewegen sich die Gebührenerhöhungen im Centbereich“. Mösl rechnete vor, dass das Durchschnittsalter der Kanäle bei einer „Weiterso“-Strategie auf 90 Jahre angestiegen wäre, dank einer substanzerhaltenden, langfristig bis 2028 umzusetzenden Strategie aber auf nur 40 Jahre reduziert werden konnte – „und das bei moderatem Gebührenanstieg von jährlich 2,5 %“. Noch etwas war Mösl wichtig: „Das Netz gehört dem Bürger – das muss die Botschaft sein.“

Auch bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die in der Veranstaltung vorgestellten Beispiele für „große“ und „kleine“ Kommunen und Netzbetreiber dargestellt, die den Weg zu einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitsstrategie optimistisch beschreiten. „Hier handelt es sich um eine wichtige Erkenntnis und Botschaft, die hoffentlich zu vielen Nachahmern führt“, wünscht sich Dr.-Ing. Marco Künster. Der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau sieht in der langfristigen und gleichberechtigt zwischen „technischen Erfordernissen“ und „wirtschaftlichen Möglichkeiten“ abgewogenen Netzbewirtschaftung den nächsten logischen Schritt nach den umfangreichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Notwendige Voraussetzung für diesen Schritt waren die umfängliche Zustandserfassung der Netze sowie die Entwicklung von Sanierungstechniken und -materialien und nicht zuletzt die Erfahrungen im Bereich Qualitätssicherung. ■

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Essener Kanalpfel zum Thema Nachhaltigkeit von Entwässerungssystemen:

Technologie trifft Ökonomie

Nachhaltigkeit gilt als Leitbild für die zukunftsstrahlende Entwicklung unserer Gesellschaft, nicht zuletzt ist sie Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land bestimmt die von der Bundesregierung 2002 beschlossene nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltig zu handeln bedeutet, vom Ertrag zu leben und nicht von der Substanz. Bildlich gesprochen: Wir können nur so viel Holz schlagen, wie auch nachwachsen kann. Vom gesellschaftlichen Standpunkt aus heißt das: Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht kommenden Generationen aufbürden.

Das gilt in besonderem Maße für den Umgang mit unserer Infrastruktur, von der Wasserversorgung über Verkehrswege und die Energie- und Telekommunikationsversorgung bis hin zu Anlagen der Abwasserbeseitigung. Wir nutzen diese weitestgehend selbstverständlich und vertrauen darauf, dass sie funktionieren. Was viele außerhalb unserer Branche nicht wissen: Mit rund 576 Mrd. Euro stellen die Abwasseranlagen das größte Anlagevermögen der Kommunen dar – ein Wert, den es nicht nur zu verwalten, sondern zu erhalten gilt. Doch werden wir diesem Anspruch gerecht?

Techniker und Kaufleute

Bei der Bewirtschaftung von Abwasseranlagen müssen Techniker und Kaufleute zusammenarbeiten. Dies wird häufig als Arbeit mit entgegengesetzten Zielrichtungen empfunden – begleitet vom bitteren Einsichtnis, dass sich die Technik den wirtschaftlichen Belangen unterzuordnen habe. Doch kann man überhaupt technisches Sachverständnis und wirtschaftliche Belange voneinander trennen? Oder fehlt es vielmehr an einer geeigneten Grundlage, auf der – für beide Seiten nachvollziehbar und quantifizierbar – langfristige Szenarien und Visionen gemeinsam erarbeitet werden können? Das jedenfalls war Tenor der Referate und Diskussionen auf dem Fachkongress KANALGIPFEL 2014, den das Fachmagazin tHIS und die Ingenieurgesellschaft Stein & Partner in Essen durchgeführt haben.

Strategien für den Erhalt

Die von der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau und weiteren Verbänden und Organisationen unterstützte Veranstaltung vermittelte Strategien für die detaillierte und konsistente Wertermittlung von Entwässerungssystemen sowie deren Werterhalt. Mit der gemeinsamen Zielstellung, ein zukunftsorientiertes Netzmanagement zu betreiben, diskutierten 70 Teilnehmer über die Bewertung des Kanalvermögens und Instrumente zur nachhaltigen Entwicklungsplanung.

Bei der Zusammenarbeit von Technikern und Kaufleuten geht es um die gemeinsame Beantwortung der Fragen: Welcher Aufwand ist notwendig, um die Netzsubstanz langfristig zu bewahren? Welcher Mitteleinsatz ist hierfür darstellbar und führt zu einer nachvollziehbaren Gebührentreuehaltung? Unabhängig hiervon ist stets zu hinterfragen: Wie können die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient eingesetzt werden? In diesem Zusammenhang werden verstärkt diesbezügliche Ansätze diskutiert wie z. B. eine sinnvolle Mehrspartenstrategie, bei der Arbeiten an unterschiedlichen Versorgungsnetzen stärker aufeinander abgestimmt bzw. – wenn möglich – gebündelt werden.

Deutlich wurde in Essen an vielen Beispielen aus der Praxis: Sobald sich Techniker und Kaufleute an einen Tisch setzen und konkrete Szenarien und

bühnenerhöhungen zu rechnen.

Der „Nutzungsdauer im Spannungsfeld von Gebühren und Vermögenslage“ widmete sich Prof. Dr. Martin Stachowske, Mitgestalter und Geschäftsführer der IWEB Institut für Wasser und Energie Bochum GmbH. Er bezweifelte, dass lange kalkulatorische Nutzungsdauern in allen Fällen realistisch seien und schlug vor, mit spezifischen Nutzungsdauern zu kalkulieren. Zum Stand der Arbeit am Regelwerk DWA-M 143-14 in Bezug auf strategische Planungsgrundlagen berichtete Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Froitzheim, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Essen und Mitglied des Fachausschusses 8 „Inspektion und Sanierung“ der DWA. Er erwartet für 2015 eine Neuauflage des 2005 erstmals veröffentlichten Merkblatts und avisierte, das bislang sehr theoretische Merkblatt werde praxisbezogene Ergänzungen enthalten.

Nicht die gleiche Sprache

Auf ein praktisches Problem ging auch Thomas Mösl, M.A., kaufmännischer Geschäftsleiter des Amperverbandes und 2. Bürgermeister der Gemeinde Egenhofen in seinem Vortrag „Strategische Planung als Kommunikationsgrundlage in einem Verband in Bezug auf Gebührentransparenz“ ein. Oft sprächen technische und kaufmännische Abteilungen nicht die gleiche Sprache, für technische Begriffe müssten zunächst einmal Entsprechungen in der kommunalabgabenrechtlichen Zuordnung gefunden werden.

Mösl unterstrich die Bedeutung effizienter Mittelverwendung: „Wenn wir es vernünftig angehen, bewegen sich die Gebührentreuehaltungen im Centbereich“. Er rechnete vor, dass das Durchschnittsalter der Kanäle bei einer „Weiterso“-Strategie auf 90 Jahre angestiegen wäre, dank einer substanzerhaltenden, langfristig bis 2028 umzusetzenden Strategie aber auf nur 40 Jahre reduziert werden konnte – „und das bei moderater Gebührenerhöhung von jährlich 2,5 %“. Noch etwas war Mösl wichtig: „Das Netz gehört dem Bürger – das muss die Botschaft sein.“

Alterungsprozesse

Auf „Alterungsmodelle und Qualitätsanforderungen“ ging Prof. Dr.-Ing. Karsten Kerres, Lehrgebietsleiter Bauingenieurwesen-Netzingenieur an der RWTH Aachen, ein. „Wie lassen sich Alterungsprozesse beschreiben – und wie kann man die Qualität von Prognosen beurteilen?“, lauteten zentrale Fragen, die Kerres erörterte. Dipl.-

Ing. Swen Pfister, Bereichsleiter Netz und Prokurist bei der hanseWasser Bremen GmbH, stellte im Anschluss die Ergebnisse der schadensorientierten Sanierungsstrategie vor, die das Unternehmen verfolgt. Die sei „absolut erfolgreich“: Im Zeitraum von 15 Jahren sei es gelungen, rund 28 % des Netzes zu sanieren, „und das ohne Gebührenerhöhung“, so Pfister. Zum Ende der Vortragsreihe erläuterte Dipl.-Ök. Filip Bertzbach, Geschäftsführer der aquabench GmbH, welchen Beitrag Benchmarking zum Werterhalt von Entwässerungssystemen leisten kann.

Wichtige Botschaft

Auch bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die in der Veranstaltung vorgestellten Beispiele für „große“ und „kleine“ Kommunen und Netzbetreiber dargestellt, die den Weg zu einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitsstrategie optimistisch beschreiben. „Hier handelt es sich um eine wichtige Erkenntnis und Botschaft, die hoffentlich zu vielen Nachahmern führt“, wünscht sich Dr.-



Dr.-Ing. Robert Stein, Dr. Claus Henning Rolf und Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Froitzheim (v. r.) gehörten zu den Teilnehmern der Podiumsdiskussion. Bild: tHIS

Ing. Marco Künster. Der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau sieht in der langfristigen und gleichberechtigt zwischen „technischen Erfordernissen“ und „wirtschaftlichen Möglichkeiten“ abgewogenen Netzbewirtschaftung den nächsten logischen Schritt nach den umfangreichen Entwicklungen der letz-

ten Jahrzehnte. Notwendige Voraussetzung für diesen Schritt waren die umfangreiche Zustandserfassung der Netze sowie die Entwicklung von Sanierungstechniken und -materialien und nicht zuletzt die Erfahrungen im Bereich Qualitätssicherung.

Weitere Informationen unter www.kanalbau.com □

Essener Kanalgipfel zum Thema Nachhaltigkeit von Entwässerungssystemen

Nachhaltigkeit gilt als Leitbild für die zukunftssträchtige Entwicklung unserer Gesellschaft. Nicht zuletzt ist sie Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen. Den Kurs für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Land bestimmt die von der Bundesregierung 2002 beschlossene nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltig zu handeln bedeutet, vom Ertrag zu leben und nicht von der Substanz. Bildlich gesprochen: Wir können nur so viel Holz schlagen, wie auch nachwachsen kann. Vom gesellschaftlichen Standpunkt aus heißt das: Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht kommenden Generationen aufbürden.

Das gilt besonders für den Umgang mit unserer Infrastruktur, von der Wasserversorgung über Verkehrswege und die Energie- und Telekommunikationsversorgung bis hin zu Anlagen der Abwasserbeseitigung. Wir nutzen diese wie selbstverständlich und vertrauen darauf, dass sie funktionieren. Was viele außerhalb unserer Branche nicht wissen: Mit rund 576 Mrd. Euro stellen die Abwasseranlagen das größte Anlagevermögen der Kommunen dar – ein Wert, den es nicht nur zu verwalten, sondern zu erhalten gilt. Doch werden wir diesem Anspruch gerecht?

Bei der Bewirtschaftung von Abwassernetzen müssen Techniker und Kaufleute zusammenarbeiten. Dies wird häufig als Arbeit mit entgegengesetzten Zielrichtungen empfunden – begleitet vom bitteren Eingeständnis, dass sich die Technik den wirtschaftlichen Belangen unterzuordnen habe. Doch kann man über-

haupt technisches Sachverständnis und wirtschaftliche Belange voneinander trennen? Oder fehlt es vielmehr an einer geeigneten Grundlage, auf der – für beide Seiten nachvollziehbar und quantifizierbar – langfristige Szenarien und Visionen gemeinsam erarbeitet werden können? Das jedenfalls war Tenor der Referate und Diskussionen auf dem Fachkongress KANALGIPFEL 2014, den das Fachmagazin THIS und die Ingenieurgesellschaft Stein & Partner am 1. und 2. Oktober 2014 in Essen, Parkhaus Hügel, durchführten.

Strategien für den Erhalt

Die von der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau und weiteren Verbänden und Organisationen unterstützte Veranstaltung vermittelte Strategien für die detaillierte und konsistente Wertermittlung von Entwässerungssystemen sowie deren Werterhalt. Mit der gemeinsamen

Zielstellung, ein zukunftsorientiertes Netzmanagement zu betreiben, diskutierten 70 Teilnehmer über die Bewertung des Kanalvermögens und Instrumente zur nachhaltigen Entwicklungsplanung.

Bei der Zusammenarbeit von Technikern und Kaufleuten geht es um die gemeinsame Beantwortung der Fragen: Welcher Aufwand ist notwendig, um die Netzsubstanz langfristig zu bewahren? Welcher Mitteleinsatz ist hierfür darstellbar und führt zu einer nachvollziehbaren Gebührengestaltung? Unabhängig hiervon ist stets zu hinterfragen: Wie können die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient eingesetzt werden? In diesem Zusammenhang werden verstärkt diesbezügliche Ansätze diskutiert, wie z.B. eine sinnvolle Mehrspartenstrategie, bei der Arbeiten an unterschiedlichen Versorgungsnetzen stärker aufeinander abgestimmt bzw. – wenn möglich – gebündelt werden.

Deutlich wurde in Essen an vielen Beispielen aus der Praxis: Sobald sich Techniker und Kaufleute an einen Tisch setzen und konkrete Szenarien und Auswirkungen diskutieren, können Lösungen entstehen, die dem Anspruch an Nachhaltigkeit gerecht werden. Dazu ist eine gemeinsame Diskussionsgrundlage notwendig, die die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf Netzstatus und Gebührentwicklung darstellen, und das langfristig. Denn neben der Höhe der Investition ist insbesondere auch der Zeitpunkt, zu dem diese getätigt wird, von

Dr.-Ing. Robert Stein, Dr. Claus Henning Rolfs und Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Frotzheim (v. l.) gehörten zu den Teilnehmern der Podiumsdiskussion.
© THIS



Bedeutung. Das brachte das Motto „Technology meets economy“ zum Ausdruck, mit dem der Moderator Dr. Harald Friedrich die Veranstaltung umschrieb.

Effizienter Einsatz der Mittel

Ein gutes Netz altert langsamer als ein schlechtes – wer hier am falschen Ende spart, riskiert, dass nachfolgende Generationen umso kräftiger draufzahlen. Grundsätzlich ist die Finanzierung machbar – entscheidend ist vor allem, wie effizient die erforderlichen Mittel eingesetzt werden, so eine Botschaft vieler Referenten. „Die Frage lautet nicht: ‚Investieren wir genug?‘, sondern ‚Investieren wir richtig?‘“, erklärte zum Beispiel Dr.-Ing. Robert Stein, geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Dr.-Ing. Stein & Partner GmbH, „denn massive Probleme können wir uns nicht leisten – als Bürger, als Ingenieure, als Väter.“ An Hilfsmitteln, wie sich der Wert der Infrastruktur ermitteln lässt, mangelt es nicht – angefangen bei Software für die Substanzwertermittlung und Altersmodelle bis hin zu den passenden Instrumenten für die Auswahl geeigneter Materialien oder die Suche nach passenden Unternehmen für eine Ausführung in der gewünschten Qualität: etwa auf Basis einer Auftragsvergabe nach den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Erfahrungen mit einer Substanzwert-Strategie hat der Düsseldorfer Stadtentwässerungsbetrieb gesammelt. Deren Technischer Leiter, Dr. Claus Henning Rolfs, unterstrich die Forderung nach einer ganzheitlichen Investitionsplanung und machte die positiven Effekte einer Investitionsstrategie deutlich, die auf Kontinuität setzt. Seit 25 Jahren investiere man fortlaufend in das Netz, dessen älteste Kanäle aus dem Jahr 1874 stammen. Ergebnis: „Der Anteil des Netzes mit vordringlichem Handlungsbedarf liegt in Düsseldorf bei 1,15% – zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt



Teilnehmer an der Diskussion: Dipl.-Ing. Uwe Neuschöfer, Abteilungsleiter Technik, KASSEL-WASSER, und Obmann des Güteausschusses der Gütegemeinschaft Kanalbau.

© tHIS

liegt dieser Wert bei 8%.“ Was Nachhaltigkeit bedeutet, wurde in Rolfs' Vortrag am praktischen Beispiel deutlich: In vielen der gemauerten Kanäle aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert werden lediglich die Fugen saniert, da die Substanz über viele Jahrzehnte trägt. Die Landeshauptstadt, so Rolfs, zähle zu den Städten mit den niedrigsten Abwassergebühren, für die Zukunft sei nicht mit sprunghaften Gebührenerhöhungen zu rechnen.

Der „Nutzungsdauer im Spannungsfeld von Gebühren und Vermögenslage“ widmete sich Prof. Dr. Martin Stachowske, Mitgesellschafter und Geschäftsführer der IWEB Institut für Wasser und Energie Bochum GmbH. Er bezweifelte, dass lange kalkulatorische Nutzungsdauern in allen Fällen realistisch seien und schlug vor, mit spezifischen Nutzungsdauern zu kalkulieren.

Zum Stand der Arbeit am Regelwerk DWA-M 143-14 in Bezug auf strategische Planungsanfordernisse berichtete Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Froitzheim, ehemaliger Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Essen und Mitglied des Fachausschusses 8 „Inspektion und Sanierung“ der DWA. Er erwartet für 2015 eine Neuauflage des 2005 erstmals veröffentlichten Merkblatts und avisierte, das bislang sehr theoretische Merkblatt werde praxisbezogene Ergänzungen enthalten.

Nicht die gleiche Sprache

Auf ein praktisches Problem ging auch Thomas Mösl, M.A., kaufmännischer Geschäftsleiter des Amperverbandes und 2. Bürgermeister der Gemeinde Egenhofen in seinem Vortrag „Strategische Planung als Kommunikationsgrundlage in einem Verband in Bezug auf Gebührentransparenz“ ein. Oft sprächen technische und kaufmännische Abteilung nicht die gleiche Sprache, für technische Begriffe müssten zunächst einmal Entsprechungen in der kommunalabgabenrechtlichen Zuordnung gefunden werden. Mösl unterstrich die Bedeutung effizienter Mittelverwendung: „Wenn wir es vernünftig angehen, bewegen sich die Gebührenerhöhungen im Centbereich“. Mösl rechnete vor, dass das Durchschnittsalter der Kanäle bei einer „Weiterso“-Strategie auf 90 Jahre angestiegen wäre, dank einer substanzerhaltenden, langfristig bis 2028 umzusetzenden Strategie aber auf nur 40 Jahre reduziert werden konnte – „und das bei moderatem Gebührenanstieg von jährlich 2,5%“. Noch etwas war Mösl wichtig: „Das Netz gehört dem Bürger – das muss die Botschaft sein.“

Auf „Alterungsmodelle und Qualitätsanforderungen“ ging Prof. Dr.-Ing. Karsten Kerres, Lehrgebietsleiter Bauingenieurwesen-Netzingenieur an der RWTH Aachen, ein. „Wie lassen sich Alterungsprozesse



beschreiben – und wie kann man die Qualität von Prognosen beurteilen?“, lauteten zentrale Fragen, die Kerres erörterte. Dipl.-Ing. Swen Pfister, Bereichsleiter Netz und Prokurist bei der hanseWasser Bremen GmbH, stellte im Anschluss die Ergebnisse der schadensorientierten Sanierungsstrategie vor, die das Unternehmen verfolgt. Die sei „absolut erfolgreich“: Im Zeitraum von 15 Jahren sei es gelungen, rund 28% des Netzes zu sanieren, „und das ohne Gebührenerhöhung“, so Pfister. Zum Ende der Vortragsreihe erläuterte Dipl.-Ök. Filip Bertzbach, Geschäftsführer der aquabench GmbH, welchen Beitrag Benchmarking zum Werterhalt von Entwässerungssystemen leisten kann.

Auch bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die in der Veranstaltung vorgestellten Beispiele für „große“ und „kleine“ Kommunen und Netzbetreiber dargestellt, die den Weg zu einer zukunftsorientierten Nachhaltigkeitsstrategie optimistisch beschreiten. „Hier handelt es sich um eine wichtige Erkenntnis und Botschaft, die hoffentlich zu vielen Nachahmern führt“, wünscht sich Dr.-Ing. Marco Künster. Der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau sieht in der langfristigen und gleichberechtigt zwischen „technischen Erfordernissen“ und „wirtschaftlichen Möglichkeiten“ abgewogenen Netzbewirtschaftung den nächsten logischen Schritt nach den umfangreichen Entwicklungen

der letzten Jahrzehnte. Notwendige Voraussetzung für diesen Schritt waren die umfangliche Zustandserfassung der Netze sowie die Entwicklung von Sanierungstechniken und -materialien und nicht zuletzt die Erfahrungen im Bereich Qualitätssicherung.

Kontakt und weitere Informationen:

**RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369,
D-53583 Bad Honnef,
Tel. (02224) 9384-0,
Fax (02224) 9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com**

Gütegemeinschaft Kanalbau gibt Handbuch ABS heraus

Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen

Ausschreibung und Bauüberwachung tragen gemeinsam mit einer fachgerechten und qualitativ hochwertigen Ausführung entscheidend zum Erfolg einer Sanierungsmaßnahme bei. Eine erfolgreiche Kanalsanierung beginnt daher nicht mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen sondern bereits mit der Auswahl eines geeigneten Planers. Der Umgang mit der Kanalinfrastruktur stellt hohe Ansprüche an die Fachkunde der Beteiligten: an ausführende Unternehmen ebenso wie an den Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten.

Aber wie geht man richtig und mit dem notwendigen Fachwissen ausgestattet an die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme heran? Was ist bei Ausschreibung und Vergabe und während der Bauüberwachung zu beachten? Was bei der Abnahme? Antworten auf diese Fragen finden sich in dem neu erscheinenden Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ (ABS), das die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit Fachautoren erstellt hat. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die Mitglied der Gütegemeinschaft sind, erhalten das Handbuch ABS im Frühjahr 2015 kostenlos.

Grundstein gelegt

Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung können zu unvollständigen Projektierungen und Ausschreibungsunterlagen führen. „Damit ist bereits der Grundstein für Sanierungsergebnisse gelegt, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau erfüllen“, fasst Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft Kanalbau seine Erfahrungen zusammen. Daher muss bereits in der ersten Phase eines Projektes die Basis für eine erfolgreiche und wirtschaftliche Sanierung gelegt werden.

Für Ingenieure gemacht

Es existieren keine Standard-Sanierungsmaßnahmen, die man bei Bedarf aus der Schublade ziehen kann. Erst im Verbund von vorausschauender Planung, konsequenter Vergabe und Bauüberwachung wird die Abnahme in der Regel das gewünschte Sanierungsergebnis bestätigen. Das Handbuch ABS greift daher die beiden Bausteine „Ausschreibung und Bauüberwachung“ systematisch auf und stellt die wesentlichen Grundlagen und Inhalte einer fachgerechten Leistungserbringung im Bereich des Vergabeverfahrens und der Bauüberwachung auf pragmatische, ingenieurtechnische Weise dar. Es werden technische und formale Einzelaspekte von Sanierungsmaßnahmen beleuchtet. Anhand von Praxis-Beispielen werden häufige Fehlerquellen verdeutlicht und zugehörige Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.



Das Handbuch ABS unterstützt den Planer bei der Projektierung und Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen.

Ebenfalls enthalten sind Beispiele von Vorbemerkungen und Leistungstexten.

Exemplarisch dargestellt

Grundlage einer fachgerechten Sanierungsmaßnahme ist eine umfassende Planung. Ein integrales Kanalnetzmanagement berücksichtigt neben den Lösungen zur baulichen Sanierung auch umweltrelevante sowie hydraulische bzw. betriebliche Kriterien. Diese werden im Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ exemplarisch dargestellt. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt insbesondere auf Reparatur- und Renovierungstechniken.

Komplexe Thematik

Das Handbuch beschreibt zunächst die Grundlagen von Ingenieurleistungen und erläutert Stichworte wie Werkvertrag, Honorierung, anzuwendendes Regelwerk und Haftung, um danach die organisatorischen Voraussetzungen für Ausschreibung und Vergabe darzustellen. Wie finde ich das richtige Unternehmen und welche Vergabevarianten stehen zur Verfügung? Hierzu werden ebenso Angaben gemacht wie zur Ermittlung des annehmbarsten Angebots. Mit Blick auf steigende Leistungserwartungen und umfangreicher eingeforderten Haftungsansprüchen gilt es vorhandene Fehlerpotenziale und Risiken auf Seiten des Planers zu minimieren. Hierfür sind einwandfreie Zustandsdaten ebenso unerlässlich wie Fachkenntnisse zur baulichen Sanierungsplanung und Ausschreibung.



Eine sachgerechte Ausschreibung setzt voraus, dass der Planer die Ziele des Netzbetreibers und alle erforderlichen Sachdaten berücksichtigt, einschließlich der relevanten örtlichen Randbedingungen. „Sie setzt weiterhin voraus, dass eine vollständige und lückenlose ingenieurtechnische Auswertung der visuellen Inspektionsaufzeichnungen vorgenommen wird“, so Möser. „Die bloße Betrachtung dokumentierter Feststellungen an den jeweiligen Stationen führt regelmäßig zu Fehleinschätzungen.“ Der Fehlervermeidung dienen hier zum Beispiel die von der Gütegemeinschaft angebotenen Leitfäden zur Eigenüberwachung, die die relevanten Prozessschritte bei Ausschreibung und Bauüberwachung in einer Checkliste darstellen. Im Bereich der Ausschreibung und Vergabe stehen solche Checklisten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie für die Dokumentation der Prüfung und Wertung zur Verfügung.

Wichtigste Grundlage

Als wichtigste Grundlage für ein regelkonformes Ausschreibungsverfahren dient die erarbeitete bauliche Kanalsanierungsplanung. Ohne eine vollständige Ausführungsplanung ist eine VOB-konforme Ausschreibung im Sinne § 7 Abs. 1 VOB/A nicht möglich. Den verfahrensrechtlichen Ablauf bis zum Abschluss des Bauvertrags regelt die VOB in ihrem Teil A. Die Prüfung der Bietereignung ist Grundlage einer VOB-konformen Vergabe (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A). Denn auch für Maßnahmen der Kanalsanierung ist im Regelfall die öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOB/A das Mittel der Wahl, soweit der Ausschreibende Eignung bzw. Fachkunde der Bieter konsequent prüft (Ergebnis der Wertungsstufe 4 (§ 16 Abs. 6 VOB/A)).

Vierstufiger Prozess

Die Ermittlung des annehmbarsten Angebots erfolgt in einem vierstufigen Prüfungs- und Wertungsprozess (§ 16 VOB/A). Der Prozess verfolgt das Ziel, die den formalen und technischen Anforderungen entsprechenden und somit vergleichbaren Angebote zu isolieren. Nur diese sind in der Folge auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und zu beurteilen. Hierbei muss im Sinne eines fairen Wettbewerbs eine konsequente Vorgehensweise durchgehalten werden: Zuerst werden alle eingegangenen Angebote formal geprüft, danach eine Eignungsprüfung der verbliebenen Angebote durchgeführt. Anschließend wird eine rechnerische und technische Prüfung vorgenommen, bevor in der letzten Phase die Auswahl des annehmbarsten Angebotes erfolgt. Wichtig: Das Vergabeverfahren muss zeitnah so dokumentiert werden, dass die einzelnen Stufen bis hin zur Begründung der Entscheidungen in Textform festgehalten sind (§ 20 VOB/A).

Fehlerquellen aufgezeigt

Im Handbuch werden die einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens explizit dargestellt und es werden anhand von Fallbeispielen und Wertungsfolgen mögliche Fehlerquellen aufgezeigt. Behandelt wird ebenso die Leistungsbeschreibung – von der Gliederung der Maßnahme in Lose und Gewerke über den Bezug und die Nutzung der technischen Regeln und die Anforderungen an Positionstexte bis hin zu den Bestandteilen von Vertragsunterlagen sowie Beispielen möglicher Anlagen und Dokumentationsanforderungen. Im Handbuch ABS wird das Thema



Der Verbund von vorausschauender Planung, konsequenter Vergabe und Bauüberwachung wird bei der Abnahme in der Regel das gewünschte Sanierungsergebnis bestätigen.

Bauüberwachung ebenfalls detailliert behandelt, das sich unter anderem der Ausgangssituation, dem Maßnahmenverlauf und der Abnahme widmet.

Vielfältige Arbeitshilfen

„Mit dem neuen Handbuch geben wir Ingenieurbüros eine weitere Arbeitshilfe an die Hand“, bringt Möser den Anspruch der Gütegemeinschaft Kanalbau auf den Punkt. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf das Nachschlagewerk „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ und die 2014 überarbeitete „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“. Diese bietet Fachleuten einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“ indem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.

Know-how stärken

Die Arbeitshilfen der Gütegemeinschaft tragen dazu bei, das notwendige Know-how bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsmaßnahmen zu stärken. Die richtige Ausschreibung, die Auswahl des richtigen Verfahrens und des geeigneten Baupartners erfordern umfangreiche Kenntnisse, unter anderem in Bezug auf Normen und Regelwerke, aber auch hinsichtlich der bautechnischen Parameter.

Bei der Umsetzung von Sanierungskonzepten setzen Auftraggeber deshalb auf leistungsstarke und fachkundige Partner – auf Seiten der ausführenden Bauunternehmen ebenso wie auf Seiten der beteiligten Ingenieurbüros. Einen Anhaltspunkt in diesem Zusammenhang ist die Erfüllung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppe ABS.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



Gütegemeinschaft Kanalbau gibt Handbuch ABS heraus

Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen

Ausschreibung und Bauüberwachung tragen gemeinsam mit einer fachgerechten und qualitativ hochwertigen Ausführung entscheidend zum Erfolg einer Sanierungsmaßnahme bei. Eine erfolgreiche Kanalsanierung beginnt daher nicht mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen sondern bereits mit der Auswahl eines geeigneten Planers. Der Umgang mit der Kanalinfrastruktur stellt hohe Ansprüche an die Fachkunde der Beteiligten: an ausführende Unternehmen ebenso wie an den Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten.

Aber wie geht man richtig und mit dem notwendigen Fachwissen ausgestattet an die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme heran? Was ist bei Ausschreibung und Vergabe und während der Bauüberwachung zu beachten? Was bei der Abnahme? Antworten auf diese Fragen finden sich in dem neu erscheinenden Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ (ABS), das die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit Fachautoren erstellt hat. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die Mitglied der Gütegemeinschaft sind, erhalten das Handbuch ABS im Frühjahr 2015 kostenlos.



Das Handbuch ABS unterstützt den Planer bei der Projektierung und Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen.

Grundstein gelegt

Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung können zu unvollständigen Projektierungen und Ausschreibungsunterlagen führen. „Damit ist bereits der Grundstein für Sanierungsergebnisse gelegt, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau erfüllen“, fasst Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft Kanalbau seine Erfahrungen zusammen. Daher muss bereits in der ersten Phase eines Projektes die Basis für eine erfolgreiche und wirtschaftliche Sanierung gelegt werden.

Für Ingenieure gemacht

Es existieren keine Standard-Sanierungsmaßnahmen, die man bei Bedarf aus der Schublade ziehen kann. Erst im Verbund von vorausschauender Planung, konsequenter Vergabe und Bauüberwachung wird die Abnahme in der Regel das gewünschte Sanierungsergebnis bestätigen. Das Handbuch ABS greift daher die beiden Bausteine „Ausschreibung und Bauüberwachung“ systematisch auf und stellt die wesentlichen Grundlagen und Inhalte einer fachgerechten Leistungserbringung im Bereich des Vergabeverfahrens und der Bauüberwachung auf pragmatische, ingenieurtechnische Weise dar. Es werden technische und formale Einzelaspekte von Sanierungsmaßnahmen beleuchtet. Anhand von Praxis-Beispielen werden häufige Fehlerquellen verdeutlicht und zugehörige Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Ebenfalls enthalten sind Beispiele von Vorbemerkungen und Leistungstexten.

Exemplarisch dargestellt

Grundlage einer fachgerechten Sanierungsmaßnahme ist eine umfassende Planung. Ein integrales Kanalnetzmanagement berücksichtigt neben den Lösungen zur baulichen Sanierung auch umweltrelevante sowie hydraulische bzw. betriebliche Kriterien. Diese werden im Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ exemplarisch dargestellt. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt insbesondere auf Reparatur- und Renovierungstechniken.

Komplexe Thematik

Das Handbuch beschreibt zunächst die Grundlagen von Ingenieurleistungen und erläutert Stichworte wie Werkvertrag, Honorierung, anzuwendendes Regelwerk und Haftung, um danach die organisatorischen Voraussetzungen für Ausschreibung und Vergabe darzustellen. Wie finde ich das richtige Unternehmen und welche Vergabevarianten stehen zur Verfügung? Hierzu werden ebenso Angaben gemacht wie zur Ermittlung des annehmbarsten Angebots. Mit Blick auf steigende Leistungserwartungen und umfangreicher eingeforderten Haftungsansprüchen gilt es vorhandene Fehlerpotenziale und Risiken auf Seiten des Planers zu minimieren. Hierfür sind einwandfreie Zustandsdaten ebenso unerlässlich wie Fachkenntnisse zur baulichen Sanierungsplanung und Ausschreibung.



Eine sachgerechte Ausschreibung setzt voraus, dass der Planer die Ziele des Netzbetreibers und alle erforderlichen Sachdaten berücksichtigt, einschließlich der relevanten örtlichen Randbedingungen. „Sie setzt weiterhin voraus, dass eine vollständige und lückenlose ingenieurtechnische Auswertung der visuellen Inspektionsaufzeichnungen vorgenommen wird“, so Möser. „Die bloße Betrachtung dokumentierter Feststellungen an den jeweiligen Stationen führt regelmäßig zu Fehleinschätzungen.“ Der Fehlervermeidung dienen hier zum Beispiel die von der Gütegemeinschaft angebotenen Leitfäden zur Eigenüberwachung, die die relevanten Prozessschritte bei Ausschreibung und Bauüberwachung in einer Checkliste darstellen. Im Bereich der Ausschreibung und Vergabe stehen solche Checklisten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie für die Dokumentation der Prüfung und Wertung zur Verfügung.

Wichtigste Grundlage

Als wichtigste Grundlage für ein regelkonformes Ausschreibungsverfahren dient die erarbeitete bauliche Kanalsanierungsplanung. Ohne eine vollständige Ausführungsplanung ist eine VOB-konforme Ausschreibung im Sinne § 7 Abs. 1 VOB/A nicht möglich. Den verfahrensrechtlichen Ablauf bis zum Abschluss des Bauvertrags regelt die VOB in ihrem Teil A. Die Prüfung der Bieterleistung ist Grundlage einer VOB-konformen Vergabe (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A). Denn auch für Maßnahmen der Kanalsanierung ist im Regelfall die öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOB/A das Mittel der Wahl, soweit der Ausschreibende Eignung bzw. Fachkunde der Bieter konsequent prüft (Ergebnis der Wertungsstufe 4 (§ 16 Abs. 6 VOB/A)).

Vierstufiger Prozess

Die Ermittlung des annehmbarsten Angebots erfolgt in einem vierstufigen Prüfungs- und Wertungsprozess (§ 16 VOB/A). Der Prozess verfolgt das Ziel, die den formalen und technischen Anforderungen entsprechenden und somit vergleichbaren Angebote zu isolieren. Nur diese sind in der Folge auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und zu beurteilen. Hierbei muss im Sinne eines fairen Wettbewerbs eine konsequente Vorgehensweise durchgehalten werden: Zuerst werden alle eingegangenen Angebote formal geprüft, danach eine Eignungsprüfung der verbliebenen Angebote durchgeführt. Anschließend wird eine rechnerische und technische Prüfung vorgenommen, bevor in der letzten Phase die Auswahl des annehmbarsten Angebotes erfolgt. Wichtig: Das Vergabeverfahren muss zeitnah so dokumentiert werden, dass die einzelnen Stufen bis hin zur Begründung der Entscheidungen in Textform festgehalten sind (§ 20 VOB/A).

Fehlerquellen aufgezeigt

Im Handbuch werden die einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens explizit dargestellt und es werden anhand von Fallbeispielen und Wertungsfolgen mögliche Fehlerquellen aufgezeigt. Behandelt wird ebenso die Leistungsbeschreibung – von der Gliederung der Maßnahme in Lose und Gewerke über den Bezug und die Nutzung der technischen Regeln und die Anforderungen an Positionstexte bis hin zu den Bestandteilen von Vertragsunterlagen sowie Beispielen möglicher Anlagen und Dokumentationsanforderungen. Im Handbuch ABS wird das Thema



Der Verbund von vorausschauender Planung, konsequenter Vergabe und Bauüberwachung wird bei der Abnahme in der Regel das gewünschte Sanierungsergebnis bestätigen.

Bauüberwachung ebenfalls detailliert behandelt, das sich unter anderem der Ausgangssituation, dem Maßnahmenverlauf und der Abnahme widmet.

Vielfältige Arbeitshilfen

„Mit dem neuen Handbuch geben wir Ingenieurbüros eine weitere Arbeitshilfe an die Hand“, bringt Möser den Anspruch der Gütegemeinschaft Kanalbau auf den Punkt. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf das Nachschlagewerk „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ und die 2014 überarbeitete „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“. Diese bietet Fachleuten einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“ indem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.

Know-how stärken

Die Arbeitshilfen der Gütegemeinschaft tragen dazu bei, das notwendige Know-how bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsmaßnahmen zu stärken. Die richtige Ausschreibung, die Auswahl des richtigen Verfahrens und des geeigneten Baupartners erfordern umfangreiche Kenntnisse, unter anderem in Bezug auf Normen und Regelwerke, aber auch hinsichtlich der bautechnischen Parameter.

Bei der Umsetzung von Sanierungskonzepten setzen Auftraggeber deshalb auf leistungsstarke und fachkundige Partner – auf Seiten der ausführenden Bauunternehmen ebenso wie auf Seiten der beteiligten Ingenieurbüros. Einen Anhaltspunkt in diesem Zusammenhang ist die Erfüllung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppe ABS.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com





Handbuch ABS – von der Gütegemeinschaft Kanalbau

Ausschreibung und Bauüberwachung tragen gemeinsam mit einer fachgerechten und qualitativ hochwertigen Ausführung entscheidend zum Erfolg einer Sanierungsmaßnahme bei.

Eine erfolgreiche Kanalsanierung beginnt daher nicht mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen sondern bereits mit der Auswahl eines geeigneten Planers.

Der Umgang mit der Kanalinfrastruktur stellt hohe Ansprüche an die Fachkunde der Beteiligten: an ausführende Unternehmen ebenso wie an den Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten.

Aber wie geht man richtig und mit dem notwendigen Fachwissen ausgestattet an die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme heran?

Was ist bei Ausschreibung und Vergabe und während der Bauüberwachung zu beachten?

Was bei der Abnahme?

Antworten auf diese Fragen sind in dem neu erscheinenden Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ (ABS), das die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit Fachautoren erstellt hat zu finden.

Das Handbuch beschreibt zunächst die Grundlagen von Ingenieurleistungen und erläutert Stichworte wie Werkvertrag, Honorierung, anzuwendendes Regelwerk und Haftung, um danach die organisatorischen Voraussetzungen für Ausschreibung und Vergabe darzustellen.

Wie finde ich das richtige Unternehmen und welche

Vergabevarianten stehen zur Verfügung?

Hierzu werden ebenso Angaben gemacht wie zur Ermittlung des annehmbarsten Angebots.

Mit Blick auf steigende Leistungserwartungen und umfangreicher eingeforderten Haftungsansprüchen gilt es vorhandene Fehlerpotenziale und Risiken auf Seiten des Planers zu minimieren.

Hierfür sind einwandfreie Zustandsdaten ebenso unerlässlich wie Fachkenntnisse zur baulichen Sanierungsplanung und Ausschreibung. Ferner werden die einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens explizit dargestellt und es werden anhand von Fallbeispielen und Wertungsfolgen mögliche Fehlerquellen aufgezeigt.

Behandelt wird ebenso die Leistungsbeschreibung – von der Gliederung der Maßnahme in Lose und Gewerke über den Bezug und die Nutzung der technischen Regeln und die Anforderungen an Positionstexte bis hin zu den Bestandteilen von Vertragsunterlagen sowie Beispielen möglicher Anlagen und Dokumentationserfordernisse.

Im Handbuch ABS wird das Thema Bauüberwachung ebenfalls detailliert behandelt, das sich unter anderem der Ausgangssituation, dem Maßnahmenverlauf und der Abnahme widmet.

„Mit dem neuen Handbuch geben wir Ingenieurbüros eine weitere Arbeitshilfe an die Hand“, bringt Dipl. – Ing. Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft Kanalbau die Inhalte auf den Punkt.

Für Auftraggeber und Ingenieurbüros, die Mitglieder der Gütegemeinschaft sind, gilt: sie erhalten das Handbuch ABS im Frühjahr 2015 ohne Berechnung.

Ansonsten ist das Werk über die Gütegemeinschaft in Bad Honnef zu beziehen.

November 2014



9 Der Güteschutz Kanalbau stellt neues Handbuch zur Ausschreibung und Bauüberwachung vor



Ausschreibung und Bauüberwachung richtig gemacht

Ausschreibung und Bauüberwachung tragen gemeinsam mit einer fachgerechten und qualitativ hochwertigen Ausführung entscheidend zum Erfolg einer Sanierungsmaßnahme bei. Eine erfolgreiche Kanalsanierung beginnt daher nicht mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen sondern bereits mit der Auswahl eines geeigneten Planers. Der Umgang mit der Kanalinfrastruktur stellt hohe Ansprüche an die Fachkunde der Beteiligten: an ausführende Unternehmen ebenso wie an den Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten. Antworten auf alle Fragen zum Thema finden sich in dem neu erscheinenden Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ (ABS), das die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit Fachautoren erstellt hat. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die Mitglied der Gütegemeinschaft sind, erhalten das Handbuch ABS im Frühjahr 2015 kostenlos.

Für Ingenieure gemacht

Es existieren keine Standard-Sanierungsmaßnahmen, die man bei Bedarf aus der Schublade ziehen kann. Erst im Verbund von vorausschauender Planung, konsequenter Vergabe und Bauüberwachung wird die Abnahme in der Regel das gewünschte Sanierungsergebnis bestätigen. Das Handbuch ABS greift daher

die beiden Bausteine „Ausschreibung und Bauüberwachung“ systematisch auf und stellt die wesentlichen Grundlagen und Inhalte einer fachgerechten Leistungserbringung im Bereich des Vergabeverfahrens und der Bauüberwachung auf pragmatische, ingenieurtechnische Weise dar. Es werden technische und formale Einzelaspekte von Sanierungsmaßnahmen beleuchtet. Anhand von Praxis-Beispielen werden häufige Fehlerquellen verdeutlicht und zugehörige Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ebenfalls enthalten sind Beispiele von Vorbemerkungen und Leistungstexten.

Exemplarisch dargestellt

Grundlage einer fachgerechten Sanierungsmaßnahme ist eine umfassende Planung. Ein integrales Kanalnetzmanagement berücksichtigt neben den Lösungen zur baulichen Sanierung auch umweltrelevante sowie hydraulische bzw. betriebliche Kriterien. Diese werden im Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ exemplarisch dargestellt. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt insbesondere auf Reparatur- und Renovierungstechniken.

Im Handbuch werden die einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens explizit dargestellt und es werden anhand von Fallbeispielen und Wertungsfolgen mög-

liche Fehlerquellen aufgezeigt. Behandelt wird ebenso die Leistungsbeschreibung – von der Gliederung der Maßnahme in Lose und Gewerke über den Bezug und die Nutzung der technischen Regeln und die Anforderungen an Positionstexte bis hin zu den Bestandteilen von Vertragsunterlagen sowie Beispielen möglicher Anlagen und Dokumentationsanforderungen. Im Handbuch ABS wird das Thema Bauüberwachung ebenfalls detailliert behandelt, das sich unter anderem der Ausgangssituation, dem Maßnahmenverlauf und der Abnahme widmet.

Vielfältige Arbeitshilfen

„Mit dem neuen Handbuch geben wir Ingenieurbüros eine weitere Arbeitshilfe an die Hand“, bringt Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft den Anspruch der Gütegemeinschaft Kanalbau auf den Punkt. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf das Nachschlagewerk „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ und die 2014 überarbeitete „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“. Diese bietet Fachleuten einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“ indem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.



Foto: Güteschutz Kanalbau

Das Handbuch ABS unterstützt den Planer bei der Projektierung und Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen

Gütegemeinschaft Kanalbau gibt Handbuch ABS heraus

Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen

Das neue Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ (ABS) des Güteschutz Kanalbau soll den Planer bei der Projektierung und Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen unterstützen.

Das Handbuch ABS unterstützt den Planer bei der Projektierung und Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen.



Ausschreibung und Bauüberwachung tragen gemeinsam mit einer fachgerechten und qualitativ hochwertigen Ausführung entscheidend zum Erfolg einer Sanierungsmaßnahme bei. Eine erfolgreiche Kanalsanierung beginnt daher nicht mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen, sondern bereits mit der Auswahl eines geeigneten Planers. Der Umgang mit der Kanalinfrastruktur stellt hohe Ansprüche an die Fachkunde der Beteiligten: an ausführende Unternehmen ebenso wie an den Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten. Aber wie geht man richtig und mit dem notwendigen Fachwissen ausgestattet an die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme heran? Was ist bei Ausschreibung und Vergabe und während der Bauüberwachung zu beachten? Was bei der Abnahme? Antworten auf diese Fragen finden sich in dem neu erscheinenden Handbuch „Ausschreibung

und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ (ABS), das die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit Fachautoren erstellt hat. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die Mitglied der Gütegemeinschaft sind, erhalten das Handbuch ABS im Frühjahr 2015 kostenlos.

Grundstein gelegt

Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung können zu unvollständigen Projektierungen und Ausschreibungsunterlagen führen. „Damit ist bereits der Grundstein für Sanierungsergebnisse gelegt, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau erfüllen“, fasst Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft Kanalbau seine Er-

fahrungen zusammen. Daher muss bereits in der ersten Phase eines Projektes die Basis für eine erfolgreiche und wirtschaftliche Sanierung gelegt werden.

Für Ingenieure gemacht

Es existieren keine Standard-Sanierungsmaßnahmen, die man bei Bedarf aus der Schublade ziehen kann. Erst im Verbund von vorausschauender Planung, konsequenter Vergabe und Bauüberwachung wird die Abnahme in der Regel das gewünschte Sanierungsergebnis bestätigen. Das Handbuch ABS greift daher die beiden Bausteine „Ausschreibung und Bauüberwachung“ systematisch auf und stellt die wesentlichen Grundlagen und Inhalte einer fachgerechten Leistungserbringung im Bereich des Vergabeverfahrens und der Bauüberwachung auf pragmatische, ingenieurtechnische Weise dar. Es werden technische und formale Einzelaspekte von Sanierungsmaßnahmen beleuchtet. Anhand von Praxis-Beispielen werden häufige Fehlerquellen verdeutlicht und zugehörige Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ebenfalls enthalten sind Beispiele von Vorbemerkungen und Leistungstexten.

Exemplarisch dargestellt

Grundlage einer fachgerechten Sanierungsmaßnahme ist eine umfassende Planung. Ein integrales Kanalnetzmanagement berücksichtigt neben den Lösungen zur baulichen Sanierung auch umweltrelevante sowie hydraulische bzw. betriebliche Kriterien. Diese werden im Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ exemplarisch dargestellt. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt insbesondere auf Reparatur- und Renovierungstechniken.



Der Verbund von vorausschauender Planung, konsequenter Vergabe und Bauüberwachung wird bei der Abnahme in der Regel das gewünschte Sanierungsergebnis bestätigen. | Fotos: Güteschutz Kanalbau



Komplexe Thematik

Das Handbuch beschreibt zunächst die Grundlagen von Ingenieurleistungen und erläutert Stichworte wie Werkvertrag, Honorierung, anzuwendendes Regelwerk und Haftung, um danach die organisatorischen Voraussetzungen für Ausschreibung und Vergabe darzustellen. Wie finde ich das richtige Unternehmen und welche Vergabevarianten stehen zur Verfügung? Hierzu werden ebenso Angaben gemacht wie zur Ermittlung des annehmbarsten Angebots. Mit Blick auf steigende Leistungserwartungen und umfangreicher eingeforderten Haftungsansprüchen gilt es, vorhandene Fehlerpotenziale und Risiken auf Seiten des Planers zu minimieren. Hierfür sind einwandfreie Zustandsdaten ebenso unerlässlich wie Fachkenntnisse zur baulichen Sanierungsplanung und Ausschreibung.

Eine sachgerechte Ausschreibung setzt voraus, dass der Planer die Ziele des Netzbetreibers und alle erforderlichen Sachdaten berücksichtigt, einschließlich der relevanten örtlichen Randbedingungen. „Sie setzt weiterhin voraus, dass eine vollständige und lückenlose ingenieurtechnische Auswertung der visuellen In-

spektionsaufzeichnungen vorgenommen wird“, so Möser. „Die bloße Betrachtung dokumentierter Feststellungen an den jeweiligen Stationen führt regelmäßig zu Fehleinschätzungen.“ Der Fehlervermeidung dienen hier zum Beispiel die von der Gütegemeinschaft angebotenen Leitfäden zur Eigenüberwachung, die die relevanten Prozessschritte bei Ausschreibung und Bauüberwachung in einer Checkliste darstellen. Im Bereich der Ausschreibung und Vergabe stehen solche Checklisten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie für die Dokumentation der Prüfung und Wertung zur Verfügung.

Wichtigste Grundlage

Als wichtigste Grundlage für ein regelkonformes Ausschreibungsverfahren dient die erarbeitete bauliche Kanalsanierungsplanung. Ohne eine vollständige Ausführungsplanung ist eine VOB-konforme Ausschreibung im Sinne § 7 Abs. 1 VOB/A nicht möglich. Den verfahrensrechtlichen Ablauf bis zum Abschluss des Bauvertrags regelt die VOB in ihrem Teil A. Die Prüfung der Bieterreignung ist Grundlage einer VOB-konformen Vergabe (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A). Denn auch für Maßnahmen der Kanalsanierung ist im Re-

gelfall die öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOB/A das Mittel der Wahl, soweit der Ausschreibende Eignung bzw. Fachkunde der Bieter konsequent prüft (Ergebnis der Wertungsstufe 4, § 16 Abs. 6 VOB/A).

Vierstufiger Prozess

Die Ermittlung des annehmbarsten Angebots erfolgt in einem vierstufigen Prüfungs- und Wertungsprozess (§ 16 VOB/A). Der Prozess verfolgt das Ziel, die den formalen und technischen Anforderungen entsprechenden und somit vergleichbaren Angebote zu isolieren. Nur diese sind in der Folge auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und zu beurteilen. Hierbei muss im Sinne eines fairen Wettbewerbs eine konsequente Vorgehensweise durchgehalten werden: Zuerst werden alle eingegangenen Angebote formal geprüft, danach eine Eignungsprüfung der verbliebenen Angebote durchgeführt. Anschließend wird eine rechnerische und technische Prüfung vorgenommen, bevor in der letzten Phase die Auswahl des annehmbarsten Angebotes erfolgt. Wichtig: Das Vergabeverfahren muss zeitnah so dokumentiert werden, dass die einzelnen Stufen bis hin zur Begründung der



Entscheidungen in Textform festgehalten sind (§ 20 VOB/A).

Fehlerquellen aufgezeigt

Im Handbuch werden die einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens explizit dargestellt und es werden anhand von Fallbeispielen und Wertungsfolgen mögliche Fehlerquellen aufgezeigt. Behandelt wird ebenso die Leistungsbeschreibung – von der Gliederung der Maßnahme in Lose und Gewerke über den Bezug und die Nutzung der technischen Regeln und die Anforderungen an Positionstexte bis hin zu den Bestandteilen von Vertragsunterlagen sowie Beispielen möglicher Anlagen und Dokumentationsanforderungen. Im Handbuch ABS wird das Thema Bauüberwachung ebenfalls detailliert behandelt, das sich unter anderem der Ausgangssituation, dem Maßnahmenverlauf und der Abnahme widmet.

Vielfältige Arbeitshilfen

„Mit dem neuen Handbuch geben wir Ingenieurbüros eine weitere Arbeitshilfe an die Hand“, bringt Möser den Anspruch der Gütegemeinschaft Kanalbau auf den Punkt. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf das Nachschlagewerk „Kanalbau von A–Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ und die 2014 überarbeitete „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“. Diese bietet Fachleuten einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“, indem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.

Know-how stärken

Die Arbeitshilfen der Gütegemeinschaft tragen dazu bei, das notwendige Know-how bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsmaßnahmen zu stärken. Die richtige Ausschreibung, die Auswahl des richtigen Verfahrens und des geeigneten Baupartners erfordern umfangreiche Kenntnisse, unter anderem in Bezug auf Normen und Regelwerke, aber auch hinsichtlich der bautechnischen Parameter. Bei der Umsetzung von Sanierungskonzepten setzen Auftraggeber deshalb auf leistungsstarke und fachkundige Partner – auf Seiten der ausführenden Bauunternehmen ebenso wie auf Seiten der beteiligten Ingenieurbüros. Einen Anhaltspunkt in diesem Zusammenhang ist die Erfüllung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppe ABS. ■

Fehlerquellen aufgezeigt

Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen: Gütegemeinschaft Kanalbau gibt Handbuch ABS heraus.

Ausschreibung und Bauüberwachung tragen gemeinsam mit einer fachgerechten und qualitativ hochwertigen Ausführung entscheidend zum Erfolg einer Sanierungsmaßnahme bei. Eine erfolgreiche Kanalsanierung beginnt daher nicht mit der Auftragsvergabe an ein geeignetes Unternehmen, sondern bereits mit der Auswahl eines geeigneten Planers. Der Umgang mit der Kanalinfrastruktur stellt hohe Ansprüche an die Fachkunde der Beteiligten: an ausführende Unternehmen ebenso wie an den Auftraggeber beziehungsweise dessen Beauftragten. Aber wie geht man richtig und mit dem notwendigen Fachwissen ausgestattet an die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme heran? Was ist bei Ausschreibung und Vergabe und während der Bauüberwachung zu beachten? Was bei der Abnahme? Antworten auf diese Fragen finden sich in dem neu erscheinenden Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ (ABS), das die Gütegemeinschaft Kanalbau gemeinsam mit Fachautoren erstellt hat. Auftraggeber und Ingenieurbüros, die Mitglied der Gütegemeinschaft sind, erhalten das Handbuch ABS im Frühjahr 2015 kostenlos.

Fehlende Fachkenntnisse, geringe Erfahrungen oder eine oberflächliche Projektbearbeitung können zu unvollständigen Projektierungen und Ausschreibungsunterlagen führen. „Damit ist bereits der Grundstein für Sanierungsergebnisse gelegt, die die gestellten Anforderungen und Erwartungen weder unter wirtschaftlichen Aspekten noch mit Blick auf einen nachhaltigen Kanalbau erfüllen“, faßt Hans-Christian Möser von der Gütegemeinschaft Kanalbau seine Erfahrungen zusammen. Daher muß bereits in der ersten Phase eines Projektes die Basis für eine erfolgreiche und wirtschaftliche Sanierung gelegt werden.

Es existieren keine Standard-Sanierungsmaßnahmen, die man bei Bedarf aus der Schublade ziehen kann. Erst im Verbund von vorausschauender Planung, konsequenter



Der Verbund von vorausschauender Planung, konsequenter Vergabe und Bauüberwachung wird bei der Abnahme in der Regel das gewünschte Sanierungsergebnis bestätigen. Fotos (2): GgK-ARCHIV

Vergabe und Bauüberwachung wird die Abnahme in der Regel das gewünschte Sanierungsergebnis bestätigen. Das Handbuch ABS greift daher die beiden Bausteine „Ausschreibung und Bauüberwachung“ systematisch auf und stellt die wesentlichen Grundlagen und Inhalte einer fachgerechten Leistungserbringung im Bereich des Vergabeverfahrens und der Bauüberwachung auf pragmatische, ingenieurtechnische Weise dar. Es werden technische und formale Einzelaspekte von Sanierungsmaßnahmen beleuchtet. Anhand von Praxis-Beispielen werden häufige Fehlerquellen verdeutlicht und zugehörige Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ebenfalls enthalten sind Beispiele von Vorbemerkungen und Leistungstexten.

Grundlage einer fachgerechten Sanierungsmaßnahme ist eine umfassende Planung. Ein integrales Kanalnetzmanagement berücksichtigt neben den Lösungen zur baulichen Sanierung auch umweltrelevante sowie hydraulische beziehungsweise betriebliche Kriterien. Diese werden im Handbuch „Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen“ exemplarisch dargestellt. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt insbesondere auf Reparatur- und Renovierungstechniken.

Das Handbuch beschreibt zunächst die Grundlagen von Ingenieurleistungen und erläutert Stichworte wie Werkvertrag, Honorierung, anzuwendendes Regelwerk und Haftung, um danach die organisatorischen Voraussetzungen für Ausschreibung und Vergabe darzustellen. Wie finde ich das richtige Unternehmen und welche Vergabevarianten stehen zur Verfügung? Hierzu werden ebenso Angaben gemacht wie zur Ermittlung des annehmbarsten Angebots. Mit Blick auf steigende Leistungserwartungen und umfangreicher eingeforderten Haftungsansprüchen gilt es, vorhandene Fehlerpotentiale und Risiken auf Seiten des Planers zu minimieren. Hierfür sind einwandfreie Zustandsdaten ebenso unerlässlich wie Fachkenntnisse zur baulichen Sanierungsplanung und Ausschreibung.

Eine sachgerechte Ausschreibung setzt voraus, daß der Planer die Ziele des Netzbetreibers und alle erforderlichen Sachdaten berücksichtigt, einschließlich der relevanten örtlichen Randbedingungen. „Sie setzt weiterhin voraus, daß eine vollständige und lückenlose ingenieurtechnische Auswertung der visuellen Inspektionsaufzeichnungen vorgenommen wird“, so Möser. „Die bloße Betrachtung dokumentierter Feststellungen an den jeweiligen Stationen führt regelmäßig zu Fehleinschätzungen.“ Der Fehlervermeidung dienen hier zum Beispiel die von der Gütegemeinschaft angebotenen Leitfäden zur Eigenüberwachung, die die relevanten Prozessschritte bei Ausschreibung und Bauüberwachung in einer Checkliste darstellen. Im Bereich der Ausschreibung und Vergabe stehen solche Checklisten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie für die Dokumentation der Prüfung und Wertung zur Verfügung.

„Die bloße Betrachtung dokumentierter Feststellungen an den jeweiligen Stationen führt regelmäßig zu Fehleinschätzungen.“



Als wichtigste Grundlage für ein regelkonformes Ausschreibungsverfahren dient die erarbeitete bauliche Kanalsanierungsplanung. Ohne eine vollständige Ausführungsplanung ist eine VOB-konforme Ausschreibung im Sinne Paragraph 7 Absatz 1 VOB/A nicht möglich. Den verfahrensrechtlichen Ablauf bis zum Abschluß des Bauvertrags regelt die VOB in ihrem Teil A. Die Prüfung der Biereignung ist Grundlage einer VOB-konformen Vergabe (Paragraph 2 Absatz 1 Nr. 1 VOB/A). Denn auch für Maßnahmen der Kanalsanierung ist im Regelfall die öffentliche Ausschreibung nach Paragraph 3 Absatz 2 VOB/A das Mittel der Wahl, soweit der Ausschreibende Eignung beziehungsweise Fachkunde der Bieter konsequent prüft (Ergebnis der Wertungsstufe 4 (Paragraph 16 Absatz 6 VOB/A)).

Die Ermittlung des annehmbarsten Angebotes erfolgt in einem vierstufigen Prüfungs- und Wertungsprozeß (Paragraph 16 VOB/A). Der Prozeß verfolgt das Ziel, die den formalen und technischen Anforderungen entsprechenden und somit vergleichbaren Angebote zu isolieren. Nur diese sind in der Folge auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und zu beurteilen. Hierbei muß im Sinne eines fairen Wettbewerbs eine konsequente Vorgehensweise durchgehalten werden: Zuerst werden alle eingegangenen Angebote formal geprüft, danach eine Eignungsprüfung der

verbliebenen Angebote durchgeführt. Anschließend wird eine rechnerische und technische Prüfung vorgenommen, bevor in der letzten Phase die Auswahl des annehmbarsten Angebotes erfolgt. Wichtig: Das Vergabeverfahren muß zeitnah so dokumentiert werden, daß die einzelnen Stufen bis hin zur Begründung der Entscheidungen in Textform festgehalten sind (Paragraph 20 VOB/A).

Im Handbuch werden die einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens explizit dargestellt und es werden anhand von Fallbeispielen und Wertungsfolgen mögliche Fehlerquellen aufgezeigt. Behandelt wird ebenso die Leistungsbeschreibung – von der Gliederung der Maßnahme in Lose und Gewerke über den Bezug und die Nutzung der technischen Regeln und die Anforderungen an Positionstexte bis hin zu den Bestandteilen von Vertragsunterlagen sowie Beispielen möglicher Anlagen und Dokumentationsanfordernisse. Im Handbuch ABS wird das Thema Bauüberwachung ebenfalls detailliert behandelt, das sich unter anderem der Ausgangssituation, dem Maßnahmenverlauf und der Abnahme widmet.

„Mit dem neuen Handbuch geben wir Ingenieurbüros eine weitere Arbeitshilfe an die Hand“, bringt Möser den Anspruch der Gütegemeinschaft Kanalbau auf den Punkt. In diesem

Zusammenhang verweist er auch auf das Nachschlagewerk „Kanalbau von A-Z, Vergabe, Vertrag, Gütesicherung“ und die 2014 überarbeitete „Arbeitshilfe zur optischen Abnahmeprüfung“. Diese bietet Fachleuten einen Leitfaden zu „Auffälligkeiten und zugehörigen Festlegungen im Regelwerk“, indem den Feststellungen der optischen Inspektion die entsprechenden Hinweise und Festlegungen im technischen Regelwerk und anderen Quellen zugeordnet werden.

Die Arbeitshilfen der Gütegemeinschaft tragen dazu bei, das notwendige Know-how bei Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsmaßnahmen zu stärken. Die richtige Ausschreibung, die Auswahl des richtigen Verfahrens und des geeigneten Baupartners erfordern umfangreiche Kenntnisse, unter anderem in bezug auf Normen und Regelwerke, aber auch hinsichtlich der bautechnischen Parameter.

Bei der Umsetzung von Sanierungskonzepten setzen Auftraggeber deshalb auf leistungsstarke und fachkundige Partner – auf seiten der ausführenden Bauunternehmen ebenso wie auf seiten der beteiligten Ingenieurbüros. Ein Anhaltspunkt in diesem Zusammenhang ist die Erfüllung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppe ABS. PM-GGK



Sein Fachwissen als Kanalsanierungsberater bringt Norbert Heidbrink (li.) in seine Tätigkeit als Prüflingenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau mit ein.

Ausbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater

Prüflingenieure machen mit

Die im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) §§ 60f. sowie der Eigenkontrollverordnungen einiger Bundesländer festgelegte Verpflichtung zur Sanierung schadhafter Kanäle hat zu einem großen Beratungsbedarf bei öffentlichen und privaten Netzbetreibern geführt. Gefragt sind treffende Beurteilungen von Schadensbildern und -ursachen, eine umfassende Kenntnis der zahlreichen Verfahren und fachlich fundierte Sanierungskonzepte.

Wie wähle ich als Verantwortlicher bei einer Kommune oder als Planer für das konkrete Schadensbild ein geeignetes Sanierungsverfahren? Diese Frage wird sich jeder verantwortungsbewusste Netzbetreiber oder Planer stellen, der neben wirtschaftlichen Aspekten auch Parameter wie die Nutzungsdauer im Blick hat. Die richtige Auswahl des Verfahrens und eine qualifizierte Ausführung tragen zu nachhaltigen Sanierungsergebnissen bei. Doch wie geht man richtig vor und was muss man beachten, damit von der Planung über die Ausschreibung bis hin zur Ausführung alles den gewünschten Anforderungen entspricht?

Hierzu sind in erster Linie Sachkenntnis und Fachwissen gefragt. Angesichts der Vielzahl an angebotenen Sanierungsverfahren können für spezifische Rahmenbedingungen technisch und wirtschaftlich optimierte Konzepte zur Substanzerhaltung erstellt werden. Nicht nur zur Ausarbeitung der Konzepte, sondern auch zu deren Umsetzung wird qualifiziertes Personal benötigt. Auch um sicherzustellen, dass bei Instandhaltung, Planung und Bauausführung eine Qualität erreicht wird, die den langfristigen, generationsübergreifenden Nutzungsansprüchen gerecht wird.

Qualifizierung möglich

In diesem Bereich gibt es verschiedene Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote, zum Beispiel das zur „Fortbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater“.



nierungsberater“. Mittlerweile sind acht der vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieure selbst Zertifizierte Kanalsanierungsberater. Die Gütegemeinschaft verfolgt hiermit zwei Ziele: Zum einen werden die notwendigen Kenntnisse zur Bewertung von Ausschreibung, Bauüberwachung und Ausführung geschaffen. Zum anderen verfügt die Gütesicherung über Spezialisten, die Auftraggeber, Planer und ausführenden Unternehmen kompetent zur Seite stehen können.

„Die Fortbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater erweitert Grundkenntnisse zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit von bekannten und neuen Sanierungsverfahren und schafft damit wichtiges Grundlagenwissen“, meint Prüfingenieur Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, der gemeinsam mit Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, als Kursleiter tätig ist.

Umfangreiche Inhalte

In den Fortbildungsmaßnahmen wird Fachwissen zur Schadensfeststellung, -analyse und Sanierungsplanung von Abwasserleitungen und -kanälen vermittelt. Dabei stehen neben rechtlichen und technischen Grundlagen im Kanalbau Themen wie Verfahren der Kanalreinigung, Inspektionsverfahren, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Abwasser und Probenahmen, Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren, Standsicherheit, Materialkunde, Umgang mit Sanierungsfehlern, Entwicklung von Sanierungskonzepten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Grundlagen der Bauausführung, Ausschreibung, Vergabe sowie Überwachung und Qualitätssicherung auf dem Lehrplan. Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang ist ein Abschluss als Abwassermeister, Meister oder Diplom-Ingenieur bzw. Techniker mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Bereich Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Kanalbau und Kanalinspektion sind ebenso Voraussetzung wie Grundkenntnisse über die einschlägigen Sanierungsverfahren. Das erforderliche Wissen zur Untersuchung von Kanälen, die Erarbeitung von Sanierungskonzepten sowie die Durchführung von Sanierungen werden durch Ablegen einer Prüfung nachgewiesen. Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“.

Das Personal bei Betreibern, in Ingenieurbüros und in der Baubranche verfügt oft über eine gute Erstausbildung, das Thema Weiterbildung wird dagegen häufig stiefmütterlich behandelt.

Doch nach wie vor gilt: Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Deshalb gehört lebenslanges Lernen zum Beruf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. „Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität, bringt aber auch den mit Planung und Ausschreibung beauftragten Ingenieur einen Mehrwert“, so Heidbrink weiter. In diesem Zusammenhang weist der Prüfingenieur auf die Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 hin. So heißt es zum Beispiel im Punkt 3.16.2.1 Personal unter den Anforderungen der Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei grabenloser Sanierung) hinsichtlich der personellen Ausstattung der Unternehmen: Verantwortliche mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit in der Ausschreibung und Bauüberwachung von Kanalsanierungsarbeiten sowie Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang. In beiden Fällen gilt der Nachweis der Fachkunde als erbracht durch Vorlage geeigneter Schulungsnachweise. „Zu den geeigneten Nachweisen zählt unter anderem das Zertifikat „Zertifizierter Kanalsanierungsberater“, erklärt Heidbrink, der den Lehrgang im Jahr 2003 selber absolviert hat.

Wichtige Impulse

Seine Erfahrungen gibt er seitdem in seiner Funktion als Kursleiter an die Lehrgangsteilnehmer weiter. Er ist gemeinsam mit Mario Heinlein unter anderem für organisatorische Fragen während der Ausbildungszeit zuständig. „Bis auf wenige Ausnahmen stehen die Frauen und Männer, die die Zusatzausbildung absolvieren, mitten im Berufsleben und werden von ihren Arbeitgebern für die Qualifizierungsmaßnahme freigestellt“, weiß Heidbrink, der darüber hinaus auch als Dozent und im Prüfungsausschuss tätig ist. Das Drücken der Schulbank – üblicherweise geht der Unterricht täglich von 8 bis 17 Uhr – fordert viel Kraft und Engagement, bringt aber für das Berufsleben wichtige Impulse, so die Rückmeldungen vieler Absolventen. Eine Einschätzung die Heidbrink teilt: „Der Lehrgang ist ein ideales Rüstzeug für den Prüfingenieur aber auch für den Planer und die Mitarbeiter ausführender Unternehmen“, so das Fazit des Kursleiters. „Der Kurs vermittelt ein stabiles Fundament an Fachwissen, das jedem ermöglicht, bei den wichtigen Themen rund um die Leitungsinfrastruktur auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen“.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com

Fachbeiträge 2014



Neues Herzstück für die Ansbacher Kanalisation

Rohrvortrieb unter Druckluft mit offenem Haubenschild

Im Zuge umfangreicher Infrastrukturmaßnahmen im Innenstadtbereich von Ansbach wurde unter anderem ein tief liegender Stauraumkanal mit einem Fassungsvermögen von rund 3.000 m³ unter der Promenade in geschlossener Bauweise verlegt.

VON DIPL.-ING. ANGEL CORONA-GUZMAN UND DIPL.-ING. DIETER WALTER

Aufgrund der schwierigen Randbedingungen entschied sich die Abwasserentsorgung Ansbach AöR für einen Vorschlag des für die Planung und Ausführung verantwortlichen Ingenieurbüros Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH. Dieser sah vor, die Stahlbetonvortriebsrohre DN 2.500 über eine Länge

von annähernd 600 m in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortriebsverfahren unter Druckluft mit offenem Haubenschild einzubauen. Ein wichtiges Instrument bei Planung, Ausschreibung, Auftragsvergabe und Bauausführung war die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 des Güteschutz Kanalbau e.V.

Es ist ein Großprojekt mitten in Ansbach: Bereits seit Juni 2011 laufen die umfangreichen Bauarbeiten an der Promenade. Dort wird bis

2016 ein neuer Stauraumkanal mit ca. 3.000 m³ Fassungsvermögen entstehen, zwei Bachgewölbe (Onolzbach und Dombach) werden wegen mangelnder Tragfähigkeit erneuert, neue Versorgungsleitungen verlegt und die Straßenoberflächen und der öffentliche Raum vollständig neugestaltet. An den Arbeiten sind die Stadt Ansbach, die Stadtwerke Ansbach und die Abwasserentsorgung Ansbach AöR (awean) sowie zahlreiche Partnerfirmen beteiligt. Eine sorgfältige Koordinierung und eine durchgängige Gütesicherung, von der Planung über die Auftragsvergabe bis zur Bauausführung, sichern einen schnellen und erfolgreichen Baufortschritt.

Während die Stadt für die Erneuerung der beiden Bachgewölbe zuständig ist, baut die awean den neuen Stauraumkanal, der die





Zu den vorbereitenden Arbeiten für den Vortrieb gehörte die Herstellung von Start-, Zwischen- und Zielgruben. Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels kam der Abdichtung eine besondere Bedeutung zu. | Foto: Franz Kassecker GmbH

Rückstausituation in der Kanalisation der Innenstadt bei Starkregenereignissen deutlich verbessern wird. Damit kommt die awean dem Drängen des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach nach, das Neuschaffung von Retentionsraum forderte. Erste Vorentwurfsplanungen wurden hierzu bereits im Jahr 2000 vom Ingenieurbüro Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH durchgeführt. In der Studie wurden zwei Alternativen untersucht: „Zentralbecken“ vs. „Stauraumkanal“. Letztlich fiel die Entscheidung aufgrund der Innenstadtsituation zugunsten des Stauraumkanals. Der Kanal wurde so bemessen, dass er vier Regenüberläufe im Stadtgebiet ersetzen wird, die den allgemeinen Regeln der Technik nicht mehr gerecht wurden. Damit bildet der Stauraumkanal das neue Herzstück der Kanalisation in der Altstadt über das ca. ein Viertel des Stadtgebietes entwässert wird. Ein weiterer vorteilhafter Aspekt des neuen Stauraumkanals ist die höhere Rückhaltung von Schmutzfrachten bei Starkregen. Während der annähernd unbelastete Niederschlag zukünftig in den Vorfluter, die Fränkische Rezat, geleitet wird, verringern sich auf-

grund des geringeren weiterführenden Abflusses auch die Regenwassermengen mit der die zentrale Kläranlage beschickt wird.

Planung und Ausschreibung des Stauraumkanals

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Planung war es, den Eingriff in den Straßenraum der Promenade so gering wie möglich zu halten. Zudem war der vorgegebene enge Zeitrahmen für die Gesamtsanierung der Promenade zu berücksichtigen. Dieser erforderte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt Ansbach, der Stadtwerke Ansbach und awean.

Baugrundgutachten

Im Vorfeld der Planung wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Hierzu führte man an 17 Punkten entlang des geplanten Trassenverlaufs des Stauraumkanals Bodenerkundungen durch. Diese zeigten entsprechend den Standorten der einzelnen Bodenuntersuchungen differenzierte Bodenprofile, wie z.B.:

- vereinzelt verhältnismäßig dünne Tonschichten und geringer Anteil von Fels
- Mächtigkeit der Auffüllung zwischen wenigen Zentimetern und mehreren Metern
- Mächtigkeit der darunter liegenden Schluff- und Sandschichten stark variierend.

Insgesamt war keine gleichmäßige Verteilung der Bodenschichten entlang des geplanten Trassenverlaufs zu erkennen. Die Ergebnisse der Sondierungen deuteten bei den nichtbindigen Böden auf eine lockere bis mitteldichte Lagerung und bei den bindigen Böden auf wei-

Die Abwasserentsorgung Ansbach

(awean) ist ein selbstständiges Kommunalunternehmen der Stadt Ansbach in Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Die awean übernimmt die Abwasserentsorgung für die 40.000 Einwohner der Stadt Ansbach. Neben einem Kanalnetz von 256 km (190 km Mischwasser, 36 km Schmutzwasser, 30 km Regenwasser) ist sie u. a. verantwortlich für 40 Regenbecken, 23 Pumpwerke und eine Zentralkläranlage mit 125.000 EWG und 8 Bereichskläranlagen unterschiedlicher Größen.

che bis breiige Konsistenz hin. Größere Rammhindernisse durch eingeschlossene Gesteine konnten nicht festgestellt werden. Im Wesentlichen würde der geplante Stauraumkanal in sandigen Schluffen von weicher, teilweise breiiger Konsistenz und Sanden mit lockerer bis mitteldichter Lagerung unterhalb des Grundwasserspiegels liegen.

Grundwasserproblematik

Eine entscheidende Randbedingung für die Baumaßnahme in der Altstadt von Ansbach stellte die alte Bausubstanz dar. Viele der alten Häuser wurden auf Holzpfehlgründungen gebaut. Um die bestehenden alten Fundamente zu erhalten, dürfen diese nicht trockenfallen und der Grundwasserspiegel nicht abgesenkt werden. Zur Kontrolle forderte das Wasserwirtschaftsamts Ansbach ein Monitoring des Grund-



Insgesamt wurden sieben Baugruben für die Vortriebsmaßnahme mit Flächen zwischen 50 und 400 m² erstellt. Die Baugruben wurden mit überschnittenen Bohrpfehlwänden gesichert. | Foto: Franz Kassecker GmbH



Technische Daten der Vortriebsmaßnahme

- Stauraumkanal im Nebenschluss mit automatisierter Spülung/Reinigung
- Rohre: DN 2.500 Stahlbeton (3.100 mm Außendurchmesser), Länge 4 m
- rund 590 m Rohrvortrieb mit zwei gegenläufigen Kurven (Radius je 500 m)
- Vortriebsmaschine mit offenem Schild und druckluftgestützter Ortsbrust
- Bautiefe zwischen 7,7 und 8,7 m
- sieben Baugruben - Baugrubenverbau mit überschnittenen Bohrpfählen mit einer Endtiefe bis zu 23,0 m unter GOK
- drei Fertigteiltischächte (4,3 x 4,1 x 1,8 m) mit einem Gewicht von rd. 45 t sowie drei Ortbetonbauwerke - teilweise als Trennbauwerk ausgebildet
- unmittelbare Nähe zu einem verrohrten Gewässer (Onolzbach)

Auftraggeber

- Abwasserentsorgung Ansbach AöR, Ansbach, Mitglied des Güteschutz Kanalbau e.V. seit 2006; Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Angel Corona-Guzman, Tel. +49 981/8904454, E-Mail: Angel.Corona-Guzman@awean.de

Auftragnehmer

- Planung und Bauoberleitung: Ingenieurbüro Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, München; Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Stefan Braunschmidt, Tel. +49 89/74 15 21-14, E-Mail: stefan.braunschmidt@pecherundpartner.de
- Ausschreibung, Mitwirkung der Vergabe und örtliche Bauüberwachung: Dr. Pecher AG, Erkrath, Mitglied des Güteschutz Kanalbau e.V. seit 1988; Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Ralf Heringer, Tel. +49 2104/9396 35, E-Mail: ralf.heringer@pecher.de
- Vortrieb: Brochier Spezialtiefbau GmbH, Schwaig, Mitglied des Güteschutz Kanalbau e.V. seit 2004; Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Michael Daehn, Tel. +49 911/5063312, E-Mail: mach@brochier-spezialtiefbau.de
- Pressgruben/ Offener Kanalbau: Franz Kassecker GmbH Bauunternehmen, Waldsassen, Mitglied des Güteschutz Kanalbau e.V. seit 1990; Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Ewald Weber, Tel. +49 9632/501221, E-Mail: tanja.krieger@kassecker.de
- Spezialtiefbau: Harald Gollwitzer GmbH Spezialtiefbau Erd- und Tiefbau, Floß, Mitglied des Güteschutz Kanalbau e.V. seit 2005; Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Harald Gollwitzer, Tel. +49 9603/92100, E-Mail: info@firmengruppe-gollwitzer.de



Die wöchentlichen Baubesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung - (v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Piotr Scharlata, Projektleiter Brochier Spezialtiefbau GmbH, Dipl.-Ing. Dieter Walter, Prüfingenieur des Güteschutz Kanalbau e.V., der im Rahmen eines Pressetermins ebenfalls zugegen war, Dipl.-Ing. Stefan Braunschmidt, Dr.-Ing. Pecher und Partner, Dipl.-Ing. Angel Corona-Guzman, Abwasserentsorgung Ansbach AöR, B.Eng. Sebastian Weiß, Bauleiter Tiefbau, Kassecker GmbH. | Foto: Güteschutz Kanalbau

wasserspiegels. Seit 2007 wird nun in 17 Grundwassermesspegeln viermal am Tag der Grundwasserstand automatisiert aufgezeichnet und daraus werden die Grundwasser-Ganglinien ermittelt. Aufgrund der Grundwasserproblematik kam eine offene Bauweise mit einer entsprechenden Wasserhaltung also nicht in Betracht. Die ideale Lösung des Problems fand man in der geschlossenen Bauweise unter Druckluft.

Besonderheiten bei der Ausschreibung

In der Ausschreibung wurden die Anforderungen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert, so dass die Bieter entsprechende Referenzen und Eignungsnachweise vorzulegen hatten. Da es sich bei der Vortriebsmaßnahme um eine technisch anspruchsvolle Baumaßnahme handelte, musste das bauausführende Unternehmen die notwendige Qualifikation besitzen. Neben einem vorhandenen QM-

System forderte der Auftraggeber von der Vortriebsfirma eine Dokumentation der Ortsbrust. Ein Nachunternehmen wurde für die Vortriebsmaßnahme nicht zugelassen.

Als Ingenieurleistung wurden ausgeschrieben die Objektplanung, die Bauüberwachung, die Tragwerksplanung und die geologische Beratung. Die Verkehrssicherung und Verkehrsführung wurden ausgegliedert und separat vergeben. Die örtliche Bauüberwachung sollte an fünf Tagen während des Vortriebs vor Ort stattfinden. Pro Woche wurde eine Baubesprechung eingeplant.

Gütesicherung schafft Werte und spart Kosten und Zeit

Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Zudem erhöht sich die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung konsequent eingehalten werden. Die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, - hierbei handelt es sich um ein System, an dem alle Beteiligten mitarbeiten können und das von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam und gleichberechtigt getragen wird - dient der unabhängigen Eignungsprüfung von Bieter im Vergabeverfahren und zur Sicherstellung einer systematischen Gütesicherung bei Ausführung der Leistungen. Bieter weisen mit Erfüllung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmun-



Die Vortriebsrohre sind mit einer speziellen Dichtung (EDAR Elastomer-Druckausgleichsring) ausgestattet, die eine ideale Druckübertragung beim Vortrieb auch bei engeren Kurvenradien ermöglicht und somit den Einsatz von Rohrlängen über 3 m erlaubt. | Foto: Güteschutz Kanalbau



gen RAL-GZ 961 ihre fachtechnische Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und vertragliche Zuverlässigkeit) im Sinne von § 6 Abs. 3 der VOB/A nach.

Überzeugung aus Erfahrung

Die Erfahrungen der awean mit der Nutzung der RAL-GZ 961 zeigen, dass die Überprüfung der Leistung zu einer guten Ausführungsqualität und zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit im Kanalbau geführt hat. Dabei ist der Einsatz geschulter Mitarbeiter bei den ausführenden Unternehmen ebenso wichtig wie die exakte Formulierung der Anforderungen der Baumaßnahme durch das fachkundige Ingenieurbüro. Folgerichtig wurden von der awean in der Ausschreibung der Baumaßnahme die Anforderungen der RAL-GZ 961 gefordert.

Ausführungsbereich VOD

In Bezug auf die Vortriebsmaßnahme zur Erstellung des Stauraumkanals kam der Ausführungsbereich VOD der RAL-GZ 961 zum Tragen. Dieser definiert die Güte- und Prüfbestimmung beim grabenlosen bemannten Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offe-



Zur Gütesicherung gehört auch eine Sichtprüfung der 4 m langen FBS-Stahlbetonrohre DN 2.500 vor dem Einbau der Rohre. | Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

nen steuerbaren Schilden und Druckluft. Generell wird in der Beschreibung zu den einzelnen Ausführungsbereichen¹ die Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie die Ausstattung, bezogen

auf das Personal und die Betriebseinrichtungen und Geräte, des Unternehmens definiert.

Sicherstellung der Qualität

Ein wichtiger Bestandteil der Gütesicherung ist die Überprüfung der RAL-GZ 961-Gütezeicheninhaber durch einen unabhängigen Prüffinge-

¹ In der RAL-GZ 961 werden zurzeit 15 unterschiedliche Ausführungsbereiche definiert, siehe www.kanalbau.com „Qualifikationen“



nieur, der vom Güteausschuss des Güteschutz Kanalbau e. V. beauftragt wird. Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen begutachtet dieser die Qualifikation der Fachfirmen. Dabei werden die Eigenüberwachungsunterlagen, die Meldung der Baustellen und die personelle und maschinentechnische Ausstattung geprüft. Aus den Ergebnissen erstellt der Prüflingenieur einen Bericht, der dem Güteausschuss vorgelegt wird. Erfüllt ein Unternehmen die Anforderungen nach RAL-GZ 961 nicht, führt dies zu Ahndungsmaßnahmen, die in gravierenden Fällen auch zum Entzug des Gütezeichens führen können.

Unterstützen durch Informieren

Auftraggebern und Auftragnehmern bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau eine weitere Unterstützung mit speziellen Infoschriften und Leitfäden. Sie können als Arbeitsgrundlage und als zusätzliche Hilfestellung dienen. Im Zusammenhang mit dem Thema Vortrieb VOD hat die Gütegemeinschaft Kanalbau beispielsweise den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Bauausführung“ und den „Leitfaden für die Eigenüberwachung – Ausschreibung, Bauüberwachung“ für Auftraggeber und Ingenieurbüros herausgegeben. Darin werden die Bedeutung und Nutzung der internen Dokumentation durch Mitarbeiter des Unternehmens dargestellt. Die Dokumentation vereinfacht die Übermittlung von Sollwerten auf die Baustelle sowie die Dokumentation der Istwerte.



Wegen des fast 2 m unter GOK reichenden Grundwassers musste die Ortsbrust ständig unter einem Überdruck von 0,7 bar gehalten werden. | Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

Die Wahl des Vortriebssystems

Aufgrund der Forderungen, die Grundwassersituation nicht zu verändern, und der Notwendigkeit, ggf. unerwartet auftretende Fremdkörper wie zum Beispiel Gründungspfähle bergen zu müssen, entschied man sich für den Einsatz einer Vortriebsmaschine mit offenem Schild und druckluftgestützter Ortsbrust.

Aufbau der Vortriebsmaschine

Die in Ansbach eingesetzte Teilschnittmaschine besteht aus drei Segmenten mit jeweils 3 m Länge. Das erste Segment ist das begehbare offene schräge Haubenschild, das zur Stützung der Ortsbrust dient. Durch die offene Bauweise ist es möglich Hindernisse oder Fremdkörper an der Ortsbrust händisch zu bergen,

so dass aufwändige Bergegruben ggf. vermieden werden können – bei Verlegetiefen von 8 m wie in Ansbach ein entscheidender Vorteil. Das zweite und dritte Segment sind das eigentliche Herzstück der Vortriebsmaschine. Von hier aus steuert der Maschinist den Schrägmeißel und überwacht den Vortrieb. Der hydraulisch angetriebene Schrägmeißel dreht sich mit max. 50 U/min und wird dabei über den Längsschrägmarm horizontal und vertikal innerhalb des offenen Haubenschildes bewegt. Das dabei an der Ortsbrust abgebaute Erdreich wird über einen Einlaufkonus und ein Förderband zu einer Arbeitskammer mit Brecher und integriertem Spülbecken transportiert. Hier wird das Erdreich zerkleinert und mit Flüssigkeit vermischt. Das Gemisch wird dann zur Startgrube gepumpt und kann dort mittels Separieranlage wieder aufgetrennt und das entwässerte Material anschließend auf eine Bauschuttdeponie abgefahren werden. Verläuft der Vortrieb, wie in Ansbach, unterhalb des Grundwasserhorizontes kann Grundwasser in den Maschinenteil eindringen. Dies wird verhindert, indem man den Maschinenteil mit Druckluft beaufschlagt. Der Zutritt zum Maschinenteil erfolgt dann über eine Personenschleuse, in der der Druckausgleich stattfindet.

Präzise Verlegung dank modernster Technik

Die Vortriebsanlage wird durch einen Kreiselkompass und fortlaufende tachymetrische Kontrollvermessungen in Lage und Höhe vermessen. Mit modernsten Steuerungssystemen werden die Tunnelröhren zielsicher verlegt. Mithilfe präziser Vermessungstechniken werden sowohl schnurgerade Strecken als auch vorgegebene Kurvenradien exakt auch in geringem Gefälle aufgeföhren.

Bauausführung

Vor Beginn des Rohrvortriebs wurden neben der Start- und Zielgrube noch fünf weitere Zwischenbaugruben innerhalb der Vortriebsstrasse mittels überschrittenen Bohrpfählen hergestellt. Die Startgrube sicherte man in Vortriebsrichtung für den Ausfahrvorgang zusätzlich mit einem Dichtblock aus HD-Injektionen.

Reibungsloser Vortrieb

Der Vortrieb erfolgte aus der Startgrube gegen die Fließrichtung mit einem Gefälle von 3,22 ‰. Die vier Hydraulikpresszylinder in der Startgrube drückten die einzelnen Stahlbeton-



Die fast 50 Tonnen schwere Tunnelbohrmaschine wurde mit Hilfe eines Schwertransporters aus Hamburg nach Ansbach gebracht und traf dort am 19. Dezember 2012 auf der Großbaustelle an der Promenade ein. | Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH





Vor der Startgrube lagern die vorbereiteten Stahlbetonrohre. Die 26 Tonnen schweren Rohre werden über eine Krananlage in die Grube abgesenkt. | Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

rohre mit bis zu 800 t in die Vortriebsstrecke. Zur Reduzierung der notwendigen Kräfte auf der rund 590 m langen Vortriebsstrecke wurde eine Schmierung des Rohrstrangs mittels Bentonit vorgenommen. Die vier in der Vortriebsstrecke eingesetzten Dehnerstationen wurden entsprechend den max. zulässigen Vortriebskräften von 8.100 kN nach der Rohrstatik gemäß dem Arbeitsblatt 161 der DWA vorgesehen. Die Strecke verlief auf zwei gegenläufigen Kurven mit einem Radius von je 500 m. Bei einer technisch anspruchsvollen Vortriebsmaßnahme wie in Ansbach ist die präzise Ortung, Steuerung und Überwachung der Maschine sowie eine entsprechende Dokumentation der Vortriebsarbeiten für die Qualitätssicherung der Gesamtbaumaßnahme von entscheidender Bedeutung. Entsprechend erfolgten auch die Arbeiten des ausführenden Unternehmens unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung geforderten Anforderungen nach RAL-GZ 961. Wie eingangs erwähnt, war darauf zu achten, dass der Grundwasserspiegel nicht abgesenkt werden durfte. Aufgrund der durchschnittlichen Ar-

beitstiefe von 8 m und dem ermittelten Grundwasserstand von rund 2 m unter GOK musste daher ein konstanter Überdruck im vorderen Maschinenteil von etwa 0,7 bar gehalten werden. Die Ausschleuszeiten für Personal betragen ca. 3 Minuten. Ausbruchmaterial musste nicht geschleust werden, da eine Spüllförderung im Einsatz war. Das Material wurde mit Wasser vermischt und mit einer Förderpumpe aus der Druckkammer abgesaugt und in die Separieranlage gepumpt. Der Vortrieb begann im Januar 2013. Anfang April 2013 erreichte die Vortriebsmaschine ohne Zwischenfälle die Zielbaugrube und wurde dort mit Hilfe eines Krans geborgen.

Rohre mit spezieller Dichtung und Schachtbauwerke

Bei dieser Vortriebsbaumaßnahme kamen Stahlbetonvortriebsrohre in FBS-Qualität DN 2.500 mit 3,1 m Außendurchmesser zum Einsatz. Die Regelrohre hatten eine Länge von 4 m und ein Gewicht von rd. 26 t. In Vortriebs-

Die Mitgliederstruktur des Güteschutz Kanalbau

gliedert sich in drei Bereiche: In der ersten Mitgliedergruppe (Stand August 2013: 2456 Mitglieder) finden sich Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellen und/oder instandhalten und diese Tätigkeiten als eigene Leistung durchführen oder öffentliche Einrichtungen und Ingenieurbüros, die die Herstellung und/oder Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen ausschreiben und/oder bauüberwachen und diese Tätigkeiten als eigene Leistung durchführen. Die zweite Gruppe (Stand August 2013: 833 Mitglieder) umfasst öffentliche Auftraggeber und Institutionen und Personen, die entsprechende Wirtschafts- und Verkehrskreise vertreten, wenn der Verein anerkennt, dass sie ein berechtigtes Interesse an der Gütesicherung haben. Die dritte Mitgliedsgruppe (Stand August 2013: 42 Mitglieder) setzt sich schließlich aus fördernden Firmen, Institutionen und Personen, die weder in Gruppe 1 noch in Gruppe 2 aufgenommen werden können und kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung haben zusammen.

abschnitten mit gegenläufigen Kurven werden der Rohrverbindungs-bereich und das Druckübertragungsmittel besonders beansprucht. Um Abplatzung am Rohr oder klaffende Fugen zu vermeiden, verwendete man einen speziellen Elastomer-Druckausgleichsring. Drei der Schachtbauwerke werden in Ortbeton und drei in Beton-Fertigteilen errichtet. Die Verwendung von Fertigteilschächten hat den Vorteil einer kürzeren Bauzeit und somit einer zügigeren





Die einzelnen Stahlbetonrohre wurden über die Startgrube mittels Hydraulikstempel mit bis zu 800 Tonnen in die Vortriebsstrecke eingepresst. | Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH



Blick in den bereits eingebauten Rohrstrang - der Stauraumkanal wurde mit einer doppelten Kurvenfahrt (Radius je 500 m) eingebaut. | Foto: Brochier Spezialtiefbau GmbH

Schließung der Baugrube und einer Minimierung der Eingriffe in den Straßenverkehr.

Besonderheit des Stauraumkanals: automatische Spülung

Der geplante Stauraumkanal ist im Nebenschluss angeordnet und wird somit im Trockenwetterfall nicht vom Schmutzwasser durchströmt. An den Trennbauwerken sind Tauchwände angeordnet, die einen Schmutzeintrag von aufschwimmendem Schmutz unterbinden sollen. Aufgrund von Ablagerungen im Stauraumkanal können Geruchsbelästigungen auftreten. Zudem können bei einem nicht regelmäßig gereinigten Stauraumkanal vermehrt Schmutzfrachten über die Entlastungsschwellen in die Fränkische Rezat eingetragen werden. Aufgrund der tiefen Lage des Stauraumkanals und des damit erschwerten Zugangs wurde entschieden, eine automatisierte Spüleinrichtung vorzusehen. Damit sollen auch laufende Kosten für eine wiederkehrende manuelle Kanalspülung vermieden werden. Die Wahl fiel auf ein klappenloses System, bei der die benötigte Spülwassermenge mittels eines Ventils schlagartig in den Stauraumkanal gelenkt wird. Als Spülmedium wird dabei das im Stauraumkanal enthaltende Abwasser verwendet. Als ein wesentliches Vorteil kann gesehen werden, dass bei der Konstruktion mit Vakuumpumpe und Auslöseventil keine beweglichen Teile mit dem Abwasser in Kontakt treten, wes-



Zu den Fundstücken, die beim Vortrieb händisch geborgen werden mussten, gehörten unter anderem alte Knochen. | Foto: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

halb ein verstopfungsfreier Betrieb zu erwarten ist. Das erforderliche Spülvolumen an den einzelnen Spülschächten Schacht I, Schacht II und TBw 62 liegt zwischen rund 19 – 23 m³. Es ist vorgesehen die Spülung in Fließrichtung nacheinander zu betätigen. Erst wenn das Spülwasser im Spülsumpf am Ende des Stauraumkanals angekommen und der Spülsumpf auch wieder geleert ist, erfolgt eine Spülung durch die nächste unterhalb liegende Spüleinrichtung. Für eine zusätzliche Spülung ist eine Fremdbefüllung mit dem Bachwasser des parallel liegenden Onolzbaches vorgesehen. Die für die Steuerung und Überwachung erforderlichen Einrichtungen werden in oberirdisch liegenden Schaltschränken untergebracht, die in unmittelbarer Nähe zu den Spülschächten aufgestellt werden. Zudem wird eine zentrale Steuerung im Betriebsgebäude des Hochwasserpumpwerkes vorgesehen.

Fazit

Nach rund 70 Tagen wurden insgesamt 151 Rohre DN 2.500 mit je 4,0 m Länge (Regelrohre ohne Zwischenrohre) und 26 t Gewicht lagen genau auf der Vortriebsstrecke von rd. 590 m verlegt. Anstelle von hölzernen Druckübertragungsringsen wurden elastomere Druckausgleichsringsen verwendet, die sich ausnahmslos bei der ausgeführten doppelte gekrümmten Rohrtrasse bewährten. Bei dem Rohrvortrieb wurden lediglich rund 5.500 m³ Erdreich abgetragen, was rund 500 LKW-Ladungen entspricht. Die Verlegung des Stauraumkanals in offener Bauweise hätte ein Vielfaches an Bodenbewegung, Lärm und Belästigung der Anwohner verursacht. Das wird bei der grabenlosen Ausführung vermieden. Dass die gesamte Baumaßnahme trotz des engen Zeitplans bisher unfallfrei und zeitgerecht verlief, bestätigt, wie richtig der im Vorfeld geleistete hohe Planungsaufwand und die konsequente Gütesicherung nach RAL-GZ 961 waren.

AUTOREN:

Dipl.-Ing. Angel Corona-Guzman, Technische Betriebsführung Abwasserentsorgung Ansbach AöR, Ansbach, Tel. +49 981/8904454, E-Mail: Angel.Corona-Guzman@awean.de, www.awean.de

Dipl.-Ing. Dieter Walter, Güteschutz Kanalbau e.V., Hagenbüchach, Tel. +49 9101/997530, Mobil: +49 151/19553131, E-Mail: d.walter@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Sonstige Pressemitteilungen 2014

Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 20. März findet der 9. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb statt. Veranstalter sind der Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, und der TÜV Rheinland – LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg.

Geleitet und moderiert wird die Veranstaltung von Dr.-Ing. Marco Künster und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch. Namhafte Hersteller präsentieren ihre Produkte in einer Begleitausstellung.

Die Referenten informieren über aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, Neuheiten und unterschiedliche Vortriebsverfahren. Schwerpunkte bilden die Themenbereiche:

- Statische Berechnungsgrundlagen mit Beispielen für Bahnquerungen, „HDD-Verfahren“ und „Hydraulische Fuge“.
- Automatische Navigations-, Monitoring- und Datenmanagementsysteme, Einsatz im Dienste der Schadensvermei-

dung und Kostensenkung, Möglichkeiten und Einsatzgrenzen der Systeme.

- Herstellung und Rückbau von Start- und Zielgruben, Hinweise zur Vermeidung von Fehlern bei der Planung und baupraktischen Ausführung.
- Wirtschaftlicher Bau neuer Kanäle mittels „Tübbingschildvortrieb“, Darstellung der Verfahrensvorteile bei schwierigen Ausführungsbedingungen anhand von Beispielen.
- Einsatz von Vortriebsmaschinen mit Mixschild-Technologie bei heterogenem Baugrund zur Minimierung von Hebungen und Setzungen.
- Herstellung eines Stauraumkanals DN

2500 von der Planung und Ausschreibung bis hin zur praktischen Ausführung und Bauüberwachung aus Sicht des Bauherren und der ausführenden Firma.

- Effiziente Energie- und Warentransportsysteme als neue Einsatzmöglichkeiten für den Rohrvortrieb.

Angesprochen sind Interessierte aus Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Kommunen, Wissenschaft und Forschung für einen praxisbezogenen informellen Austausch.

Weitere Informationen und Anmeldung:

servicecenter@de.tuv.com

Reparatur oder Erneuerung?

Kanalsanierung auf der IFAT 2014

Von undichten Kanälen gehen diverse Gefahren aus. So kann austretendes Schmutzwasser den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Außerdem erhöht in die Kanalisation eindringendes Fremdwasser die Betriebskosten der Kläranlagen. Weiterhin kann es zu Bodenausspülungen kommen. Die damit im Extremfall verbundenen Senkungen können dann die darüber liegenden Infrastruktureinrichtungen und Gebäude gefährden.

Der Markt bietet eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich tragfähigen Sanierungslösungen. Die neuesten Technologien in diesem Bereich präsentieren die Aussteller der weltweit wichtigsten Umwelttechnologiemesse IFAT vom 5. bis 9. Mai 2014 in München.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat das Kanalnetz in Deutschland derzeit eine Länge von fast 562.000 Kilometern. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) geht davon aus, dass rund 20 Prozent aller Abwasserkanalhaltungen hierzulande schadhaft sind. Otto Schaaf, DWA-Präsident und Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln weiß, dass „für viele dieser Schadensfälle Reparatur- und Renovierungsverfahren mittlerweile qualitativ und wirtschaftlich echte Alternativen zur Kanalnetzernuerung sind – vorausgesetzt natürlich, Planung und Umsetzung stimmen“.

Fachtechnische Eignung

Vor der Vergabe von Sanierungsaufträgen prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung ist die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche nachgewiesen, dass sie technisch leistungsfähig, erfahren und zuverlässig sind.

Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser vom Güteschutz Kanalbau e.V. hierzu: „Fast alle Firmen, die in Deutschland in der Sanierung von Abwasserkanälen tätig sind, führen das entsprechende Gütezeichen Kanalbau. Die Anzahl der pro Sanierungsverfahren verliehenen Gütezeichen spiegelt

die Marktverhältnisse wider. Demnach sind die Schlauchliniungsverfahren nach wie vor dominierend.“

Neue Kameras

Nach den Beobachtungen von Möser erscheinen die Sanierungssysteme so ausgereift, dass Weiterentwicklungen hauptsächlich in Details stattfinden. Ähnlich sehe es auch bei der Kanalinspektion aus. Als Beispiel nennt der Prüflingenieur neue, hochauflösende Kameras, die sich besonders für den Einsatz in Großprofilen eignen. Auch bei der Untersuchung der Grundstücksentwässerungs-

leitungen gehe es voran. „Durch weitere Miniaturisierung stehen bogengängige, abbiegefähige Kameras mit Dreh-/Schwenkkopf zur Verfügung. Die Weiterentwicklung der 3D-Vermessungssysteme ermöglicht eine weitgehend automatisierte Erstellung von Bestandsplänen, bei der alle relevanten Daten während der Inspektion vom System erfasst und ausgewertet werden,“ schildert Möser.

Auf der IFAT 2014 werden die Aussteller aus diesem Bereich in den Hallen B4 und B5 sowie auf einem Teil des Freigeländes auf insgesamt rund 20.000 Quadratmetern einen umfassenden Marktüberblick über die neuesten Injektions-, Reling-, Einzieh- und Beschichtungsverfahren der Kanalsanierung geben.

Weitere Informationen gibt es unter www.ifat.de □

Informationsplattform zum Rohrvortrieb

Am 20. März findet der 9. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb unter der Leitung von Dr.-Ing. Marco Künster (Güteschutz Kanalbau) und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch (TÜV Rheinland) statt.

Die Veranstaltung mit begleitender Fachausstellung ist in 4 Themenblöcke unterteilt. Hier werden etwa aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken diskutiert. Ferner werden Themen wie Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen, Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebssysteme sowie Praxisberichte und zukünftige Aufgabenfelder beleuchtet.

Die Nürnberger Informationsplattform bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und Knüpfen neuer Kontakte. Neue Erkenntnisse und wichtige Praxiserfahrungen anderer Experten können auf zukünftige Rohrvortriebsprojekte vorbereiten.

Der Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch spricht Auftraggeber, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämter, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen sowie Geologen und Bodengutachter an.

Die Teilnahmegebühr beträgt 285 € zzgl. MwSt. Informationen und Anmeldung unter Tel.: 0911/655-4910 oder E-Mail: stefan.zahradnik@de.tuv.com

Fachgespräch und Informationsplattform zum Rohrvortrieb

NÜRNBERG, 17.01.2014 – Am 20. März findet der 9. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb unter der Leitung von Dr.-Ing. Marco Künster vom Güteschutz Kanalbau und Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch vom TÜV Rheinland statt.

Die Veranstaltung mit begleitender Fachausstellung ist in vier Themenblöcke unterteilt. Hier werden etwa aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken diskutiert. Ferner werden Themen wie Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen, Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebsysteme sowie Praxisberichte und zukünftige Aufgabenfelder beleuchtet.

Die Nürnberger Informationsplattform bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und Knüpfen neuer Kontakte. Neue Erkenntnisse und wichtige Praxiserfahrungen anderer Experten können auf zukünftige Rohrvortriebsprojekte vorbereiten.

Der Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch spricht Auftraggeber, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämter, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen sowie und Geologen und Bodengutachter an. Die Teilnahmegebühr beträgt 285 € zzgl. MwSt.

Mehr Infos im [Flyer](#)
Anmeldung unter Tel.: 0911/655-4910 oder E-Mail: stefan.zahradnik@de.tuv.com

Informationsplattform

Fachgespräch Rohrvortrieb

Informieren Sie sich über aktuelle Entwicklungen zu Regelwerken, Innovationen und unterschiedlichen Vortriebsverfahren. Rohrvortriebsexperten erwarten Sie mit folgenden Themen: Statische Berechnungsgrundlagen mit Beispielen für Bahnquerungen, „HDD-Verfahren“ und „Hydraulische Fuge“
 Automatische Navigations-, Monitoring- und Datenmanagementsysteme, Einsatz im Dienste der Schadensvermeidung und Kostensenkung, Möglichkeiten und Einsatzgrenzen der Systeme
 Herstellung und Rückbau von Start- und Zielgruben, Hinweise zur Vermeidung von Fehlern bei der Planung und baupraktischen Ausführung
 Wirtschaftlicher Bau neuer Kanäle mittels „Tübbingschildvortrieb“, Darstellung der Verfahrensvorteile bei schwierigen Ausführungsbedingungen anhand von Beispielen
 Einsatz von Vortriebsmaschinen mit Mixschild-Technologie bei heterogenem Baugrund zur Minimierung von Hebungen und Setzungen
 Herstellung eines Stauraumkanals DN 2500 von der Planung und Ausschreibung bis hin zur praktischen Ausführung und Bauüberwachung aus Sicht des Bauherren und der ausführenden Firma
 Effiziente Energie- und Warentransportsysteme als neue Einsatzmöglichkeiten für den Rohrvortrieb.

Ihr Nutzen

Treffen Sie andere am Rohrvortrieb Interessierte aus Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Kommunen, Wissenschaft und Forschung für einen praxisbezogenen informellen Austausch. Generieren Sie neue Kontakte zu Auftraggebern und Fachfirmen.
 Mit neuen Erkenntnissen und wichtigen Praxiserfahrungen anderer Experten sind Sie gut gerüstet für Ihre zukünftigen Rohrvortriebsprojekte.

Inhalt

09.00 - 09.15 Uhr Begrüßung, Einleitung, Hinweise zum Programmablauf, Dr.-Ing. Marco Künster, Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch

Themenblock 1: Neue Regelwerke und Entwicklungen - Berechnungsgrundlagen
 09.15 - 09.35 Uhr Querung von Eisenbahnanlagen im Vortrieb – Neue Regelungen für Vortriebsrohre im inneren Druckbereich von Eisenbahnverkehrslasten, Dr.-Ing. Ulrich Bohle, Steinzeug-Keramo GmbH, Frechen

09.35 - 09.55 Uhr Das „HDD-Verfahren“ – Normative Grundlagen und statische Berechnungsansätze mit Beispielen, Dipl.-Ing. Horst Dillinger, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg

09.55 - 10.25 Uhr Die „Hydraulische Fuge“ - Berechnung der zulässigen Vortriebskräfte, neue Entwicklungen und Praxisbeispiele, Dr. sc. techn. Stefan Trümpi-Althaus, Jackcontrol AG, Glarus-Schweiz

10.25 - 10.45 Uhr Diskussion zu Themenblock 1

10.45 - 11.15 Uhr Kaffeepause und Besuch der Fachausstellung

Themenblock 2: Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen

11.15 - 11.35 Uhr Chancen im Rohrvortrieb durch den Einsatz von automatischen Navigations-, Monitoring- und Datenmanagementsystemen mit Darstellung der Einsatzgrenzen, Dipl.-Ing. (FH) Claudia Ungers VMT GmbH, Bruchsal

11.35 - 11.55 Uhr Herstellung und Rückbau von Start- und Zielbaugruben bei Vortriebsmaßnahmen, Beispiele aus der Praxis“, Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, Güteschutz Kanalbau, Kleinmachnow

11.55 - 12.15 Uhr Diskussion zu Themenblock 2

12.15 - 13.40 Uhr Mittagspause, Fachausstellung, Erfahrungsaustausch
 Themenblock 3: Grundlagen für die Vortriebspraxis – Planung, Ausschreibung, Überwachung und Vortriebsysteme

13.40 - 14.00 Uhr Tübbingschildvortrieb – die Alternative zu Rohrvortrieb und Stollenbau, Dipl.-Ing. Patrick Himmel, Himmel & Hennig Bauunternehmungen GmbH, Schwall

14.00 - 14.20 Uhr Das Mixschild – Basis für setzungsempfindliche Geologien, Dipl.-Ing. Gunnar Biesenbach, Herrenknecht AG, Schwanau-Allmannsweier

14.20 - 14.40 Uhr Stauraumkanal Promenade DN 2500 in Ansbach mit 600 m Länge: Planerische Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Rohrvortrieb im Innenstadtbereich, Vorgaben durch den Auftraggeber für die Ausschreibung und Bauüberwachung, Dipl.-Ing.

Angel Corona-Guzman, Abwasserentsorgung Ansbach AöR

14.40 - 15.00 Uhr Diskussion zu Themenblock 3

15.00 - 15.30 Uhr Kaffeepause und Besuch der Fachausstellung
 Themenblock 4: Praxisbericht Rohrvortrieb und Ausblick auf neue Aufgabenfelder
 15.30 - 15.50 Uhr Stauraumkanal Promenade DN 2500 in Ansbach mit 600 m Länge: Praxisbericht über die Kanalerstellung, das Vortriebs-konzept und die Übertragung der Vortriebskräfte in einer S-Kurve, Dipl.-Ing. Michael Daehn, Brochier Spezialtiefbau GmbH, Schwaig

15.50 - 16.20 Uhr Zukunftsorientierte Einsatzgebiete für den Rohrvortrieb: Höchstspannungsnetzausbau mittels „PowerTubes“ und „CargoCap“, die Warentransportalternative, Dr.-Ing. Robert Stein, S & P Consult GmbH, Bochum

16.20 - 16.40 Uhr Diskussion zu Themenblock 4

16.40 - 17.00 Uhr Zusammenfassung, Aussichten, Terminvorschau für die 10. Veranstaltung, Dr.-Ing. Marco Künster, Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch

ab 17.00 Uhr Ausklang mit Imbiss und Gelegenheit für weiteren Erfahrungsaustausch

Zielgruppe

Auftraggeber, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämter, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, Geologen und Bodengutachter.

Ihr Referent

Leitung und Moderation

Dr.-Ing. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef

Prof. Dr.-Ing. Albert Hoch, Fachgebietsleiter, Geschäftsfeld Deutschland, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg

Die Veranstaltung wird in Kooperation der TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und des Güteschutz Kanalbau e. V. durchgeführt. Referenten und Diskussionsleiter Experten vom TÜV Rheinland und Güteschutz Kanalbau sowie externe Referenten. Hinweis Veranstaltung mit begleitender Fachausstellung zum Thema Rohrvortrieb im Veranstaltungsfoyer. Nutzen Sie die Fachausstellung, um sich mit Ihrem Unternehmen unseren Tagungsteilnehmern zu präsentieren. Gerne lassen wir Ihnen weitere Informationen bezüglich Konditionen und Anmeldung zukommen.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Dr. Christian Geistmann, Tel. 0911 655-4976, Fax 0911 655-4969,
 christian.geistmann@de.tuv.com

Für die begleitende Fachausstellung sind bereits folgende Unternehmen angemeldet:

BERDING BETON GmbH, Steinfeld
 Betonwerk Bieren GmbH, Bad Oeynhausen
 Braumann Tiefbau GmbH, Antiesenhofen / Dresden / Bottrop
 Brochier Spezialtiefbau GmbH, Schwaig
 CLARIANT Produkte (Deutschland) GmbH, Moosburg
 CTS Cordes tubes u. seals GmbH & Co. KG, Senden-Bösel
 DS Dichtungstechnik GmbH, Nottuln
 Fachvereinigung Betonrohre und Stahlbetonrohre e.V., Bonn
 Güteschutz Kanalbau e.V., Bad Honnef
 HABA-Beton - Johann Bartlechner KG, Garching / Alz
 Herrenknecht AG, Schwanau
 HOBAS Rohre GmbH, Neubrandenburg
 IngSoft GmbH, Nürnberg
 ITE GmbH, Wesel
 Jackcontrol AG, Glarus / Schweiz
 Karl Schöngren KG - Kunststoff-Rohrsysteme, Salzgitter
 Leonhard Gollwitzer GmbH & Co. KG, Mantel
 Max Bögl Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Neumarkt
 P.V. Betonfertigteilewerk GmbH, Hanau
 PSI Products GmbH, Mössingen
 S&B Industrial Minerals GmbH, IBECO®, Mannheim
 Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG, Dörth / Bingen
 TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln
 TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg
 VMT GmbH, Bruchsal Nutzen Sie die Veranstaltung auch für den Tag der offenen Tür in der Werkstoffprüfung vor Ort: Machen Sie die Zerreißprobe und erleben Sie die zerstörende Prüfung von metallischen Werkstoffen und Bauteilen (melden Sie sich hierfür im Rahmen der Fachausstellung am Stand der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH).
 Beachten Sie auch unser GW301/302 Symposium am 19.03.2014 (Veranstaltungs-Nr. 17585).

Reparatur oder Erneuerung? – Kanalsanierung auf der IFAT 2014

■ 5. BIS 9. MAI – Von undichten Kanälen gehen diverse Gefahren aus, der Markt bietet hierfür eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich tragfähigen Sanierungslösungen. Die neuesten Technologien in diesem Bereich präsentieren die Aussteller der Umwelttechnologie-messe IFAT in München.

Austretendes Schmutzwasser kann den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Zudem erhöht in die Kanalisation eindringendes Fremdwasser die Betriebskosten der Kläranlagen. Weiterhin kann es zu Bodenausspülungen kommen. Die damit im Extremfall verbundenen Senkungen können dann die darüber liegenden Infrastruktureinrichtungen und Gebäude gefährden. Der Markt bietet vielfältige Sanierungslösungen, aktuelle Technologien zeigen auch die IFAT-Aussteller. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts misst das Kanalnetz in Deutschland derzeit fast 562.000 km. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) geht davon aus, dass rund

20 % aller Abwasserkanalhaltungen im Land schadhaft sind. Otto Schaaf, DWA-Präsident und Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln weiß, dass »für viele dieser Schadensfälle Reparatur- und Renovierungsverfahren mittlerweile qualitativ und wirtschaftlich echte Alternativen zur Kanalnetzerneuerung sind – vorausgesetzt natürlich, Planung und Umsetzung stimmen.«

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961
Vor der Vergabe von Sanierungsaufträgen prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung ist die



Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche nachgewiesen, dass sie technisch leistungsfähig, erfahren und zuverlässig sind. Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser vom Güteschutz Kanalbau hierzu: »Fast alle Firmen, die in Deutschland in der Sanierung von Abwasserkanälen tätig sind, führen das entsprechende Gütezeichen Kanalbau. Die Anzahl der pro Sanierungsverfahren verliehenen Gütezeichen spiegelt die Marktverhältnisse wider. Demnach sind die Schlauchlining-Verfahren nach wie vor dominierend.«

Hochauflösende Kameras
Nach den Beobachtungen von Möser erscheinen die Sanierungssysteme so ausgereift, dass Weiterentwicklungen

hauptsächlich in Details stattfinden. Ähnlich sehe es auch bei der Kanalinspektion aus. Als Beispiel nennt der Prüflingenieur neue, hochauflösende Kameras, die sich besonders für den Einsatz in Großprofilen eignen. Auch bei der Untersuchung der Grundstücksentwässerungsleitungen gehe es voran. »Durch weitere Miniaturisierung stehen bogengängige, abbiegefähige Kameras mit Dreh-/Schwenkkopf zur Verfügung. Die Weiterentwicklung der 3D-Vermessungssysteme ermöglicht eine weitgehend automatisierte Erstellung von Bestandsplänen, bei der alle relevanten Daten während der Inspektion vom System erfasst und ausgewertet werden«, schildert Möser. Auf der IFAT werden die Aussteller aus diesem Bereich in den Hallen B4 und B5 sowie auf einem Teil des Freigeländes auf rund 20.000 m² einen Überblick über die Injektions-, Reling-, Einzieh- und Beschichtungsverfahren der Kanalsanierung geben. ●

IFAT – 5. BIS 9. MAI 2014 IN MÜNCHEN

Schwerpunkt im Kanal

Die wichtigste Fachmesse für die Bereiche Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft IFAT findet in diesem Jahr vom 5. bis 9. Mai auf dem Münchner Messegelände statt. Maßgeblich für die auf der Messe erwarteten Aussteller stellt sich die Sanierung der deutschen Kanalnetze mit einer Gesamtlänge von 562.000 Kilometern dar. So geht die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall DWA davon aus, dass 20 Prozent der Kanäle schadhaft sind – moderne Reparatur- und Renovierungsverfahren stellen heute eine technisch und wirtschaftlich erprobte Alternative zur Kanalerneuerung dar:

Das Schlauchlining und andere Sanierungssysteme wie Injektions-, Reling- oder Beschichtungsverfahren sind nach Einschätzung von Dipl.-Ing. Hans-Christian Mörser vom Güteschutz Kanalbau e.V. inzwischen so ausgereift, dass Weiterentwicklungen vor allem in Details stattfinden. Ähnlich sehe es auch bei der Kanalinspektion aus. Als Beispiel führt Mörser die hochauflösenden Kameras zur Kanalinspektion an, die besonders in Großprofilen zum Einsatz kommen. Ebenso bogengängige, abbiegefähige Kameras mit Dreh- und Schwenköpfen, die immer kleiner werden und moderne 3D-Vermessungssysteme, die eine weitgehend automatisierte Erstellung von Bestandsplänen ermöglichen.

24. Februar 2014

Links:

www.dwa.de

www.ifat.de

www.kanalbau.com

Rohrvortrieb

Am 20. März 2014 findet der von Güteschutz Kanalbau und TÜV Rheinland organisierte „9. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb“ statt. Rohrvortriebsexperten tragen über folgende Themen vor: statische Berechnungsgrundlagen mit Beispielen für Bahnquerungen, „HDD-Verfahren“ und „Hydraulische Fuge“, automatische Navigations-, Monitoring- und Datenmanagementsysteme, Einsatz im Dienste der Schadensvermeidung und Kostensenkung, Möglichkeiten und Einsatzgrenzen der Systeme, Herstellung und Rückbau von Start- und Zielgruben, Hinweise zur Vermeidung von Fehlern bei

der Planung und baupraktischen Ausführung, wirtschaftlicher Bau neuer Kanäle mittels „Tübbingschildvortrieb“, Darstellung der Verfahrensvorteile bei schwierigen Ausführungsbedingungen anhand von Beispielen, Einsatz von Vortriebsmaschinen mit Mixschild-Technologie bei heterogenem Baugrund zur Minimierung von Hebungen und Setzungen, Herstellung eines Stauraumkanals DN 2500 von der Planung und Ausschreibung bis hin zur praktischen Ausführung und Bauüberwachung aus Sicht des Bauherren und der ausführenden Firma, effiziente Energie- und Warentransportsysteme als neue Einsatzmöglichkeiten für den Rohrvortrieb.

www.tuv.com/akademie-nuernberg 

Wasser- und Abwasserbranche präsentieren sich ideenreich

Trinkwassergewinnung und Abwasserbehandlung sowie die dazugehörigen Transport-, Management- und Überwachungsaufgaben zählen zu den zentralen Ausstellungsthemen der weltweit führenden Umwelttechnologiemesse IFAT. Vom 5. bis 9. Mai 2014 wird die Branche auf dem Münchner Messegelände erneut zeigen, dass bei allen Teilaspekten der Wasser- und Abwasserwirtschaft noch immer Raum für Innovationen ist – ob in den Bereichen Automatisierungs-, Steuerungs- und Antriebslösungen für Industrie und Kommunen, der Behandlung von Prozessströmen, Oberflächen- oder Trinkwasser, der Pumpen- oder Messtechnik oder bei den Produkten und Verfahren im Bereich des Rohrleitungs- oder Kanalbaus.

Reparatur oder Erneuerung?

Einen Schwerpunkt der IFAT bildet in diesem Jahr auch das Thema Kanalsanierung. Schließlich gehen von undichten Kanälen diverse Gefahren aus. So kann austretendes Schmutzwasser den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Zudem erhöht in die Kanalisation eindringendes Fremdwasser die Betriebskosten der Kläranlagen. Weiterhin kann es zu Bodenausspülungen kommen. Die damit im Extremfall verbundenen Senkungen können dann

darüberliegende Infrastruktureinrichtungen und Gebäude gefährden. Der Markt bietet eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich tragfähigen Sanierungslösungen. Die neuesten Technologien in diesem Bereich präsentieren die Aussteller in München.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat das Kanalnetz in Deutschland derzeit eine Länge von fast 562.000 Kilometern. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) geht davon aus, dass rund 20 Prozent aller Abwasserkanalhaltungen hierzulande schadhaft sind. Für viele dieser Schadensfälle stellen Reparatur- und Renovierungsverfahren bei fachgerechter Planung und Ausführung mittlerweile qualitativ und wirtschaftlich echte Alternativen zur Kanalnetzenerneuerung dar.

Vor der Vergabe von Sanierungsaufträgen prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung ist die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau haben für bestimmte Ausführungsbereiche nachgewiesen, dass sie technisch leistungsfähig, erfahren und



Abbildungen: Photo München GmbH

Messeingang West



zuverlässig sind. Dipl.-Ing. Hans-Christian Möser vom Güteschutz Kanalbau e. V. erläutert: „Fast alle Firmen, die in Deutschland in der Sanierung von Abwasserkanälen tätig sind, führen das entsprechende Gütezeichen Kanalbau. Die Anzahl der pro Sanierungsverfahren verliehenen Gütezeichen spiegelt die Marktverhältnisse wider. Demnach sind die Schlauchlining-Verfahren nach wie vor dominierend.“

Nach den Beobachtungen von Möser erscheinen die Sanierungssysteme so ausgereift, dass Weiterentwicklungen vor allem in Details stattfinden. Ähnlich sehe es auch bei der Kanalinspektion aus. Als Beispiel nennt der Prüflingenieur neue, hochauflösende Kameras, die sich besonders für den Einsatz in Großprofilen eignen. Auch bei der Untersuchung der Grundstücksentwässerungsleitungen gehe es voran. „Durch weitere Miniaturisierung stehen bogengängige, abbiegefähige Kameras mit Dreh-/Schwenkkopf zur Verfügung. Die Weiterentwicklung der 3D-Vermessungssysteme ermöglicht eine weitgehend automatisierte Erstellung von Bestandsplänen, bei der alle relevanten Daten während der Inspektion vom System erfasst und ausgewertet werden“, schildert Möser. Auf der IFAT 2014 werden die Aussteller aus diesem Bereich in den Hallen B4 und B5 sowie auf einem Teil des Freigeländes auf insgesamt rund 20.000 Quadratmetern einen umfassenden Marktüberblick über die neuesten Injektions-, Reling-, Einzieh- und Beschichtungsverfahren der Kanalsanierung geben.

Rahmenprogramm

Flächenrekord, Hallen ausgebucht: Die IFAT ist auf dem Weg zu Bestmarken. Ebenso aussichtsreich präsentiert sich auch das Rahmenprogramm. Über die gesamte Messelaufzeit bieten die Foren in den Hallen A5 und B1 Länder- und Themenspecials, Podiumsdiskussionen, Seminare und Ausstellerpräsentationen.

Seit vielen Jahren sind die Länder-Specials ein fester Bestandteil des Rahmenprogramms der IFAT. Was passiert in welchem Markt? Was sind die dortigen Herausforderungen und welche Lösungen gibt es? Aufstrebende Märkte präsentieren sich ebenso wie etablierte: In Kooperation mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) organisiert die Messe München die Länder-Specials Indien, China und Mexiko/Mittelamerika. Die „Wasser- und Energiewirtschaft der Zukunft“ in Kanada wird gemeinsam mit dem StMUV, der kanadischen Regierung sowie den Regierungen von Québec, Ontario, Alberta und British Columbia und der Unterstützung der Bayerischen Forschungsallianz erörtert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nimmt sich in Zusammenarbeit mit German Water Partnership (GWP) der Besonderheiten des türkischen Marktes an. GWP organisiert zudem das zweite Länder-Special Indien. Erstmals wird sich auch Österreich – in Kooperation mit Advantage Austria – im Forenprogramm präsentieren. Aber nicht nur Märkte, auch aktuelle gesellschaftspolitische Fragen werden behandelt. So widmet sich ein Themenspecial des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) dem Bereich „Nachhaltiges Wassermanagement“. Auch die UN wird sich engagieren, denn erstmals findet das UN-Water Seminar „Wasser und Energie“ im Rahmenprogramm der IFAT statt.

Mit einem umfangreichen Programm präsentiert sich auf der IFAT auch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Unter dem Motto „Think Green – Think Future“ bündelt die DWA erstmals einen Teil ihres Messeangebots in Halle B0 nahe des Eingangs West. Dort wird das Tech-



... bis hin zu leistungsstarken Pumpen oder Wasseraufbereitungsverfahren: Auf der IFAT ist wieder die gesamte Palette technischer Anwendungen präsent.

nisch-wissenschaftliche Forum mit gleich zwei Vortragsbereichen präsentiert, aber auch der Marktplatz der Universitäten, das IFAT Jobcenter, das Young Water Professionals Programme und die Young Professionals Lounge. Mit der räumlichen Konzentration von Veranstaltungen und Aktivitäten möchte die DWA einen neuen Treffpunkt für Forschung, Bildung und Personalentwicklung schaffen. Als ideeller Träger der IFAT wird die DWA aber auch weiterhin an anderen Orten auf dem Messegelände vertreten sein. Höhepunkte der DWA-Veranstaltungen und -Aktivitäten in Halle B0 sind:

- Tag der Kommunen zum Hochwasserschutz am 5. Mai 2014: Die Veranstaltung blickt auf das Hochwasser von 2013 und geht der Frage nach, welche Ereignisse einmalig waren und welche auch künftig zu erwarten sind. Aus kommunaler Sicht wird beleuchtet, was integrierter Hochwasserschutz für eine Stadt bedeutet, wie Hochwasser- und Katastrophenschutz besser koordiniert werden können und welche Positionen die kommunalen Spitzenverbände zur Hochwasservorsorge in der Fläche vertreten.
- Internationales Symposium am 6. und 7. Mai 2014: Das 17. Symposium „WATEnergyResources – Wasser, Energie und Ressourcen: Innovative Ansätze und nachhaltige Lösungen“ der European Water Association (EWA) beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen zwischen Energie und materiellen Rohstoffen.
- Innovationsforum Wasserwirtschaft vom 6. bis 8. Mai 2014: Unter dem Leitsatz „Aus der Forschung in die Praxis“ diskutieren beim fünften „Innovationsforum Wasserwirtschaft“ Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kommunen aktuelle wasserwirtschaftliche Forschungsschwerpunkte und ihre Umsetzung in die Praxis.
- DWA/DBU-Wissensaustauschprojekt „West meets East“ am 8. Mai 2014: Mit ideeller und finanzieller Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat die DWA in den vergangenen Jahren zahlreiche Wissensaustauschprojekte in Südosteuropa realisieren können. Einige dieser Projekte werden hier vorgestellt.

Mehr Details und Informationen zum Rahmenprogramm gibt es online unter

www.ifat.de/rahmenprogramm



IFAT 2014:

Veranstalter erwarten neue Bestmarke

Die weltweit größte Umwelt-technologiemesse IFAT, die vom 5. bis 9. Mai in München stattfindet, setzt neue Maßstäbe: Mit einer Fläche von 230 000 m² legt die Veranstaltung im Vergleich zu 2012 nochmals um 15 000 m² zu.

MÜNCHEN (ABZ). – Allenfalls wird trotz der Flächenvergrößerung in einigen Segmenten nach wie vor eine Warteliste geführt. Auch bei den Ausstellern wird mit rund 3000 Unternehmen aus 50 Ländern eine neue Bestmarke erwartet. Zudem werden insgesamt 56 Gemeinschaftsbeteiligungen

aus 13 Ländern teilnehmen. Silvia Fritscher, Projektleiterin der IFAT, ist optimistisch, dass „in diesem Zusammenhang der Anteil internationaler Aussteller im Vergleich zu den Vorveranstaltungen weiter zunehmen wird. Die Resonanz der Aussteller, vor allem auch der internationalen, ist wirklich enorm.“ Zur IFAT 2012 lag der Anteil internationaler Unternehmen bei 39%.

Von undichten Kanälen gehen diverse Gefahren aus. So kann austretendes Schmutzwasser den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Außerdem erhöht in die Kanalisation eindringendes Fremdwasser die Betriebskosten der Kläranlagen. Der Markt bietet eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich tragfähigen Sanierungslösungen. Die neuesten Technologien in diesem Bereich präsentieren die Aussteller der IFAT.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) geht davon aus, dass rund 20 % aller Ab-

wasserkanalhaltungen hierzulande schadhaltig sind. Otto Schaaf, DWA-Präsident und Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, weiß, dass „für viele dieser Schadensfälle Reparatur- und Renovierungsverfahren mittlerweile qualitativ und wirtschaftlich echte Alternativen zur Kanaltzerneuerung sind – vorausgesetzt natürlich, Planung und Umsetzung stimmen.“

Vor der Vergabe von Sanierungsaufträgen prüfen Auftraggeber und Netzbetreiber die Eignung der Bieter. Eine zwischen Auftraggebern, Ingenieurbüros und Auftragnehmern abgestimmte Grundlage zur Bewertung der fachtechnischen Eignung ist die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Hans-Christian Misser vom Güteschutz Kanalbau e. V. hierzu: „Fast alle Firmen, die in Deutschland in der Sanierung von Abwasserkanälen tätig sind, führen das entsprechende Gütezeichen Kanalbau. Die Anzahl der pro Sanierungsverfahren verliehenen Gütezeichen spiegelt die Marktverhältnisse wider. Demnach sind die Schlauchliniungsverfahren nach wie vor dominierend.“

Nach den Beobachtungen von Misser erschließen die Sanierungssysteme so ausgereift, dass Weiterentwicklungen hauptsächlich in Details stattfinden. Ähnlich sehe es auch bei der Kanalinspektion aus. Als Beispiel nennt der Prüfingenieur neue, Hochauflösende Kameras, die sich besonders für den Einsatz in Großprofilen eignen. Auch bei der Untersuchung der Grundstücksentwässerungsleitungen gehe es voran. „Durch weitere Miniaturisierung stehen bogengängige, ablegefähige Kameras mit Dreh-/Schwenkkopf zur Verfügung. Die Weiterentwicklung der 3D-Vermessungssysteme ermöglicht eine weitgehend automatisierte Erstellung von Bestandsplänen, bei der alle relevanten Daten während der Inspektion vom System erfasst und ausgewertet werden“, schildert Misser.

Auf der IFAT 2014 werden die Aussteller aus diesem Bereich in den Hallen B4 und B5 sowie auf einem Teil des Freigeländes auf insgesamt rund 20 000 m² einen umfassenden Marktüberblick über die neuesten In-

spektionen, Reling-, Einzel- und Beschichtungsverfahren der Kanalsanierung geben.

Robstoffe sind ein endliches Gut. Schon seit Jahren werden verschiedenste Techniken zur Rohstoffrückgewinnung entwickelt. Ein Ansatz zur Schonung von Ressourcen ist das Baustoffrecycling. Hierbei können nicht nur Wertstoffe wieder gewonnen werden; gleichzeitig können Fremdstoffe aussortiert oder eventuell vorhandene Giftstoffe entzogen

werden. Die Recyclingbaustoffe können dann wieder der Bauwirtschaft zugeführt werden.

Ein Thema, dem sich auch die IFAT annimmt: So gibt es erstmals eine Live-Demonstration zum Thema „Verwertung von Baustoffabfällen“. Hierzu gehören Betonabbruch, Mauerwerks- und Ziegelabfälle, Asphalt-/Straßendeckmaterial sowie Stahlträger und Profile. Pro Rohstoff wird durch gezielte Anordnung verschiedenster Ma-

schinentypen und Verfahren die Wertstoffkette demonstriert. Die Aktions- und Demonstrationfläche wird rund 8000 m² im Freigelände einnehmen. Organisiert wird die Veranstaltung vom neuen Partner der IFAT, dem Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinentechnik e. V. (VDBUM). Die Live-Demonstrationen werden von einem Fachmann moderiert – pro Tag sind zwei solche Demonstrationen geplant.



Bei den Ausstellern wird mit rund 3000 Unternehmen aus 50 Ländern eine neue Bestmarke erwartet. Foto: Messe München

Studierende zu Gast auf dem Messestand der Gütegemeinschaft Kanalbau

12.06.2014

Reges Interesse an den Themen der Gütesicherung herrschte beim Besuch von Studenten des Instituts für Wasser und Gewässerentwicklung, Bereich Siedlungswasserwirtschaft und Wassergütwirtschaft, Karlsruher Institut für Technologie (KIT).



Gemeinsam mit Prof. h.c. Dipl.-Ing. Erhard Hoffmann nutzten die Studenten die Gelegenheit, sich von Dipl.-Ing. Joachim Oligschläger, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfsingenieur, über die Bedeutung des RAL-Gütezeichens Kanalbau und das umfangreiche Dienstleistungsangebot der Gütegemeinschaft zu informieren.

Kontakt

Güteschutz Kanalbau e.V.
Linzer Str. 21
53604 Bad Honnef
Deutschland

Telefon:
02224 9384-0

Fax:
02224 9384-84

E-Mail:
info@kanalbau.com

Internet:
Zur Webseite

WERTERMITTLUNG UND WERTERHALT

Gipfeltreffen: Kanalgipfel 2014

Am 1. und 2. Oktober 2014 fand im Parkhaus Hügel in Essen-Bredeney der 1. Kanalgipfel 2014 statt. Rund 70 Netzbetreiber, Planer und Mitarbeiter ausführender Unternehmen waren auf Initiative des Fachmagazins THIS und der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr.-Ing. Stein & Partner nach Essen gekommen, um hier Strategien für eine detaillierte und konsistente Wertermittlung von Entwässerungssystemen sowie für deren Werterhalt zu diskutieren.

Hans-Johannes

Die Entwässerungssysteme unserer Städte stellen aufgrund des enormen Bauaufwands den wesentlichen Anteil des kommunalen Anlagevermögens dar. Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) bestreift den Wiederbeschaffungswert aller hunderttausenden Anlagen zur Abwasserentsorgung auf rund 607 Mrd. €. Somit handelt es sich bei der Gesamtheit dieser Anlagen um nichts weniger als um das größte Anlagevermögen der Bundesrepublik Deutschland.

Eine generationenübergreifende Zukunftsaufgabe

In seinem Grußwort zur Veranstaltung wies Dr.-Ing. Marco Küster, Geschäftsführer der Güttinger-Gesellschaft Kanalsan e.V., einleitend auf ein Leitthema des Kanalgipfels 2014 hin: „Der Erhalt unserer unersetzlichen Infrastruktur gehört – neben dem demographischen Wandel und Klimawandel – zu den großen kommunalen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Intakte Rohrleitungsnetze für Fernwärme, Gas- und Trinkwasserversorgung, für Regen- und Schmutzwassertransport sind auch für zukünftige Generationen unverzichtbar.“ Und so lag auch ein wesentlicher inhaltlicher Kernpunkt zwischen Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Kanalgipfel 2014 in der Überzeugung, dass nur durch eine fundierte technische und wirtschaftliche Bewertung dieser langlebigen Anlagen eine nachhaltige Bewirtschaftung der Entwässerungssysteme im Sinne des aus der Langzeitigkeit dieser Systeme resultierenden Generationenvertrages erzielt werden kann. Darüber hinaus bot sich viel Raum zur Diskussion über ein effizientes zukunftsorientiertes Netzmanagement, Strategien zur Erfassung und Bewertung eines aktuellen Kanalvermögens sowie mögliche Planungsinstrumente zur Prognose der Entwicklung und nachfolgender Steuerung dieses Kanalvermögens, um aktuelle und zukünftige Investitionen in die Instandhaltung dieser Anlagen effizient zu gestalten.

Wie viel ist das Kanalnetz meiner Kommune wert?

Ein zentraler Kernthema aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der informativen und gemütlichen Runde stand im Mittelpunkt des Vorabends der Kongressveranstaltung. Schon hier wurde eine substantielle Fakten-



basu zu allen mit dem Thema Asset Management von Entwässerungssystemen verbundenen Zielstellungen geschaffen. Die Einführung erfolgte über Konferenzen zu Asset Management. Projektiert durch Dr.-Ing. Richard Rebling, Geschäftsführender Gesellschafter PWS Wärmegemeinschaft, Dipl.-Ing. Markus Vogel, Vogel Ingenieure GmbH und ehemaliger Vorsitzender VSB e.V. sowie durch Dr.-Ing. Robert Stein, geschäftsführender Gesellschafter Ingenieurgesellschaft Prof. Dr.-Ing. Stein & Partner GmbH. Wesentliche Fragestellungen, die hier diskutiert werden waren: Wie kann Asset Management von Entwässerungssystemen dazu beitragen, politisches Handeln zwischen notwendigen technischen Instandhaltungsmaßnahmen und einer validen Analyse tatsächlicher kapitalistischer Nutzungsdauern zu modernisieren? Und vor allem: Wie können Kommunen die Bürgerinnen und Bürger bei anstehenden Inspektionen und Sanierungen an privaten und öffentlichen Entwässerungsanlagen konstruktiv mit einbeziehen, um bürgerschaftliche Widerstände gegen diese häufig kaum einschubaren Kosten der Maßnahmen zu vermeiden?

Ein besonderes Highlight war der Hauptvortrag von Prof. Dr. Dietrich Stein, der seinen Vortrag mit dem erfrischenden Statement begann: „Ich frage mich, dass wir heute und morgen eine solche Veranstaltung wie den Kanalipfel 2014 durchführen. Denn wir brauchen die gemeinsame Diskussion darüber, wie wir unsere Kanalarbeit zukunftsfähig machen können.“ Auf der Basis seiner mehr als 40-jährigen Erfahrung im Umgang mit unterirdischen Infrastruktursystemen skizzierte Prof. Stein in seinem Vortrag viele spannende Analogien und entscheidende Entwicklungen rund um die aktuelle Diskussion zur Instandhaltung von Kanalarbeitssystemen in Deutschland.

Was dann folgte, war ein gemächliches Abendessen im charmananten Ambiente des Parkhaus Hugel, das dann ebenfalls in geselliger Runde die Fragestellungen der einleitenden Diskussion noch weiter zu vertiefen.

„Gezielte Gebühren- und Investitionsoptimierung“

Der zweite Kongresstag stand im Zeichen eines mit hochkarätigen Kennern der Branche – Netzbetreibern wie Vertretern aus Wissenschaft und Industrie – besetzten Vortragsprogramms. In seinem Einführungsvortrag „Gebühren- und Investitionsoptimierung auf Basis der tatsächlichen Substanzwertentwicklung“ erläuterte Dr.-Ing. Robert Stein anhand von Beispielen die Möglichkeiten der Substanzwertermittlung von Entwässerungsanlagen und skizzierte Beispiele für deren Bedeutung für die Gebühren- und Investitionsentwicklung. Hier kam deutlich zum Ausdruck, dass Stadtentwässerungsbetriebe nur dann nachhaltig, transparent und verantwortungsvoll agieren können, wenn Aussagen zur realen, noch vorhandenen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände vorliegen. Diese kann nur dann ermittelt werden, wenn die Substanz, d.h. der vorhandene Abnutzungsgrad eines jeden Objektes bekannt ist und der Anfallzeitpunkt und die damit verbundene Restnutzungsdauer mittels eines Alterungsgesetzes bestimmt wurde. „Durch eine solche Herangehensweise kann der Netzbetreiber die notwendige Nachweise erbringen, dass er im langfristigen Kontext der Generationenverträge die ihm obliegenden Aufgaben erfüllt“, so Dr.-Ing. Robert Stein. „Denn wirtschaftliche Zwänge, denen Netzbetreiber ausgesetzt sind, sind der politische Wille, Abschreibegeldern niedrig zu halten, führen häufig zu geringen Sanierungsinvestitionen und damit zu einem Substanzverlust beim Anlagevermögen“, so Dr.-Ing. Robert Stein weiter.



Im Anschluss an die einzelnen Vorträge wurde jeweils diskutiert.

„Umsetzung eines Substanzwertkonzepts in Düsseldorf“

„Durch eine langfristige strategische Planung, eine fundierte Kommunikation mit der Politik und der Öffentlichkeit sowie hohe Qualitätsanforderungen an die im Bau verwendeten Materialien und die Bauausführung können alle Interessen sehr gut „unter einem Hut“ gebracht werden“, brachte Dr. Claus Henning Balke, technischer Leiter des Stadtentwässerungsbereichs Düsseldorf, ein wesentliches Anliegen seines Vortrags „Umsetzung eines Substanzwertkonzepts im Spannungsfeld zwischen politischen, wirtschaftlichen und technischen Interessen“ zum Ausdruck. Stadtentwässerung, so Dr. Claus Henning Balke, sei eine kapitalintensive Aufgabe mit langen Planungszeiträumen und überwiegend nicht erneuerbaren Anlagen, die über viele Generationen betrieben, instand gehalten und erneuert werden müssen. Es sei die Aufgabe der Betriebsleitung, dieses auf Langzeitigkeit angelegte Vorhaben der örtlichen Politik durch überzeugende Konzepte nahe zu bringen. Hier bestand in Düsseldorf eine strategische Lösung darin, mit Hilfe eines Abrechnungsteils den zukünftigen Investitionsbedarf zu ermitteln und wissenschaftlich zu begründen. Dabei wurde der Substanzwert in den Vordergrund gestellt. Auf diesem Wege konnten der Rat der Landesregierung davon überzeugt werden, die Investitionsmittel für die Substanzerhaltung des Kanalnetzes von 12,5 auf 25 Mrd. jährlich zu verdoppeln.

„Nutzungsdauer im Spannungsfeld von Gebühren und Vermögenslage“

„Die Kommunen sind mit der Finanzierung der Investitionen in die Abwasserinfrastruktur gegenüber den Nutzern der Anlagen – Bevölkerung, Gewerbe und Industrie – in Vorlage getreten. Sie haben ein Anrecht auf den Rückfluss des gesamten von ihnen bereitgestellten Kapitals“, so Prof. Dr. Martin Stachowiak, IWB, Institut für Wasser und Energie Bochum GmbH, in seinem Vortrag „Nutzungsdauer im Spannungsfeld von Gebühren und Vermögenslage“. Dieser Kapitalrückfluss ergibt über die Gebühren. Die Kalkulationsgrundlagen für die Gebühren sind





Abstrakt: Abstrakt-Paneldiskussion: Sewall Pflaig, hargoWasser Bremen, Prof. Dr. Martin Stachowicz, IWER, Institut für Wasser und Energie Bochum GmbH, Dr. Ing. Robert Stein, Prof. Dr.-Ing. Eike & Partner GmbH, Dr. Claus Henning Reib, Stadtentwicklungsbetrieb Düsseldorf und Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Fröhlich, Ltd. BD u.D. (v. l. na. re.)

an verschiedenen Lösungen festgelegt. Nicht festgelegt aber ist, wie die Abwasseranlagen betrieben werden. Die Vermögenswertbehaltung ist eine der elementaren Aufgaben eines Abwasserbetriebes. Hierzu sind mittelfristig langfristige Sanierungsstrategien mit mittlerweile zuverlässigen Prognosemodellen anzuwenden, um die jeweiligen Maßnahmen zum Erhalt der Anlagen und zur Sicherung des Vermögens aufeinander abzustimmen. Die allein in technischen Aufgabenstellungen und Lösungen orientierte Betriebsführung von Abwasserbetrieben führt, so Prof. Stachowicz, unweigerlich zu Forderungen an die Kommunen. Die Gebühren sind das Instrumentarium, mit dem die Kommunen ihren Anspruch gegenüber den Nutzern der Abwasseranlagen geltend machen können. „Die Sicherung ihrer Ansprüche können die Kommunen nur durch eine strategische Bewirtschaftung ihres Immobilienvermögens in den Abwasseranlagen – ggf. auch durch eine längere als die kalkulatorische Nutzungsdauer – sichern“, so Prof. Stachowicz in einem zusammenfassenden Statement.

KANALGIPFEL 2015

30. September und 1. Oktober 2015

„Sanierungsstrategien: Das DWA Merkblatt M 143-14“

Um sich strategische Gedanken über Sanierungsumfang und Aufwand in einem größeren Kanalsystem machen zu können, müssen Sanierungsziele und darzulegende Voraussetzungen für den Betreiber klar sein. „Dies war ein wesentlicher Hintergrund, dass ab 2001 eine DWA-Arbeitsgruppe zur der Erstellung des 2005 fertig gestellten Merkblattes DWA M 143-14 beauftragt wurde“, so Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Fröhlich, Ltd. BD u.D. in seinem Vortrag „Sanierungsstrategien: Das DWA Merkblatt M 143-14 von 2005 und der Leitfaden „Strategische Sanierungsplanung“ von 2012“. Das Merkblatt bietet als die Voraussetzungen Hinweise und definiert entsprechend den rechtlichen und tech-

nischen Bestimmungen Sanierungsziele. Auf der Grundlage des Merkblattes wurde im Jahre 2012 ein Leitfaden veröffentlicht, der neben den Grundlagen des Merkblattes weitere Schwerpunkte setzt. Zu erwähnen sind der Einsatz von Alterungsmodellen, Kontrollmöglichkeiten wie Monitoring und Wirkungsanalyse und praxisbezogene Hinweise zur Verschmutzung.

„Kommunikation und Gebührentransparenz“

„Heute wissen wir, dass der bauliche Zustand der Kanäle in Deutschland mit der Notwendigkeit umfangreicher Kanalreparaturen korreliert. Gleichzeitig ist unbestritten, dass die Kanalsysteme das größte Anlagevermögen des Unternehmens sind. „Weiteres Strategien“ aufgrund knapper Haushaltskassen zeigen kurzfristige Erfolge, aber werden mittelfristig bis langfristig einen Investitionsstau verursachen bzw. einen kontinuierlichen Verfall an baulicher Substanz“, so Thomas Miel M.A., stellvertretender Geschäftsführer AemperVerband und 2. Bürgermeister der Gemeinde Espenloofen in seinem Vortrag „Strategische Planung als Kommunikationsgrundlage zu einem Verband in Bezug auf Gebührentransparenz“. Technische Notwendigkeiten mit kaufmännischen Möglichkeiten zu verbinden, können nur über die frühzeitige Entwicklung alternativer Strategien erreicht werden. Eine erforderliche Erhöhung der Sanierungsleistung im Sinne der Gebührentransparenz dürfte nicht sprunghaft geschehen, um eine nachhaltige Bestandensanierung zu gewährleisten. Die Auswirkungen auf technische sowie kaufmännische Kennzahlen sind hierbei von höchster Bedeutung und in Einklang zu bringen. „Der Generationenvertrag hat sich bewährt und wird auch weiterhin geteilt. Aber die Vertragsbedingungen müssen sich anpassen, Entscheidungen dürfen nicht zuletzt nachfolgender Generationen getroffen werden“. Inlanderte Thomas Miel eine wesentliche Kernaussage seines Vortrags.

„Alterungsmodelle und Qualitätsanforderungen“

„Alterungsmodelle werden zunehmend und mit Erfolg als Entscheidungshilfe für die Entwicklung und Beurteilung von Kanalstandhaltungsstrategien eingesetzt und die Erfahrungen





Die Partner des Kanalipfel 2014

steter Projektantrag, dass die Frage nach der grundsätzlichen Tragfähigkeit der Alter law, der Alterung von Kanalisationsen als gelöst beantwortet werden darf", beschriftet Prof. Dr.-Ing. Karsten Kewes in seinem Vortrag „Alterungsmodelle und Qualitätsanforderungen“. Ungeachtet dessen zeigte sich in der Praxis immer wieder, dass die der Vorgabe zu Grunde liegende Datenbasis, also Kapitalstock- und Zustandsdaten Inkonsistenzen und Implikationen aufweise. Zudem existiere zwar ein Standard im Hinblick auf die Bewertung der Sanierungsnotwendigkeit von Kanalhaltungen, für die Kanäle, die jedoch bei der Entwicklung von Sanierungsstrategien von wesentlichen Interesse ist, nämlich dem Substanzwert der Kanalkhaltung, sei ein solcher Standard jedoch nicht vorhanden.

„Neue Erkenntnisse der Verkehrsforschung“

„Unser Leben im Stau – Neue Erkenntnisse der Verkehrsforschung zur Hilfe auf die männliche Infrastruktur“ lautete der Titel des Impulsvortrags von Prof. Dr. rer. nat. Michael Schreckenberg, Institutsleiter und Dekan Universität Duisburg-Essen. In seinem Impulsvortrag lenkte Prof. Schreckenberg die Aufmerksamkeit des Plenums von der unterirdischen hin zu Bildung oberirdischer Infrastruktur. In seinem kurzweiligen Ausführungen informierte der international anerkannte Verkehrsphysiker über neue Erkenntnisse zu dem anscheinend so simplen Phänomen wie dem „Stau aus dem Nichts“ und die aus diesen Erkenntnissen abgeleiteten Möglichkeiten, den Verkehr in der nahen Zukunft zu optimieren. „Letztendlich aber überwiegt die Einsicht, dass neben der Physik die wichtigste Komponente dabei die komplexe Psychologie der Verkehrsteilnehmer ist“, so Prof. Schreckenberg.

„Angewandte Kanalnetzsanierung in Bremen“

„Die Sanierungsstrategie für das heimische Kanalnetz basiert auf einer schadensorientierten Vorgehensweise mit verbindlich ausfallenden Inspektionen und Sanierungsbrücken“, so Dipl.-Ing. Egon Pfister, Gelsenwasser Bremen, in seinem Vortrag „Angewandte Kanalnetzsanierung in Bremen: Vorfällegeplänne einer schadensorientierten Sanierungsstrategie nach 15 Jahren“, die Sanierungsrisikorennen für Schäden und ver-

träglich ersetzbar und in Abhängigkeit der vorhandenen Zustandklasse der Haltung innerhalb von 5 bzw. 10 Jahren zu beseitigen“, so Pfister weiter. Hier wird die Sanierungsart (Reparatur, Renovation, Erneuerung) jeweils haltungsbezogen unter Anwendung eines vertraglich fixierten Wirtschaftlichkeitsvergleichs auf der Basis der dynamischen Kapitalwertmethode festgelegt. Für jede Sanierungsart sind nur vertraglich verbindliche, nachweislich bewährte Bauverfahren in Bremen zulässig. Als Resultat der längerer Sanierungstätigkeit sei festzustellen, dass die relevanten Schäden innerhalb der zulässigen Sanierungsfristen beseitigt werden konnten. Die eingesetzten jährlichen Finanzmittel für Sanierungsmaßnahmen und Reparaturen konnten nahezu konstant gehalten werden.

„Benchmarking bei Entwässerungssystemen“

Ein Ziel bei der Werterhaltung von Entwässerungssystemen ist es, mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln schrittweise zu wirtschaftlichen Betreiber mitwen hierfür seit mehr als 15 Jahren auf unterschiedlicher Ebene Benchmarkingmethoden der europäischen Größe. Kernfragen des Benchmarkings ist es, passende Instrumente oder sogenannte „Best-Practice-Lösungen“ anderer Vergleichspartner zu adaptieren, so Dipl.-Ing. Egon Pfister in seinem Vortrag „Der Beitrag des Benchmarkings zum Wertehalt von Entwässerungssystemen“. Hierbei folgen unterschiedlichste Beispiele zur Wirkungsweise und zu Erfolgsfaktoren und eine große Datenbank von Vergleichswerten vor (beispielsweise kann auf Daten von 2000 einzelnen Kanalbauprojekten zurückgegriffen werden). Doch basierend auf der langjährigen Erfahrung haben sich auch neue Anwendungen entwickelt. Es wird nach neuen Kennzahlen gesucht, die noch differenzierter und genauer die Erfolge von Sanierungsmaßnahmen beschreiben können.

Diskussionswürdig

Lehrhaft diskutiert wurde nicht nur im Anschluss an die einzelnen Vorträge, sondern auch zum Abschluss der Veranstaltung, in der abschließenden von Dr. Harald Friedrich, ehemaliger Leiter der Abteilung für Abfall-, Wasserwirtschaft und Bodenschutz im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, moderierten Podiumsdiskussion ging es um das Thema „Generationenübergreifender Lebensqualität von Entwässerungssystemen – Was ist zu tun? Lassen wir es weiter liegen?“ Hier wurden kritisch die Fragen diskutiert: Benötigen wir tatsächlich für jede Situation die in der Regel veranschlagt langen Nutzungsdauern? Was sind spezifische Nutzungsszenarien, nicht nur ziviler? Welches Maß an Qualität benötigen wir für unsere unterirdische Infrastruktur? Können auch kleinere Kommunen von den Erfahrungsberichten wie denen aus Düsseldorf und Bremen profitieren? Fundamentiert Benchmarking an dieser Stelle noch? Wie können langfristige Strategien mit stetigen Optimierungen zwischen den teilweise divergierenden Aufgabenstellungen zwischen Wasserrecht, sicheren Betrieb, geringen Kapitalbedarf und zunehmend auch politische Akzeptanz der Gebühren koordinieren? Viele Fragen, viele wertige Antworten. Und noch viel Diskussionsstoff für den **Kanalipfel 2015 am 30. September und am 1. Oktober 2015** stattfindet.

www.kanalipfel.de

Titel 2014

61. Jahrgang · Nr. 3 · März 2014 · 10889

KA Korrespondenz Abwasser · Abfall

3/14

www.dwa.de/KA

Antibiotika-
resistenzen in
Abwasser

100 Jahre Regen-
wasserbehandlung
in Deutschland

EuGH-Urteil zur
Mischwasser-
behandlung

Kanalnetz-
berechnung

Stirling-Motor zur
Verstromung von
Biogas

Mehrfachbeladung
von Pulveraktiv-
kohle

Wasserrahmen-
richtlinie: Umwelt-
und Ressourcen-
kosten



Güteschutz ist aktiver Gewässerschutz

Stadtentwässerung Pforzheim setzt auf
Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961



Dipl.-Ing. Slavica Becker
Stellvertretende Werkleiterin

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961



www.kanalbau.com

neutral – fair – zuverlässig

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive
Bewertung nach einheitlichem Maßstab

IFAT 2014
5.-9. Mai

61. Jahrgang · Nr. 5 · Mai 2014 · 10889

KA

Korrespondenz Abwasser · Abfall

5/14

www.dwa.de/KA

IFAT 2014

Starkregen und
Überflutungs-
vorsorge

Kanalsanierung:
Injektions-
verfahren

Sanierung eines
Pumpwerks

Spurenstoffe –
Aktivkohle:
Klärwerk „Obere
Lutter“
Kläranlagen-Be-
probung in Baden-
Württemberg

Phosphor-Rück-
gewinnung

Industrieabwasser:
Elimination von
Epichlorhydrin

Luft / Wasser / Abwasser

Fels

Kalk fürs Leben

www.de.endress.com/CUS71D

Endress+Hauser EH

People for Process Automation

Halle A5, Stand 435/534

KSB

► Unsere Technik. Ihr Erfolg.
Pumpen · Armaturen · Service

Halle A6, Stand 321/420

KANALBAU

Güteschutz Kanalbau e.V.
Halle B5 Stand 330

kemira

Where water
meets chemistry™

BESUCHEN SIE UNS
AUF DER IFAT 2014!
Halle A3, Stand 418

BORN | ERMEL | Ingenieure

Halle B1, Stand 150

Willkommen zur IFAT!

Messe München, 5.-9. Mai 2014

Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft

KA

**Korrespondenz
Abwasser · Abfall**

9/14

www.dwa.de/KA

Neues
DWA-Leitbild

Retentionsboden-
filteranlagen

Absetzbecken:
Strömungssimu-
lation

Biofilter: Betriebs-
erfahrungen

NASS-Projekte:
Entwicklung und
Umsetzung

Anaerobtechnik in
der Industrieab-
wasserbehandlung

Entwicklungs-
trends für Abwas-
serentsorgungs-
unternehmen

Erneuerbare-
Energien-Gesetz



Wir für Bremen
hanseWasser setzt auf
Gütesicherung Kanalbau
RAL-GZ 961



Dipl.-Ing. Arne Schmäser
Leiter Ingenieurdienste Netz

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961



neutral – fair – zuverlässig

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive
Bewertung nach einheitlichem Maßstab

www.kanalbau.com

Anzeigen 2014

Nachhaltig bauen – Vermögen erhalten

neutral – fair – zuverlässig

Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive
Bewertung nach einheitlichem Maßstab



Ihr Partner bei
der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen
Leistungsfähigkeit
- technischen
Zuverlässigkeit
der ausführenden
Unternehmen



Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

www.kanalbau.com

Qualität fordern – Maßstäbe setzen

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com

Nachhaltig bauen – Werte erhalten

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com

Qualität fordern – Werte schaffen

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com

Nachhaltig bauen – Lebensqualität sichern

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com



Verantwortung tragen – Qualität fordern

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com



Langlebig bauen – Werte erhalten

neutral – fair – zuverlässig
Gütesicherung Kanalbau steht für eine objektive Bewertung nach einheitlichem Maßstab

Ihr Partner bei der Bewertung der

- Fachkunde
- technischen Leistungsfähigkeit
- technischen Zuverlässigkeit der ausführenden Unternehmen

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 www.kanalbau.com



**Thomas Martin
Kommunikation**